Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 12. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 08. Mai 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 15. Mai 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
08. Mai 2019, 09:00 Uhr 12. Sitzung	*Franziska Reinhard (SP), Felix Wehrli (SVP), Michelle Lachenmeier (GB), David Wüest-Rudin (fraktionslos)*
08. Mai 2019, 15:00 Uhr 13. Sitzung	*Sibylle Benz (SP), Mark Eichner (FDP), Michelle Lachenmeier (GB), Franziska Reinhard (SP), Felix Wehrli (SVP),*
12. Mai 2019, 09:00 Uhr 14. Sitzung	*Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Franziska Reinhard (SP), Jürg Stöcklin (GB).*
12. Mai 2019, 15:00 Uhr 15. Sitzung	*Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Jürg Stöcklin (GB).*
12. Mai 2019, 20:00 Uhr 16. Sitzung	*Felix Eymann (LDP), Balz Herter (CVP/EVP), René Häfliger (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Jürg Stöcklin (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung392
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte393
3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Silva Keberle, LDP)393
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen394
9. Neue Interpellationen.421

Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel421
Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache421
Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum421
Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse421
Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem421
Interpellation Nr. 43 Beat Leuthardt betreffend die Basler Regierung gefährdet das Grenztram und den Regio-Frieden (Sie lässt ihren ÖV-Betreiber im Stich und stösst die Partner und Nachbarn von Saint-Louis und «Agglomération» vor den Kopf)421
Interpeallation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken423
Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen»423
Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald423
Interpellation Nr. 47 David Jenny betreffend Kompetenz des Stadtentwicklers zur Grundrechtsschöpfung424
Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH424

Interpellation Nr. 49 Sasha Mazzotti betreffend Stärkung der politischen Bildung an der Sekundarschule 425
Interpellation Nr. 50 Felix W. Eymann betreffend Zukunft der Orthopädischen Chirurgie in Basel und der Region 426
Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Offenlegung der Betriebsanalysen und Folgekosten für das Historische Museum 427
Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc. 428
Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt 428

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes 429
6. Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 Partnerschaftliches Geschäft 431
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 “Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta“ 432
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 “Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm“ 436
10. Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (siehe Seite 15) 439
11. Motionen 1 - 16 443

1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020 443
2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines “Sauberkeitsrappens” in Basel 448
3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung 452
4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit 457
5. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren 459
6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel 461
7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität 465
8. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten 470
9. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas 472
10. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen 474
11. Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt 475
12. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperre: Für Bevölkerung und Klima 476
13. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des C02-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe 480
14. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugsverbindungen 483
15. Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige 485
16. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer 488

12. Anzüge 1 - 17 (siehe Seiten 30 bis 38) 490

1. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen 490
2. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung 491
3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren 493
4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen 495
5. Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am “Barfi” 496
6. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner 496
7. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen 496

8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen 497
9. Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung 497
10. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen 498
11. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern 499
12. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel 500
13. Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt 501
14. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen 501
15. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt 502
16. Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs 502
17. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften 503

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 508
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 514
Anhang C: Neue Vorstösse 516

Beginn der 12. Sitzung
Mittwoch, 08. Mai 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.05.19 09:00:23]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen. Esther Keller (GLP) tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Aeneas Wanner an. Ich bitte Esther Keller sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie herzlich willkommen.

Letzte Sitzung Mustafa Atici

Im Mai hat Mustafa Atici seine zwei letzten Sitzungstage. Mustafa Atici ist seit Februar 2005 im Grossen Rat und war auch seit Beginn Mitglied der Finanzkommission. Zusätzlich war Mustafa Atici von 2010 – 2013 Mitglied der IGPK UKBB. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Aufgrund seiner zweitletzten Sitzung spendiert Mustafa Atici heute Morgen den Kaffee.

[Applaus]

Regierungsratsbeschluss zur Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts

§ 57 Abs. 1 Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 sieht vor, dass Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft mit einem Vollzeitpensum sich ihrem Amt ganz zu widmen haben und keine andere Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. Der Regierungsrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Dem Grossen Rat wird jährlich Bericht über die genehmigten Tätigkeiten erstattet.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 hat der Regierungsrat die Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts als Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Universität Basel bewilligt, worüber dem Grossen Rat hiermit Bericht erstattet wird.

Das entsprechende Schreiben liegt auf dem Tisch des Hauses.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 43, 47, 49, 50 und 51 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 27, Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend „Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung“, nach Traktandum 35 zu terminieren, da das WSU für die Beantwortung verantwortlich ist und nicht das Präsidialdepartement.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.05.19 09:04:07]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Silva Keberle, LDP)

[08.05.19 09:04:17]

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
82 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 904, 08.05.19 09:05:03]*

Für die Wahl als Mitglied des Erziehungsrates von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Nicole Kuster

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 905, 08.05.19 09:06:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
Anstelle der zurückgetretenen Silva Keberle wird als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:
Nicole Kuster, geb. 1978, Basel
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen

[08.05.19 09:06:31, BKK, ED, 17.1460.02 07.5118.07 13.5225.05 16.5267.03 16.5268.03]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 17.1460.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit hat einen eigenen Grossratsbeschluss vorgelegt. Wir führen die Detailberatung Anhand des Grossratsbeschluss der Kommissionsmehrheit durch und stimmen über die Anträge der Kommissionsminderheit als Änderungsanträge ab. Die jeweiligen Anträge werden Ihnen mit dem Beamer angezeigt.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich spreche für die Mehrheit der BKK, nicht als Kommissionspräsident.

Die Revision des Tagesbetreuungsgesetzes hat zum Ziel, das heutige System in Bezug auf die unterschiedlichen Kategorien von Tagesheimen, die unterschiedliche Steuerung von deren Finanzierung, die unterschiedlich hohen Beiträge an die Eltern und die eingeschränkte Wahlfreiheit der Eltern zu vereinfachen und den heutigen Realitäten anzupassen. Dies soll mit dem neuen Gesetz mit folgenden Hauptzielen erreicht werden:

1. Finanzielle Gleichbehandlung und Entlastung der Eltern und zusätzliche Erhöhung der Betreuungsbeiträge von heute Fr. 2'150 auf max. Fr. 2'448.

2. Alle Eltern sollen einen Betreuungsplatz frei wählen können, sich aber auch in Zukunft einen Bereuungsplatz von der Beratungs- und Vermittlungsstelle vermitteln lassen können. Mit der Wahlfreiheit der Eltern von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen soll der Zugang zu solchen Einrichtungen für alle Kinder gesichert und zu Chancengleichheit und besserer Integration der Kinder beigetragen werden.

3. Alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen sollen gleich behandelt werden, indem für alle subventionierten Einrichtungen ein Kostenband von minimal Fr. 2'100 und maximal Fr. 2'500 auf Verordnungsebene festgelegt werden soll. In Zukunft wird es also nicht mehr drei Kategorien von Kindertagesstätten geben, also subventionierte, mitfinanzierte und Kitas ohne Unterstützung, sondern nur noch zwei, nämlich Kitas mit Betreuungsbeiträgen und solche ohne.

Mit dem neuen Gesetz wird auch eine neue Begrifflichkeit eingeführt. Der Ausdruck Tagesheim oder Tagi verschwindet zugunsten des Begriffs Kindertagesstätte oder eben Kita. Die Subventionierung wird fortan mit dem Ausdruck Betreuungsbeiträge umschrieben, und entsprechend heissen in Zukunft die subventionierten Einrichtungen Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen.

Mit der Revision will der Kanton in Zukunft für die Subventionierung der Tagesbetreuung insgesamt Fr. 4'000'000 mehr ausgeben. Die BKK hat sich an insgesamt zehn Sitzungen intensiv mit diesem wichtigen und gewichtigen Ratschlag der Regierung auseinandergesetzt. Dabei haben wir nicht nur wiederholt das Erziehungsdepartement zu Hearings eingeladen, wir haben auch Hearings mit vier Institutionen im Bereich der Tagesbetreuung geführt.

Die Beratung der Regierungsvorlage wurde in einzelnen Gesetzesbestimmungen kontrovers geführt und aufgrund der jeweils knappen Abstimmungsergebnisse hat sich die Kommission entschieden, einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht zu verfassen. Der Mehrheit gehören an: Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Pascal Messerli, Stefan Mumenthaler, Joël Thüring, Heiner Vischer und der Sprechende. Der Minderheit gehören an: Sybille Benz-Hübner, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Franziska Reinhart, Lea Steinle und Franziska Roth. Franziska Roth und ich haben uns darauf geeinigt, dass wir mit unseren Eintrittsvoten zuerst generell auf den Ratschlag und die Beratung der BKK eintreten und auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und in allfälligen Differenzen darüber in der Detailberatung genauer eingehen.

Lassen Sie mich zuerst noch Generelles zur Kommissionsberatung sagen, bevor ich versuche, den Standpunkt der Kommissionsmehrheit zusammenfassend zu würdigen und dann das Wort an die Minderheitssprecherin weiterzuleiten.

Modellkostenberechnung: Die Kommission liess sich auf Anfrage hin vom ED ausführlich über die Modellkostenrechnung orientieren, also die modellhafte Zusammenstellung der Kosten einer Kita, aufgrund derer die Berechnung der Maximalkosten eines Vollzeitplatzes pro Monat auf Fr. 2'448 festgelegt wurde. Sie finden die genauen Zahlen dazu auf Seite 5 des Berichts der BKK.

Elternbefragungen: Die BKK liess sich auch die Auswertung der Elternbefragungen zur Situation der basel-städtischen Tagesbetreuung aus dem Jahre 2014 vom ED präsentieren. Diese zeigte ein gutes Resultat mit Bewertungen, die in den einzelnen Auswertungsgruppen meist in der Höhe von 90% liegen. Etwas tiefere Werte wurden beim pädagogischen Angebot und bei der beratenden Information erzielt. Insbesondere in Bezug auf letzteres wird das neue Gesetz wohl Verbesserungen ermöglichen.

Hearings: Grundsätzlich begrüssen die vier eingeladenen Organisationen das neue Gesetz, insbesondere den künftig allgemeinen Direktkontakt der Eltern mit den Anbietern. In den Stellungnahmen der eingeladenen Gäste wurde erwartungsgemäss auf die wichtigen oder heiklen Punkte der Vorlage eingegangen, wenn auch zum Teil kontrovers. Solche Themen waren der Umgang mit Praktikumsplätzen in Bezug auf Stellenschlüssel und Koppelung eines Praktikums mit einer Lehrstelle in der entsprechenden Institution. Weiter die Finanzierung der Räumlichkeiten, die Limitierung des Berechtigungsalters auf Ende dritte Primarklasse und auch die Vernehmlassung der Verordnung war Thema dieser Hearings.

Diese Themen wurden in der Kommission im Zusammenhang mit der Detailberatung des neuen Gesetzes intensiv diskutiert und führten entsprechend zu Änderungsanträgen, die von der Kommissionsmehrheit und -minderheit getragen werden, aber auch Änderungsanträgen, die von der Kommissionsmehrheit nicht unterstützt werden konnten.

Ich komme zu den grundsätzlichen Erwägungen der Kommissionsmehrheit. Lassen Sie mich dazu zwei Hauptpunkte erwähnen.

1. Fortführung der Subsidiarität der Subventionierung von Tagesbetreuung: Die grundsätzliche Differenz zwischen Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit liegt in der Beurteilung der Rolle, die die Tagesbetreuung und die Kindertagesstätten bei Betreuung von Kindern und somit auch ihrer Erziehung spielen soll. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Auffassung, dass die Verantwortung der Kinderbetreuung in erster Linie bei der Familie liegt und dass dabei für die Kinder die Familie im Zentrum stehen muss. In der Beurteilung der Mehrheit stellen die Anträge der Minderheit dieses Primat in Frage, insbesondere dann, wenn Kriterien gestützte Regelungen für die Inanspruchnahme von Betreuungsbeiträgen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Nach Auffassung der Mehrheit würde der Staat grundsätzlich an die Stelle der Eltern treten, wenn diese es nur wünschen, und somit würde eine staatliche Leistung begründungsfrei in Anspruch genommen und von der Allgemeinheit bezahlt.

Die Mehrheit sieht in dieser Tendenz einen Paradigmenwechsel in der Handhabung der Subventionierung der Kinderbetreuung, indem diese gesellschaftspolitisch andere Rollen und Aufgaben bekommt. Für die Mehrheit der Kommission ist Subventionierung der Tagesbetreuung weiterhin ein wesentliches Mittel, um Familien und Beruf vereinbar zu machen, und versteht diese ausdrücklich subsidiär. Das neue Tagesbetreuungsgesetz schreibt nach Auffassung der Mehrheit dieses erfolgreiche Modell fort und stärkt es noch.

2. Das neue Tagesbetreuungsgesetz ist eine Ausbauvorlage in moderatem und verkraftbarem Ausmass. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz (TBG) sollen insgesamt Fr. 4’000’000 zusätzlich gesprochen werden, Fr. 2’000’000 für die Steigerung der Effizienz des Systems und Fr. 2’000’000 sollen die Eltern zusätzlich entlasten. Dabei werden diese Aufgaben in ein System investiert, das bei einer repräsentativen Umfrage Zufriedenheitswerte von durchschnittlich 90% erzielt. Einige Anträge der Minderheit würden die Mehrausgaben weit über diese Fr. 4’000’000 erhöhen und nach Auffassung der Mehrheit den Bogen überspannen und die Zufriedenheit mit dem System nur marginal erhöhen. Mehrausgaben müssten wohl zu kompensatorischen Kürzungen wie zum Beispiel bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit führen, deren Auswirkungen weitaus spürbarer wären als allfällig positive Auswirkungen in der Tagesbetreuung.

Kurz, nach Auffassung der Kommissionsmehrheit wird mit diesem Ratschlag schweizweit eines der besten Tagesbetreuungsangebote auf sinnvolle Art in einem finanziell angemessenen Rahmen aufgewertet und noch verbessert. Trotz allen Differenzen müssen wir aber auch feststellen, dass Kommissionsmehrheit und -minderheit in vielen Punkten das neue Tagesbetreuungsgesetz unterstützen und sich auch in einigen Änderungsvorschlägen einig sind, so zum Beispiel bei der Abgeltung ausserordentlicher Liegenschaftskosten, dem Zuschlag für Deutschförderung und der Randzeitbetreuung.

Ich komme noch zum letzten allgemeinen Punkte, der Gesetzes- und Verordnungsebene. Da einige wichtige Punkte der Subventionierung der Tagesbetreuung auf Verordnungsebene gelöst werden und gelöst werden müssen, werden Mehrheit und Minderheit nach der Durchberatung der Gesetzesbestimmungen auch Erwartungen an die Verordnung formulieren, die die Regierung zur Kenntnis nehmen soll. Sie gehen davon aus, dass diese Erwartungen im Rahmen der Ausarbeitung der Verordnung berücksichtigt werden.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Als der BKK-Bericht zum Tagesbetreuungsgesetz veröffentlicht wurde, wurde er mit dem Satz angekündigt: “Die BKK ist bei der Kinderbetreuung gespalten”. Ich möchte dem grösstenteils widersprechen. Wie die Mehrheit der BKK begrüsst auch die Minderheit die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes sehr. Sie unterstützt auch alle Änderungsanträge der Mehrheit, das hat der Mehrheitssprecher auch bereits gesagt. Allerdings möchte die BKK-Minderheit noch einen Schritt weiter gehen. Das neue Tagesbetreuungsgesetz soll doch ein Gesetz für die Zukunft sein und somit auch für zukünftige Herausforderungen eine Basis bieten.

In den vergangenen 15 Jahren konnten mit der Umsetzung des alten Tagesbetreuungsgesetzes einige Lücken im System festgestellt werden. Einige dieser Lücken werden nun mit dem neuen Gesetz geschlossen, aber eben nicht alle. Hier möchte die Minderheit den Schritt, den der Regierungsrat mit der Totalrevision vorschlägt und der richtig und wichtig ist, verlängern, zusätzlich einen Schritt weiter gehen und immer noch bestehende Lücken ganz schliessen. Das neue Gesetz soll für Chancengerechtigkeit stehen und das Angebot für alle Familien im Kanton Basel-Stadt, die davon Gebrauch machen möchten, öffnen.

Dass mit dem neuen Gesetz insbesondere eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Eltern möglich wird, begrüssen wir zwar sehr, kann aber aus Sicht der Minderheit erst ein Anfang sein, trotz der Erhöhung der Elternbeiträge. Und hier ist anzumerken, dass nicht ganz alle Familien davon profitieren werden, ist die finanzielle Belastung für alle Familien immer noch sehr hoch. Auch mit dem neuen Gesetz wird sich die Erwerbsarbeit beider Eltern finanziell noch wenig lohnen, da bei einem zusätzlichen Einkommen eine höhere Steuerbelastung wie auch eine höhere Kostenbeteiligung der Eltern für die Kinderbetreuung anfällt. Hier erwarten wir in Zukunft noch eine grössere Anstrengung des Kantons und auch der Wirtschaft.

Auf die Anträge, die die Minderheit zur Schliessung der nach wie vor bestehenden Lücken stellt, werde ich in Detailberatung noch eingehen. Vorweg nehmen kann ich, dass alle Anträge in der Kommission gestellt und jeweils mit einem knappen Stimmenverhältnis verworfen worden sind.

Hier möchte ich aber noch einige Aussagen zur Erarbeitung der Verordnung machen, die der Minderheit wichtig sind. Wir

haben festgestellt, dass es entscheidend sein wird, wie die Verordnung ausgearbeitet wird. Auch alle eingeladenen Hearingsgäste haben darauf verwiesen, dass sie noch nicht sagen können, wie sich die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes auf ihre Arbeit auswirken wird, weil noch nicht bekannt ist, wie die Verordnung aussehen wird. Wir bitten darum das ED, den Verordnungsentwurf in eine Vernehmlassung bei den betroffenen Kitas zu schicken und den Entwurf auch gerne der BKK vorzulegen.

Für das Funktionieren des neuen Systems ist ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Betreuungsplätzen wichtig und zentral. So ist aus unserer Sicht entscheidend, dass die Beratungs- und Vermittlungsstelle Zugang zu allen Informationen der Kitas hat und jederzeit weiss, wo es offene Plätze gibt. Zudem ist das Informationssystem so auszugestalten, dass Eltern einfach zu den für sie relevanten Informationen kommen und sie schnell sehen, wo es freie Plätze gibt. Wichtig scheint uns, dass Wartelisten möglichst verhindert werden und dass keine Plätze auf Vorrat reserviert werden können. Der Minderheit ist es ein grosses Anliegen, dass auch Eltern, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, selber einen Kitaplatz zu suchen und zu finden, über die Vermittlungsstelle innert nützlicher Frist einen Kitaplatz erhalten.

Weiter ist es der Minderheit wichtig, dass das ED die Begleitung und Kontrolle der Kitas intensiviert. Auch wenn hier möglicherweise die Wahlfreiheit der Eltern und somit der neu entstehende Markt etwas reguliert und somit qualitativ gut arbeitende Kitas bevorzugt gewählt, schlechter arbeitende Kitas eher gemieden werden, funktioniert das nur, wenn es etwas mehr als die benötigten Kitaplätze gibt oder das ED gut kontrolliert und steuert. Sonst laufen wir auf eine Zweiklassengesellschaft zu, was für die Chancengerechtigkeit mehr als schlecht wäre.

Vor allem für alleinerziehende Mütter und Väter und für Eltern, die unregelmässige Arbeitszeiten, Abend- und Nachtdienste haben, ist das heutige System mit den beschränkten Kitaöffnungszeiten schwierig. Auch mit dem neuen Gesetz wird es nur eine kleine Verbesserung in diesem Bereich geben. Die BKK-Minderheit versteht sehr wohl, dass das System nicht übersteuert werden soll, möchte aber das ED auffordern, mit privaten Anbietern solcher Randzeiten und auch Notfallbetreuungsangeboten wie zum Beispiel dem Roten Kreuz Vereinbarungen zu treffen, dass Eltern, die in einer solchen Not- oder einfach schwierigen Situation sind, einfach und ohne grossen Aufwand zu einer Betreuung für ihre Kinder kommen.

Zum Schluss möchte ich mich im Namen der Minderheit für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung des Gesetzes mit dem ED und mit allen Beteiligten bedanken.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes steht heute die Tagesbetreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien im Zentrum. Es geht heute um die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Für diese ist das heute ein ganz wichtiger Tag, ich gehe so weit zu sagen, ein historischer Tag.

Das geltende Tagesbetreuungsgesetz stammt aus dem Jahr 2003, es ist die erste Totalrevision. Der Revisionsbedarf ist unbestritten. Ich möchte Ihnen gerne ein paar beeindruckende Zahlen nennen. Der Ausbau im Bereich der Tagesbetreuung in den letzten Jahren ist umfassend. So hat sich die Anzahl der Tagesbetreuungsplätze und die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren verdoppelt. Aktuell haben wir im Kanton rund 4’200 Vollzeitplätze in rund 120 Tagesheimen und 80 Tagesfamilien. Wir haben rund 5’500 betreute Kinder, davon rund 3’700 mit Beiträgen von Kanton und Gemeinden. Diese Beiträge machen zur Zeit rund Fr. 39’000’000 pro Jahr aus.

Sie wissen, das Angebot der Tagesbetreuung richtet sich vorrangig an Vorschul- und Kindergartenkinder. Es wird ergänzt durch das Angebot unserer Tagesstrukturen für Schulkinder. Auch hier fand ein grosser Ausbau bereits statt, das Angebot an Tagesstrukturen hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht, wir haben aktuell rund 2’500 Plätze in den Tagesstrukturen der Primarschule und rund 3’300 betreute Kinder, das sind etwa 30% aller Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.

Um der grossen und immer grösser werdenden Nachfrage gerecht zu werden, entstehen jedes Jahr rund 200 zusätzliche Tagesstrukturplätze. Das ist gut so, aber das genügt noch nicht, und hier möchte der Regierungsrat noch weiter ausbauen. So soll bis ins Schuljahr 2025/26 für rund 50% der Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen und es soll entsprechend der Regelung in der frühkindlichen Tagesbetreuung auch der Anspruch für Kindergarten- und Schulkinder bestehen auf eine Platz in den Tagesstrukturen.

Mir war es wichtig, diesen Bogen zur Tagesstruktur zu spannen, denn die beiden System sind ineinander verhängt. Heute reden wir aber klarerweise über das Tagesbetreuungsgesetz. Ich möchte Ihnen die drei Hauptziele der Totalrevision aufführen, wie das der Präsident der BKK auch schon gemacht hat, aber es scheint mir so wichtig zu sein, dass eine Wiederholung hier angebracht ist.

Wir haben drei Hauptziele. Das erste Hauptziel ist die finanzielle Entlastung und die finanzielle Gleichbehandlung der Eltern. Die Gleichbehandlung ist heute in dem komplexen System mit subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen nicht gewahrt. Hier können wir eine Verbesserung bringen. Wir möchten die finanzielle Schlechterstellung von Eltern, die ihre Kinder heute in so genannten mitfinanzierten Tagesheimen betreuen lassen, aufheben. Das kostet den Kanton rund Fr. 2’000’000 pro Jahr. Zusätzlich wollen wir generell die Betreuungsbeiträge erhöhen, um die Eltern gezielt finanziell entlasten zu können. Das sind noch einmal Mehrkosten von Fr. 2’000’000 pro Jahr, insgesamt sind es also Fr. 4’000’000.

Das zweite Hauptziel ist die Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern. Alle Eltern sollen die Kindertagesstätte frei wählen dürfen. Gleichzeitig sollen Eltern, die dieses Wahlrecht nicht nutzen möchten oder aus irgendwelchen Gründen nicht nutzen können, einen kompetente Vermittlungsstelle haben, die ihnen einen Platz vermittelt.

Das dritte Hauptziel betrifft die privaten Anbieter der Tagesbetreuungsstellen, auch diese wollen wir künftig gleich behandeln, wir möchten sie gleich steuern und gleich finanzieren, auch hier ist die Gleichbehandlung eines der Hauptziele.

Mit dem Gesetz verbunden sind auch Begriffsänderungen. Wir sprechen im Kanton traditionell von Tagesheim “Tagi”, der offizielle Begriff wird neu sein Kindertagesstätte, die Abkürzung Kita oder Tagi darf man dann selbst aussuchen. Die Beiträge an Eltern heissen neu Betreuungsbeiträge.

Ich möchte der BKK danken für die gute Zusammenarbeit und festhalten, was auch die beiden Sprecher der BKK angemerkt haben: Die Totalrevision als solche ist nicht bestritten, sie wird ausdrücklich begrüsst, und das scheint mir ein ganz wesentliches Faktum vor allem auch deswegen, weil wir den Rest der Debatte damit verbringen werden, über Differenzen zu reden und diese auszumehren. Das soll nicht in den Schatten stellen, dass die Hauptgrundzüge dieses Gesetzes ein Konsensprodukt sind von Regierungsrat und BKK.

Ich darf auch feststellen, dass wir in einzelnen Differenzen zusammen mit der BKK eine gute Lösung finden konnten. So ist es zum Beispiel gelungen, die überdurchschnittlich hohen Liegenschaftskosten, die einzelne Tagesheime haben, neu abgelten zu können. Die BKK hat zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen, indem eine Ausnahmeregelung geschaffen wurde. Das ist § 18 Abs. 2, er war in der BKK unbestritten, deshalb werden wir darüber heute nicht explizit debattieren.

Der Dank geht aber nicht nur zu Politiker und Politikerin, sondern er soll vor allem auch an diejenigen gehen, die die Tagesbetreuung in unserem Kanton möglich machen und das ist nicht in erster Linie der Staat, sondern das sind die privaten Träger, die mit viel Engagement und ehrenamtlicher Arbeit unser Tagesbetreuungsangebot sicherstellen.

Dieses Tagesbetreuungsangebot dürfen wir in der Schweiz und international zeigen. Bei der Angebotsdichte für Kinder bis vier Jahren liegt Basel-Stadt schweizweit schlicht und einfach auf Platz 1, gefolgt von Zürich und Lausanne. Diese Zahlen stammen aus dem Städtemonitoring von Avenir Suisse, einer Organisation, die der Politik im Stadtkanton durchaus kritisch gegenübersteht, umso mehr freut es mich, dass wir gerade von dieser Seite diesen ersten Platz bekommen haben. Fast noch wichtiger sind die von uns erhobenen Zahlen in der Familienbefragung, die zeigen, dass 90% der Familien, die familienergänzende Betreuungsangebote nutzen, mit dem Angebot zufrieden sind. Das ist ein tolles Resultat, und ich sage das, weil das die privaten Träger ermöglichen, das ist auf deren grosses langjähriges Engagement zurückzuführen.

Wir haben heute im Kanton Basel-Stadt ein breites und gutes Angebot und eine hohe Zufriedenheit der Familien. Tagesbetreuung und Tagesstrukturen ergänzen sich gut, aber wir wollen nicht stehen bleiben. Wir wollen weiterschreiten und mit dieser Gesetzesrevision auch bei der Tagesbetreuung. Wir möchten bestehende Ungleichbehandlungen und Ineffizienzen im System beseitigen, wir möchten die Gleichbehandlung, die Wahlfreiheit der Eltern und eine einheitliche Steuerung und Finanzierung der Kindertagesstätten gewährleisten. Wir möchten zudem die Familien weiter finanziell entlasten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt fördern.

Ich sage mit Überzeugung, dass wir heute mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ein zeitgemässes und zukunftsgerichtetes Gesetz erarbeitet haben, das den heutigen und den künftigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien mit Kindern Rechnung tragen kann und sowohl zur Sicherung wie zur Weiterentwicklung des Angebots beitragen kann.

Ich freue mich auf die Debatte, in der die Differenzen eine prominentere Rolle spielen werden, aber es war mir im Eingangsvotum wichtig zu betonen, dass auch viel Einigkeit herrscht und dass wir auf jeden Fall ein gutes Gesetz hinbekommen werden.

Claudio Miozzari (SP): Es ist so eine Sache mit der Tagesbetreuung: Die einen sagen, das Glas sei halb voll, die anderen sagen, es sei halb leer. Eine Freundin von mir hat von der Fachstelle Tagesbetreuung Basel-Stadt letztes Jahr den Rat erhalten, den Arbeitseinstieg zu verschieben, bis es mit der Kita klappt oder vielleicht doch die Grossmutter zu fragen, ob sie nicht etwas mehr Zeit hätte. Einer anderen Person wurde offenbar beschieden, dass ihr Kind halt zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt im Jahr zur Welt gekommen sei und es halt schwierig werde mit dem Betreuungsplatz (*Heiterkeit im Saal*).

Solchen Situationen begegnet man in diesem Kanton, wenn man den verfassungsmässig garantierten Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen möchte. Es macht den Anschein, als hätten wir nicht nur einen Klima-, sondern auch einen Kita-Notstand. Leidtragende sind die Eltern, die um Plätze bangen müssen, zwischen Angeboten hin- und herweibeln und erst noch mit Job finanziell schlechter dastehen als ohne Arbeit. Trotz grossem Bedürfnis von Wirtschaft und Gesellschaft gibt es immer noch doppelverdienende Eltern, die gegenüber Einzelverdienenden benachteiligt werden.

Basel mag in der Schweiz mit dem Kinderbetreuungsangebot ganz vorne mithalten, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hinken aber auch wir in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinterher. Gerade finanziell muss etwas passieren, es sind immerhin Fr. 4’000’000 pro Jahr, die der Regierungsrat investieren möchte, was uns freut, aber wir finden, es reicht noch nicht. Jeder Franken, der mehr für die Unterstützung der Eltern in die Tagesbetreuung fliesst, ist ein Franken für die Gleichstellung. Die SP Basel-Stadt fordert dementsprechend eine stärkere Entlastung für die Eltern. Was der Regierungsrat an Mitteln verspricht, ist ein Minimum.

Auch sonst bietet der Gesetzesentwurf der Regierung nur das Allernötigste für die Entwicklung der Kitas im Kanton, und das ist aus unserer Sicht sehr gefährlich. Angesichts der rasanten Entwicklung der Nachfrage braucht es eine vorausschauende Planung und auch ein vorausschauendes Gesetz. Das ist mit der Vorlage nicht garantiert. Wenn das ED seiner Linie der kleinen Schritte treu bleibt, droht mit dem Systemwechsel bei der Kinderbetreuung, weg von der staatlichen Vermittlung hin zum direkten Zugang der Eltern zu den Kitas sogar grosse Gefahr. Bei einer schlechten Umsetzung wird aus dem “Auswählen dürfen” für die Eltern einfach ein “Selber schuld”, dass sie keinen Platz gefunden haben.

Wenn das Angebot zu gering ist, drohen endlose Wartelisten, multiple Anmeldungen und ein riesiger Zusatzaufwand für Eltern und Kitas. Aber nicht nur das, bei einer schlechten Umsetzung drohen auch Mehrkosten für den Kanton bei einem

reduzierten Angebot. Denn das Spiel des Markts innerhalb des vom Regierungsrat definierten Fensters der geplanten CHF 2'100 bis CHF 2'500 pro Platz im Monat funktioniert nur, wenn auch etwas mehr Plätze da sind als benötigt werden. Statt der Auswahl zwischen unterschiedlichen Angeboten und Preisen resultiert bei Knappheit ein reduziertes Angebot zu erhöhten Preisen. Wer Betreuung zu Randzeiten benötigt, bleibt dann erst recht auf der Strecke. Das darf nicht sein. Randzeiten sind ein sehr wichtiges Anliegen, auch für die Mehrheit der BKK. Es sind gerade die Eltern in schlechter bezahlten Jobs zu Randzeiten, die auf ein entsprechendes breites Angebot angewiesen sind. Sie sind zu schützen.

Die Systemumstellung darf nicht zu einer Zweiklassengesellschaft, zu Wildwüchsen oder zu einer Reduktion der Leistungen führen. Deshalb ist die Art und Weise, wie dieses Gesetz umgesetzt wird, sehr wichtig. Entscheidend wird zum einen die Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz sein, zum anderen die Wahrnehmung der Aufsichts- und Förderungsmöglichkeiten durch das Erziehungsdepartement. Das ED muss die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten nutzen, Plätze zu schaffen, wenn solche benötigt werden, und es muss Angebote zu Randzeiten garantieren. Die SP Basel-Stadt wird aufmerksam darüber wachen, wie das alles umgesetzt wird und dass die Regierung ihrer Verantwortung nachkommt.

In Sachen Gleichstellung ist es Zeit, mit der Zeit zu gehen und umzudenken. Wir brauchen eine echte Gleichstellung, eine, die sich nicht bloss darum kümmert, dass halt auch die Frauen ein bisschen arbeiten können. Gleichstellung heisst, dass wir alle Menschen, egal ob Frauen oder Männer, weniger einschränken aufgrund von eingefahrenen Rollenbildern. Davon werden nicht nur Frauen, sondern auch Männer profitieren, und nicht zuletzt die Kinder. Auch hier können die Kitas eine Vorbildfunktion haben.

Ich erlebe es selber bei mir und in meinem Umfeld so, dass wir uns um eine gleichmässigere Aufteilung der Haus- und Kinderarbeit engagieren, gleichzeitig aber gerade auch als Männer in den traditionellen Rollenbildern gefangen sind. Wir wollen Ernährer und Hausmann gleichzeitig sein oder eben Supermami und Karrierefrau in einem. Kein Wunder, sind so viele junge Eltern komplett am Anschlag. Es ist dringend notwendig, uns hier weiter von eingefahrenen Denkmustern zu befreien und das soll sich auch im Tagesbetreuungsgesetz spiegeln.

Eine interne Umfrage der Novartis unter ihren Mitarbeitenden hat ergeben, dass für sie die Betreuungsangebote für die Kinder sehr zentral sind, dass die Abdeckung verbessert werden sollte und dass sich die Angestellten der Novartis darauf verlassen können müssen, einen Platz zu erhalten. Ein Missstand richtet auch hier einen beträchtlichen Schaden an.

Um besser für die kommenden Entwicklungen gerüstet zu sein, rufe ich Sie auf, den wichtigen Anträgen der Minderheit zu folgen und ein Gesetz zu beschliessen, das den anstehenden Anforderungen gerecht wird.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Beschluss gemäss dem Mehrheitsbericht anzunehmen.

Die BKK hat die Vorlage sehr intensiv beraten und diskutiert, die Stossrichtung der Vorlage war in der BKK unbestritten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Herausforderung, welche die ganze Familie betrifft. Die vorliegende Gesetzesrevision vereinfacht das System der Tagesbetreuung und schafft Transparenz über Angebot, Leistungen und Preise. Die Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuung von Kindern orientieren sich am Wohl und den Bedürfnissen der Kinder und Eltern und ermöglichen damit, Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren. Die Entwicklung des Angebots entspricht einem grossen Bedürfnis, von dem Mütter, Kinder wie auch Gesellschaft und Wirtschaft und schliesslich auch der Staat durch höhere Steuereinnahmen von Unternehmen und von überdurchschnittlich gut ausgebildeten und in höheren Pensen erwerbstätigen Eltern profitieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag erhalten wir ein für Eltern erschwingliches, qualitativ gutes pädagogisches Angebot sowie eine breit abgestützte Finanzierung. Begrüssenswert ist insbesondere die freie Wahl der Kita durch die Eltern und die damit verbundene Vereinfachung der administrativen Abläufe. Ebenfalls zu begrüssen ist die Beschränkung auf zwei Kategorien von Kitas.

Mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes wird ein zukunftgerichtetes System gesichert, das so weit wie möglich offen gelassen wird, damit es nicht durch einschneidende Bestimmungen zu regulatorisch ist. Es ist in dieser Version ausbaufähig und an die Gegebenheiten anpassungsfähig, denn es kann nicht vorausgesehen werden, wie sich die Nachfrage entwickelt. Laut den neusten Zahlen besuchen aktuell 44% der Basler Kinder im Vorschulalter eine Kita. Zur Gewährleistung einer erschwinglichen, qualitativ guten pädagogischen, familienergänzenden Kinderbetreuung sollen Fr. 4'000'000 aufgewendet werden. Die eine Hälfte entfällt auf die Kosten für die Anpassung an das neue System, die andere Hälfte kommt den Eltern als finanzielle Entlastung direkt zu Gute.

Diese Ausgabensteigerung geschieht bei einer rund 90%-igen Zufriedenheitsquote der Eltern im etablierten System. Es kann also davon ausgegangen werden, dass weitere Ausgaben die Zufriedenheit nicht unmittelbar erhöht, im Gegenteil würde eine interne Kompensation anstehen, wohl auf Kosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Wesentliche Inhalte des erneuerten Systems der Tagesbetreuung werden nach Verabschiedung des Gesetzes auf Verordnungsebene konkretisiert werden. Auf die einzelnen Änderungsanträge werde ich später zurückkommen. Zusammengefasst kann folgendes gesagt werden: Mit der Gesetzesänderung, wie sie die BKK-Mehrheit unterstützt, liegt ein ausgewogener Vorschlag vor. In diesem Sinn ersuche ich Sie noch einmal namens der LDP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Beschluss gemäss dem Mehrheitsbericht anzunehmen.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes sehr, die die hauptsächlichen Ziele verfolgt, dass das System vereinfacht und die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet wird. Das alte Gesetz, das seit 2003 in Kraft ist, muss dringend revidiert werden. Das Angebot hat sich vervielfacht und immer mehr

Kinder werden betreut. So werden nun subventionierte und mitfinanzierte Betriebe gleichgestellt und heissen Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Diese Revision führt also dazu, dass die meisten Eltern höhere Beiträge erhalten werden.

Das ED legt einen Minimal- und Maximalbeitrag fest, wie viel 100% Betreuung kosten darf. Hier allerdings sehen wir eine Möglichkeit, dass es eine Zweiklassengesellschaft wird. Denn wenn eine Familie zum Beispiel 100% Subventionsbeiträge erhält, müssen sie nichts bezahlen bei einer Kita mit Minimalbeitrag, bei einer Kita mit Maximalbeitrag führt dies aber zu Kosten von Fr. 352 pro Monat und pro Kind. Dies kann für Familien mit knappem Einkommen sehr wohl eine höhere Belastung darstellen. Es muss also evaluiert und darauf geachtet werden, dass es bei Kitas, die den Maximalbeitrag verlangen, nicht dazu führt, dass nur Eltern ihre Kinder dorthin schicken können, die ein gutes Einkommen haben.

Die Revision führt zu einer grossen Veränderung, und es ist schwer abzuschätzen, wie dies genau aussehen wird. Das ED sollte die Kitas, vor allem auch die mitfinanzierten, eng begleiten bei dieser Umsetzung. Es sollte nämlich die gute Qualität von subventionierten Betrieben auch weiterhin gewährleistet werden, und zwar in allen Betrieben. Zum Beispiel sollten Kitas nicht einfach gewinnorientiert handeln können. Ein Gewinn sollte reinvestiert werden. Die Kitas sollten kostendeckend wirtschaften, aber nicht gewinnorientiert.

Ein anderer zentraler Punkt ist das Informationssystem. Ich war im Zug von Kiel zurück nach Basel und kam mit einer Familie ins Gespräch, die gesagt hat, dass es zwar ein Informationssystem gäbe, dass sich die Eltern aber auch bei den Kitas direkt anmelden könnten. Das führt dazu, dass die Eltern jede Woche mit einem Kuchen vorbeigehen, damit die Kitas sie auch wirklich aufnehmen. Im zukünftigen System sollen die Eltern die Kitas frei auswählen können. Wie ist es dann gewährleistet, dass alle Eltern gleichbehandelt werden bzw. dass die Kinder die gleichen Chancen haben?

Dies sollte eng begleitet werden. Wir können jetzt nicht abschätzen, wie das genau aussehen wird, aber es wird zu Veränderungen führen, und wir müssen diese Veränderungen sehr gut beobachten. Es war jetzt schon kompliziert, aber das ED hatte nicht immer alle Informationen. So wurde zum Beispiel einer Bekannten von mir geraten, sich beim Kinderhaus Gampiross anzumelden für ihr Kind, das sechs Monate alt war. Das Kinderhaus Gampiross bietet aber eine Betreuung erst ab drei Jahren an. Dieses Informationssystem wird zentral sein, damit die Eltern sehen, wo es offene Plätze gibt und wo sie sich hinwenden können.

Im Ratschlag der Regierung wird zudem erwähnt, dass der Arbeitsmarkt für Fachpersonen nahezu ausgetrocknet ist. Das heisst konkret, dass es schwierig ist, gut qualifiziertes Personal zu finden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Druck auf die Löhne verhindert werden kann. Es ist schon jetzt ein Arbeitsbereich im Tiefstlohnsegment, in dem vor allem Frauen arbeiten. Wir sollten also darauf achten, dass diese Arbeitsbedingungen nicht noch verschlechtert werden.

Wir setzen uns für eine zukunftsgerichtete Revision des Gesetzes ein und fordern Sie damit auf, den Anträgen der Minderheit zu folgen. Diese führen dazu, dass die Revision nicht nur für den jetzigen Zustand gut ist, sondern auch in Zukunft gut bleiben kann, sodass nicht nur die Eltern 90% zufrieden sind, sondern auch die Eltern, die noch auf der Suche nach einem Platz für ihre Kinder sind. Das ist nämlich oft der Punkt, an dem es für die Eltern sehr schwierig wird zu planen, wann der Berufseinstieg wieder möglich ist, wann nicht, ob es einen Platz gibt usw. Wir kommen dazu bei den einzelnen Änderungsanträgen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der Kommissionsmehrheit. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass hier offenbar fundamentale Unterschiede bestehen in der Interpretation des verfassungsmässigen Anspruchs auf Tagesbetreuungsunterstützung. Wir finden natürlich, dass der Primat weiterhin bei der Familie liegen soll und dass es um ergänzende Kinderbetreuung gehen soll, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient. Wir finden, der vorliegende Ratschlag und die Kommissionsmehrheit haben hier einen ausgewogenen Wurf hinlegen können, der den Revisionsbedürfnissen Rechnung trägt und die Quadratur des Kreises hinbekommen hat, nämlich eine Erhöhung der Flexibilität und Wahlfreiheit aber auch eine Reduktion der Komplexität.

Das heutige Gesetz ist erst 15 Jahre alt, das ist nicht viel. Ich finde es gut, dass man dieses jetzt gründlich und auf eine zukunftsgerichtete Art und Weise revidiert, die Anpassungen ermöglicht, wenn sich die Gesellschaft noch weiter verändert. Wir finden es sehr begrüssenswert, dass man dem Malaise der Betriebsferien Aufmerksamkeit geschenkt hat, dass man darauf hinarbeiten will, dass dieser riesige Stressfaktor für berufstätige Eltern abgemildert werden kann, dass die Tagesstätten sich hier absprechen sollen, damit man in die Ferien gehen kann, wenn man möchte und kann und nicht wenn man muss. Wir finden das Diskriminierungsverbot und die Wahlfreiheit sehr wichtige Elemente, die nun weiter verstärkt werden sollen. Dass das Augenmerk auf den hohen Ausbildungsstandard und die Qualität der Tagesstätten weiterhin sehr stark sein wird, finden wir auch sehr richtig.

Wir finden es überdies wertvoll, dass die Strukturen angepasst und vereinheitlicht werden. Es ist weniger komplex für Eltern, sich hier zurechtzufinden. Diejenigen, die das selber machen möchten, dürfen das, diejenigen, die Hilfe benötigen, bekommen diese Hilfe. Bis heute war es ja teilweise sehr mühsam, sich in diesem Dschungel zurecht zu finden. Wir finden auch die Förderung von Durchmischung, Integration und die verstärkte Deutschförderung sehr wertvoll.

Was man aber der Vorlage überhaupt nicht absprechen kann ist, dass sie eine Leistungserhöhung darstellt. Es ist ein klarer Leistungsausbau, dies trotz sehr guter Umfrageergebnisse. Es gibt kein akutes Malaise, das eine so grosse Erhöhung der Ausgaben rechtfertigen würde. Andererseits finde ich es gesellschaftspolitisch sehr richtig, dass man diese Finanzen in die Hand nimmt und einen Leistungsausbau vornimmt, auch wenn wir schweizweit überhaupt nicht am Schluss stehen, sondern bereits heute einen sehr guten Platz haben.

Aber weitere Forderungen, die von der Kommissionsminderheit beantragt werden, halten wir weder für angemessen noch angebracht und werden wir ablehnen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion wird sich ebenfalls der Kommissionsmehrheit anschliessen. Wir sind auch der Ansicht, dass wir mit der Gesetzesänderung einen wichtigen Schritt gehen, aber man darf durchaus festhalten, dass es sich hierbei um eine Ausbauvorlage handelt. Sie wissen, dass die SVP dem Ausbau der Tagesbetreuungsstrukturen grundsätzlich etwas skeptisch gegenüber steht. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass uns dieses Gesetz jährlich Fr. 4'000'000 mehr kosten wird. Das vergessen die Vertreter und Vertreterinnen der Minderheit etwas gerne. Sie malen schwarz, betreiben einmal mehr etwas zu viel Parteipolitik. Denn die Zahlen zeigen, dass wir eine überdurchschnittlich hohe Zufriedenheit haben. Wenn man eine 90%-ige Zufriedenheit in einem System hat, dann ist der Druck, am System etwas zu ändern, wahrlich nicht sehr gross.

Und trotzdem stimmen wir der vorliegenden Ausbauvorlage zu, weil wir der Meinung sind, dass es in eine für uns richtige Richtung geht. Zum Beispiel ist es für uns ganz wichtig, dass man den Unterschied zwischen den subventionierten und mitfinanzierten Heimen verändert, dass man die Wahlfreiheit der Eltern stärkt. Das sind richtige Schritte, um vorwärts zu kommen. Die Gleichbehandlung macht auch für die Eltern Sinn, und selbstverständlich auch für die Anbieter auf dem Markt.

Wir sind nicht wie die Minderheit der Meinung, dass das kein Gesetz für die Zukunft wäre. Das ED hat in sehr vielen Sitzungen mit der Kommission auch die einzelnen Punkte sehr detailliert erläutert, hat bei kritischer Nachfrage gut erklären können, weshalb man das eine oder andere tut, und auch bei der Anhörung der verschiedenen Institutionen und Verbände, die diese vertreten, haben wir eine grosse Grundzufriedenheit gespürt. Deshalb finde ich es schwierig, hier so zu tun, als wären mit diesem Gesetz weder eine echte Gleichstellung noch gar die Chancengerechtigkeit gewährleistet.

Das ist in diesem Bereich nun wirklich nicht wahr, das belegen unter anderem die Zufriedenheitsraten, und das zeigt auch der Alltag. Es gibt in Basel-Stadt keine nichtbetreuten Kinder. Ich bitte Sie, nicht so schwarz zu malen. Ich möchte auch den Geist und Sinn eines solchen Gesetzes vor Augen führen. Die Idee eines Gemeinwesens ist nicht, dass der Staat für die Kinderbetreuung verantwortlich ist. Das ist eine falsche Annahme. Die Kinderbetreuung ist in erster Linie Sache der Eltern, es ist die Aufgabe der Eltern, sich zu entscheiden, wie sie ihre Kinder betreut haben wollen. Und wo es notwendig ist, soll selbstverständlich der Staat unterstützend wirken. Das macht er bereits heute, das wird er mit dem neuen Gesetz sogar noch stärker tun, aber es kann nicht sein, dass wir die Tagesbetreuung allgemein dem Staat übertragen. Das ist ein falsches Verständnis, aus unserer Sicht auch ein unfaires Verständnis. Denn es gibt auch heute noch Eltern, die sehr wohl die Betreuung ihrer Kinder selber organisieren können. Es gibt heute rüstige Grosseltern, die häufig sehr froh sind, wenn sie sich mit ihren Grosskindern beschäftigen können. Es gibt heute sehr viel mehr Möglichkeiten, sich zu organisieren. Es ist auch erlaubt, dass sich Private selber zusammenschliessen und die Kinderbetreuung organisieren. Der Staat soll dort eine Rolle spielen, wo das erschwert ist. Aber der Staat soll die Funktion nicht übernehmen.

Deshalb muss man heute angesichts der Änderungsanträge schon die Frage stellen, ob wir ein freiheitliches Tagesbetreuungsgesetz wollen, das die Hauptverantwortung noch immer bei den Eltern oder Familie belässt, oder ob wir eine staatliche Betreuungskolchose schaffen wollen. Sie wollen eine staatliche Betreuungskolchose, Sie wollen, dass der Staat alles regelt. Wir sind für ein liberales Tagesbetreuungsgesetz, welches das Kind in den Vordergrund stellt. Das ist mit diesem Gesetz gewährleistet. Wir geben dafür mehr Mittel aus. Die SVP-Fraktion ist nicht bekannt dafür, dass sie einer zusätzlichen Mittelsprechung im Bereich der Tagesbetreuung zustimmt, wir sehen haben, dass wir mit diesen Gesetzesänderungen einen echten Mehrwert erreichen und sind deshalb auch bereit, diese Fr. 4'000'000 zusätzlich zu sprechen. Wir sind aber nicht bereit, Ihr Gedankengut in ein Gesetz zu übernehmen. Das hat hier nichts zu suchen. Die Minderheitsanträge sind zu teuer, gehen zu weit und führen zu einem völlig falschen Rollenverständnis in Bezug zu dem, was die Eltern und was der Staat zu leisten hat.

Wir bitten Sie also, den Mehrheitsanträgen der BKK zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Martina Bernasconi (FDP): Kinderbetreuung ist für unsere Gesellschaft zentral. Wir hatten in der BKK eine riesige Vorlage zu behandeln. Sie haben den Ratschlag und den Bericht gelesen, das war eines der grössten Geschäfte, das ich mitbehandelt habe. Wir haben uns während zehn Sitzungen damit beschäftigt und sind wirklich ins Detail gegangen. Es war eine anspruchsvolle und tolle Diskussion.

Es gibt gar kein so grosser Graben, wie gesagt wurde. Es gibt so viele Dinge, in denen wir uns vollkommen einig sind. Wir wollen alle einen Ausbau, wir wollen alle Fr. 4'000'000 mehr ausgeben. Das ist sehr viel für einen Kanton. Und einhellig sind wir auch der Meinung, dass die Revision ein Gewinn ist. Wo ist dann das Problem, das wir heute lösen können und in einem Rahmen, dass das Geld bald fliessen kann und die Tagesbetreuung ausgebaut werden kann?

Die FDP steht geschlossen hinter dem Mehrheitsbericht, das heisst, wir stimmen zu, dass künftig Fr. 4'000'000 mehr in die Tagesbetreuung gesteckt werden. Es gibt drei Hauptziele der Revision, über die sich alle einig sind. Die finanzielle Gleichbehandlung der Eltern wird gewährt, es gibt eine Wahlfreiheit der Eltern und für die Anbietenden ist eine Gleichbehandlung erreicht. Das sind doch für alle Parteien gute Punkte.

Das pièce de résistance ist die Frage, ob die Familie oder Staat hauptverantwortlich ist für die Kinder. Ich möchte ein Beispiel anbringen im Zusammenhang mit den Kosten. Wir haben in der BKK diskutiert, ob Basel-Stadt verpflichtet werden soll, eine 24-Stunden-Kita während 365 Tagen pro Woche anzubieten. Rechnen Sie sich aus, wie teuer das werden wird. Ich bin froh, dass das nicht durchgekommen ist. Es gibt ganz Vieles, das wir uns wünschen würden, aber bitte, halten Sie Mass, halten Sie die Augen offen. Unsere Gesellschaft hat riesige Fortschritte gemacht und wird es auch künftig tun. Gerade deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der BKK zuzustimmen.

Katja Christ (fraktionslos): Auch die GLP steht geschlossen hinter dem Leistungsausbau. Dieser ist dringend notwendig. Ich bin überzeugt, dass die Fr. 4'000'000 wieder zurückkommen. Diese Gelder gehen nicht einfach ins Nichts. Es

ermöglicht vielen Eltern, wieder arbeiten zu gehen und schlussendlich wieder Steuern zu zahlen.

Ich möchte auf etwas zurückkommen, das wir schon mehrfach diskutiert haben, dass man nämlich die Betreuungskosten auch von den Steuern abziehen kann. Die Linke sagt, dass die Gleichbehandlung noch nicht gegeben sei, da sich für Doppelverdienende oft der zweite Lohn nicht lohne. Wir haben mehrfach versucht, mit einer Abzugsfähigkeit von den Steuern entgegenzuwirken, damit das etwas attraktiver wird vor allem für Frauen, zurück auf den Arbeitsmarkt zu gehen. Aber das ist leider nicht durchgekommen.

Die Liberalisierung des vorliegenden Entwurfs begrüssen wir sehr, dass nun die Wahlfreiheit besteht, in welche Tagesstruktur die Kinder geschickt werden, dass man das nun selber organisieren kann und dass doch die Möglichkeit einer Vermittlung besteht, falls das jemand nicht selber bewerkstelligen kann.

Hinsichtlich Verfassungsgarantie bin ich aber doch der Meinung, dass das der zentralste Punkt von allen ist. Dabei geht es nicht nur um das Tagesbetreuungsgesetz, sondern auch um die Tagesstruktur, ganz allgemein um die Betreuung der Kinder ausserhalb der obligatorischen Schulzeit. Es gibt eine Verfassungsgarantie, die derzeit über das Tagesbetreuungsgesetz gewährleistet ist. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass wir hier irgendwann einmal auch eine Frist setzen sollten, in der man garantiert einen Platz bekommt. Denn nur so macht die Garantie überhaupt Sinn, denn wenn ich einen Job angeboten erhalte, dann nützt es mir nichts, wenn ich den Platz für das Kind ein Jahr später erhalte. Deshalb werden wir hier geschlossen hinter dem Minderheitsantrag stehen.

Wir sind nicht ganz glücklich darüber, dass Tagesstruktur und Tagesbetreuung immer noch zwei getrennte Dinge sind und nicht in einem Gesetz geregelt sind. Das schwächt das Ganze etwas ab. Es wäre schön gewesen, wenn die Tagesstruktur und die Tagesbetreuung gesamtheitlich hätte anschauen und regeln können.

Jeglicher Ausbau im Bereich Tagesbetreuung und Tagesstruktur trägt zur Standortattraktivität bei. Jemand hat die Äusserungen von Novartis zu diesem Thema angesprochen. Hier sind wir uns alle einig und das unterstützen wir sehr.

In diesem Sinne werden wir das Gesetz unterstützen und auf die einzelnen Anträgen kommen wir später zurück.

Kerstin Wenk (SP): Das hier vorliegende Gesetz unterstützt leider den Kreislauf von schlecht bezahlter Frauenarbeit. Es ist ein Gesetz der kleinen Schritte, und ob es in die richtige Richtung gehen wird, ist noch offen und wird sich in der Verordnung zeigen.

In der Tendenz verdienen Frauen mit ihrer Arbeit weniger als Männer. Wenn das Kind da ist, ist klar, dass die Frau ihr Pensum vor allem auch aus wirtschaftlichen Überlegungen reduziert und der Mann Vollzeit weiterarbeitet. Damit es aber überhaupt aus wirtschaftlichen Überlegungen Sinn macht, dass die Frau wieder arbeitet, darf die Fremdbetreuung nicht zu teuer sein.

In einer Kita arbeiten in erster Linie Frauen, diese wiederum teilzeit und nicht sehr gut bezahlt. Somit leisten wir mit diesem Gesetz wieder einen Beitrag an schlecht bezahlte Frauenarbeit. Dies könnte man mit Einführung eines GAV ändern, damit die Löhne geschützt sind. Es muss attraktiv werden, in einer Kita zu arbeiten, so dass dort auch Männer arbeiten. Und es braucht Kita-Plätze für alle, auch auf Termin.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Gegenstand

§ 2 Begriffe

§ 3 Grundsätze

§ 4 Leistungserbringende

II. Leistungen an Eltern

§ 5 Anspruchsberechtigung

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Zu §5 Absatz 1 liegt ein Änderungsantrag der Kommissionsminderheit vor. Die Kommissionsminderheit beantragt Abs. 1 (Neu) „Eltern haben Anspruch auf Betreuungsbeiträge im Umfang von 40 Prozent einer Vollzeitbelegung für Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt, wenn das Kind im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz hat."

Oswald Inglin, Präsident BKK: Das ED hat die Zusatzkosten für einen solchen Ausbau mit Fr. 2'800'000 beziffert, was einem Mehraufwand von mehr als 120 Vollzeitplätzen entspricht. Eine weitere Gefahr dieser Liberalisierung wäre, dass dann Betreuungsplätze für Eltern, die darauf angewiesen sind, fehlen, da sie von Eltern in Anspruch genommen werden, die sich auf diese Art und Weise eine komfortablere Kinderhütsituation schaffen wollen.

Die BKK-Mehrheit ist sich des § 11 Abs. 2 der Kantonsverfassung bewusst, das heisst, dem verbrieften Anspruch auf

einen Betreuungsplatz, legt diesen aber in dem Sinne aus, dass diese Bestimmung darauf hinausgeht, Beruf und Familie zu vereinbaren, und dass damit nicht grundsätzlich ein Anrecht auf eine staatliche Betreuung verbunden ist.

Die BKK-Mehrheit lehnte diese Änderung mit 7 zu 6 Stimmen ab.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte kurz auf die Eintretensdebatte reagieren, weil wir jetzt ja auf die strittigen Punkte eingehen. Ich möchte schon noch einmal meiner Freude Ausdruck geben für die gute Aufnahme des Gesetzes, das ja über fünf Jahre mit zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmern, mit den Anbietern erarbeitet wurde. Das ist ein grosses Gemeinschaftswerk, und insofern freut es mich, dass Sie das im Grossen und Ganzen so gut aufnehmen.

Zu den kritischen Punkten kommen wir mit den Änderungsanträgen. Allgemein wurde betont, dass die Umsetzung sehr wichtig ist. Natürlich ist diese enorm wichtig, und ich bitte Sie um Vertrauen, dass dies seitens des ED aber auch seitens der Anbietenden sehr sorgfältig gemacht wird. Einen gewissen Leistungsausweis kann man da ja durchaus vorweisen, sonst hätten wir nicht diese 90% Zufriedenheit. Unser erstes Ziel ist natürlich, diese Zufriedenheit halten und eventuell sogar steigern zu können.

Auch betont wurde in der Eintretensdebatte die Gleichbehandlung. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir haben den verfassungsmässigen Anspruch auf Tagesbetreuung zu angemessenen Konditionen in angemessener Frist. Und das ist selbstverständlich auch in der Umsetzung des neuen Gesetztes die oberste Leitlinie, nach der die Fachleute sich verhalten werden.

Ich danke für die Voten in der Eintretensdebatte und bin nun gespannt auf die kontroversen Punkte.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Ich möchte ein Missverständnis aufklären: Es gibt keine öffentlichen Kitas, alle Kitas sind privat.

Alles andere kann ich in meinen Voten zu den Änderungsanträgen sagen. Tagesbetreuung ist ein Beitrag an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, und das ist durchwegs eine Staatsaufgabe. Das ist auch der Grund, warum wir die Änderungsanträge stellen. Indem das Gesetz die Anspruchsberechtigung an die Erwerbstätigkeit der Eltern bindet, werden viele Kinder von diesem Bildungsangebot im Frühbereich ausgeschlossen. Benachteiligte Kinder befinden sich oft in Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder in Folge Erwerbslosigkeit Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Diese Familien haben keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge, und gerade für diese Kinder würde die frühkindliche Bildung und Betreuung zu mehr Chancengerechtigkeit und zu einem erfolgreicheren Schulstart führen.

Müsste für diese Kinder wie im neuen Gesetz jetzt vorgesehen, zuerst von einer Fachstelle zuerst eine Indikation gestellt werden, wäre das unverhältnismässig und für die Eltern wohl auch eine zu hohe Hemmschwelle. Darum beantragt die BKK-Minderheit dem Grossen Rat, die Anspruchsberechtigung für die Betreuungsbeiträge im Umfang von 40% zu gewährleisten. Das haben wir so bestimmt, weil es sich dabei um die Mindestbelegung handelt. Das Kind muss Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Mit diesem positiven Ansatz möchten wir einerseits der Kantonsverfassung gerecht werden und in der Kantonsverfassung steht nichts davon, dass die Anspruchsberechtigung auf einen Betreuungsplatz im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit stehen muss. Es haben alle Eltern Anspruch auf einen Betreuungsplatz, die das wünschen.

Die BKK-Minderheit geht davon aus, dass durch die Änderung der Anspruchsberechtigung nur ein kleiner Anstieg von betreuten Kindern zu verzeichnen sein wird. Zudem ist sie davon überzeugt, dass sich das Geld, das in den Frühbereich investiert wird, später mehrfach auszahlt. Weiterhin werden die Eltern in der Erziehungsverantwortung bleiben. Sie werden ja nicht gezwungen, ihre Kinder in die Kita zu bringen. Sie können das tun, wenn es für ihre Kinder von Vorteil ist und wenn sie dort mehr erfahren und lernen können. Und so ist auch die Subsidiarität weiterhin gewährleistet.

Ich beantrage im Namen der Kommissionsminderheit, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der erste von mehreren Änderungsanträgen betrifft § 5 und die Frage, ob es einen voraussetzungslosen Anspruch geben soll, Steuergelder für ausserfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Das ist tatsächlich zu einem guten Teil eine weltanschauliche Frage, eine Frage des eigenen Familien- und Menschenbildes und des Staatsverständnisses. Deshalb glaube ich nicht, dass ich viele, die den Minderheitsantrag unterstützen, noch überzeugen kann. Ich möchte Ihnen aber trotzdem die Position des Regierungsrats mitteilen, und diese ist, dass das Tagesbetreuungsgesetz mit den Elternbeiträgen des Kantons da ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und nicht, um einen voraussetzungslosen Anspruch auf Gelder für Kinderbetreuung zu schaffen. Dieser Änderungsantrag bedeutet tatsächlich einen Paradigmenwechsel.

Ich möchte gleichzeitig aber auch betonen, dass das Gesetz in der Fassung der Mehrheit und des Regierungsrats nicht so ausgestaltet ist, dass es strikt einfach nur um Leute geht, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge ist bewusst sehr weit gefasst. Anspruchberechtigt sind neben den erwerbstätigen Eltern auch solche, die auf der Suche nach Erwerbsarbeit sind. Das sind einerseits Leute in Arbeitslosigkeit, es sind aber namentlich auch Wiedereinsteigerinnen, die nach einer längere Pause wieder den Anschluss an den Arbeitsmarkt suchen. Auch sie haben Anspruch auf Betreuungsbeiträge. Anspruch auf Betreuungsbeiträge hat auch, wer bei der Sozialhilfe angemeldet ist.

Die Kommissionsminderheit begründet diesen Vorschlag des generellen Anspruchs unter anderem auch mit Chancengerechtigkeitsfragen, mit der frühen Bildung. Auch hier haben wir eine Regelung. So sind Elternbeiträge möglich als ergänzende Hilfe zur Erziehung, und auch zum Zweck der frühen Deutschförderung. Wir haben hier also schon eine breite Möglichkeit an Abweichungen von der Norm. Insofern wird den Bedürfnissen der Minderheit zu einem grossen Teil auch schon Rechnung getragen.

Ich möchte noch auf die finanziellen Auswirkungen zu sprechen kommen. Die Schätzung ist schwierig, es geht um Prognosen, aber wir haben keine Erfahrung damit. Wir rechnen mit Mehrkosten von rund Fr. 3'600'000 pro Jahr, irgendwo zwischen Fr. 3'000'000 und Fr. 4'000'000 pro Jahr, genauer wird man es nicht prognostizieren können. Aber es handelt sich natürlich um massive Mehrkosten. Es sind noch einmal 10% mehr als was wir jetzt pro Jahr ausgeben, es ist eine Verdoppelung des Beitrags, der mit dieser Revision ja neu dem System zugegeben werden soll zugunsten der Eltern. Wir glauben, dass das nicht zielgerichtet ist. Das Geld soll eingesetzt werden für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht flächendeckend. Das ist nicht der Ansatz der Gesetzesrevision, und ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Zwischenfragen

Kaspar Sutter (SP): Die Verfassung gibt das Recht auf ein finanziell tragbares Angebot an familienergänzender Betreuung. Das findet sich unter dem Kapitel Grundrechtsgarantie. Wie kommt das Erziehungsdepartement zum Schluss, dass Grundrechte nur gelten für Eltern, die beide arbeiten?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Im Rahmen einer Zwischenfrage eine Grundrechtsdebatte zu führen würde zu weit gehen, aber Sie wissen, dass die Verfassungsbestimmung älter ist als diese Revision. Wir haben diese Verfassungsbestimmugn bisher so umgesetzt, ohne dass sich jemand beschwert hätte. Insofern glaube ich, dass wir auf dem Pfad der Grundrechtskonformität sind. Darum geht es hier nicht, es geht hier um eine politische und ideologische Frage.

Lea Steinle (GB): Ich habe eine Frage zu den voraussichtlichen Mehrkosten. Auf Nachfrage beim ED haben wir in unserem Bericht geschrieben, dass Fr. 2'800'000 entstehen, nun haben Sie von Fr. 3'600'000 gesprochen. Wie kommt das?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das ist eine wichtige Präzisierung. Wir hatten der BKK Auskunft erteilt gestützt auf die Ausgangslage, dass dieser Anspruch nur gelten soll für Kinder, die älter sind als 18 Monate. Das ist im Minderheitsantrag nun weggefallen, es würden dann auch jüngere Kinder eingeschlossen. Wir haben neu gerechnet und kommen nun auf diese Fr. 3'600'000, was wie gesagt eine Prognose ist und keine exakte Zahl.

Claudio Miozzari (SP): Bei unserem Antrag in Sachen Anspruchsberechtigung geht es tatsächlich auch um etwas Symbolisches. § 5 widerspiegelt eine aus unserer Sicht überholte Haltung. Ich muss auch sagen, dass der viel beschworene liberale Geist der Bürgerlichen hier fehlt, ihnen ist offenbar der Mut ausgegangen. Alles wird geregelt und festgehalten. Man muss sozusagen ein Problem haben, um Betreuungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Das ist nicht unsere Haltung.

Ziff. d (ergänzende Hilfe) wird angeordnet, wenn es eine Familie braucht. Dieser Ansatz schränkt den verfassungsmässigen Anspruch unangebracht ein, und es ist auch unnötig. Ich glaube nicht, dass eine Verbesserung des Zustands tatsächlich so viel Geld kostet wie gerechnet wurde. Man konnte mir auch nicht angeben, wie viele Familien denn heute eine Betreuungsunterstützung beantragen aber nicht berücksichtigt werden konnten. Wenn wir solche Familien, wie sie Franziska Roth geschildert hat, abholen können, dann sparen wir über die gesamte Betreuungsdauer eher Geld.

Lassen Sie mich noch etwas zur Wirtschaft sagen. Die Bürgerlichen möchten den Anspruch auf die Erwerbstätigkeit konzentrieren, die Wirtschaft aber mehr mit einbeziehen. Das wurde auf den Anzug von Franziska Roth hin gar nicht ernsthaft geprüft. Auch hier könnte man mehr Selbstverantwortung oder mehr Zusammenarbeit fordern.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (FDP): Sehen Sie die Berufstätigkeit einer Mutter oder eines Vaters als Problem an?

Claudio Miozzari (SP): Berufstätigkeit ist nicht ein Problem, aber wie sie aufgelistet ist, erscheint sie unter den Problemen, die zu einem Betreuungsbeitrag berechtigen. Das Problem ist das Gesetz.

Pascal Messerli (SVP): Dieser § 5 Abs. 1 bietet ja eine breite Palette an, unter welchen Voraussetzungen man Anspruch hat. Gibt es konkrete Punkte, die Ihrer Meinung nach nicht berücksichtigt wurden? Und wäre es dann nicht sinnvoller, hier konkrete Punkte aufzuzählen, anstatt das Gesetz komplett zu ändern?

Claudio Miozzari (SP): Wir brauchen diese Punkte gar nicht, den Leuten kann der Zugang gewährt werden und bei der Bemessung der Höhe der Betreuungsbeiträge können dann diese Kriterien angewendet werden.

Catherine Alioth (LDP): Für die LDP ist klar, dass die Verantwortung der Kinderbetreuung und -erziehung in erster Linie in der Familie liegt und dass für die Kinder die Familie im Zentrum steht. Die Tagesbetreuung hat nicht den Zweck, an die Stelle der Familie zu treten. Sie lehnt deshalb die von der Minderheit beantragte Gesetzesänderung, dass für eine

Tagesbetreuung für alle keine besonderen Kriterien vorliegen müssen, das heisst dass der Kanton generell für alle Eltern Betreuungsbeiträge ausrichtet, entschieden ab. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand das Freizeitverhalten von Eltern unterstützt. Eine staatliche Leistung darf nicht begründungsfrei in Anspruch genommen werden und von der Allgemeinheit bezahlt werden. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Gesetzesänderung der Minderheit abzulehnen.

Lea Steinle (GB): Es geht hier nicht um einen Betreuungsanspruch über 100%, sondern über 40%, wenn man das auf die Wochenstunden ausrechnet, sind es 10%. Ich denke, dass man hier noch nicht von einer staatlichen Kinderbetreuung sprechen kann.

Dieser Anspruch kann wahrgenommen werden, muss aber nicht. Auf eine Weise könnte dies als liberaler angesehen werden als das Gesetz der Mehrheit. Ich persönlich denke, dass die Mehrkosten nicht so hoch sein werden, wie das der Regierungsrat prognostiziert, denn wie Pascal Messerli gesagt hat, sind viele Dinge bereits abgedeckt, und die Eltern, die diese Voraussetzungen erfüllen, sollen auch prioritär behandelt werden, das heisst sie sollen immer noch prioritär einen Platz erhalten.

Deshalb stimmt das Grüne Bündnis dem Änderungsantrag zu.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Nun sagen Sie tatsächlich, sie sollen nicht prioritär behandelt werden. Dann wollen Sie also, dass sie einen Platz erhalten, aber gleichzeitig gibt es eine Einschränkung. Was gilt nun eigentlich?

Lea Steinle (GB): Es gibt eine Anspruchsberechtigung aller Eltern, und es gibt Fälle, die dringender einen Platz benötigen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie selbstverständlich, diesen Antrag abzulehnen, Regierungsrat Conradin Cramer hat das in seinem Votum in der Detailberatung sehr gut gesagt. Es ist eine grundsätzliche Frage, die wir stellen. Es ist auch keine Frage des Bedürfnisses, es ist eine politische Frage. Sie wollen das politisch durchsetzen, und Catherine Alioth hat richtig gesagt, die Betreuung von Kindern ist nicht in erster Linie Aufgabe des Staates. Sie haben ein völlig falsches Verständnis der Aufgaben, die der Staat wahrnehmen muss. Die Betreuung ist in erster Linie Sache der Eltern. Wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu betreuen, dann müssen sie sich vielleicht die Frage stellen, ob sie Kinder haben wollen, können, sollen. Das ist ihre Entscheidung. Aber es kann nicht sein, dass sie dann die Betreuung der Kinder an den Staat delegieren.

Sie haben die Mehrkosten einfach weggewischt. Wir geben mit diesem Gesetz schon Fr. 4'000'000 mehr aus, nun sollen noch einmal Fr. 4'000'000 hinzu kommen. Wir reden also von Fr. 8'000'000 jährlichen Mehrausgaben in einem Bereich, wo wir eine Zufriedenheit von über 90% haben. Das ist doch völlig absurd. Sie wollen aus politischen Gründen etwas ins Gesetz schreiben, was so nicht notwendig ist. Sie überinterpretieren die Verfassung. Das ist eine Grundsatzdebatte, die Regierungsrat Conradin Cramer als Antwort auf die Zwischenfrage von Kaspar Sutter richtig beantwortet hat. Sie überinterpretieren eine Verfassungsbestimmung, obschon diese Bestimmungen, die schon länger bestehen, zu überhaupt keinen Problemen geführt haben.

Wir haben gehört, dass zu den prognostizierten Mehrkosten auch noch indirekte Mehrkosten kommen würden, zum Beispiel bei der Bewilligung und der Aufsicht, bei der Information und Beratung und allfälligen zusätzlichen Investitionsbeiträgen, die heute noch nicht abschätzbar sind. Natürlich kann es dann auch weniger sein, aber ich denke, das wird eher nicht der Fall sein, der Staat hat nie etwas günstiger gemacht als prognostiziert. Insofern ist es nicht nur eine Frage der Kosten, sondern eine prinzipielle Frage der Geisteshaltung, wie man mit der Erziehung umgeht. Es geht um die Frage, ob wir wollen, dass die Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind, oder ob wir eine staatliche Betreuungskolchose wollen. Wir wollen diese staatliche Betreuungskolchose nicht und lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Ich gehe davon aus, dass diese Fr. 3'600'000 dann als Kosten anfallen, wenn sämtliche Eltern diese Möglichkeit auch in Anspruch nehmen würden. Glauben Sie tatsächlich, dass dies der Fall sein wird?

Joël Thüring (SVP): Erstens werden in diese Berechnungen ja nicht einfach alle mit einbezogen, sondern man nimmt einen bestimmten Richtwert zur Grundlage. Wenn man alle nehmen würde, wären die Kosten sicherlich noch sehr viel höher. Wir sind der Meinung, dass diese Kosten sehr glaubwürdig berechnet sind, und sie sind uns zu hoch, weil wir bereits Fr. 4'000'000 ausgeben.

Edibe Gölgeli (SP): Sie sagen ja, was richtig und was falsch ist. Sind Sie mit mir einig, dass sich unsere Gesellschaft in den letzten 40 Jahren verändert hat?

Joël Thüring (SVP): Ja, darin bin ich mit Ihnen einig. Und genau deshalb haben wir ein Tagesbetreuungsgesetz vor 14 Jahren beraten, und genau deshalb beraten wir jetzt die Revision desselben Tagesbetreuungsgesetzes. Wir sind bereits sehr fortschrittlich. Und schweizweit sind wir einer der fortschrittlichsten Kantone, das darf man vielleicht auch noch einmal

erwähnen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Argumente sind ausgetauscht. Noch ein Wort zu den geschätzten Mehrkosten: Selbstverständlich gehen wir da nicht von allen Kindern aus, die auf einmal nicht mehr zu Hause sind. Wir haben mit 150 Kindern gerechnet. Ob es dann 120 oder 180 Kinder sind, das weiss ich genauso wenig wie Sie. Deshalb ist die Zahl Fr. 3'600'000, die bei 150 Kindern anfällt, eine Prognose. Aber es sind auf jeden Fall massive Mehrkosten jährlich an einem Ort, wo wir die Mittel nicht als sinnvoll eingesetzt erachten.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Ich möchte nur kurz darauf eingehen, dass Kitas nicht nur einfach einen Betreuungsauftrag haben, sondern auch einen Bildungsauftrag, und dass frühkindliche Bildung Prävention ist und uns allen zugute kommt. Darum macht es Sinn, den Anspruch für dieses Bildungsangebot auszuweiten.

Durch das Gesetz, das wir jetzt ändern, wird es die mitfinanzierten Kitas nicht mehr geben, das heisst, sehr viele Kitas werden Kitas mit Betreuungsbeiträgen werden. Das heisst, Plätze, die nicht unter diese Betreuungsbeiträge fallen, bestehen nur noch an kleinen Orten. Wenn also Eltern entscheiden, dass sie ihr Kind in einer Kita betreuen lassen möchten, weil das dem Kind gut tut, haben sie kaum mehr die Möglichkeit, einen Kitaplatz zu finden, denn private Kitas, die nicht mehr unter das Gesetz fallen, werden nicht mehr sehr zahlreich vorhanden sein. Ich bitte Sie noch einmal, auch aus liberalen Gründen diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Das heisst also, dass alle diejenigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen, diese schlecht oder nicht erziehen? Das braucht es also, damit diese Kinder richtig herauskommen?

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Das ist eine sehr polemische Frage. Das ist überhaupt nicht so. Kinder, die zu Hause betreut werden, können sehr wohl bestens erzogen und bestens gebildet sein. Aber es gibt auch andere Fälle, und für diese soll das Angebot offen sein.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dieser erste Änderungsantrag der Kommissionsminderheit ist der grundsätzlichste Änderungsantrag in Bezug auf den von mir eingangs erwähnten Paradigmenwechsel. Die Frage ist, ob wir dem neuen Gesetz eine innovative Fortschreibung eines erfolgreichen Modells mit moderaten finanziellen Ausgaben ermöglichen wollen oder ob mit diesem Gesetz ein eigentlicher Paradigmenwechsel in der Kinderbetreuung stattfinden soll, verbunden mit grossen Mehrausgaben.

Ich möchte doch noch etwas wiederholen, was ich im eingangs erwähnten Statement ausgesagt habe. Abgesehen von den Kosten, die wir auf Fr. 3'600'000 beziffert haben, möchte ich noch einmal erwähnen, dass eine weitere Gefahr dieser Liberalisierung darin besteht, dass dann Betreuungsplätze für Eltern, die darauf angewiesen sind, eben nicht vorhanden sind, da sie von Eltern in Anspruch genommen werden, die sich auf diese Art und Weise eine komfortable Kinderhütsituation leisten möchten. Das finde ich einen wichtigen Punkt, den wir nicht vergessen sollten.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, dem Antrag der Minderheit nicht zu folgen.

Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend Abs. 1 (neu)

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 906, 08.05.19 10:43:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Die Kommissionsminderheit beantragt im §5 Abs. 2 „im Umfang von 40 bis 100 Prozent einer Vollzeitbelegung" einzufügen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir müssen diesen den Änderungsantrag in Abs. 2 generell als Paket des ersten Änderungsantrags betrachten. Es sind teilweise auch Folgeanträge des ersten Änderungsantrags und die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, den jetzt bestehenden § 5 so zu belassen, ohne weitere Änderungen einzufügen.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Dieser Antrag wird zurückgezogen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Die Kommissionsminderheit beantragt im Abs. 2 nach lit e einzufügen „Eltern, welche die Voraussetzungen gemäss lit. a) bis e) erfüllen, werden bei der Platzzuteilung prioritär behandelt. “.

Dieser Antrag wird ebenfalls zurück gezogen.

Weiterführung der Detailberatung

§ 6 Beginn und Dauer des Anspruchs

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Zu §6 Absatz 1 liegt Antrag der Kommissionsminderheit vor. Sie beantragt Abs. 1: „Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge beginnt mit dem Alter des Kindes von drei Monaten und dauert bis zur Vollendung des achten Schuljahres der Primarstufe.“

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Kommissionsmehrheit bleibt bei der Dauer der Betreuung vor dem Eintritt in die Tagesstrukturen, also vom dritten Monat bis zum fünften Jahr der Primarstufe, also bis in die dritte Klasse der Primarschule und nicht bis Ende Primarschule.

Für uns ist ganz wichtig, dass eine solche Lösung sich mit den Tagesstrukturen beisst, und würde sie gewählt, dann könnte dieser geregelte Übergang von Tagesbetreuung zu Tagesstrukturen nicht mehr richtig stattfinden und stellt dann auch diese Tagesstrukturen recht eigentlich in Frage, Tagesstrukturen, die im Moment sehr stark ausgebaut werden. Es ist also ein Folgemodell zur Tagesbetreuung, und dieser Schnittpunkt sollte klar definiert werden und sollte nicht aufgeweicht werden mit solchen Lösungen, dass man das Kind drei Jahre länger in der Tagesbetreuung lassen kann. Hinzu kommen Zusatzkosten von Fr. 1’600’000. Ich möchte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, diesen Änderungsantrag nicht anzunehmen.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Mit dem neuen Gesetz wird die Wahlfreiheit aber auch die Verantwortung der Eltern gestärkt. Gleichzeitig aber wird diese Wahlfreiheit in § 6 wieder eingeschränkt, indem die Dauer des Anspruchs auf das Ende der dritten Primarklasse festgelegt wird. Danach müssen die Kinder in die Tagesstrukturen wechseln, wenn die Familien weiterhin Betreuung brauchen. Die Tagesstrukturen bieten aber nur teilweise Ferienbetreuung an und sind vor allem für schwächere Kinder und Kinder mit besonderen Bedürfnissen überfordernd.

Die BKK-Minderheit beantragt deshalb, die Dauer des Anspruchs auf das Ende der Primarschule zu legen. Eltern sollen bis zum Ende der der sechsten Primarklasse die Wahlfreiheit über die Betreuungsart haben und selber entscheiden können, ob ihr Kind in der Kita oder in der Tagesstruktur besser aufgehoben ist. Die BKK-Minderheit ist davon überzeugt, dass diese Wahlfreiheit bis Ende Primarschule nur von ganz wenigen Eltern genutzt werden würde, da ältere Kinder von alleine den Wunsch äussern werden, in die Tagesstrukturen zu wechseln und somit mit gleichaltrigen Kindern zusammen zu sein. Es geht um eine Möglichkeit und nicht um ein Müssen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat rät Ihnen von diesem Änderungsantrag ab. Die jetzt vorgeschlagene Regelung ist bereits enorm grosszügig. Der Antrag der Mehrheit, der dem Antrag des Regierungsrats entspricht, räumt den Eltern eine grosse Wahlfreiheit ein, wir haben während fünf Jahren die freie Wahl zwischen den Angeboten der Tagesbetreuung und der Tagesstrukturen. Das ist im Vergleich mit anderen Schweizer Städten bei Weitem die grosszügigste Lösung.

In Zürich gibt es Beiträge für Kindertagesstätten bis zum Eintritt in den Kindergarten. In der Stadt Bern gibt es Betreuungsgutscheine bis Abschluss Kindergarten, in der Stadt Luzern gibt es Betreuungsgutscheine bis Eintritt in den Kindergarten, bei uns während fünf Jahren. Und zusätzlich haben wir eine Ausnahmeregelung, dass Kinder bei dem erwähnten Bedarf bleiben dürfen, wenn das aufgrund der familiären Situation oder des Bedarfs des Kindes angezeigt ist. Auch hier besteht eine grosse Flexibilität und Grosszügigkeit.

Auch hier bitte ich Sie, die beiden System zusammen zu sehen. Wir wollen die Tagesstrukturen stärken, wir wollen sie weiter verbessern. Diese Ablösung von frühkindlicher Betreuung in den Einrichtungen der Tagesbetreuung hin zu den Tagesstrukturen muss irgendwann stattfinden. Wir glauben, dass es nicht zu früh ist, wenn das nach drei Jahren Primarschule der Fall ist.

Auch hier gibt es finanzielle Auswirkungen. Auch hier ist es wiederum nur eine Prognose: Wir haben gerechnet, dass doch recht viele Kinder ein Jahr länger in der Tagesbetreuung bleiben würden, da es ihr angestammtes Umfeld ist. Wir haben mit 140 Kindern bei einer Belegung von 50% gerechnet, das ergäbe dann Fr. 1’600’000 Mehrkosten pro Jahr. Und wie gesagt, diese Kinder bekommen einen Tagesstrukturplatz. Es sind also Kosten für ein Jahr längere Parallelität der Systeme, wobei wir schon jetzt gegenüber den anderen Schweizer Grossstädten bei Weitem die grosszügigsten sind. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit und des Nutzens des eingesetzten Frankens. Ich möchte diese Fr. 1’600’000 pro Jahr lieber in den Ausbau des Tagesstrukturangebots investieren und andererseits erreichen, dass die Tagesstrukturen die Durchmischung hinbekommen, die Ablösung stattfinden kann zu einem sinnvollen Zeitpunkt. Mit der Ausnahmeregelung stellen wir für die Spezialfälle eine gute Möglichkeit zur Auswahl. Auch hier fällt niemand durch die Maschen, und ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Sie haben betont, wie grosszügig die Angebote in unserem Kanton seien und Sie haben als Beispiele andere Städte genannt, in denen die Kitas bei Eintritt ins Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie grosszügig sind denn unsere Kindergärten an die Tagesstrukturen angeschlossen, das heisst wie viele Prozente der Kindergärten haben wirklich eine direkte Verbindung zu den Tagesstrukturen?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Genau deshalb wollen wir zusätzlich in die Tagesstrukturen investieren, damit wir das, was Sie suggerieren, dass nämlich noch nicht jeder Kindergarten einen guten Anschluss an die Tagesstrukturen hat, verbessern können. Wir reden wir aber nicht von Kindergärten. Jedes Kindergartenkind darf mit staatlichen Beiträgen in der Tagesbetreuung bleiben, zusätzlich noch während drei Primarschuljahren. Sie wollen nun einfach noch ein viertes Jahr hinzufügen. Kommen Sie mir jetzt nicht mit den Kindergärten!

Alexandra Dill (SP): Im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, der Minderheit zu folgen und die Alterslimite für die Betreuung in der Kita nicht zu senken. Wie Regierungsrat Conradin Cramer sagt, ist eines der Ziele, die Wahlfreiheit der Familien zu stärken. Das steht nun aber im völligen Widerspruch zu diesem Paragraphen. Für uns bedeutet Wahlfreiheit der Familien, dass sie wählen können, ob ältere Kinder in die Tagesstruktur oder in die Kita gehen, denn es gibt nach wie vor gute Gründe für die Betreuung in der Kita. So lange nicht genügend Tagesstrukturplätze vorhanden sind, so lange nicht an allen Standorten Tagesstrukturen bestehen, und so lange die Schulferien von den Tagesstrukturen nicht optimal abgedeckt werden, gibt es Gründe, die für die Kita sprechen. Es gibt auch Familien, die mehrere Kinder haben, die nicht alle gleich alt sind. Wir beispielsweise wollen nicht unsere Kinder in der ganzen Stadt verteilt abholen und bringen müssen, nicht weil wir faul sind, sondern weil es ein weiteres Hemmnis ist in der Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Und auch das ist ein absolutes Ziel dieses Gesetzes.

Wenn die Tagesstrukturen ausgebaut werden - ich höre das sehr gerne -, dann wird sich dieses Problem von selbst lösen. Es wird für einen Viertklässler nicht mehr cool sein, in die Kita zu gehen, er selber wird in die Tagesstruktur wechseln wollen, wenn das Angebot für die Familien auch stimmt. Dann gibt es auch noch die finanziellen Anreize. Die Tagesstruktur ist für die Eltern meist günstiger. Wir finden es nicht richtig, im Gesetz eine Einschränkung zu machen, wenn das Gesetz eigentlich die Tendenz hat, freier zu werden. Darum beantrage ich Ihnen, der Minderheit zu folgen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Betreuungsdauer wie bisher vom dritten Monat bis zum fünften Primarschuljahr belassen wird. Danach gehen die Kinder in die Tagesstrukturen. Eine Ausweitung der Wahlfreiheit zwischen Kitas und Tagesstrukturen würde den massiven Ausbau der Tagsstrukturen in Frage stellen. Zudem müssten mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der LDP-Fraktion, diese Gesetzesänderung der Minderheit abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Auch hier können wir der BKK-Mehrheit wie auch den Ausführungen von Regierungsrat Conradin Cramer folgen. Regierungsrat Conradin Cramer hat einen Vergleich gemacht. Ich finde Städtevergleiche im Bereich Tagesstrukturen spannend. Nach den Ausführungen könnte man unsere Lösung sogar reduzieren, und wir wären immer noch gut. Dies sage ich, damit Sie sehen, wie weit die SVP Ihnen in Ihren Kernanliegen entgegenkommt. Wir erkennen das Bedürfnis auch in diesem Punkt, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht übertreiben. Ich glaube nicht, dass Kinder in der Stadt Zürich anders leben und die Familien mit anderen Situationen konfrontiert sind als in Basel. Also muss man sich die Frage stellen, was dieser Antrag überhaupt soll.

Auch hier geht es um Mehrkosten. Auch hier muss mit einem massiven Anstieg der Kosten gerechnet werden. Wir sind der Ansicht, dass angesichts der guten Situation in Basel-Stadt sicherlich keine Ausweitung notwendig ist. Insofern bitten wir Sie eindringlich, diesen Antrag abzulehnen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich sehe einige Probleme, wenn man den Anspruch in den letzten Primarschuljahren reduziert. Die in der Verfassung verankerte Anspruchberechtigung fällt weg. Das Problem der Ferienabdeckung ist immer noch nicht gelöst. Ein Problem besteht auch in der teilweise engen Verbundenheit zwischen der Tagesstruktur, dem Ort der Betreuung und den Betreuungspersonen und der Schule. Das Kind kann selten aus dem Schulalltag austreten in eine privatere Umgebung, wenn es in der Schule nicht so gut gelaufen ist. In der Tagesstruktur ist die Verbindung teilweise so eng, dass alles, was am Morgen passiert ist, am Nachmittag gleich weiterläuft.

Grundsätzlich bin ich aber auch dafür, dass das Geld, das uns zur Verfügung steht, im Klassenzimmer oder an der Front ankommt, also dort, wo wir es zur Grundsatzabdeckung brauchen. Ich glaube, dass es zumutbar ist, dass wir in den letzten drei Primarschuljahren die Wahlmöglichkeit aufgeben zu Gunsten anderer Leistungen, die wir dafür erhalten können.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass später eine Motion zum Thema Tagsschulen auf der Traktandenliste steht, diese kommt aus der Ratslinke. Bei Tagesschulen haben wir gar keine Möglichkeiten mehr, dann unterliegen wir komplett einer Verpflichtung in Bezug auf Ort und Tagesablauf. Das ist dann eine sehr grosse Einschränkung.

Man kann es den Kindern während der letzten Primarschuljahre zumuten, dass sie in der Schulumgebung in die Tagesstrukturen eingebunden sind. Ich persönlich wäre sogar der Meinung, dass das ab Kindergarteneintritt der Fall sein sollte. Ich bin sehr dafür und unterstütze Regierungsrat Conradin Cramer in seiner Aussage, dass er diese Anspruchsberechtigung für die Tagesstruktur schaffen möchte. Ich finde, dass das Tagi bis zum Schuleintritt zur

Verfügung stehen sollte, dass man danach aber die Tagesstruktur im Schulumfeld nutzen sollte. Wenn das für alle Kinder so gilt, wird auch das Umfeld kohärent.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Meinungen sind ausgetauscht und gemacht. Mein Hinweis auf die Grosszügigkeit der vorgeschlagenen Regelung war ebenfalls sehr deutlich. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Paradox erscheint mir die Argumentation der Gegner der Änderung insofern als behauptet wird, dass das System schon so gut sei und dass wir zu den besten gehörten, dann aber mit Höchstkosten argumentiert wird. Wenn wir schon so gut sind und zu den besten gehören, dann wird auch der Bedarf nicht mehr ganz so gross sein und es wird nicht mehr ganz so viele Kosten verursachen. Es geht um eine Möglichkeit für diejenigen, die das brauchen.

Mit Katja Christ würde ich gerne später über die Tagesschulen diskutieren, da stimmt auch etwas nicht in der Argumentation.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte etwas auf das Votum von Alexandra Dill entgegnen. Sie hat gesagt, dass die Tagesstrukturen im Bereich der dritten bis sechsten Primarschulklasse nicht flächendeckend vorhanden sei. Sie ist vorhanden in allen Primarschulstandorten ausser Standort Sevogel. Ansonsten gibt es überall Tagesstrukturen. Auch der letzte Standort wird hoffentlich an das Tagesstrukturennetz angeschlossen. Das Angebot ist also flächendeckend vorhanden.

Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §6 Abs. 1

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 907, 08.05.19 11:04:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Weiterführung der Detailberatung

§ 7 Geltendmachung des Anspruchs

§ 8 Höhe der Betreuungsbeiträge

§ 9 Berechnung und Auszahlung der Betreuungsbeiträge

§ 10 Information, Beratung und Vermittlung

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Zu §10 Absatz 1 liegt Antrag der Kommissionsminderheit vor. Sie beantragt am Ende von Absatz 1 „innert dreier Monate nach der Anmeldung“ einzufügen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Kommissionsmehrheit möchte nicht, dass die Vermittlungsstelle eine Vorhalteplanung betreiben muss. Wenn man diesen Antrag annimmt, muss die Vermittlungsstelle Betreuungsplätze auf Halde halten, damit sie tatsächlich vergeben werden können, wenn Leute innerhalb dieser drei Monate diesen Platz unbedingt haben möchten.

Das ist etwas sehr Schwieriges, da gewisse Kitaplätze nicht gebraucht werden. Das kostet entsprechend Geld. Das System wäre etwas eigenartig, wenn man zwar eine Vermittlungsstelle hätte, die beraten soll in Bezug auf Schwierigkeiten und Auswahl der Kitas, und gleichzeitig macht sie etwas im Sinn einer planwirtschaftlichen Massnahme, die diese Kitas auf Halde freihalten muss. Wir möchten diesem Antrag deshalb nicht entsprechen.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: In der Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist festgehalten, dass Eltern innert angemessener Frist eine familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten erhalten, die auch den Bedürfnissen ihrer Kinder entspricht. Bisher war festgelegt, dass Eltern innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Tagsbetreuungsplatz angeboten wird. Im neuen Gesetz fehlt eine solche Frist.

Auch wenn Eltern mit dem neuen Gesetz die Wahlfreiheit aber auch die Verantwortung für das rechtzeitige Finden eines Kitaplatzes erhalten, wird es weiterhin Eltern geben, die sich bei der Suche nicht zurechtfinden, die bei Zuzug aus dem Ausland die Möglichkeit einer eigenen Suche nicht haben und die trotz eigenem Suchen keinen Platz finden. Für diese Eltern sieht das neue Gesetz vor, dass die Beratungs- und Vermittlungsstelle einen Platz vermittelt. Weil auch diese Eltern einen Kitaplatz innert angemessener Frist bekommen sollen, beantragt die BKK-Minderheit, den Paragraphen so zu

ergänzen, dass die Beratungs- und Vermittlungsstelle innert höchstens drei Monaten nach Anmeldung einen Betreuungsplatz vermittelt.

Die Vermittlungsstelle hat so oder so die Aufgabe und die Pflicht, einen Platz zu vermitteln. Sie braucht keine Plätze auf Halde zu halten. Sie muss nur wissen, wo es freie Plätze gibt. Wenn sie bei einer Kita anfragt, ob sie über freie Plätze verfüge, dann soll die Kita den Platz der Vermittlungsstelle für die Familie zur Verfügung stellen. Das ganze System wird aber nur funktionieren, wenn es wirklich auch genügend freie Plätze gibt. Das ist zentral.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte an den letzten Satz der Sprecherin der Minderheit anknüpfen. Die Garantie genügender Plätze ist zentral, deshalb haben wir eine scharfe Bestimmung nach der Vernehmlassung eingefügt, dass nämlich der Kanton mit privaten Trägern Leistungsvereinbarungen treffen kann, wenn man merkt, dass zu wenige Plätze vorhanden sind. Für den äusserst unwahrscheinlichen Fall, dass das auch nicht klappt, kann der Kanton auch selbst in so einer Situation Kindertagesstätten betreiben.

Das ist das Entscheidende. Wir müssen das Angebot steuern können, und diese Möglichkeit haben wir mit dem neuen Gesetz geschaffen. Ein Frist ins Gesetz zu schreiben bringt erstens nichts und ist zweitens systemwidrig, da wir diese Meldepflicht nicht mehr haben. Wenn wir feststellen, dass die Vermittlungsstelle nicht mehr in angemessener Frist (diese ist in den allermeisten Fällen deutlich kürzer als drei Monate) vermitteln kann, dann müssen wir auf der Angebotsseite reagieren können. Und das können wir. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kerstin Wenk (SP): Ich möchte gerne an das Votum von Regierungsrat Conradin Cramer anknüpfen. Ich gehe zu meinem Arbeitgeber und melde ihm, dass ich innert angemessener Frist wieder an meinen Arbeitsplatz zurückkehren würde. Oder sage ich ihm, dass zuerst Plätze geschaffen werden müssen und dass ich dann wieder zur Arbeit erscheinen würde? Ich weiss nicht, wie man sich dies vorstellt.

Wir diskutieren die Frage, ob es eine Vermittlungsfrist braucht oder nicht, immer wieder. Ja, es braucht eine. Denn wie soll denn die Frau wieder garantiert an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, wenn sie keinen Platz für ihr Kind gefunden hat? Bleibt der Mann dann zu Hause? Nein. Ich rede ja nicht von dem Fall, dass man sich um nichts gekümmert hat und dann einfach auf einen freien Platz hofft. Ich spreche davon, dass man alles unternommen hat, um einen Kitaplatz zu erhalten. Eine Kollegin von mir wartet seit einem Jahr auf einen Platz. Ich weiss, nun kommen die bürgerlichen Voten die meinen, dass da ja auch noch Grosseltern sind. Das bedingt aber, dass die Grosseltern nicht mehr arbeiten, dass sie irgendwo in der Region wohnen, und dass sie gesund sind. Das ist nicht immer und überall gegeben.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Eltern eine Sicherheit haben, dass sie innerhalb einer Frist einen Kitaplatz erhalten. Ich bitte Sie deshalb sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

Lea Steinle (GB): Ich möchte eine kurze Anmerkung zur angemessenen Frist anbringen. Was heisst das in der Praxis? Bisher war es so, dass drei Monate nach dem gewünschten Eintrittsdatum ein Platz gegeben werden musste. Aber das gewünschte Eintrittsdatum wird normalerweise nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs gewählt, das heisst, es wurde ein Platz drei Monate nach Arbeitsbeginn garantiert. Es sollte möglich sein, innerhalb des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs, der bei den meisten Frauen 14 Wochen dauert und nicht wie bei gut bezahlten Stellen 16 Wochen, ein Betreuungsplatz garantiert werden kann. Die angemessene Frist ist für uns einfach kürzer, und wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich spreche im Namen der FDP, CVP, SVP und LDP. Ich bin völlig einverstanden mit Kerstin Wenk, was die Grosseltern anbelangt. Wenn diese das gerne machen, ist das eine gute Lösung, aber heute werden die Grosseltern immer jünger und arbeiten selber noch. Sie sollen nicht das Gefühl haben müssen, sie wären dazu verpflichtet, weil ihre Kinder sonst nicht arbeiten gehen können.

Den Fall der Kollegin, die ein Jahr lang keinen Platz gefunden hat, finde ich sehr seltsam, das habe ich noch nie gehört. Wie Sie alle wissen, bin ich schon seit 20 Jahren in der Tagesbetreuung tätig. Es ist oft so, dass die Eltern nicht das wollen, was man ihnen geben will. Ich kann schon verstehen, dass man einen Platz bekommen soll zu dem Zeitpunkt, an dem man wieder mit der Arbeit beginnen will. Aber dann müssen die Eltern etwas weniger wählerisch sein und bereit sein, später zu wechseln. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Ich weiss von vielen Kitas, dass man fast alles Mögliche tut, dass diese Eltern einen Platz finden. Nun zu meinen, dass man einklagen könne, wenn die Frist auf drei Monate festgeschrieben wird, ist unrealistisch. Wie soll das gehen, ohne dass man Plätze auf Halde hält? Natürlich muss es Plätze auf Halde geben, damit das erfüllt werden kann.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Antrag abzulehnen. Er wird nämlich nichts bringen, ausser dass es Eltern gibt, die rechtlich dagegen vorgehen werden, und das ist der Tagesbetreuung wirklich nicht dienlich.

Kaspar Sutter (SP): Ich möchte Sie bitten, sich in die Sicht eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin zu versetzen. Sie haben ein KMU, beschäftigen einen wichtigen Mitarbeiter, der zum ersten Mal Vater wird. Sie ermöglichen ihm, auf 80% zu reduzieren. All das ist fixiert auf den 1. Januar, weil zu diesem Zeitpunkt die Mutter wieder in die Arbeitswelt eintritt. Nun hat diese Familie auf den 1. Januar keinen Betreuungsplatz erhalten. Der Arbeitnehmer sagt nun, dass er die Hälfte der Betreuung übernehmen muss, da das Kind nicht alleine gelassen werden kann. Möchten Sie nun als KMU-Besitzer, dass Ihr Arbeitgeber ab 1. Januar nur noch zu 50% arbeiten kommt?

Darüber diskutieren wir jetzt. Geben wir der Wirtschaft und den Arbeitgebern die Sicherheit, dass es planbar wird, Familie und Beruf zu vereinbaren? Das ist nicht nur ein Problem der Mütter, es ist auch ein Problem der Väter und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Vielleicht kommen Sie mit dieser Perspektive mal auf andere Schlüsse als immer nur zu sagen, die Mütter sollten nicht so wählerisch sein. Versetzen Sie sich in die Lage der Arbeitgeber, dass eine Wirtschaft planbar und damit produktiv wird.

Glauben Sie an die Kraft des Wettbewerbs? Glauben Sie daran, dass diese Kitas unter den freien Wahl- und Wettbewerbsmöglichkeiten fähig sind, ein gutes Angebot anzubieten? Wenn Sie an den Wettbewerb glauben, dann sollten Sie auch kein Problem haben, diese drei Monate festzuschreiben, denn der Wettbewerb wird es schaffen, dieses Angebot zu gewährleisten. Wenn Sie das nicht wollen, dann wahrscheinlich deshalb, weil Sie an der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs zweifeln, was ich auch stückweise nachvollziehen kann. Und genau für diesen Punkt brauchen wir diese Garantie.

Mit einem Gesetz und weil man es immer schon so gemacht hat, kann man ein Grundrecht der Verfassung nicht ausser Kraft setzen. Ich möchte das gerne zitieren. Unter Grundrechtsgarantien, § 11 Abs. 2 der basel-städtischen Kantonsverfassung steht: “Diese Verfassung gewährleistet überdies das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.” Damit wäre auch das Votum von Patricia von Falkenstein beantwortet, dass man nämlich nicht einfach etwas wünschen kann.

Das ist ein Verfassungsrecht, ein Grundrecht unseres Kantons. Und das müssen wir als Gesetzgeber konkretisieren. Was heisst angemessene Frist? Wir konkretisieren nur den verfassungsmässigen Anspruch, indem wir diese drei Monate ins Gesetz schreiben. Dann haben wir ein klares Ziel, an dem wir auch das Erziehungsdepartement messen können, und an dem wir auch den Markt messen können, ob er dem Angebot gerecht wird. Deshalb möchte ich auch die so genannten Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und dieses Verfassungsgrundrecht zu konkretisieren.

Katja Christ (fraktionslos): Ich kann mich dieses Mal Kaspar Sutters Votum anschliessen. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Bürgerliche und Liberale hier ganz woanders stehen. Ich bin sicher, dass das Gewerbe und die Wirtschaft darauf angewiesen sind, dass die Arbeitskräfte rasch und termingerecht zur Verfügung stehen. Dass die Meldepflicht an die Vermittlungsstelle nun wegfallen soll, ist ein Problem. Dass es systemwidrig wäre, ist das andere. Aber die Anspruchsberechtigung ist verfassungsmässig verankert. Was eine angemessene Frist ist, ist die Frage.

Für die Standortattraktivität ist es zwingend, dass wir innerhalb nützlicher Frist Plätze zur Verfügung stellen können. Wir Regierungsrat Conradin Cramer erwähnt hat, wird das ja in den meisten Fällen sogar in weniger als drei Monaten möglich sein. Für mich ist auch klar, dass dann die Wahlmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Wenn es drängt und man den Platz nicht mehr selber finden resp. wählen kann, dann muss man den Platz nehmen, der einem angeboten wird. Das ist für mich auch klar, das ist der Kompromiss. Aber eine Frist festzuschreiben ist wichtig, und ein Vierteljahr ist sicher eine anstrebenswerte Frist. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §10 Abs. 1

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 908, 08.05.19 11:23:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Weiterführung der Detailberatung

III. Kindertagesstätten und Tagesfamilien

1. Bewilligung, Aufsicht sowie Förderung des Angebots und der Qualität

§ 11 Bewilligung und Aufsicht

§ 12 Förderung des Angebots und der Qualität

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Die Kommissionsminderheit beantragt bei §12. Abs. 1 am Ende des Absatzes „und führt eine Beschwerdestelle“ anzufügen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Für die Mehrheit der BKK liegt die Rolle der Vermittlungsstelle bei der Beratung und Unterstützung von Familien mit Problemen bei der Platzsuche. Eine Erweiterung der Aufgabe der Vermittlungsstelle in Bezug auf eine Beschwerdestelle lehnt sie ab. Nach Auffassung der BKK-Mehrheit können sich Eltern mit Problem direkt an das Erziehungsdepartement wenden, sollten sie dort keinen Erfolg haben, steht ihnen die Ombudsstelle zur Verfügung.

Die Ombudsfunktion ist dadurch gegeben, indem die Ombudsstelle genau solche Fälle behandeln kann.

Wir haben aber auch in unseren Anmerkungen für die Verordnungsformulierung festgehalten, dass das Erziehungsdepartement vorbereitet ist, um auf Fragen von Eltern richtig zu reagieren und entsprechend einzugreifen, sodass ein Gang zur Ombudsstelle schon gar nicht erst nötig wird. Wir sind der Auffassung, dass eine separate Ombudsstelle bei der Vermittlungsstelle nicht notwendig ist, und die Kommission hat das mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Vor allem für Eltern aber auch für die Mitarbeitenden von Kitas braucht es eine Beschwerdestelle oder eine Ombudsstelle. Einerseits sind Tausende von Eltern betroffen, die ihre Kinder in Kitas betreuen lassen, andererseits ist die familienergänzende Tagesbetreuung gesellschaftspolitisch sehr wichtig.

Dass in einem solchen System nicht immer alles rund läuft, ist leider normal, und Probleme zwischen Eltern und Kitas müssen gelöst werden. Auf Anfrage hat die kantonale Ombudsstelle erklärt, dass sie einzig zuständig für Probleme und Beschwerden in Bezug auf die Elternbeiträge sei. Für Probleme und Beschwerden in Bezug auf die Betreuung der Kinder - und das ist für uns entscheidender -, aber auch in Bezug auf Arbeitsverhältnisse, ist die Ombudsstelle nicht zuständig. Sie wird solche Anfragen nicht bearbeiten, weil das Probleme sind zwischen Privaten, und die Ombudsstelle greift nur ein, wenn es Probleme gibt mit der Verwaltung.

Die BKK-Minderheit erachtet es als wichtig, dass eine unabhängige Beschwerde- oder Ombudsstelle im Gesetz verankert wird. So oder so empfehlen wir dem Erziehungsdepartement dringend, sich mit der kantonalen Ombudsstelle in Bezug auf das Beschwerderecht bei den Kitas in Verbindung zu setzen und sich dort beraten zu lassen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das Erziehungsdepartement und seine Fachstelle Tagesbetreuung nehmen die Aufsicht wahr über die Kindertagesstätten. Zur Aufsicht gehört selbstverständlich die Entgegennahme von Reklamationen und Beschwerden. Das ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Fachstelle Tagesbetreuung. Es ist heute schon so, dass Eltern, die Betreuungsbeiträge erhalten in der Verfügung die Adresse der Fachstelle aufgeführt haben, also darauf hingewiesen werden, wo sie sich bei Reklamationen wenden können. Die Anschrift ist auch in jeder Kindertagesstätte angeschlagen. Selbstverständlich nehmen wir als Aufsichtsbehörde Beschwerden entgegen. Gegen den Antrag wehre ich mich, weil er suggeriert, dass wir mit zusätzlichen Personalressourcen eine zusätzliche Instanz schaffen müssen. Das ist nicht nötig und nicht sinnvoll, und ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Wie unabhängig ist die Fachstelle im Erziehungsdepartement?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Fachstelle ist komplett unabhängig von den privaten Betreibern der Kindertagesstätten. Das ist ja die Idee einer Aufsichtsbehörde und Fachstelle. Die Unabhängigkeit ist voll und ganz gegeben. Vom ED und vom Kanton Basel-Stadt ist sie selbstverständlich nicht unabhängig, sie ist vielmehr Teil unseres Kantons. Die Privaten erbringen die Leistungen, und der Kanton beaufsichtigt sie.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen und dem Antrag zur Schaffung einer Beschwerdestelle zuzustimmen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Qualität der Kinderbetreuung hängt direkt von der Qualifikation und der Arbeitszufriedenheit des Personals ab. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden sowohl von Seiten der Eltern als auch der Kita liegt im Interesse unserer Kinder. Wenn Eltern mit der Betreuung unzufrieden sind, ohne dass dieses zur Sprache kommt, kann das die pädagogische Arbeit und das Wohlbefinden des Kindes in der Kita beeinträchtigen. Kinder und Mitarbeitende spüren sehr genau, wenn etwas nicht rund läuft.

Jede Kita arbeitet nach einem bestimmten Konzept, das zum Beispiel für die Organisation, die Betreuung, oder für die Gestaltung des Tagesablaufs bestimmend ist. Die Kitas sind eben keine öffentlichen Einrichtungen. Ja, viele Kinder befinden sich heute in einer Kita, und es gibt viele Angestellte in einer Kita. Und es passieren Vorfälle, wie beispielsweise die Ausübung von Gewalt, von Übergriffen. Die räumliche Situation, die Anzahl oder die Qualifikation der pädagogischen Kräfte, die hygienischen Verhältnisse, die Verpflegung und schlechte Arbeitsverhältnisse könne Probleme bieten.

Heute ist es so, dass die Beschwerden primär direkt bei der Kita deponiert werden und später allenfalls im ED. Für Angestellte von Kitas braucht es aber eine Beschwerdestelle, die möglichst unabhängig funktioniert. Es ist fraglich, ob die Ombudsstelle des Kantons über das ED mit diesem Umweg für Probleme zwischen Kitas und Eltern zuständig ist, da die Ombudsstelle beschränkte Zuständigkeiten hat und das ED nicht neutral ist.

Folglich fordern wir, dass eine unabhängige Beschwerdestelle, wie sie zum Beispiel bereits schon für Altersfragen und Spitex besteht, geschaffen wird. Diese soll im Gesetz verankert und geregelt werden, so kann sichergestellt werden, dass die Förderung des Angebots und die Qualität gewährleistet ist, und dass das zuständige Departement dementsprechend die Möglichkeit hat, die Vorgaben für die Qualität festzulegen. Wir bitten Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Katja Christ (fraktionslos): Eine unabhängige Beschwerdestelle hat schon etwas für sich. Wir haben das Thema in einem anderen Zusammenhang diskutiert, als es um die Schule allgemein ging. Es gibt ja nicht nur die Tagesstruktur. Das ist ein

Thema. Manchmal ist das Eskalieren in der geraden Linie nach oben nicht das Gelbe vom Ei, je nachdem, wie kurz diese Wege sind zwischen den Leuten, über die man sich beschweren möchte und den Leuten, bei denen man sich beschweren muss.

Das ist ein Thema, das nicht nur in der Schule und in der Tagesbetreuung auftritt, sondern in vielen anderen Bereichen auch. Dies muss genauer geprüft werden, wir haben aber im Moment ein Rechtssystem, das so funktioniert, dass man gegen oben eskaliert und die Gerichtsbarkeit auch noch zur Verfügung steht. Es wäre sicher prüfenswert, ob man in gewissen Bereichen unabhängige Beschwerdestellen schafft oder an einer bestehenden Beschwerdestelle diese zusätzliche Möglichkeit schafft, dass man sich für gewisse Anliegen melden kann. Ich möchte dies aber nicht jetzt in diesem Gesetz regeln, ich würde das gerne lieber ganzheitlich mit den Schulen insgesamt ansehen und dann überlegen, ob es sinnvoll ist und in welchem Rahmen das machbar ist.

Deshalb werden wir den Antrag der Minderheit ablehnen, stehen dem Gedanken aber positiv gegenüber.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Ich möchte Katja Christ für ihr Votum danken. Ich sehe das ebenfalls als eine Möglichkeit, wenn wir das jetzt nicht im Gesetz verankern können.

Die Ombudsstelle würde es sehr begrüssen, wenn es eine unabhängige Beschwerde- oder Ombudsstelle für den Bereich der Tagesbetreuung geben würde. Ich denke, dass wir hier Bedarf haben, etwas anderes zu gestalten.

Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §12 Abs. 1

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 909, 08.05.19 11:37:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Weiterführung der Detailberatung. Die Kommissionsminderheit beantragt §12 Absatz 2 neu einzufügen: „Personen in Praktika, die nicht im Rahmen einer anerkannten Ausbildung erfolgen, werden bei der Berechnung der benötigten Anzahl Betreuungspersonen nicht mitgerechnet."

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas wird dann zum Problem, wenn diese als billige Arbeitskräfte genutzt werden und allenfalls in Form einer Anstellung in so genannten Kettenpraktikas zu permanenten billigen Mitarbeitenden mutieren.

Die Kommissionsmehrheit möchte diesem Problem auf Verordnungsebene begegnen, da nach ihrer Auffassung die Lösung von komplexen Themenbereichen nicht auf Gesetzesebene festgeschrieben werden kann. Auf Verordnungsebene kann auf Entwicklungen in diesem Bereich leicht reagiert werden, je nach Formulierung im Gesetz hat dies Mehrkosten von Fr. 5'000'000 zur Folge oder aber gewisse Jugendliche können aufgrund einer im Gesetz vorgeschriebenen Eingrenzung gar kein Praktikum mehr machen.

Der Kommissionsmehrheit ist es zudem wichtig, dass Praktika der persönlichen Umschau und Eignungsprüfung für einen Beruf dienen und sollen deshalb nicht ausschliesslich an Lehrstellen gebunden sein. Deshalb ist die Kommissionsmehrheit mit der Regelung in § 13 Abs. 1 auf Gesetzesebene zufrieden, wo festgehalten wird, dass Kitas mit Betreuungsbeiträgen "ein angemessenes Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungsplätzen aufweisen müssen".

Das ED hat gegenüber der BKK klar gemacht, dass es aufgrund dieser Formulierung gewillt ist, so genannte Kettenpraktikas ohne Aussicht auf eine Lehrstelle zu unterbinden. Die BKK-Mehrheit beschloss mit Stichentscheid von mir bei 6 zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung, den Antrag abzulehnen.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Im Bericht der Mehrheit steht, dass die Praktikumsstellen nicht genutzt werden dürfen, um billige Arbeitskräfte zu haben. Es steht aber auch, dass eine Streichung der Praktika aus dem Stellenschlüssel eine Kostenfolge von Fr. 5'000'000 hätte. Was also anderes sind Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte? Ohne sie wäre der Betrieb in vielen Institutionen nicht aufrecht zu erhalten, da diese nicht ausgebildeten, häufig noch sehr jungen Menschen relevant sind für das Funktionieren des Betreuungssystems. Auch der Kanton profitiert von diesen Arbeitskräften, zementiert wird dies, indem sie in der Modellrechnung fix eingeplant sind.

Dass der Regierungsrat bemüht ist, Kettenpraktikas zu verhindern, ist zwar löblich, mit der Formulierung im Gesetz, dass Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen ein angemessenes Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungsplätzen aufweisen müssen, erreichen wir aber nicht, dass nicht weiterhin junge Menschen als billige Arbeitskräfte benutzt werden unter dem Deckmantel, dass ein Praktikum vor der Lehre notwendig sei. Denn alle Berufsausbildungen mit Fachausweis oder Berufsattest können ohne vorherige Praktika absolviert werden, auch die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung.

Zudem ist die Formulierung im Gesetz sehr vage. Was ist angemessen? Eine Korrektur dieser stossenden Praxis ist

dringend notwendig. Die BKK-Minderheit beantragt darum in § 12, dass Personen in Praktika, die nicht im Rahmen einer anerkannten Ausbildung oder im Rahmen des Zivildienstes erfolgen, bei der Berechnung der benötigten Anzahl Betreuungspersonen nicht mitgerechnet werden. Diese Änderung kann sicher nicht kostenneutral umgesetzt werden, es wird aber auch nicht Fr. 5'000'000 ausmachen, da durch unsere Formulierung ja nicht alle Praktika gemeint sind und aus dem Stellenschlüssel gestrichen werden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es geht um unsere jungen Menschen, die im Moment wirklich ausgebeutet werden. Das können wir nicht zulassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Sie merken vielleicht, dass ich nicht alle Minderheitsanträge mit der gleichen Intensität bekämpfe. Hier will ich noch einmal kämpfen, wie Löwen kämpfen würden, weil dieser Antrag uns wirklich in ganz grobe Kalamitäten führen würde.

Im Bestreben sind wir uns ja einig, aber mit dem Antrag schütten Sie die Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Bade aus. Die Mehrkosten, die diese Regelung, an deren Ausarbeitung das ED nicht beteiligt war, bringen würde, sind nicht mehr Fr. 5'000'000, sondern Fr. 4'000'000. Das ist immer noch dramatisch, vor allem weil es Fr. 4'000'000 sind, die niemandem irgend etwas bringen, weder den Tagesbetreuungseinrichtungen, noch den Eltern, noch den Kindern, noch dem Steuerzahler. Es bringt überhaupt nichts.

Der Kern des Problems sind nicht die Praktika. Praktika sind an sich nichts Schlechtes. Die Problematik ist der Missbrauch von Praktikantinnen und Praktikanten vor allem über so genannten Kettenpraktika. Das wollen wir im ED genauso wenig wie Sie alle. Es gibt dazu zwei Bestimmungen. Das eine ist, dass wir den Berufsnachwuchs fördern, das ist ein positiver Anreiz. Das andere ist, dass wir ins Gesetz schreiben, dass die Tagsstätten ein angemessenes Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungsplätzen aufweisen müssen. Das ist eine gesetzliche Bestimmung und noch nicht die letzten Konkretisierung.

Was möchte ich in die Verordnung schreiben? Die Praktika dürfen maximal zwölf Monate dauern, es muss die Möglichkeit geben, nach dem Praktikum eine Lehre in der Einrichtung zu absolvieren, und drittens muss das Praktikum bereits Ausbildungscharakter aufweisen. Wir sind überzeugt, dass wir so die Problematik des Missbrauchs und die Problematik der Kettenpraktikas in Griff bekommen und gleichzeitig die Niederschwelligkeit, die Praktika bieten für Berufseinsteigerinnen, erhalten. Es ist leichter, einen Praktikums- als einen Lehrplatz zu bekommen. Es ist eine Möglichkeit, das Berufsfeld kennenzulernen, zu schauen, ob einem das passt. Das hat seinen Wert und ein Praktikum ist nichts Schlechtes, dazu tragen auch die ganz grosse Mehrheit unserer Institutionen bei, die nicht bestrebt sind, Praktikantinnen auszunutzen, sondern ihnen einen Ausbildungscharakter bieten wollen.

Bitte lassen Sie den Stellenschlüssel unangetastet. Diese Mehrkosten wären dramatisch und würden niemandem etwas bringen. Vertrauen Sie darauf, dass wir daran sind, Kettenpraktikas abzuschaffen. Wir werden eine scharfe Regelung in die Verordnung nehmen, die Missbrauchsmöglichkeiten ausschliesst. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Im Bericht steht, dass die Anbieter die Praktika nicht im Stellenschlüssel haben möchten. Ist Ihnen das bewusst?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Punkt ist, dass wir mit dem Stellenschlüssel eine Systematik entwickelt haben, die die Realität abbildet. Die Realität ist, dass in vielen Betrieben Praktikantinnen und Praktikanten wichtig und entscheidend für das Funktionieren sind. Diese Realität bildet der Stellenschlüssel ab. Wenn Sie jetzt daran schrauben, hat das Mehrkosten zur Folge, die einfach verpuffen und niemandem etwas bringen, ausser dass es weniger Praktikumsplätze geben wird.

René Brigger (SP): Wie hoch sind die Löhne für diese Praktika von maximal einem Jahr? Gibt es Erfahrungszahlen oder gar Vorgaben dazu?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich weiss es nicht genau. Sie sind tief, aber das Praktikum bietet eine Möglichkeit zum Berufseinstieg, das Berufsfeld kennenzulernen. Aber natürlich, das sind nicht Löhne, die man länger als zwölf Monate haben will, deshalb ist die Maximaldauer schon entscheidend, und deshalb sind Kettenpraktika ja so etwas Schlechtes, weil ein Praktikum langfristig nicht existenzsichernd ist.

Claudio Miozzari (SP): Wir haben gehört, die Praktika sind eine Realität, und ich bitte Sie, gemeinsam diese Realität zu verbessern.

Zuerst möchte ich mich aber bedanken. Danke Diana, Gabriel, Feven, Djidem, Aaron, Ricardo, Larissa, Michel, Lulu, Andrea und Ociana. Danke, dass ihr euch in den vergangenen Jahren um meine Kinder gekümmert habt. Und ich muss mich bei weiteren jungen Menschen entschuldigen, denn ich weiss gar nicht mehr, wie sie alle hiessen, die jährlich wechselnden Praktikanten und Praktikantinnen in unserer Krippe, die sich mit grossem Engagement und für fast kein Geld so gut um meine Liebsten gekümmert haben.

Noch beschämender als die entfallenen Namen sind die Anstellungsbedingungen, unter welchen Praktikanten und Praktikantinnen im Kanton arbeiten. Es gibt einen einzigen Beruf in der Schweiz, den man nur mit einem vorherigen

Praktikum von mindestens einem Jahr erlernen kann, in dem man erst für Fr. 1'000 pro Monat oft über Jahre eine riesige Verantwortung tragen muss, um dann nur vielleicht eine Lehrstelle zu erhalten.

Es ist nicht zufällig ein so genannter typischer Frauenberuf. Zwar ist das Praktikum keine rechtliche Voraussetzung für die Lehre, de facto führt aber kein Weg an diesem vorbei, weil wir in den Kitas ein System installiert haben, das junge Menschen ausnutzt. Das ist die heutige Realität.

Die Kosten tief halten zu wollen ist ja löblich. Wenn tiefe Kosten aber auf der Ausnutzung der Schwächsten im Arbeitsmarkt basieren, dann läuft etwas sehr schief. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Staat muss die wahren Kosten tragen. Das tut Basel-Stadt nicht. Auf 40 Kinder plant das ED fix vier Praktikumsstellen. Ohne diese Praktika können die subventionierten Kitas die Kostenvorgaben nicht einhalten. Die Ausbeutung von Praktikantinnen ist staatlich vorgesehen und festgeschrieben.

Es ist noch schlimmer im Fall der Kettenpraktika. Gerade vor Kurzem habe ich wieder von so einem Fall in Basel-Stadt gehört. Die Kita gab ihrer Praktikantin Bescheid, dass die Lehrstelle nun eben doch an eine andere Person vergeben wurde, sie solle doch einfach noch einmal ein Jahr anhängen, vielleicht reiche es dann im folgenden Jahr. Sie wird als billige Arbeitskraft über Jahre erhalten, mit höchst unsicherer Aussicht, je eine Lehrstelle zu erhalten.

Dass solche Zustände unhaltbar sind, hat auch das ED erkannt. Wie man sie korrigieren will, hat uns Regierungsrat Conradin Cramer verraten, in der Kommission haben wir das noch nicht gehört. Es gibt eine viel bessere Lösung, das ist die gute Nachricht. Sie können diese bessere Lösung jetzt einfach beschliessen. Folgen wir dem Antrag der Minderheit und streichen wir die Praktika ohne Ausbildungskontext aus dem Stellenschlüssel, und das Problem ist gelöst. Echte Praktika, die im Rahmen einer Ausbildung erfolgen, bleiben weiterhin möglich. Jeder Franken, den wir dabei aufwenden müssen, ist ein Franken weniger, um den junge Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

Ein Praktikum kann eine sinnvolle Gelegenheit bieten, einen Einblick in einen Beruf zu erhalten. Es muss aber zeitlich begrenzt und eng betreut sein, damit es diese Wirkung hat. Eine Krippenleiterin hat in der BKK bestätigt, dass sie in der Regel nach zwei Wochen beurteilen kann, ob eine Praktikantin die Voraussetzungen für eine Lehre mitbringt oder nicht. Spätestens nach einem Monat leisten geeignete Personen einen spürbaren Beitrag im Tagesbetrieb einer Kita, und sie übernehmen Verantwortung. Da ist es nur angebracht, sie ordentlich zu bezahlen, wie wir ungelernte Arbeitskräfte auch sonst bezahlen. Damit kann man sie auch im Stellenschlüssel berücksichtigen. Gleichzeitig gibt es überhaupt keinen Grund, Praktikantinnen, die nach einem Monat immer noch eng begleitet werden müssen, als Entlastung im Stellenschlüssel zu berücksichtigen. Ganz im Gegenteil.

An alle hier drin, die gerne behaupten, sie seien für die Gleichstellung, möchte ich folgende Worte richten: Sie haben nun die Gelegenheit und die Pflicht, etwas ganz Konkretes zu tun für die jene, die in einem typischen Frauenberuf arbeiten, für jene, die die allertiefsten Löhne haben.

Catherine Alioth (LDP): Ich spreche im Namen der Fraktionen der CVP, SVP, FDP und LDP. Die Ausführungen von Regierungsrat Conradin Cramer sind klar, nachvollziehbar und zu unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich werde Regierungsrat Conradin Cramer bei seinen Worten nehmen. Das ist mir ein sehr grosses Anliegen. Mit der Begrenzung auf maximal ein Jahr und dem Verbot von Kettenpraktika hätten wir schon viel erreicht. Ich muss leider Claudio Miozzari in einem Punkt widersprechen. Wenn wir diesen Antrag heute annehmen würden, hätten wir das Problem nicht gelöst. Es gibt noch die Zivildienstleistenden, die genau gleich günstig wie die Praktikantinnen und Praktikanten sind. Was würde ich machen, wenn ich eine Krippe leiten würde und die Praktikantinnen nicht mehr im Stellenschlüssel enthalten wären und diesen aber erfüllen muss? Ich nehme Zivildienstleistende, sie sind gleich günstig und erst noch etwas lebenserfahrener. Was mache ich dann mit den Praktikantinnen, die ebenfalls etwas vom Betrieb mitbekommen möchten? Vielleicht sind dann einfach zu viele Menschen um mich herum. Also werde ich vielleicht viel weniger Praktikaplätze anbieten. Das möchte ich vermeiden.

Deshalb ist für mich das Problem mit diesem Antrag nicht gelöst, und ich hoffe auf die konsequente Umsetzung in der Verordnung und gegebenenfalls könnte man mit einer Motion auch auf die Verordnung zurückkommen, falls sich die Situation an der Front nicht verbessert.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Was die Zivildienstleistenden am Ende des Monats mit nach Hause nehmen, ist nicht so wenig wie das, was Praktikantinnen erhalten. Ist das richtig?

Katja Christ (fraktionslos): Das ist richtig. Aber wir stehen ja auf der Seite derjenigen, die zahlen müssen, das Tagi, das die Entscheidungen fällt.

Martina Bernasconi (FDP): Ich hätte mich eigentlich nicht melden wollen, aber ich kann das Votum von Claudio Miozzari so nicht stehen lassen. Er hat aus meiner Sicht Regierungsrat Conradin Cramer nicht zugehört. Dass die Kettenpraktika ein Problem sind, das war in der Kommission unbestritten. Ich finde es angesichts des Votums von Regierungsrat Conradin Cramer ganz klar, dass es nichts bringt, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Vielmehr wird es enorme Mehrkosten zur Folge haben, und das ED wie auch die BKK sind sehr wohl gewillt, eng zu begleiten, damit es das nicht

mehr gibt. Ich sehe das Problem nicht, und ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Sie sind ja auch für die Gleichstellung von Frau und Mann, warum sind Sie es ausgerechnet bei denen, die am wenigsten verdienen, nicht?

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin für Gleichstellung, aber ein Praktikum bedeutet, dass man gegenseitig schaut, ob man einen Beruf will und ob man dafür geeignet ist. Da gibt es immer wieder Menschen, die sich nach einem Praktikum dagegen entscheiden oder nicht geeignet sind. Dafür sind Praktika wichtig. Und diese können nicht voll entlöhnt werden.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Wenn ich Regierungsrat Conradin Cramer gut zugehört habe, dann möchte er gerne, dass die Praktika auf zwölf Monate begrenzt werden und er möchte Ausbildungscharakter einführen. Das würde bedeuten, dass die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung um ein Jahr verlängert würde. Ich möchte die Frage stellen, ob es denn wirklich so sein muss, dass junge Menschen überhaupt ein Praktikum machen müssen, damit man feststellen kann, ob sie geeignet sind. In keinem anderen Beruf ist das ein Muss. Wir haben gehört, dass man sehr schnell feststellen kann, ob jemand geeignet ist oder nicht. Auch eine junge Person kann sehr schnell feststellen, ob das der Beruf ist, den sie erlernen möchte oder nicht.

Meiner Meinung nach wären Schnupperlehren geeigneter, die nach zwei Wochen wieder aufhören. Ich finde es nicht fair, wenn jemand, der den Beruf Fachfrau Betreuung erlernen und ausüben möchte, ein zwölfmonatiges Praktikum machen muss. Darum ist es entscheidend, dass diese Stellen aus dem Stellenschlüssel wegfallen. Es wird dann auch nicht mehr so viele junge Menschen geben, die in Kitas kommen. Das ist auch richtig so.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ist Ihnen klar, dass es auch im Lehrerberuf Praktika gibt, die man absolvieren muss? Wahrscheinlich gibt es noch viele andere Berufe, die ebenfalls Praktika beinhalten.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: Ja, das ist mir bewusst, nur sind diese Praktika innerhalb einer Ausbildung angesiedelt. Das ist ja das, was wir weiterhin im Stellenschlüssel haben möchten. Uns geht es um die Schulabgängerinnen, die sich umsehen möchten, welchen Beruf sie wählen möchten. Und das möchten wir nicht mehr im Stellenschlüssel gespiegelt haben.

Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §12 Abs. 2 (neu)

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 910, 08.05.19 12:01:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Schluss der 12. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 08. Mai 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir fahren mit der Detailberatung weiter und mir wurde mitgeteilt, dass die Kommissionsminderheit den Antrag zu §12 Abs. 3 zurückzieht. (alt 2) zurückzieht.

Weiterführung der Detailberatung

2. Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen

§ 13 Anforderungen an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Zu §13 Absatz 1 lit. d liegt ein Antrag von Katja Christ (GLP) vor. Sie beantragt: „in der Regel“ voranzustellen. Der Änderungsantrag wurde Ihnen verteilt.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben diesen Antrag in der BKK nicht besprochen, da er nicht vorlag, entsprechend kann ich nicht im Namen der BKK dazu Stellung nehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Antrag gibt in den wenigen Fällen, da diese Zehnergrenze relevant sein könnte, eine gewisse Flexibilität. Ich wehre mich deshalb namens des Regierungsrats nicht dagegen.

Claudio Miozzari (SP): Mir war nicht bewusst, dass diese Mindestgrösse, die im Gesetz festgeschrieben wird, bestehende Angebote, die sich bewährt haben, ausschliesst. Ich finde es sinnvoll, dass bestehende Angebote, die funktionieren, mit dem neuen Gesetz nicht ausgeschlossen werden und entsprechend soll das nur in Ausnahmefällen genutzt werden, dass diese Angebot erhalten werden. Wir stimmen dem Antrag zu.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Änderungsantrag ebenfalls zu.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion hat ja bisher alle Anträge abgelehnt, die von der Minderheit gekommen sind. Den Antrag der GLP unterstützen wir nun ausdrücklich und finden die Ergänzung sinnvoll und gut.

Lea Steinle (GB): Wir stimmen diesem Antrag ebenfalls zu.

Katja Christ (fraktionslos): Ich habe Sie alle vorgängig informiert. Es geht darum, dass bestehende Angebote, die Kinder schon früher aufnehmen als die öffentlichen Kindergärten, in einem Jahr unter das Tagesbetreuungsgesetz fallen, bis sie das offizielle Einschulungsalter erreichen. Diese privaten Kindergärten sind dann nachher mit Tagesstrukturangeboten organisiert. Die Kinder, die ab vier Jahren in diesen privaten Kindergärten sind, fallen deshalb nicht unter das Tagesbetreuungsgesetz, und deshalb erreicht die kleine Anzahl von Kindern zwischen drei und vier Jahren, meist nicht die zehn Plätze. Der gesamte Betrieb aber umfasst immer viel mehr als zehn Plätze. Deshalb ist es hier sinnvoll, dieses “in der Regel” hinzuzufügen, damit die Ausnahme in die Verordnung genommen werden kann.

Abstimmung

Abstimmung zum Antrag von Katja Christ betreffend §13 Abs. 1 lit. d

JA heisst dem Änderungsnatrag folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 911, 08.05.19 15:08:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Zu §13 Abs 1 lit g liegt ein Änderungsantrag vor. Die Kommissionsminderheit beantragt: „in der Regel beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgeberin eines Gesamtarbeitsvertrages sein“.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der von der Minderheit eingebrachte Vorschlag, dass der GAV verbindlich ist als Voraussetzung für den Betrieb einer Kita mit Betreuungsbeiträgen wurde in der Kommission frühzeitig abgelehnt. Die Gründe, die dagegen vorgebracht wurden, sind folgende:

Bedeutende und erzwungene Auswirkungen auf Anstellungs- und Lohnstrukturen der Kitas sind nicht zielführend. Diese Einschränkung könnte allenfalls protektionistische Vorteile bieten für diese Kitas, die diesen GAV bereits haben. Diejenigen, die diesen noch nicht haben, können keine Betreuungsbeiträge einfordern. Das würde dann die GAV-Kitas in einen Wettbewerbsvorteil setzen, was wir nicht als günstig erachten.

Die Modellberechnung zeigt, dass das Lohnsystem bewirkt, dass die Kitas wirtschaftlich auf sicherem Boden stehen. Ein existenzieller Druck auf die ordentlichen Mitarbeitenden ist lohnmässig nicht feststellbar.

Das Inkrafttreten des Gesetzes würde durch die notwendige GAV-Verhandlung mit mehreren Kitas massgeblich verzögert.

Und schliesslich sind wir die Auffassung, dass die GAV Sache der Sozialpartner sind und der Staat sollte nicht ohne Not in dieses Geschäft eingreifen.

Entsprechend lehnt die Mehrheit der BKK diesen Antrag ab.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: An den BKK-Hearings haben alle eingeladenen Vertreterinnen und Vertreter von Kita-Organisationen erklärt, dass sie einen GAV begrüssen würden. Vor allem die bis jetzt voll subventionierten Anbieter befürchten, dass sie von den bisher mitfinanzierten Betrieben unter Druck geraten, weil diese mit zum Teil schlechteren Arbeitsbedingungen ihre Kosten tief gehalten haben. Die Gefahr, dass die Arbeitsbedingungen mit dem neuen Gesetz noch mehr unter Druck geraten, ist leider gegeben, und so ist es auch im Interesse von allen, dass ein GAV alle Kitas zu fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen anhält. Das hat dann auch wieder mit qualitativ guter Betreuung zu tun.

Auch das Erziehungsdepartement hat sich klar für die Erarbeitung eines GAV ausgesprochen. Diese eindeutigen Signale soll doch nun auch der Gesetzgeber aufnehmen und entsprechend mitwirken, dass die Erarbeitung eines GAV in dieser Niedriglohnbranche, in der nach wie vor hauptsächlich Frauen arbeiten, rasch angegangen wird.

Die BKK-Minderheit beantragt darum, dass Kitas mit Betreuungsbeiträgen in der Regel an einem GAV beteiligt sein müssen. Natürlich könnte man das auch tun, ohne es im Gesetz niederzuschreiben, es macht aber Sinn, das klar zu verankern, damit die Sozialpartner das Thema wirklich angehen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es stimmt, dass es der Regierungsrat begrüssen würde, wenn die Sozialpartner einen GAV ausarbeiten. Das haben wir auch schon mehrfach betont. Aber wir können die Sozialpartner nicht zu einem GAV zwingen, und das als Voraussetzung für die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen an die Eltern festzulegen, wäre der falsche Weg.

Der Vorschlag im Antrag des Regierungsrats und der Mehrheit der BKK ist ja, dass wir von den Kindertagesstätten verlangen, dass sie branchenübliche Anstellungsbedingungen einhalten. In der Modellkostenberechnung für die Tagesstätten sind die Löhne auf kantonalem Niveau hinterlegt. Dass diese dann auch eingehalten werden, überwachen wir als Aufsichtsbehörde, das überwacht auch die tripartite Kommission. Wir haben hier also durchaus den Mechanismus, bei allfälligen Dumpinglöhnen oder anderen nicht tragbaren Arbeitsbedingungen einzuschreiten. Mit dem Abhängigmachen der Betreuungsbeiträge an die Eltern bestraft man die Eltern und die Kinder, damit können aber nicht die Sozialpartner gezwungen werden. Wenn die Sozialpartner sich einigen, dann begrüsst das der Regierungsrat und dann ist auch die Allgemeinverbindlicherklärung des GAV eine Möglichkeit.

Kerstin Wenk (SP): Was im Spital gilt, könnte auch bei den Kitas eingeführt werden. Ich habe es bereits im Eintrittsvotum gesagt, es braucht einen GAV und am besten einen, der per Gesetz verlangt wird, damit er auch für alle gilt.

Im Bericht steht, dass es keinen GAV brauchen würde, denn die Kitas stehen in Basel auf sicherem wirtschaftlichen Boden und die Lohnberechnungen orientieren sich an der Lohntabelle des Kantons. Erstens gibt es nicht nur dort einen GAV, wo es wirtschaftlich schlecht ist, es gibt GAV's auf dem Bau, in der Uhrenindustrie, in der Coop und an vielen anderen Orten mehr. Zweitens sind die Löhne noch nach Lohntabelle des Kantons gerechnet, aber sobald eine Kita künftig Gewinn abwerfen muss, ist damit Schluss. Denn der Lohn ist in dieser Berechnung noch eine der wenigen Variablen. Wir reden hier dann von Kitaleiterinnen, die knapp Fr. 4'000 für ein Vollpensum bekommen. Ich frage mich, wo denn diese Kontrollen jetzt sind.

Ein GAV wird gemäss Bericht von den Anbietenden gewünscht, denn sie befürchten, dass auch die Qualität leidet und die Löhne nicht mehr nach der Lohntabelle des Kantons bestimmt werden. Das wird auch so kommen. Zudem gäbe es ja bereits ein gute Vorlage. Man könnte zum Beispiel den GAV anhand des Arbeitsreglements von familea erarbeiten. Das ginge dann sehr sehr schnell.

Man könnte dem Wunsch der Anbieter entgegenkommen und so auch für anständige Frauenlöhne einstehen. Ich bitte Sie daher sehr, diesen Antrag zu unterstützen.

Beatrice Messerli (GB): Ich finde ganz wichtig, dass alle, die an den Hearings teilgenommen haben, sich für einen GAV ausgesprochen haben. Kerstin Wenk hat bereits gesagt, dass wir uns hier in einer Berufssparte bewegen, die hauptsächlich Frauen beschäftigt. Es sind hauptsächlich Tieflohnberufe und Teilzeitarbeitskräfte. Diese sind dringend darauf angewiesen, dass die bestmöglichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Ein GAV regelt verbindlich Mindestarbeitsbedingungen. Es bedeutet Fairness, Berechenbarkeit für alle. Wenn es nun heisst, dass branchenübliche Löhne gezahlt würden, dann stimmt das auch, aber was passiert, wenn nun plötzlich auf Gewinn gearbeitet werden muss? Ich möchte darauf hinweisen, dass im Moment ungefähr die Hälfte aller Arbeitnehmenden einem GAV unterstellt sind, warum also nicht auch die Kitas?

Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Kitas haben darauf hingewiesen, dass sie diesen GAV möchten, das ED hat bestätigt, dass dies sinnvoll ist. Wenn wir ein bisschen Druck aufsetzen, dann ist es eher möglich, dass ein GAV eingeführt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch im Bereich der Sozialpartnerschaft herrscht immer noch die Vertragsfreiheit, wenn wir den Anschluss an einen GAV als Voraussetzung nehmen für die Bewilligung, eine Kindertagesstätte zu führen, dann ist das sicherlich eine Einschränkung.

Ich finde, der Vorschlag der Regierung, dass die branchenüblichen Konditionen eingehalten werden müssen und diese

auch kontrolliert werden, ist der entscheidende Punkt. Wenn das Bedürfnis besteht, sich einem GAV anzuschliessen, dann sind sie jeder Zeit frei, das zu tun, aber es darf keine Bedingung sein für die Erteilung der Bewilligung. Es ist auch nicht nötig, wenn wir die Einhaltung der branchenüblichen Bedingungen anderweitig sicherstellen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Catherine Alioth (LDP): Der GAV ist primär Sache der Sozialpartner. Wir haben auch gehört, dass die Modellkostenberechnung aufzeigt, dass die Kitas in Basel wirtschaftlich auf sicherem Boden stehen. Die Löhne sind branchenüblich und orientieren sich an den ordentlichen Lohnklassen des Kantons. Ein existenzieller Druck auf die Mitarbeitenden ist nicht erkennbar. Zudem würde das Inkrafttreten und Anwenden des Gesetzes erst möglich bzw. praktikabel, wenn die Verhandlungen um den GAV zum Abschluss kämen. Mit einer verzögerten Implementierung des Gesetzes müsste also gerechnet werden.

Namens der LDP- und SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

David Jenny (FDP): An der Qualität der vorgeschlagenen Formulierung oder der fehlenden Qualität erkennt man, wie ideologiegetrieben sie ist. Wenn ich richtig unterrichtet wurde, ist Kindertagesstätte feminin. Sie schreiben aber “eine Kindertagsstätte muss in der Regel beteiligter Arbeitgeber und Arbeitgeberin sein”, es würde aber vollständig ausreichen, nur von Arbeitgeberin zu sprechen. Warum der Gendergaul hier durchgegangen ist, verstehe ich nicht.

Auch das Wort “in der Regel” macht hier keinen Sinn. Dann gibt es Ausnahmen, und wie sollen dann die Ausnahmen bestimmt werden? Das ist wirklich eine ausschliesslich ideologiegetriebene Bestimmung. In ähnlichen Branchen werden GAV’s oft angestrebt zur Machtsicherung und zum Ausbau einzelner Gewerkschaften. Das müssen wir auch nicht fördern. Sie können ihre Mitglieder suchen, aber bitte nicht auf diese Art und Weise. Wir haben Vertragsfreiheit, und die Kontrolle funktioniert anders. Darum bitten wir, solche unsorgfältige Gesetzesvorschriften auch aus diesem Grunde abzulehnen.

Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §13 Abs. 1 lit g

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 912, 08.05.19 15:24:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Weiterführung der Detailberatung

§ 14 Zusammenarbeit

§ 15 Preisgestaltung

§ 16 Betreuungsvertrag

§ 17 Einhaltung der Bestimmungen über Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen

§ 18 Investitionsbeiträge, Anschubfinanzierung und Beiträge an die Liegenschaftskosten

3. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen

§ 19 Anforderungen an Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen

§ 20 Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen

IV. Aufgabenteilung, Planung und Vollzug

§ 21 Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen

§ 22 Planung und Berichterstattung

§ 23 Vollzug

V. Datenbearbeitung und Schweigepflicht

§ 24 Datenbearbeitung

§ 25 Schweigepflicht

VI. Rechtspflege

§ 26 Rechtsmittel

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 27 Übergangsbestimmungen

II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz

Sozialleistungen, SoHaG
§ 1 Abs. 1 (geändert)
§ 6 Abs. 2 (geändert)
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
94 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 913, 08.05.19 15:27:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern wird zugestimmt.
Das Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Das Tagesbetreueungsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 11. Mai 2019 publiziert.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben, die Kommissionsminderheit beantragt, alle Anzüge stehen zu lassen:
- Anzug Anita Heer und Konsorten (07.5118.07) betreffend „Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen
- Anzug Heidi Mück und Konsorten (13.5225.05) betreffend „Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin“
- Anzug Georg Mattmüller und Konsorten (16.5267.03) betreffend „integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung“
- Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten (16.5268.03) betreffend „neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen“

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich schlage vor, dass wir die Debatte gemeinsam zu allen Anzügen führen und dann auch gemeinsam abstimmen. Erhebt sich gegen dieses Vorgehen Widerstand?

Oswald Inglin, Präsident BKK: Alle Anzüge wurden von der Kommissionsmehrheit mit 7 zu 6 Stimmen abgeschrieben. Einzig beim Anzug von Heidi Mück hat der Präsident mit einem Stichentscheid für Abschreiben entschieden. Wir haben dies getan, weil wir der Auffassung waren, dass wir mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz die Anliegen der Anzüge so weit als nötig erfüllt haben. Es ist eine grundsätzliche Frage, ob man dieses Tagesbetreuungsgesetz mit vier Anzügen als Hypothek belastet und die Regierung bittet, begleitend mit der Einführung diese Fragen zu behandeln und entsprechend beantworten zu wollen. Man sollte diesem Gesetz nun eine Chance geben, und wenn sich tatsächlich der Bedarf ergeben sollte, einzugreifen, kann man dies mit neuen Vorstössen tun. Ich möchte Sie im Namen der Mehrheit bitte, die Anzüge abzuschreiben.

Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit: beantragt, den Anzug Heidi Mück abzuschreiben, sowie alle anderen Anzüge stehen zu lassen.

Die formulierten Anliegen betreffen gewichtige Verbesserungen für die familienergänzende Tagesbetreuung. Allerdings werden sie mit dieser Gesetzesvorlage noch nicht umgesetzt, und es wird entscheidend sein, wie die Verordnung diese Anliegen regelt. Wir möchten darum, dass der Regierungsrat zu gegebener Zeit noch einmal zu den Anzügen berichtet.

Beim Anzug zum stärkeren Miteinbezug der Wirtschaft sieht die Situation etwas anders aus. Das Anliegen dieses Anzugs ist unseres Erachtens gar nicht bearbeitet worden. Nur in der Vernehmlassung eine vage Frage nach einem verstärkten Einbezug der Wirtschaft zu stellen und dies dann als Anzugsbeantwortung zu verkaufen, ist nicht seriös. Heute Morgen hat die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rats entschieden, den Fokus bei der Anspruchsberechtigung auf die Erwerbstätigkeit zu legen und erklärt Verbesserungen bei der Qualität, den Angeboten und den Arbeitsbedingungen seien aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Wirtschaft aber profitiert von einem ausgebauten und qualitativ guten System der familienergänzenden Tagesbetreuung genauso wie die Eltern und die Allgemeinheit.

Nun sieht der Regierungsrat aber vor, dass nur die Eltern und die Allgemeinheit und ein kleiner Teil der Wirtschaft das System finanzieren sollten. Das ist unserer Meinung nach nicht fair. Und so soll ein stärkerer Miteinbezug der Wirtschaft

zumindest seriös geprüft werden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bitte Sie mit der Kommissionsmehrheit, diese vier Anzüge im Zuge der umfassenden Totalrevision abzuschreiben. Der älteste Anzug datiert von 2007. Das war ein anderes Zeitalter in der Tagesbetreuung. Dieser hat seinen Dienst getan. Vieles ist in die Revision eingeflossen, einiges haben wir ausgemehrt. Dass die Tagesbetreuung sich weiterentwickelt und dass Sie weiter Anzüge stellen werden, bezweifle ich nicht. Das wäre dann auch der richtige Weg, eventuell neue Anliegen zu formulieren. Aber uns noch einmal in zwei Jahren zu verpflichten, in zwei Jahren Stellung zu den Anzügen zu nehmen, ist auch prozessökonomisch nicht besonders sinnvoll. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, die vier Anzüge abzuschreiben.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir werden somit über die Anzüge einzeln abstimmen.

Abstimmung

Abstimmung zum Anzug Anita Heer und Konsorten

JA heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Anzug abschreiben, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen und den Anzug stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 914, 08.05.19 15:34:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Anita Heer und Konsorten (07.5118.07) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Heidi Mück und Konsorten (13.5225.05) abzuschreiben.

Abstimmung

Abstimmung zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten

JA heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Anzug abschreiben, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen und den Anzug stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 915, 08.05.19 15:35:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Anzug Georg Mattmüller und Konsorten (16.5267.03) abzuschreiben.

Abstimmung

Abstimmung zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten

JA heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Anzug abschreiben, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen und den Anzug stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 916, 08.05.19 15:36:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten (16.5268.03) abzuschreiben.

9. Neue Interpellationen.

[08.05.19 15:36:19]

Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel

[08.05.19 15:36:19, WSU, 19.5178, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

[08.05.19 15:36:43, ED, 19.5196, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum

[08.05.19 15:37:11, BVD, 19.5202, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse

[08.05.19 15:37:21, PD, 19.5203, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem

[08.05.19 15:37:39, GD, 19.5204, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Beat Leuthardt betreffend die Basler Regierung gefährdet das Grenztram und den Regio-Frieden (Sie lässt ihren ÖV-Betreiber im Stich und stösst die Partner und Nachbarn von Saint-Louis und «Agglomération» vor den Kopf)

[08.05.19 15:37:58, BVD, 19.5205, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Selten hat mich etwas so verstört wie die Meldung, dass ausgerechnet jener Betrieb, der in meiner Familie seit 1895 für Sorgfalt und Pflichtbewusstsein steht, eine Betriebsteilschliessung verfügt und dass der Betrieb auf der Linie 3 nach Saint-Louis schon heute gerechnet im siebten Spätbetrieb hintereinander ersatzlos einstellt. Ich masse sicherlich nicht an, hier darüber zu befinden, ob jene Recht haben, die sagen, es läge eine Fahrplanpflicht oder gar Konzessionsverletzung vor und die nach Rechtfertigungs- oder Schuldausschlussgründen suchen. Ich nehme im

Gegenteil jene Leute ausschliesslich in Schutz, die beispielsweise auf der Leitstelle sitzen und im operativen Bereich rasche Entscheide fällen müssen.

Ich habe mir erlaubt, in der Formulierung der Interpellation meine eigenen Eindrücke und Erfahrungen einzubringen, als Fahrgast, als Passant, als Gelegenheitstramfahrer und als Person, die von sehr vielen Seiten Erfahrungen und Einschätzungen anhört und darum froh ist. Dieses höchstpersönliche Subjektive ist denn auch in die Formulierung meiner Interpellation eingeflossen.

Wenn man nun aber objektivieren will, sieben Tage nach diesem üblen Ereignis, dann stellen sich politische Fragen und dafür sind wir hier zuständig. Wer hätte auf höchster Ebene agieren müssen, diplomatisch konziliant, indem er klar die Interessen von Basel als Teil der grenzüberschreitenden Region wahrt? Der Eignervertreter. Und wo bleibt er, wenn man ihn braucht? Er zeigt sich nicht in der Öffentlichkeit, er bespricht sich nicht, er wehrt sich nicht gegen die unsäglich Elsass feindlichen Sprüche, Attacken und das dumme Geschwätz, er wehrt sich nicht gegen den dumpfen Rassismus und das unsägliche Wutbürgertum, das durch einen betrieblichen Entscheid des Operateurs entfacht wurde und das sich nun, wenn wir nicht aufpassen, zu einem Flächenbrand entwickelt.

Er hätte sich noch am selben Donnerstagabend mit dem Maire von Saint-Louis zeigen müssen, er hätte gegenseitiges Verständnis zumindest mimen können und Optimismus verbreiten können. Das wäre seine Rolle, er hat geschwiegen und hat sich versteckt, er ist bis gestern nicht aufgetaucht im Hotel de Ville von Saint-Louis. Das ist lamentabel, und noch lamentabler ist, dass wir Parlamentarier nach allen Seiten das Gespräch suchen müssen, dass wir eine Art Diplomatie betreiben müssen. Das steht uns nur dann zu, wenn der Eignervertreter versagt.

Da ist so viel an Porzellan zerschlagen worden und an jedem Abend, an dem das Tram nicht nach Saint-Louis fährt, wird neues Porzellan zerschlagen. Der Baudirektor ist mit verantwortlich dafür, wenn der Regiogedanke kaputt geht.

Diese Politik der Ausgrenzung an der Landesgrenze und der Arroganz kennen wir bestens. Man findet sie auch an anderen Dreiländerecks. Stets war der Umgang mit Tram und Bahn ein Symbol dafür, wie man miteinander umgeht, entweder positiv freundschaftlich oder herablassend ausgrenzend. Man muss nicht einmal sehr weit gehen, es genügt, die Entwicklung der Tram- und Bahnlinien zwischen Wien und Bratislava sich anzuschauen oder im Dreiländereck Ukraine-Ungarn-Slovakei. Man kann den Regiogedanken kaputt gehen lassen oder man kann sich bemühen, da etwas aufzubauen.

Diese Zeiten der Auswüchse der Festung Europa glaubten wir hier im Dreiländereck überwunden zu haben, und wir waren stolz, als am 10. Dezember 2017 wir es waren, die das erste Dreiländertramnetz der Welt pflegen dürfen. Umso übler ist es, dass jetzt der Eignervertreter bewusst diese grenzüberschreitenden Beziehungen aufs Schwerste gefährdet. Die erste Massnahme in dieser Situation ist, dass eine verantwortungsbewusste Regierung dem grenzüberschreitenden Eigner das Dossier entzieht. Es gehört in verantwortungsbewusster Regierungshände, von Leuten, die präsent sind, wenn man sie braucht. Das Symbol Grenztram ist viel zu kostbar, um damit Larifari zu betreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Selbstverständlich trifft es zu, dass es auch auf dem nichtfranzösischen Netz der BVB vereinzelt zu sicherheitsrelevanten Vorkommnissen kommt. Von einer Massierung, wie sie insbesondere seit Mitte April 2019 aber auch schon vorher auf dem französischen Abschnitt der Linie 3 zu beobachten ist, kann jedoch in keiner Weise und auf keinem Abschnitt des BVB-Netzes die Rede sein. Ausserdem ist die polizeiliche Unterstützung in solchen Fällen in der Schweiz auf einem hohen Niveau, die Polizei greift in der Regel sehr rasch und wirkungsvoll ein.

Auf dem französischen Abschnitt der Tramlinie 3 sah sich die BVB bereits seit Spätherbst 2018 gezwungen, auf eigene Kosten Sicherheitspersonal einzusetzen, weil selbst tagsüber die Lage als teilweise besorgniserregend beurteilt wird. Bis anhin konnte die BVB leider keine Interventionen der französischen Behörden feststellen. Die Notmassnahme, die Linie 3 auf dem französischen Abschnitt ab 20 Uhr vorerst nicht mehr zu bedienen, ist zwar sehr bedauerlich, aber wegen mehreren Übergriffen auf das Personal unvermeidbar, insbesondere, weil sämtliche Interventionen der BVB bei den französischen Behörden ohne Resultat geblieben waren.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei der Einstellung des Trambetriebs auf der Linie 3 zwischen Saint-Louis Grenze bis Gare de Saint-Louis ab 20 Uhr bis Betriebsschluss handelt es sich um eine temporäre Notmassnahme. Die Sicherheit des Personals und der Fahrgäste konnte nachts nicht mehr gewährleistet werden. Der Regierungsrat kann den Entscheid der BVB nachvollziehen. Mit der Notmassnahme nimmt die BVB ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Fahrgästen wahr. Die BVB steht mit den französischen Behörden aber selbstverständlich in Kontakt und unternimmt alles, damit der Betrieb möglichst bald wieder ordnungsgemäss aufgenommen werden kann.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Der Regierungsrat steht mit aller Überzeugung für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben sämtlicher Bevölkerungsteile im Dreiland ein. Die Zwischenfälle von vergangener Woche auf der Tramlinie 3 haben dazu geführt, dass eine Wagenführerin mit Augenverletzungen ins Spital eingeliefert werden musste. Es geht hierbei um Sicherheit, unabhängig von Staatszugehörigkeiten und nationalen Befindlichkeiten. Der Regierungsrat erachtet es als polemisch und als kontraproduktiv, wenn der Interpellant in diesem Zusammenhang von einer latent frankreichfeindlichen Stimmung spricht. Der Regierungsrat unterstützt die BVB vollumfänglich darin, möglichst bald wieder einen sicheren und zuverlässigen Betrieb auch nach 20 Uhr aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Umsetzung eines Sicherheitsdispositivs mit den französischen Behörden, das einen Betrieb ohne Personen- und Sachschäden gewährleistet. Die BVB nutzt im Übrigen bereits seit Inbetriebnahme der Linie 3 den Kontakt mit den Verantwortlichen des Lycée Jean Mermoz zur entsprechenden Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler an der betroffenen Tramlinie.

Zu den Fragen 7 bis 12:

Eigner und Betreiber standen jederzeit im Austausch, die Vorfälle vergangene Woche liessen aber keine andere Wahl als umgehend Notmassnahmen zu ergreifen, bevor weitere Mitarbeitende oder Fahrgäste verletzt werden. Das Wohl der Mitarbeitenden der BVB geniesst zu Recht einen hohen Stellenwert, auch in der Eignerstrategie des Regierungsrats. Die Situation von 1957 ist in keiner Weise mit der heutigen Situation vergleichbar, der Regierungsrat bitten den Interpellanten um etwas mehr Sachlichkeit. Für die Sicherheit des Streckenabschnitts eines öffentlich-rechtlichen Verkehrsunternehmens, wie das der BVB, sind die jeweiligen Behörden zuständig. Für eine schnelle Lösung zur Wiederaufnahme des Trambetriebs bis Betriebsschluss ist aufgrund von territorialen Kompetenzen eine Unterstützung durch die französischen Behörden zwingend. Aufgrund des intensiven Austauschs mit den französischen Behörden sind wir aktuell zuversichtlich, dass entsprechende Sicherheitsvorkehrungen schon bald wieder einen regulären Trambetrieb auch nachts ermöglichen werden.

Beat Leuthardt (GB): Es stimmt in der Antwort so vieles nicht. Es ist ein Musterbeispiel dafür, was ich vorher ausgeführt habe. Man kann eine bürokratische Antwort geben oder man kann diplomatisch sein. Die Regierung hätte diplomatisch sein sollen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5205 ist **erledigt**.

Interpeallation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken

[08.05.19 15:50:15, FD, 19.5206, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen um hier zu begründen, weshalb ich gerade jetzt diese Interpellation eingereicht habe. Ich habe das getan, weil wir in diesem Jahr den Frauenstreik zum ersten Mal seit 1991 wiederholen. Wir müssen ihn wiederholen, weil die Lohngleichheit, obwohl verfassungsmässig und im Gleichstellungsgesetz verbrieftes Recht, noch nicht erfüllt ist. Frauen verdienen in der Schweiz immer noch 20% weniger als Männer, ein anständiger Teil davon ist auch indirekte Diskriminierung, also solche, die man in den Statistiken eines jeweiligen Arbeitgebers aufspüren muss.

Das ist nicht nur unfair und unrechtmässig, sondern es ist vor allem Diebstahl, an den Frauen und an unseren Sozialwerken wie zum Beispiel der AHV. Deshalb geht uns das Thema alle etwas an. Der Kanton Basel-Stadt ist schon lange sehr engagiert und bemüht, die Chancen- und Lohngleichheit zu erreichen, hat dafür auch Ziele formuliert und setzt verschiedene Massnahmen auf sehr vorbildliche Art und Weise um. Ich möchte der Regierung hierfür meinen Dank aussprechen. Aber es ist nicht so, dass deswegen alle Formen der Diskriminierung aufgrund dieser Massnahmen schon wegbedungen sind. Wir müssen das so genannte Chancengleichheitsreporting ausdehnen, vertiefen, detaillierter rapportieren lassen, um mögliche Formen der indirekten Diskriminierung aufzudecken.

In diesem Sinne hoffe ich, dass mir der Regierungsrat ein paar spannende Antworten auf meine Fragen geben wird. Ich hoffe, Sie alle hier im Saal unterstützen den Frauenstreik, entweder streikend oder solidarisch.

Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen»

[08.05.19 15:52:48, JSD, 19.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald

[08.05.19 15:53:06, WSU, 19.5208, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 47 David Jenny betreffend Kompetenz des Stadtentwicklers zur Grundrechtsschöpfung

[08.05.19 15:53:28, PD, 19.5209, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtentwickler hat in seinem Interview kein neuartiges Grundrecht skizziert. Im Folgesatz des vom Interpellanten zitierten Interviews präzisiert er seine plakative Aussage unmittelbar selber. Er führt darin aus, es gehe darum, für alle Bewohnerinnen und Bewohner Möglichkeiten und Chancen zu eröffnen. Damit präzisiert er die vorhergehende Aussage im Sinne der erwähnten Medienmitteilung vom 2. April. Der Stadtentwickler hat damit kein generelles Grundrecht auf Basel-Stadt ausgerufen sondern das Recht auf Wohnen im Sinne der vom Volk angenommenen Initiative gemeint.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort auf die erste Frage ausgeführt, hat der Stadtentwickler kein neues Grundrecht geschaffen, was ihm auch nicht zustehen würde.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird in der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung nicht über den Gehalt der Verfassungsinitiative “Recht auf Wohnen” hinausgehen.

David Jenny (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich bin befriedigt, dass klargestellt wurde, dass nichts weiter geht als das Recht auf Wohnen. Ich lese das Interview des Stadtentwicklers nicht ganz so, aber ich bin froh, dass seine Chefin es so liest, wie sie es verkündet hat und bitte doch, ihrem Untergegebenen auszurichten, er solle sich präziser ausdrücken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5209 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH

[08.05.19 15:56:01, WSU, 19.5210, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Der Messe geht es nicht gut, die Situation ist dramatisch. Die MCH Group hat in den letzten zwei Jahren einen grossen Teil ihres Eigenkapitals verloren, die Aktie hat einen grossen Teil ihres Werts verloren, der Verwaltungsratspräsident hat weitere Verluste aus der operativen Tätigkeit angekündigt. Die Eigenkapitalquote ist so gering, dass es nicht mehr viel erträgt.

Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich mit über 30% an dem Unternehmen beteiligt und Regierungsrat Christoph Brutschin und Regierungsrätin Eva Herzog sitzen im Verwaltungsrat. Als Verwaltungsräte sind unsere Regierungsratsmitglieder verpflichtet, alles zu unternehmen, um die MCH Group kurzfristig zu retten. Dazu stehen wohl zwei Massnahmen im Vordergrund. Erstens der möglichst teure Verkauf der Hallen, was der Verwaltungsratspräsident und der CEO bereits angekündigt haben, zweitens das Nachschiessen von Geld in die Firma durch die Eigner, also auch durch Basel-Stadt.

Eventuell sind sogar beide Massnahmen nötig, beide Massnahmen zusammen können den Kanton grosse Millionenbeträge kosten. Sind wir also bereit, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen, um ein international tätiges börsenkotiertes Unternehmen zu retten und den Kanton als Messeveranstalter in Asien und Nordamerika auftreten zu lassen? Was ist der Nutzen? Wie muss Messe- und Standortförderung aussehen? Braucht es dazu wirklich die Beteiligung? Das wird heute gar nicht öffentlich diskutiert, es wird nur wie ein Mantra auf den volkswirtschaftlichen Nutzen von Messen und Kongressen verwiesen, der auch meiner Meinung nach durchaus vorhanden ist. Die Messen und Kongresse finden aber immer weniger in Basel statt. Es mutet schon seltsam an, wenn die SP heute völlig unkritisch verkündet, die MCH Group sei “too big to fail” und damit sei eine staatliche Unternehmensrettung notwendig.

An der Frage der Rettung des Unternehmens zeigen sich auch die schweren Interessenskonflikte, von denen Regierungsrat Brutschin und Regierungsrätin Herzog betroffen sind. Sie sitzen sich am Verhandlungstisch quasi selbst gegenüber und müssen für die MCH Group möglichst viel herausholen und Kosten möglichst auf den Kanton abwälzen. Als Regierungsräte sind sie aber zugleich dem Kanton und der Staatskasse verpflichtet und müssen Schaden vermeiden. Eventuell wollen wir ja gar nicht Kapital nachschiessen und der Rückzug ist die bessere Option. Oder eventuell ist es gar nicht attraktiv für Basel, die Hallen zu übernehmen.

Illustriert wurde der Interessenskonflikt an der kürzlich durchgeführten Generalversammlung vom 2. Mai 2019. Nach einer so schlechten Performance in den letzten zwei Jahren hätte man durchaus dem Verwaltungsrat die Entlastung verweigern können. Das haben auch schon andere Konzerne gemacht. Das wurde nicht getan. Unsere Regierungsräte sassen auch da sich selbst gegenüber und eine meiner Fragen ist, ob sie sich damit selbst die Absolution erteilt haben.

Ich möchte bemerken, dass die Feststellung von Interessenskonflikten keine Kritik an den Personen ist, es ist einfach ein Fakt, und zwar ein vermeidbarer Fakt. Mein Fazit ist, dass transparent gemacht werden muss, was der Kosten und der Nutzen einer Rettung der MCH Group für den Kanton sind. Wir müssen politisch und öffentlich diskutieren können, ob es richtig ist und wir bereit sind, mehrere Millionen Steuerfranken in die Hand zu nehmen, um eine international börsenkotierte Aktiengesellschaft zu retten und was wir im Gegenzug dafür erhalten. Es kann und darf nicht sein, dass wir aus dem Nichts ohne breitere Diskussion vor teure Tatsachen gestellt werden.

Die Grünliberalen haben schon vor knapp einem Jahr angemahnt, dass dies diskutiert werden muss und die Regierungsräte sich wegen den Interessenskonflikten aus dem Verwaltungsrat zurückziehen sollten. Nichts ist seither passiert. Nun ist die Krise akut, und ich möchte wissen, was uns erwartet und wie die Regierung mit den Interessenskonflikten umgeht.

Interpellation Nr. 49 Sasha Mazzotti betreffend Stärkung der politischen Bildung an der Sekundarschule

[08.05.19 16:00:46, ED, 19.5211, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Sie wissen, wir stimmen in nächster Zeit über die Initiative “Ja zu einem Fach Politik” ab. Egal auf welcher Seite Sie stehen, finde ich es wichtig, im Vorfeld Genaueres über die Umsetzung zu erfahren, falls sie vom Volk angenommen wird. Für mich ist das ein wichtiger Teil der Meinungsbildung. Gerade Frage 5 zu den finanziellen Konsequenzen würde bestimmt auch diejenigen interessieren, die eher für einen Ausgabestopp im Allgemeinen sind.

Ich war etwas überrascht als ich heute Morgen sah, dass die Interpellation mündlich beantwortet wird, da ich sie doch sehr kurzfristig eingereicht habe.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Als Vorbemerkung ist darauf hinzuweisen, dass gemäss § 68 Schulgesetz der Erziehungsrat für die Volksschule den Lehrplan mit Beschreibung der Lernziele, der obligatorischen und fakultativen Fächer und der Stundentafel erlässt. Das Erziehungsdepartement stellt dem Erziehungsrat Antrag, dieser ist in seiner Beschlussfassung aber frei.

Zu Frage 1: Das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat haben sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht detailliert mit der Umsetzung der Initiative nach einer allfälligen Annahme befasst. Einen Vorschlag zu Handen des Erziehungsrats wird das Erziehungsdepartement dann allenfalls nach der Volksabstimmung vom 24. November 2019 erarbeiten können.

Zu Frage 2: Der Erziehungsrat müsste bei einer Annahme der Initiative unter Berücksichtigung der Anliegen diverser Anspruchsgruppen diskutieren, ob er ein bisheriges Unterrichtsfach um eine Wochenlektion kürzen, ob er zwei bisherige Unterrichtsfächer um je eine halbe Lektion kürzen oder ob er eine zusätzliche Wochenlektion beschliessen möchte. Eine Änderung der geltenden Stundentafel, die Ergebnis langwieriger und anspruchsvoller Debatten war, würde voraussichtlich nicht ohne Unstimmigkeiten erfolgen.

Zu Frage 3: Die Kompetenz Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren ist derzeit im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften enthalten. Da diese Kompetenz in ein eigenes Fach überführt würde, würde dann wohl eine Kürzung im Bereich Räume, Zeiten, Gesellschaften erwogen werden.

Zu Frage 4: Das würde dem Text der Initiative widersprechen, die eindeutig verlangt, dass der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik enthält. Somit muss das Fach in Form einer wöchentlichen Unterrichtslektion geplant werden. Der Unterricht in anderer Form - Projektwochen oder Blockunterricht - stehen den Lehrpersonen bereits heute offen und können auch nach Annahme der Initiative beibehalten werden.

Zu Frage 5: Die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen wird vom Regierungsrat nicht präferiert. Die Erhöhung der Stundentafel um eine Lektion würde für alle Sekundarschulklassen Kosten in Höhe von rund Fr. 500’000 pro Jahr auslösen.

Zu Frage 6: Über eine Erhöhung des Budgets nach einer allfälligen Annahme würde der Regierungsrat dann im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zu gegebener Zeit beraten.

Zu Frage 7: Die Annahme des Gegenvorschlags hätte gegenüber dem geltenden Lehrplan eine höhere Verbindlichkeit der politischen Bildung zur Folge. Nach Ansicht des Regierungsrat würde mit dem Gegenvorschlag auch das Anliegen der Initiative erfüllt.

Zu Frage 8: Die Einführung eines Fachs Politik in einem Schuljahr während der obligatorischen Schulzeit dürfte dazu führen, dass politische Bildung dann vorwiegend in diesem Zeitgefäss unterrichtet würde. Die Kompetenz würde voraussichtlich aus dem Bereich Räume, Zeiten, Gesellschaften gestrichen und in ein separates Fach verschoben. Somit könnte eine kontinuierliche politische Bildung nicht mehr im bisherigen Rahmen erfolgen und die sinnvolle Verknüpfung

politischer Bildung mit weiteren Themen im Unterricht wäre gefährdet. Der Gegenvorschlag hingegen ermöglicht weiterhin, die politische Bildung im Rahmen des Sachunterrichts einzubinden, die politische Bildung würde aber gegenüber der aktuellen Praxis noch höher gewichtet.

Sasha Mazzotti (SP): Vielen Dank für die Antwort, die etwas kurz und allgemein gehalten wurde. Ich kann das in Anbetracht der kommenden Abstimmung auch nachvollziehen. Aufschlussreich ist die Angabe der Kosten. Sehr positiv finde ich, dass der Regierungsrat hier klar Stellung zum Gegenvorschlag genommen hat.

Insgesamt kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5211 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Felix W. Eymann betreffend Zukunft der Orthopädischen Chirurgie in Basel und der Region

[08.05.19 16:06:52, GD, 19.5212, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die Kündigung von Prof. Jakob wird die Professur für Orthopädie und Traumatologie frei. Das Vorgehen zur Neubesetzung erfolgt nach dem üblichen Verfahren zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und der Universität koordiniert. Spital und Fakultät sind sich einig, das Verfahren so rasch wie möglich abzuwickeln, um die üblichen zwei Jahre deutlich zu unterschreiten. Gleichzeitig ist es von grosser Bedeutung, die zukünftige Ausrichtung der Fächer Orthopädie, Traumatologie und klinische Biomechanik in Lehre und Forschung, für die zwei Professuren vorgesehen sind, durch eine Strukturkommission umsichtig zu planen. Danach kann die Berufung erfolgen. Zwischenzeitlich wird die Klinik durch den bisherigen Chefarztstellvertreter interimistisch geführt.

Zu Frage 2: Spital und Fakultät werden im Verfahren, wie immer, sämtliche Optionen prüfen.

Zu Frage 3: Bei der Entwicklung von Strukturkonzepten werden jeweils das gesamte Gesundheitssystem der Region und auch mögliche Kooperationen berücksichtigt.

Das USB prüft ebenfalls eine Ergänzung seiner bestehenden Kooperationen mit privaten oder öffentlichen Partnern.

Bei der Weiterbildung am USB geht es konkret um zwei vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung, dem sog. SIWF, anerkannte Weiterbildungsstätten, namentlich die „Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates“ und die chirurgische Traumatologie. Beide werden gemäss bisheriger Praxis des SIWF während eines Interims unverändert im bisherigen Status weitergeführt, wobei je einer von den beiden bisherigen stellvertretenden Chefärzten Prof. Rikli und PD Dr. A. Müller in seiner jeweiligen Spezialität die Weiterbildungsstätte verantwortet. Auch für die studentische Ausbildung verfügt das USB über genügend Habilitierte, um die Lehre sicherzustellen.

Allgemein ist der Regierungsrat der Ansicht, dass insbesondere auch in der Region kein Mangel an qualifizierten Orthopäden herrscht und daher auch kein Risiko einer Unterversorgung besteht.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Interpellant mit „rigiden Zulassungsbeschränkungen“ die gemäss Leistungsauftrag 2018 bis 2020 vom Gesundheitsdepartement geforderten Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Umsetzung von Mindestfallzahlen pro Operateur meint.

Grundsätzlich hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dass möglichst einheitliche Standards schweizweit zur Anwendung kommen sollten. Aus diesem Grund wendet das Gesundheitsdepartement im akut-stationären Bereich die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren empfohlene Spitalleistungsgruppensystematik, von der Gesundheitsdirektion Zürich entwickelt, an. Die darin angeführten Mindestfallzahlen pro Spital oder pro Operateur basieren auf Studien und auf Gesprächen mit Fachgesellschaften, welche im Vorfeld der Erarbeitung konsultiert wurden. Sollte es medizinische und evidenzbasierte Gründe geben, welche gegen eine Umsetzung dieser Vorgaben in unserer Region sprechen, ist das Gesundheitsdepartement auf jeden Fall bereit, dies mit den betroffenen Ärztinnen und Ärzten zu analysieren und zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat strebt die Einführung von Mindestfallzahlen pro Spital und pro Operateur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft an. Die Vorbereitungsarbeiten dafür laufen im Rahmen der gemeinsamen Versorgungsplanung. Teil dieses Prozesses sind auch regelmässige Gespräche mit den Spitälern und ihren Verbänden.

Felix W. Eymann (LDP): Die Antwort kommt daher, als wäre diese Interpellation nicht so nötig gewesen. Da bin ich grundsätzlich komplett anderer Meinung. Ich habe diese Interpellation nicht zum Spass eingereicht. Ich habe das aus tiefster Sorge um unsere Universitätsklinik getan, welche seit Jahrzehnten einen europäischen guten Ruf genoss und mit dem Abgang von Marcel Jakob verlieren wir einen Crack. Meine Sorge ist, wie wir in kürzester Zeit wieder eine Galionsfigur für dieses Haus finden.

Hauptproblem ist für mich neben der Forschung und Lehre die Ausbildung. Wir brauchen gut ausgebildete Frauen und Männer in dieser universitären orthopädischen Chirurgie. In der Schweiz wiederholen wir ja in einem Delta von zehn Jahren die Fehler unserer Nachbarrepublik Deutschland. Dort hat diese Mindestfallzahl zu einer Ausweitung von Kosten und zu grossen Schwierigkeiten geführt. Aber wir müssen die Erfahrung vermutlich selber machen und das Rad noch einmal neu erfinden.

Warum sage ich das? Es wird praktisch nicht mehr möglich sein, Menschen auszubilden, wenn eine Mindestoperationszahl vorgeschrieben wird. Wir haben gehört, dass in Zürich ausgedehnte Gespräche stattgefunden haben. Auch das freut mich, aber diese Gespräche gehören hierher nach Basel, und wir müssen früh miteinander reden und eine Kooperation mit Basel-Landschaft, mit den Privatspitälern ist absolut unumgänglich. Ich denke auch daran, wieder einmal das grenznahe Ausland wie bereits in verschiedenen chirurgischen Disziplinen einzubeziehen in eine regionale gute Versorgung.

Zusammengefasst bin ich mit der Antwort zufrieden, weil sie mich doch hoffen lässt, dass man daran arbeitet, rasch diese Stelle sehr kompetent zu besetzen, aber mein dringender Appell und mein erhobener Mahnfinger ist, unbedingt Gespräche mit den Playern zu führen, damit wir eine einheitliche, vernünftige Gesundheitsversorgung erhalten, und die Geschichte mit den Fallzahlen gehört auch mit den Privatspitälern und mit den Belegärzten und -ärztinnen und deren Verbänden besprochen.

Ich bin von Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Offenlegung der Betriebsanalysen und Folgekosten für das Historische Museum

[08.05.19 16:15:08, PD, 19.5213, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wie beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegt erst eine erste Arbeitsfassung der Betriebsanalyse vor. Diese wird nun fertiggestellt und danach wird entschieden, ob und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Dies ist der reguläre, sorgfältige Prozess, den eine Betriebsanalyse erfordert und der selbstverständlich gemeinsam mit dem Museum entwickelt wird.

Zu Frage 2: Die dem Präsidialdepartement vorliegende Arbeitsfassung muss, wie es bei jeder Betriebsanalyse der reguläre Prozess ist, zuerst fertiggestellt werden. Die Analyseergebnisse werden selbstverständlich zusammen mit dem weiteren Vorgehen präsentiert. Die Betriebsanalyse in unfertigem Zustand zu kommunizieren wäre unseriös.

Zu Frage 3: Die Analyse ist umfassend und tief. Ein genauer Zeitplan für die oben erwähnten Schritte liegt noch nicht vor.

Zu Frage 4: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Der geplante Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv ist eine infrastrukturelle Notwendigkeit, denn die heutigen Infrastrukturen reichen schlichtweg nicht mehr aus, um das Archivgut und die wertvolle Sammlung der beiden Institutionen zu schützen und zu bewahren und so kommenden Generationen zugänglich zu machen. Völlig unabhängig von Betriebsanalysen zu den weiteren staatlichen Museen musste der Kanton dazu eine Lösung finden, die nach eingehenden langjährigen Vorbereitungsarbeiten nun vorliegt. Dieses Projekt haben sowohl die vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates als auch der Grosse Rat mit grosser Mehrheit befürwortet. An der Erkenntnis, wonach ein gemeinsamer Neubau für die beiden Institutionen der richtige Weg ist, wird das Ergebnis der Betriebsanalyse des HMB nichts ändern.

Zu Frage 5: Im Dezember 2017 hat der Regierungsrat mit der Museumsstrategie eine Gesamtschau ermöglicht. Darin sind sämtliche geplante Schritte detailliert ausgeführt. Die Strategie sieht ein schrittweises und gestaffeltes Vorgehen vor, um die Infrastrukturfragen zu klären. Folgende Beschlüsse, die mit der Museumsstrategie gefällt wurden, sind für den Entscheid zum Neubau relevant:

1. Der Kanton hält an den fünf staatlichen Museen fest. Es werden weder eine Privatisierung noch eine sonstige Auslagerung angestrebt.

2. Die Klärung der Standortfragen.

3. Der Kanton investiert in die veralteten Infrastrukturen, was eine Kernaufgabe des Kantons ist. Dabei geht es auch um die Werterhaltung der denkmalgeschützten Gebäude, in denen sich die Museen befinden.

Grundlage für das gestaffelte Vorgehen war und ist der bauliche Sanierungsbedarf. Nach der Erweiterung des Museums der Kulturen 2011 wurde das Kunstmuseum erweitert. Nun liegt das Projekt Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv vor, da eine Sanierung keine befriedigende Lösung bringt. Nach dem Umbau des Berri-Baus wird das Antikenmuseum als Nachnutzer einziehen. Die Liegenschaft des Antikenmuseums kann durch die IBS einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Gestaffelt über die nächsten Jahre werden Betriebsanalysen in den fünf Museen durchgeführt werden. Eine exakte Aussage zu möglichen Folgekosten aufgrund der Betriebsanalysen kann erst gemacht werden, wenn diese Analysen abgeschlossen sind. Es ist jedoch klar, dass eine Betriebsanalyse nicht automatisch höhere Kosten bedeutet.

Zu Frage 6: Nein, das trifft nicht zu, denn wie gesagt, die Ergebnisse einer Betriebsanalyse, egal von welchem Museum, haben keinen Einfluss auf den dringend benötigten Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv. Die Betriebsanalyse des HMB künstlich hinauszuzögern würde also keinen Sinn ergeben.

Zu Frage 7: Der Grossratsbeschluss zum Neubauprojekt wurde ohne jegliche aufschiebende Bedingung gefasst. In der Regel legt der Regierungsrat bei Referenden Abstimmungsgegenstände dem Volk zeitnah nach deren Zustandekommen vor. Da der nächstmögliche Abstimmungstermin erst im November ist, drängt sich hier umso mehr der gewählte Mai-Termin auf.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben heute Morgen häufig mit Bestimmungen der Kantonsverfassung argumentiert. Ich möchte mich gleich anschliessen. In § 75 der Kantonsverfassung ist das Öffentlichkeitsprinzip verankert, danach informieren die Behörden die Öffentlichkeit, wenn keine öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Das ist hier nicht ersichtlich. Das kantonale Datenschutzgesetz konkretisiert diese Verfassungsbestimmung, indem Organe rasch, umfassend und sachlich informieren sollen. Eingeschränkt wird diese Informationspflicht lediglich, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind, beispielsweise wenn die Sicherheit des Staats in Gefahr ist, wenn es Verhandlungen mit anderen Kantonen oder Gemeinden gibt oder wenn der Meinungsbildungsprozess nicht beeinflusst werden soll. Aber gerade der Meinungsbildungsprozess wird ja in Bezug auf den Neubau zum Naturhistorischen Museum beeinflusst, und meiner Meinung nach verstossen Sie hier nicht nur gegen die Kantonsverfassung, sondern auch gegen das kantonale Datenschutzgesetz, wenn Sie hier die Ergebnisse der Betriebsanalyse nicht preisgeben.

Das Informationsprinzip gilt erst recht, wenn ein Interpellant eine Interpellation einreicht. Ich wollte ja gerade das Ergebnis dieser Betriebsanalyse erfahren. Ich wollte nicht die Ausführungen des Präsidialdepartements. Das Ergebnis der Betriebsanalyse steht mir zu und dies gilt erst recht, wenn ich Parlamentarier bin.

Ich weiss, Sie geben alles, um die Abstimmung am 19. Mai zu gewinnen, deshalb haben Sie ja auch die Museumsdirektoren von drei staatlichen Museen im Pro-Komitee, was sehr unüblich ist. Dieser Wille, diese Vorlage durchzubringen, entbindet Sie nicht vom Öffentlichkeits- und Transparenzprinzip. Reden ist Silber und Schweigen ist Gold, aber bitte nicht bei derart wichtigen Informationen.

Ich rechne es der Regierungspräsidentin an, dass sie heute die Interpellation mündlich beantwortet hat. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass man die Ergebnisse der Betriebsanalyse verschweigt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe bereits gesagt, dass die Betriebsanalyse noch nicht fertig ist. Wir haben erst eine Arbeitsfassung, und diese muss noch fertiggestellt werden. Selbstverständlich wird sie danach mit den Ergebnissen und Massnahmen, die wir ergreifen wollen, veröffentlicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5213 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.

[08.05.19 16:24:09, BVD, 19.5214, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie dem Titel meiner Interpellation entnehmen können, handelt es sich um Widersprüche, die sich ergeben aus dem Ratschlag einerseits und aufgrund der Website des Basler Zoos andererseits. Ich habe dazu einige Fragen gestellt, Sie können ihnen entnehmen, um welche Themen es sich dabei handelt. Mich interessiert natürlich, worauf diese Unterschiede begründet sind.

Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt

[08.05.19 16:25:08, WSU, 19.5215, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[08.05.19 16:25:32, GSK, GD, 18.1625.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1625.02, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes erhielten wir zum vierten Mal einen Bericht zum Thema der Gesundheitskosten. Die GSK hat den Bericht auch dieses Jahr genauer angeschaut. Wir haben uns intensiver mit der Thematik der Kostenentwicklung auseinandergesetzt, wie es das Departement ebenfalls macht. So hatten wir beispielsweise letztes Jahr eine ganztägige Klausur durchgeführt und mögliche Massnahmen zur Kostendämpfung diskutiert. Einige unserer Erkenntnisse flossen nun auch in diesen Bericht ein.

Die Zahlen, über die wir heute sprechen, sind aus dem Jahr 2017. Das hat statistische Gründe. Ich nennen nur die wichtigsten Kennzahlen. Die OKP-Nettoleistung pro Versicherter, nach Abzug der gesetzlichen Kostenbeteiligung, ist zwischen 2013 und 2017 um durchschnittlich 2,4% pro Jahr gewachsen. Für das Jahr 2017 lag der Zuwachs dieser Grösse bei 1,5%, also deutlich tiefer. Die kantonale Durchschnittsprämie für Erwachsene ist im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 im Durchschnitt jährlich um 2,9% gestiegen, was unter dem schweizerischen Mittel liegt. Das absolute Wachstum von 2013 bis 2017 beträgt Fr. 62, durchschnittlich Fr. 12.40 pro Jahr. Die basel-städtische Prämienerhöhung von 2016 auf 2017 lag bei 4%, während im gesamtschweizerischen Durchschnitt ein Anstieg von 4,5% zu verzeichnen war. Im Jahr 2018 lag die kantonale Durchschnittsprämie für Erwachsene bei Fr. 592 pro Monat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 4,3%.

Das sind viele Zahlen und noch mehr Zahlen können Sie dem Bericht entnehmen. Ich möchte mich im Namen der GSK ganz herzlich beim Regierungsrat bedanken. Ich möchte kurz auf die Diskussion innerhalb der GSK zu sprechen kommen. Ich habe bereits gesagt, dass sich die GSK intensiv mit Massnahmen auseinandersetzt und jedes Geschäft immer wieder darauf prüft, ob es bezüglich den Kosten und den medizinischen Voraussetzungen sinnvoll ist. Wir haben diesen Bericht an drei Sitzungen diskutiert, und ich möchte einen Blick auf drei Schwerpunkte werfen.

Die spitalambulanten und stationären Kosten machen mit rund 40% einen grossen Teil der Gesundheitskosten aus. Da dort so hohe Kosten anfallen, erscheint es uns weiterhin sinnvoll, genauer hinzuschauen. Eine Möglichkeit, die Behandlung nicht nur zu verbessern sondern auch Kosten einzusparen und zu reduzieren, sind die Bemühungen seitens des Regierungsrats, das Prinzip ambulant vor stationär zu stärken. Die GSK unterstützt die Bemühungen der Regierung, fordert aber explizit, dass die Kindermedizin weiterhin von der Liste ausgeschlossen bleiben soll. Ebenfalls unterstützt die GSK Änderungen, welche die Fehlanreize bei den Leistungserbringern reduzieren, so beispielsweise auch andere Finanzierungsmechanismen.

Weiter hat die GSK das Thema Medikamente unter die Lupe genommen. Laut Statistik machen die Medikamenten- und Apothekenkosten rund 15% der OKP aus. Nicht einberechnet sind die Medikamente, die in stationären oder ambulanten Behandlungen benutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dort ebenfalls sehr hohe Kosten anfallen. Die Kosten der Medikamente und Apotheken sind, wenn man alles zusammenrechnet, deutlich höher als 15%.

Interessant ist, dass die basel-städtische Bevölkerung den Durchschnitt der Anzahl der beziehenden Medikamente um mehr als 25% übersteigt. Wir konsumieren schweizweit am meisten Medikamente. Die GSK behält sich vor, dieses Thema weiterhin zu verfolgen und sich noch vertiefter damit auseinanderzusetzen. Wir haben ebenfalls die Diskussion um die Generika geführt, aber auch da bedarf es einer Vertiefung.

Ein letztes Thema ist die die Dichte der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte. Innerhalb 30 Jahre hat sich die Anzahl der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte verdoppelt. Ein sehr grosser Anstieg gab es, als eine gewisse Zeit der Zulassungsstopp um 2021 aufgehoben wurde. Momentan ist der Bund an einer Gesetzesrevision, die die Zulassung steuern soll. Diese Gesetzesrevision ist wichtig für den Kanton Basel-Stadt, denn mit dem neuen Gesetz, das am 10. Februar angenommen wurde, und auch mit der Anpassung des Gesundheitsgesetzes kann man neu die ambulante Versorgung planen, und dafür brauchen wir auch nationale Lösungen.

Ich habe hier drei Themen herausgegriffen. Wir könnten stundenlang diskutieren, aber ich möchte mich auf die drei Themen beschränken. Ich möchte mich noch einmal beim Regierungsrat und bei der Kommission für die guten und sachlichen Diskussionen bedanken, und ich bin überzeugt, dass wir weiterhin alles geben müssen, um eine kosteneffiziente aber auch qualitativ hoch stehende Medizin und Versorgung im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten. Ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, ein paar Worte zu unserem Bericht sagen zu dürfen. Ich möchte einleitend der Kommissionspräsidentin und der GSK für die sehr intensiven und konstruktiven Diskussionen danken. Die Diskussionen in der Kommission ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den übergeordneten Entwicklungen im Gesundheitswesen, und das ist selbstverständlich wichtig.

Der vorliegende Bericht ist die vierte Ausgabe und bezieht sich auf das Jahr 2017. Wir sind bald Mitte 2019, ich wäre

gerne näher dran, wir sollten eigentlich schon über das Jahr 2018 sprechen können, aber die statistische Ausgangslage lässt das einfach nicht zu. Wir werden uns aber weiterhin bemühen, näher an die Daten heranzukommen.

Der Bericht kann nicht das gesamte Gesundheitswesen und alle finanzrelevanten Entwicklungen aufzeigen. Er zeigt diejenigen Finanzströme auf, die einen direkten Einfluss auf die Prämien in unserem Kanton haben. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten für die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Betrachtet werden diese Kosten für alle Leistungen, welche Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bei Leistungserbringern inner- oder ausserhalb des Kantons, ebenfalls im Verlauf des Jahres 2017, in Anspruch genommen haben.

Das muss man betonen, wir reden hier über die Kosten und Leistungen, die für unsere Einwohnerinnen und Einwohner erbracht wurden. Was Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Kantonen, die sich in grosser Zahl auch in Basel behandeln lassen, betrifft, macht dieser Bericht keine Aussage. Wir tragen auch nicht deren Kosten, wir reden also über die Kosten für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Gezeigt werden auch die Finanzströme aus den Leistungen, die der Kanton Basel-Stadt in seiner Eigenschaft als Ko-Finanzierer von OKP-Leistungen zahlt, erstens in der Spitalfinanzierung, die 56% an den stationären Spitalbehandlungen unserer Einwohnerinnen und Einwohner ausmacht, zweitens die Staatsbeiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen, in erster Linie die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung, und dann drittens Positionen aus der Pflegefinanzierung, Restfinanzierung für Pflegeheime und Spitex-Pflege.

Im Berichtsjahr haben die Krankenversicherer Bruttoleistungen im Gesamtumfang von Fr. 935’000’000 zu Lasten der OKP finanziert, das sind 1,8% mehr als im Vorjahr. Davon muss man die Kostenbeteiligung abziehen, jeder Versicherte hat auch einen eigenen Kostenanteil zu tragen, und dann kommen wir auf Fr. 4’408 Nettoleistungen für jede versicherte Person. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2016 um 1,5% gestiegen. Über die letzten fünf Jahre gesehen sind die Nettoleistungen pro Kopf um 2,4% jährlich angestiegen, das Kostenwachstum 2017 lag also ein bisschen tiefer.

Im allgemeinen können wir auch im schweizweiten Vergleich sagen, dass die Kosten im Gesundheitwesen in unserem Kanton sehr hoch sind, deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt, und entsprechend sind wir auch an der Spitze in Bezug auf die Krankenkassenprämienhöhe. Wir können allerdings auch konstatieren, dass wir in den vergangenen Jahren ein weniger steiles Wachstum hatten als die übrige Schweiz. Wir sind auf sehr hohem Niveau, wachsen aber flacher. Damit können wir aber nicht zufrieden sein, wir sollten uns unbedingt eher einer Kostenstabilität annähern, und da sind wir noch nicht angelangt. Aber die Entwicklung geht zumindest ansatzweise in die richtige Richtung.

Die Prämien wachsen in unserer Beurteilung stärker als die effektiven Kosten. Das hat damit zu tun, dass die Versicherer für die letzten beiden Jahre in den letzten beiden Prämienrunden den Risikoausgleich zu pessimistisch prognostizieren. Sie machen eine Prognose, dass sie viele so genannt gute Risiken unter ihren Versicherten haben werden, für die sie dann in den Risikoausgleich zahlen müssen. Diese Versicherten haben sie dann aber gar nicht, und somit haben sie Grundlagen eingegeben für die Prämiengenehmigung, die sich dann nicht als korrekt erweisen. Wir haben diese Prognosen auch schon moniert, aber das fällt dann abschliessend in die Kompetenz des BAG, die Prämien zu genehmigen. Wir sind der Auffassung, dass aus diesem Grund die Prämien mit zu hohen Beiträgen genehmigt wurden, weil diese Risikoausgleichüberlegungen seitens der Versicherer das Bild verfälscht haben. Wir werden uns auch in diesem Herbst wieder für die Interessen der basel-städtischen Versicherten einsetzen.

Rund 79% gehen auf Behandlungen in den Spitälern, ambulant oder stationär, oder in den Arztpraxen sowie auf Medikamentenbezug zurück, und deshalb haben diese Bereiche im Bericht eine herausgehobene Stellung. Die Spitalkosten, ambulant und stationär zusammengerechnet, machen mit einem Anteil von rund 40% den grössten Kostenanteil aus, und deshalb ist dieser Bereich für uns auch von besonderer Wichtigkeit im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag mit Basel-Landschaft über die gemeinsame Versorgungsplanung. Wir sind daran, eine gemeinsame Spitalplanung zu erstellen, wir wollen ab 2021 auch identische Spitalliste führen und so die Gelegenheit nutzen, gemeinsam die Angebotsentwicklung sinnvoll zu steuern, damit wir die nicht gerechtfertigten Kostenerhöhungen vermeiden können.

Wir wollen uns aber bewusst nicht auf den Spitalsektor beschränken, wir möchten auch im Bereich der niedergelassenen Arztpraxen eine gewisse Steuerung vornehmen. Wir dürfen das heute nicht, wer drei Jahre Weiterbildung an einer anerkannten Institution absolviert hat darf eine Praxis eröffnen und zu Lasten der Krankenversicherung abrechnen. Wir können uns dagegen nicht wehren, wenn wir etwa der Auffassung sind, dass es schon ein zu grosses Angebot gäbe. Diese Diskussionen laufen auf Bundesebene. Es braucht dafür eine Teilrevision des KVG. Die Kantone setzen sich vehement dafür ein, dass wir eine solche Nachfolgelösung für den heutigen Artikel 55a im KVG bekommen. Wenn wir das bekommen, sind wir entschlossen, das gemeinsam mit Basel-Landschaft umzusetzen. Und dann werden wir auch den niedergelassenen Bereich steuern müssen. Wir haben in dem Bereich, wo wir steuern können, nämlich im Spitalbereich, eine flachere Kostenentwicklung als im Bereich, den wir nicht steuern können, und das ist doch ein klarer Hinweis darauf, dass diese Steuerung gewisse Wirkungen hat.

Ich danke der GSK für die Diskussion und die Berichterstattung. Ich hoffe, dass Sie unseren Bericht zur Kenntnis nehmen.

Kaspar Sutter (SP): Im Namen der SP möchte ich mich für diesen Bericht, der uns jährlich vorgelegt wird, bedanken. Die Kosten und die Prämien steigen jedes Jahr, was für viele und vor allem für Familien ein Problem ist. Es liegt an uns, den Beitrag, den wir auf Kantonsebene leisten können, zu leisten, um diesen Kostenanstieg zu dämpfen. Was heisst dieser Kostenanstieg? In den vier Jahren, die hier dargelegt sind, sind das für eine Einzelperson Fr. 732 pro Jahr, bei Ehepaaren sind es schon Fr. 1’400. Wir brauchen Massnahmen, und es ist gut, dass das Gesundheitsdepartement diesen Bericht vorlegt und wir uns überlegen, wo Hebel bestehen, um diesen Kostenanstieg zu dämpfen.

Wenn die Zahlen dargelegt werden, wird mit Vorliebe die Prozentzahl verwendet. Das ist sehr einfach, weil Basel-Stadt auf

einem sehr hohen Niveau startet und dann 3% sehr viel mehr in Franken sind als wenn wir in Appenzell 3% Prämienanstieg haben. In Zahlen: Bei Fr. 592 Durchschnittsprämien sind 3% Fr. 213, im Kanton Appenzell sind es Fr. 127. Das ist ein klarer Unterschied, und deshalb ist unser Wunsch, dass auch bei den Schweizer Durchschnittszahlen wie bei den kantonalen Zahlen jeweils mit absoluten Zahlen hantiert wird, weil schlussendlich unsere Familien in absoluten und nicht in Prozentzahlen leben.

Eine sehr wichtige Massnahme ist eine klare Spitalliste, eine klare Regulierung und Steuerung durch die beiden Gesundheitsdirektionen im stationären aber auch im ambulanten Bereich. Die SP unterstützt auch hier die Massnahmen, die das GD unternommen hat, um Operationen, die auch ambulant vollzogen werden können, wenn immer möglich durchzuführen. Die Anreize heute sind für die Leistungserbringer natürlich nicht immer vorhanden. Wenn man bei einem Eingriff stationär mehr verdient als bei einem ambulanten, dann ist die Versuchung gross, diesen Eingriff stationär zu vollziehen. Ob das jetzt gemischt oder monistisch finanziert wird, hat da eigentlich keinen grossen Einfluss. Nur an diesen Tarifen können wir im Kanton leider nicht sehr viel ändern, da ist der Bund gefordert zu sichern, dass auch die finanziellen Anreize so gesetzt sind, dass ein ambulanter Eingriff finanziell interessanter ist als ein stationärer. Wir unterstützen das GD auch, wenn es Schritte unternimmt, die weiter gehen als diejenigen, die bis jetzt getan wurden.

Die Zulassung der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte wurde schon genannt. Als der Zulassungsstopp aufgehoben wurde, hatten wir einen hohen Anstieg. Da wir im Gesundheitsbereich keinen Markt oder höchstens einen sehr imperfekten Markt haben, bringt Wettbewerb nicht automatisch den besten Outcome. Bei diesen Informationsasymmetrien und der Finanzierbarkeit der Gesundheit führt der unregulierte Markt dazu, dass wir ein Überangebot haben, und das Überangebot sorgt dann dafür, dass die Nachfrage generiert wird. Deshalb braucht der Kanton die notwendigen Instrumente. Da ist auch der Bund gefragt, und da sind vor allem die bürgerlichen Parteien in Bern gefragt, dass sie über ihren Schatten springen und die Steuerung denjenigen Kantonen zur Verfügung stellen, die sie brauchen.

Der letzte Punkt betrifft die Medikamente. Hier haben wir einen starken Anstieg, zum Beispiel bei den Immunsuppressiva um 50%, bei den Krebsmedikamenten um 40%, mit der personalisierten Medizin ist davon auszugehen, dass wir auch hier in Zukunft starke Anstiege haben werden. Es ist schwierig, eine Lösung zu präsentieren, aber die Politik ist sicherlich gefordert, sich zu überlegen, wie mit diesem Anstieg umgegangen werden kann, auch mit Fragen, wer wann welche Medikamente bekommt und wie diese finanziert werden. Hier stehen grosse Herausforderungen vor uns.

Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

6. Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 Partnerschaftliches Geschäft

[08.05.19 16:49:19, UVEK, WSU, 19.0089.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.0089 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten. Ich möchte kurz den Diskussionsverlauf erläutern.

Es geht um die Totalrevision des Staatsvertrags zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Darin ist die Arbeitsteilung bei der Abfallentsorgung in der Region geregelt. In Basel-Stadt ist die Kehrichtverbrennungsanlage und im Kanton Basel-Landschaft befindet sich die Deponie, wo die Schlacke aus dieser Kehrichtverbrennungsanlage deponiert wird. Der Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich zu einer Menge jährlicher Lieferung an Schlacke nach Basel-Landschaft und umgekehrt verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, eine Mindestmenge an Abfall in die KVA in Basel zu bringen. Das ist nötig, damit der jeweilige Kanton nicht auf den laufenden Kosten sitzen bleibt.

Die Neuerung, die mit der Totalrevision vorgeschlagen wird, ist eine Verkleinerung dieser Mengen. Für Basel-Stadt wurde die Menge an Schlacke reduziert auf rund 14’000 Tonnen pro Jahr. Wir sind im Moment bei etwa 25’000 Tonnen pro Jahr, darum ist auch die Einschätzung des Regierungsrats so, dass diese Neuerung kein grosses Risiko für uns aber auch nicht für den Kanton Basel-Landschaft darstellt. Umgekehrt wird die Menge an Abfall aus dem Kanton Basel-Landschaft etwas reduziert. Aber auch das ist laut Regierungsrat kein grosses Risiko. Die KVA ist gut ausgelastet, sie ist konkurrenzfähig, und insofern kann man dem zustimmen. Die UVEK teilt diese Einschätzung.

Wir haben in der Diskussion mit Mathias Nabholz vom Amt für Umwelt und Energie und Regierungsrat Christoph Brutschin, denen wir beiden für die Diskussion und die Auskünfte danken, die Hintergründe angeschaut. Da ist einerseits die neue Verordnung auf Bundesebene, die einige Änderungen im Abfallwesen bringt. Wir haben uns auch erklären

lassen, dass es neu neben dem Staatsvertrag auch einen Umsetzungsvertrag gibt. Wir haben angesehen, welche Teile des Abfalls überhaupt unter diese Regelung fällt - es sind die Monopolbereiche, die Haushalte, die KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Für diese ist die Abfallentsorgung geregelt, halt unter dem “negativen” Punkt, dass man keine Wahlfreiheit hat auf dem Markt, wie das grössere Abfallproduzenten haben. In diesem freien Markt gibt es Preisschwankungen pro Tonne Abfall, die geliefert wird. Wir haben geprüft, welches Risiko daraus für die KVA entstehen könnte, aber auch hier konnte uns dargelegt werden, dass es so aufgeht, wie es angedacht worden ist.

Deshalb empfiehlt die UVEK einstimmmig, diese Anpassungen anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 917, 08.05.19 16:54:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben rechtskräftig zu Stande kommt.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 “Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta“

[08.05.19 16:54:55, PetKo, 18.5356.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P389 (18.5356) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im letzten Oktober eingereicht. Sie richtet sich gegen die Verdrängung der Proteste gegen Syngenta aus der Innenstadt und sie prangert das Geschäftsmodell von Syngenta an, welche gemäss Petition weltweit zum Raubbau an Mensch, Tier und Natur beitrage. Die Basler Politik sei deshalb gefordert, ihre Verantwortung für die Rolle der Basler Konzerne in der Welt zu übernehmen. Basel lebe auf Kosten von anderen und ignoriere die globale Ausbeutung und die Menschenrechtsverletzungen. Die Petition stellt verschiedene konkrete Forderungen auf, auf die ich nachfolgend eingehen werde.

Das Hearing führten wir mit drei Mitgliedern des Organisationskomitees von March against Syngenta durch sowie mit dem Leiter des Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei. Die Vertreter der Petentschaft erklärten am Hearing, Syngenta produziere rund 20% der weltweit eingesetzten Pestizide und übernehme aber keine Verantwortung für Pestizidopfer. Die industrielle Landwirtschaft fordere jährlich rund 200’000 Pestizidopfer. Deswegen soll der Kanton Basel-Stadt, der mit Steuereinnahmen von den Geschäftspraktiken von Syngenta profitiere, einen Reparationsfondes zugunsten der Opfer einrichten.

Eine weitere Forderung betrifft ein agrar-ökologisches Institut, dieses solle der Erforschung nachhaltiger und alternativer Landwirtschaftsmodelle dienen und diese unterstützen. Nur auf diese Weise könne die weltweite Hungerproblematik

nachhaltig gelöst werden. Weil die Universität Basel mit Syngenta eine offizielle Forschungszusammenarbeit pflege, sei es wichtig, auch die alternative Forschung zu unterstützen. Stossend ist aus Sicht der Petenschaft auch, dass Basel-Stadt Syngenta immer wieder Werbeplattformen biete beispielsweise bei der Expo 2015 in Mailand und der App mit der Stadtgärtnerei Basel-Stadt. Die Regierung wird durch die Petition zudem aufgefordert, sich für die Konzernverantwortungsinitiative einzusetzen und einen Vorschlag für deren lokale oder kantonale Umsetzung zu erarbeiten.

Die Petition fordert schliesslich, dass Demonstrationszüge durch die Basler Innenstadt zukünftig wieder bewilligt werden. Der Basel March against Monsanto & Syngenta finde seit 2015 im Rahmen eines internationalen Protesttages gegen Monsanto statt. Am friedlichen Protestmarsch, bei dem es noch nie zu Zwischenfällen gekommen ist, beteiligen sich jeweils zwischen 1'000 und 2'000 Menschen, von jung bis alt. In den ersten zwei Jahren hat die Demonstration durch die Innenstadt, über die Mittlere Brücke geführt, 2017 war die Mittlere Brücke gesperrt, weshalb man auf die Wettsteinbrücke ausgewichen ist. Man ging dann davon aus, dass man im folgenden Jahr wieder zurück auf die normale Route durch die Innenstadt kann, was dann aber nicht bewilligt wurde. Die Vertreter der Petentschaft betonen, dass sich die Anliegen der Petition nicht an Syngenta direkt wenden, sondern an die Politik, die in Bezug auf die Thematik Syngenta eine Verantwortung übernehmen soll.

Von Seiten der Verwaltung informierte der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit darüber, dass sich die Basler Regierung nur dann zu eidgenössischen Vorlagen äussert, wenn der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen sei. Ob das im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative zutreffe, habe der Regierungsrat noch nicht entschieden. Von Seiten der Kantonspolizei wurde erklärt, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Informationsfreiheit durch die Bundesverfassung geschützt sind und im Kanton Basel-Stadt garantiert seien. Bei der Beurteilung von Demonstrationsgesuchen spiele es eine Rolle, welche Route gewünscht ist, wie viele ÖV-Linien davon betroffen seien und an welchen Wochentagen und Zeiten sie stattfinden soll. 2018 habe der March am Nachmittag des Pfingstsamstag stattgefunden, deshalb habe die Kantonspolizei die Route nicht in der gewünschten Form bewilligt. Der konkrete Fall liegt aktuell beim Appellationsgericht. Deshalb konnte nicht stärker darauf eingegangen werden.

Die vom JSD insgesamt zur Verfügung gestellten Daten zu bewilligten Kundgebungen der letzten zwei Jahre zeigen eine deutliche Ablehnung von Kundgebungen durch die Innenstadt an von sieben auf vier. Zwei Jahre sind keine statistische Grundlage, aus der sich ein klarer Trend ablesen liesse, aber es ist doch eine Abnahme, die der persönlichen Wahrnehmung der Petentschaft und einiger Kommissionsmitglieder entspricht.

Die Kommission war von den Aussagen der Verwaltung enttäuscht, weil sie sehr dürftig ausgefallen sind. Zu mehreren Forderungen der Petition wurde gar nichts gesagt, andere Antworten blieben oberflächlich. Wir konnten uns in Bezug auf mehrere Forderungen der Petition keine ausreichenden Überblick verschaffen, um auf dessen Basis eine Empfehlung abgeben zu können. Deshalb wünschen wir uns von der Regierung Antworten zu diversen Diskussionspunkten und Fragen. Diese sind alle im Bericht aufgeführt, ich möchte deshalb nur exemplarisch einige wenige wiedergeben.

Eine Frage betrifft das agrar-ökologische Institut. Hier ist die Frage, ob die Universität Basel so ein Institut einrichten könnte, wenn ja wie und wenn nein, welche anderen Möglichkeiten es gibt, auf die inhaltliche Forderung einzugehen, um ein Gegengewicht gegenüber der Forschung zur industriellen Landwirtschaft zu schaffen. Ein weiterer Themenpunkt sind Sponsoring und Private Public Partnership. Da besteht die Frage, ob es solche noch gibt oder in Zukunft geplant werden. Die genannten Beispiele stammen ja aus der Vergangenheit.

Und schliesslich bleibt die Frage zu den Demonstration. Hier möchten wir wissen, ob die Wahrnehmung stimmt, dass es ein abnehmender Trend von Bewilligungen von Demonstrationen samstags durch Innenstadt gibt. Falls dieser Trend tatsächlich bestehen sollte, möchten wir wissen, wie dieser begründet wird. Aktuell kann ich sagen, dass meine persönliche Wahrnehmung die ist, dass in diesem Jahr wieder mehr Demonstrationen bewilligt wurden. Aber auch hier wäre es spannend, eine Übersicht zu erhalten, ob das Zufall ist oder ob wirklich eine statistisch relevante Grundlage besteht.

In der Kommission haben wir einen Punkt besprochen, der nicht direkt Bezug auf die Petition nimmt. Wir möchten wissen, wie das Verhältnis zwischen dem WSU und Syngenta ist, seitdem der Besitzerwechsel bei Syngenta stattgefunden hat. Gibt es immer noch Kontakte oder haben sich diese verändert?

Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen, damit die offenen Fragen beantwortet werden können.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Rückweisung** an die Petitionskommission, falls dafür keine Mehrheit, **beantragt** er die Petition als **erledigt zu erklären.**

Meines Erachtens ist dieser Bericht ein ganz übles Stück Politik. Er kommt mir vor wie ein mittelalterlicher Hexenprozess, ein Schauprozess, bei dem im Vornherein schon klar ist, wer schuldig ist, bei dem man sich nicht einmal mehr die Mühe macht, die Angeschuldigten anzuhören. Wir werden denn auch beantragen, diesen Bericht an die Kommission zurückzuweisen, damit sie nachholt, was in einem Rechtsstaat eigentlich normal sein sollte, dass man die betroffene Firma Syngenta, immerhin eine in Basel-Stadt ansässige Firma, auch anhört.

Mittelalterlich ist der Bericht aber auch, weil völlig unbelegte Zahlen über globale Vergiftungsfälle aus der Petition einfach unkritisch und ohne Beweisführung kolportiert werden. Das Zeitalter der Aufklärung scheint spurlos an den Auftraggebern des Berichts vorbeigegangen zu sein. Aber wen kümmern im Zeitalter von Trump schon Fakten und Beweise? Und selbst wenn die genannte Zahl ein Fakt wäre, so ist es schlicht absurd, die Anzahl Fälle aufgrund eines Marktanteils auf alle Firmen weltweit aufzuteilen. Es ist nämlich wie bei Medikamenten: Sollte es Vergiftungen geben, so ist der Hersteller des betroffenen Produkts zuständig. Und unsere Schweizer Firmen nehmen diese Verantwortung sehr wohl ernst, und zwar

umfassend über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, von der Forschung über die Zulassung, die Produktion und den Verkauf, aber auch in der Beratung und Schulung von Landwirten. Unsere Schweizer Firmen respektieren internationales, nationales und auch lokales Recht. Dafür gibt es Gesetze und Rechtswege, dafür kann man diese Firmen auch zur Verantwortung ziehen. Aber was man nicht kann ist, sie für alles Übel dieser Welt verantwortlich machen. Man kann sie nicht dafür verantwortlich machen, was andere Hersteller tun.

Die Produktion von Saatgut und Pflanzenschutzmittel an sich ist nämlich eine wichtige Aufgabe und sicherlich keine Menschenrechtsverletzung. Die Weltbevölkerung wächst jeden Tag um 200'000 Personen. Bis 2050 soll die Weltbevölkerung um 2 Milliarden Personen gewachsen sein. Wie wollen Sie alle diese Leute ernähren? Wir haben zwar enorme Fortschritte gemacht im Kampf gegen den Hunger, aber trotzdem gehen heute immer noch jeden Tag 821'000'000 Menschen hungrig ins Bett. Und mehr als 70% dieser Personen sind selber landwirtschaftlich tätig. Sie können aber trotzdem nicht ausreichend Essen für sich und ihre Familien produzieren. Ohne Hilfsmittel, ohne Agrochemie sind Bauern in einer ähnlichen Situation wie ein Arzt ohne Medikamente. Sie können einfach nicht gleich erfolgreich sein. Schauen Sie dieser Tatsache ins Gesicht und überlegen Sie sich, wo unsere Verantwortung liegt. Sicher nicht im Verbot dieser Technologien.

Und da wir zur Zeit so viel über das Klima sprechen, zum Schluss noch dies: Innovation und neue Technologien sind gemäss der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen unabdingbar, wenn wir die Herausforderungen des Klimawandels meistern wollen und gleichzeitig den ökologischen Fussabdruck der Landwirtschaft verringern wollen.

Fazit: Statt die Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat fordere ich, dass es aufhören muss, jede Petition wie einen politischen Vorstoss zu behandeln. Stattdessen sollen Petitionen wieder als das behandelt werden, was sie sind. Sie sind eine Bitte, eine Kritik oder auch eine Beschwerde an die Behörden bezüglich einer staatlichen Tätigkeit. In diesem Sinne beantragt die FDP zunächst Rückweisung an die Petitionskommission, sollte es dafür keine Mehrheit geben, beantragen wir die Abschreibung der Petition anstelle der Überweisung an den Regierungsrat.

Beda Baumgartner (SP): Die SP findet es generell richtig und wichtig, dass der Regierungsrat zu dieser Petition Stellung nimmt und einen Bericht verabschiedet. In Basel müssen wir Verantwortung übernehmen für das Handeln der Konzerne, die hier ansässig sind, ich hoffe, dass dies grossmehrheitlich die Meinung im Grossen Rat ist. Der Bericht hat aus meiner Sicht sehr differenzierte Schlussfolgerungen und Fragen aufgeworfen, die die Basler Regierung beantworten könnte.

Zum Antrag der FDP und zum angeglichen Schauprozess: Generell war die Petition an die Politik gerichtet, und dementsprechend ist es richtig, wie die Petitionskommission vorgegangen ist. Dass Syngenta nicht direkt angehört wurde, können wir bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Wir können jedoch auch verstehen und würden es begrüssen, wenn Syngenta konkret Stellung nehmen würde. Wir unterstützen daher die Rückweisung an die Kommission.

Lassen Sie mich allerdings noch zwei Dinge sagen, die in diesem Kontext für uns wichtig sind:

1. Zur industriellen Landwirtschaft: Die industrielle Landwirtschaft ernährt einen Viertel der Weltbevölkerung, drei Viertel der Weltbevölkerung wird durch Kleinbauern ernährt.

2. Zur Frage des Schauprozesses: Uns allen ist wichtig, dass es weiterhin möglich ist, Petitionen zu lancieren, sie einzureichen und dass dann der Regierungsrat entsprechend Stellung nehmen kann. Wir unterstützen die Rückweisung an die Kommission und hoffen, dass die Syngenta dann Stellungnahmen liefert zu diesen Fragen. Generell ist uns wichtig festzuhalten, dass es weiterhin möglich sein soll, Petitionen so zu lancieren und entsprechend auch einzubringen und vom Regierungsrat einen Bericht einzufordern.

Lorenz Amiet (SVP): Wir haben es hier mit einer eigentlichen Syngenta-Verbrämungs-Petition zu tun. Ich weiss nicht, wer von Ihnen mit Chinesen Geschäfte treibt, aber wir müssen uns bewusst sein, dass Syngenta den Chinesen gehört. Und Chinesen ticken anders als Mitteleuropäer und Amerikaner. Der Mitteleuropäer schüttelt vielleicht den Kopf, wenn er über sein Unternehmen eine solche Petition liest, der Chinese ist in seiner Ehre zutiefst verletzt.

Was bedeutet das? Wenn wir uns bewusst machen, dass Syngenta nach wie vor deutlich über 1'000 Leute beschäftigt in unserem Kanton, dann gefährden solche Petitionen Arbeitsplätze und Steuersubstrat. Es ist absolut denkbar, dass Chinesen strategische Entscheide aufgrund von emotionalen Faktoren, wie zum Beispiel ausgelöst durch solche Petitionen, fällen.

Zu den Zahlen: Man unterstellt Syngenta, dass sie für 40'000 Pestizidtote pro Jahr verantwortlich sei. Ich möchte dazu festhalten, dass es sich dabei nicht um einen Bericht der UNO handelt, wie es in der Petition heisst, sondern um einen Expertenbericht, der zuhanden des Menschrechtsrats verfasst wurde. Vor Gericht würde man dies ein Parteigutachten nennen. Um die Absurdität dieser Zahl zu verdeutlichen, möchte ich eine Vergleichszahl anbringen. Die US National Academy of Sciences behauptet, dass DDT ein Produkt der Vorgängerfirma von Syngenta, 500'000'000 Leben gerettet hätte. Diese Zahl ist wahrscheinlich absurd. Aber genau gleich absurd ist die Zahl von 40'000 Pestizidtoten. Wir wollen hier solche Fakten nicht aufwiegen, das können wir auch nicht. Wenn sich 2'000 Demonstranten an Syngenta stören und jährlich Demonstrationen veranstalten, dann ist das Demokratie. Wenn wir als Basler Politik aber auf diesen Zug aufspringen und hier diese Petition weiterverfolgen und bearbeiten lassen, dann ist das gefährlich, weil wir unter Umständen einen guten Steuerzahler vertreiben und Arbeitsplätze gefährden.

Bedenken Sie dabei auch die Signalwirkung, die das haben könnte auf Firmen, die sich kürzlich in Basel niedergelassen haben oder beabsichtigen, nach Basel zu kommen. In diesem Sinne unterstützt die SVP die beiden Anträge der FDP, erstens auf Rückweisung an die Kommission und eventualiter, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Sind denn nicht generell mit dem Einsatz von Pestiziden gewaltige Umweltprobleme verbunden und drängen sich da nicht Bestrebungen auf, diese wirksam einzudämmen?

Lorenz Amiet (SVP): Es gibt weltweit viele Hersteller für Pestizide, seriöse und weniger seriöse. Ich schliesse nicht aus, dass es viele unseriöse gibt, die tatsächlich Schäden an der Umwelt verursachen. Wir sprechen hier über Syngenta und nur Syngenta, und ich bin der Meinung, dass dieses Unternehmen seine Verantwortung wahrnimmt.

Beda Baumgartner (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir chinesische Unternehmen von der Politik aus nicht mehr kritisieren dürfen, weil wir sie verärgern könnten?

Lorenz Amiet (SVP): Wenn die Kritik berechtigt ist, darf man alles und jeden kritisieren. Aber hier geht es nicht um Kritik, hier geht es um Emotionen und Polemik.

Jo Vergeat (GB): Der multinationale Konzern Syngenta beschäftigt uns in Basel immer wieder, gerade die Forschung bei Pestiziden wirft auch immer wieder die Feststellung auf, dass es umstrittene Pestizide gibt, die man lange für unproblematisch hielt. Die Verdrängung der Demonstration aus der Innenstadt im letzten Jahr hat dann ja diese Petition entstehen lassen. Ich glaube nicht, dass man bei diesem Bericht von einem Hexenprozess sprechen kann, ich denke vielmehr, dass er eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Inhalte darstellt. Gerade in der Forschung gibt es einen sehr interessanten inhaltlichen Aspekt. Die Frage der Gegenforschung im Sinne einer agrar-ökologischen Forschung, die gerade diese Langzeitfolgen von Pestiziden entgegentreten kann und neue Alternativen zur Ernährung der Weltbevölkerung hervorbringen könnte, ist eine sehr differenzierte Frage, die dieser Bericht aufwirft.

Gleichzeitig ist die Besprechung der Demonstrationsbewilligung essentiell. Dies war in den letzten Jahren öfter ein grosses Thema. Dieses Jahr kann man auch wieder erkennen, dass diese Bewilligen öfter erteilt werden. Es ist sehr sinnvoll, dass die Regierung zu solchen Themen Stellung nimmt.

Obwohl die Petition inhaltlich an die Politik gerichtet ist, sind auch wir mit dem Antrag der FDP auf Rückweisung an die Kommission einverstanden. Wir freuen uns darauf, dass die Syngenta dann auch mit konkreten Zahlen ihrerseits Stellung nehmen kann. Wir folgen dem Antrag der FDP auf Rückweisung.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Der Antrag, Syngenta ebenfalls zur Anhörung einzuladen, wurde in der Petitionskommission nicht gestellt, deshalb kann ich zu diesem Antrag im Namen der Kommission nichts sagen. Ich habe mich vorher kurz mit allen denjenigen Kommissionsmitglieder, die ich gerade erwischt habe, noch Rücksprache gehalten. Es ist immerhin eine Mehrheit, und diese Mehrheit ist gerne bereit, auch Syngenta anzuhören, und in diesem Sinne spricht nichts für eine Rückweisung an die Kommission.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Ich bin schon ein bisschen überstaunt. Warum hatten Sie denn nicht von sich aus die Idee, Syngenta zur Anhörung einzuladen? Sie ist doch immerhin ein wichtiger Arbeitgeber in Basel, eine Firma, sie sehr viel investiert? Warum hat sich die Petitionskommission nicht eine halbe Stunde Zeit genommen und sie vorgeladen?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition hat sich explizit an die Basler Politik gerichtet. Sie hat keine Forderung an die Syngenta selber gestellt, deshalb war das bei uns kein Thema. Es sitzt auch ein Mitglied der SVP in der Kommission, entsprechende Wünsche könnten auch über dieses Mitglied angebracht werden.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, die Demonstrations- und Meinungsfreiheit sei verletzt worden. Die Wettsteinbrücke liegt nur 900 Meter von der Mittleren Brücke entfernt. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass dies die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit verletzt?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Zum Glück schreibe ich mir alles auf, was ich sagen möchte, deshalb weiss ich, dass ich das so nicht gesagt habe. Ich habe wiedergegeben, was die Kantonspolizei bezüglich Demonstrationsfreiheit gesagt hat, und ich habe berichtet, dass es eine Verlagerung auf die Wettsteinbrücke gibt. Dieser konkrete Fall liegt beim Appellationsgericht, dieses wird entscheiden, was hier gilt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Sollte es also rein hypothetisch eine Petition geben, die die unsäglichen Taten der Tonja Zürcher zum Inhalt hat, würden Sie das auch einfach der Regierung überweisen wollen und haben kein Problem damit, wenn Sie selbst nicht angehört werden?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wenn mich die Regierung anhört, hätte ich ganz persönlich kein Problem damit. Der

Vorschlag der Petitionskommission ist ja, die Fragen dem Regierungsrat zu stellen und ihn zu einer Stellungnahme aufzufordern. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass auch der Regierungsrat die Syngenta anhören könnte. Aber wie gesagt, wir haben nichts dagegen, die Syngenta auch in die Petitionskommission einzuladen. Wenn Sie die Petition an uns zurückweisen, werden wir das gerne tun. Wir werden sehen, ob Syngenta zur Anhörung kommen wird.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 918, 08.05.19 17:21:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

Rückweisung an die Petitionskommission mit dem Auftrag Syngenta anzuhören.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir haben Besuch auf der Tribüne den ich herzlich begrüssen möchte:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Madame la 2ème présidente du Parlement de la république et canton du Jura

Liebe Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrats

Chères membres du Bureau du Parlement de la république et canton du Jura

Ich heisse Sie im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt herzlich willkommen auf der Tribüne unseres schönen Grossratssaal.

Das Ratsbüro wird sich mit Ihnen nach der Sitzung auf einen Austausch mit anschliessendem Abendessen treffen, worauf wir uns sehr freuen.

Herzlich willkommen et bienvenue!

[Applaus].

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 “Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm“

[08.05.19 17:23:04, PetKo, 18.5381.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P390 (18.5381) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten November eingereicht, sie entstand im Rahmen der Migrantensession, welche im Oktober stattfand. Die Petition fordert einerseits die Anerkennung von Racial Profiling als ein übergreifendes Phänomen, den Ausbau der finanziellen Unterstützung von Anlaufstellen insbesondere der Beschwerdestelle Stopp Rassismus und die Lancierung eines dauerhaften Sensibilisierungsprogramms auf drei Ebenen - für die Öffentlichkeit, bei Migrantinnen und Migranten und bei der Kantonspolizei.

Wir haben ein Hearing mit drei Vertretern der Petentschaft sowie dem Ressortleiter operative Lage und der stellvertretenden Dienstleiterin Recht der Kantonspolizei Basel durchgeführt. Die Petentschaft erklärte am Hearing, dass mit Racial Profiling oder Ethnic Profiling alle Formen diskriminierender Personenkontrollen von Seiten der Polizei, Grenzwache oder ähnlichen Institutionen gemeint sind. Eine Person werde aufgrund des äusseren Erscheinungsbildes kontrolliert, ohne dass tatsächlich ein konkreter Verdacht besteht. Anlaufstellen, die sich mit Racial Profiling beschäftigen, würden in einer zunehmenden Anzahl solche Fälle verzeichnen. Auch auf die Teilnehmer der Migrantensession seien Personen zugekommen, die bereits Fälle von Racial Profiling erlebt haben. Deshalb hat man sich entschieden, diese Petition zu lancieren.

Die Kantonspolizei habe gemäss Petentschaft in den Jahren 2005 bis 2008 inter- und transkulturelle Sensibilisierungskurse durchgeführt. Diese Kurse sollten neben weiteren Sensibilisierungsprogrammen in Zukunft wieder durchgeführt werden. Betroffene würden zögern, sich bei der Beschwerdestelle der Polizei zu melden, da sie vor

möglichen Konsequenzen Angst hätten. Für Betroffene sei es beispielsweise einfacher, bei der verwaltungsexternen Beratungsstelle STOPP Rassismus um Unterstützung zu bitten. Ein Ausbau dieser Beratungsstelle sei deshalb aus Sicht der Petentschaft wünschenswert. Aktuell verfügt diese für alle Fälle aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn über ein Pensum von 35%. Wie viel Basel-Stadt daran zahlt, können Sie dem Bericht entnehmen.

Mit einem Sensibilisierungsprogramm soll auch die Öffentlichkeit darüber informiert werden, wie man reagieren könne und solle, wenn man auf der Strasse einen möglichen Fall von Racial Profiling beobachtet. Personen, die selber von Racial Profiling betroffen sind oder sein könnten, sollen über die notwendigen Informationen über ihre Rechte, Mittel verfügen, wenn sie meinen, ungerecht behandelt zu werden. Zuletzt sollten auch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei in Bezug auf mögliche Vorurteile gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen sensibilisiert werden.

Eine weitere wünschenswerte Massnahme wäre aus Sicht der Petentschaft eine regelmässige moderierte Begegnung wie beispielsweise ein runder Tisch zwischen Polizistinnen und Polizisten und Betroffenen, um ebensolche gegenseitigen Vorurteile abzubauen.

Von Seiten der Kantonspolizei wurde erklärt, dass sie nicht von Racial Profiling sprechen sondern von diskriminierenden Personenkontrollen. Der Begriff sei aus ihrer Sicht offener und beziehe neben der Hautfarbe auch andere Merkmale wie beispielsweise das Geschlecht oder die Religionszugehörigkeit mit ein. Die Kantonspolizei habe eine Arbeitsgruppe zum Thema diskriminierende Personenkontrolle gebildet, die Ergebnisse diese Arbeitsgruppe sollten Ende Februar der Polizeileitung vorgelegt worden sein.

Weiter wurde von Seiten der Kantonspolizei erklärt, wie die Fahndung nach gesuchten Personen und die polizeiliche Personenkontrolle zur Gefahrenabwehr funktioniert. Für eine Personenkontrolle brauche es stets einen Grund. Als Beispiel wurde genannt, dass eine Person bei der Polizei anruft und sagt, er beobachte schwarze Dealer. Dann sei es aus Sicht der Kantonspolizei auch richtig, wenn an diesem genannten Ort alle schwarzen Personen kontrolliert werden, auch wenn diese nur Passanten sind. Die Polizei würde sich wünschen, dass allfällige diskriminierende Personenkontrollen gemeldet werden beim JSD, nur so sei es möglich, mit den involvierten Polizistinnen und Polizisten zu reden und allenfalls auch Massnahmen zu ergreifen.

Um kulturelle und kommunikative Missverständnisse abzubauen, haben die Basler Kantonspolizei bereits Mitte der 1990-er Jahre die Polizeiausbildung umgestellt und einen Paradigmenwechsel vollzogen. Danach standen zu Beginn der Ausbildung nicht mehr der militärische Drill, sondern eine psychologische Schulung im Bereich Kommunikation auf dem Ausbildungsplan. Seitdem die Basler Polizistinnen und Polizisten an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch ausgebildet werden, hat sich diese Ausbildungspraxis aber wieder geändert. Der militärische Drill stehe nun wieder mehr im Vordergrund. Die Basler Kantonspolizei setze sich aber dafür ein, dass Cop Culture in der Kaderausbildung ein fester Bestandteil ist. Mit Cop Culture ist sehr verkürzt gemeint, dass man darauf hinwirken will, dass das differenzierte Denken erhalten bleibt, auch wenn man im Polizeialltag immer wieder negativen Einflüssen ausgesetzt ist. Uns wurde gesagt, dass es wichtig sei, in einer Stresssituation ein Schwarz-Weiss-Denken zu haben, weil diese dies erfordere, dass man aber nachher wieder zu einem differenzierten Denken kommen müsse, wo auch Vorurteile wieder abgebaut werden.

Die Basler Kantonspolizei achte auch darauf, dass so genannte Bürgerpolizistinnen und -polizisten rekrutiert würden, also Personen, die von ihrem Auftreten her auf Personen zugehen können und nicht den militärischen Drill als Hauptschwerpunkt sehen. Uns wurde aber auch gesagt, dass man den Menschen nicht in den Kopf schauen könne, dass man nicht wirklich wisse, welche Einstellung schlussendlich die einzustellende Person hat. Aber man versucht, darauf zu achten.

Wir stellten in der Kommission fest, dass die Petition und der bereits überwiesene Anzug zu Racial und Ethnic Profiling von Tanja Soland beim Punkt der Sensibilisierung durch Weiterbildung von Mitarbeitenden der Polizei überschneiden. Die Petition beinhaltet jedoch weitere Vorschläge, die nicht im Anzug sind. Wir stellten in der Diskussion fest, dass Racial Profiling in bestimmten Arbeitsfeldern der Polizei eine Rolle spielen könnte, beispielsweise bei der Drogenbekämpfung oder bei der Grenzwache, was die Kantonspolizei nicht direkt betrifft. Andererseits kann es aber auch sein, dass Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht hätten und dass dies das Verhältnis zur Basler Polizei auch beeinflusst. Gegenseitiges Verständnis und der Abbau von allfälligen Vorurteilen sind deshalb aus unserer Sicht wichtige Ziele, denen mit geeigneten Massnahmen begegnet werden soll. Wir möchten mehr über die geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Racial Profiling resp. diskriminierende Personenkontrolle erfahren. Es wäre sehr spannend zu erfahren, was der Bericht der Arbeitsgruppe diesbezüglich festgehalten hat.

Wir erhielten am Hearing den Eindruck, dass sich die Kantonspolizei aktiv mit diskriminierenden Personenkontrollen auseinandersetzt und fänden es sinnvoll, wenn dies auch in der Öffentlichkeit bekannt würde. Wir beantragen Ihnen deshalb mit fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres oder gleichzeitig mit der Beantwortung des Anzugs von Tanja Soland zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt**, die Petition als **erledigt zu erklären.**

Ich möchte auf die Kritik, dass die Kantonspolizei Ausländer in Problemzonen mehr kontrolliere als Schweizer Bürger, eingehen.

Die Ausgangslage ist der Anteil Ausländer in Basel. Sie sind in Konflikt mit dem Gesetz mit einem Anteil von zwei Dritteln vertreten. Im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz sind es 57%, mit dem Ausländergesetz naturgemäss natürlich 99%. Grundsätzlich ist der Anteil Ausländer an der Kriminalität in Basel-Stadt zwei Drittel, davon sind ein Drittel Asylbewerber und ein Drittel übrige Ausländer.

Das ist die Ausgangslage. Diese Aussagen sind nur möglich in Bezug auf ermittelte Täter. Bei dieser Deliktslage ist es zielführend, dass Personenkontrollen vorab auch bei den Ausländern eine höhere Frequenz aufweist. Der Anteil der nicht in der Schweiz ansässigen Ausländer, also die so genannten Kriminaltouristen, ist vermutlich höher, da die Flucht ins Ausland die Gefahr der Entdeckung verringert und die gesicherte Spuren keiner Person zugeordnet werden können, ausser bei Rückkehr und erneuter Delinquenz.

Die Kurse von Lilo Roost-Vischer sind interessant und bringen der Kantonspolizei Hintergrundswissen. Ich selber habe diese Vorträge besucht. Ich bin nicht gegen Sensibilisierungsprogramme der Polizei, aber man darf deren Wirkung auch nicht überschätzen. Eine Festnahme, bei der sich der Festzunehmende äussert heftig wehrt und dies in einem feindseligen Umfeld, ist auch für die Polizei äusserst belastend. Schon eine einfache Personenkontrolle kann aus dem Ruder laufen, trotz aller Theorien und Vorsichtsmassnahmen. Die SVP ist der Meinung, dass die diesbezügliche Ausbildung der Polizei genügt, was nicht heisst, dass man die Augen vor neuen Ausbildungsmodellen verschliesst. Ich bin nicht gegen Sensibilisierungsprogramme der Polizei, aber man darf diese in der Wirkung auch nicht überschätzen. Auch für die Polizei gilt der Eigenschutz. Eine Festnahme oder Kontrolle in einem feindseligen Umfeld ist für die Polizei sehr belastend. Darum will die SVP dieses Ansehen als erledigt betrachten.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitten wir Sie, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Obwohl Racial Profiling ein weit verbreitetes Phänomen ist und oft in den Medien zu sehen und hören ist, wird oft argumentiert, dass dies nicht wirklich passiere, da es praktisch keine Beschwerden bei den zuständigen Stellen gibt. Im Kanton Basel-Stadt ist man bezüglich der Gefahr von Racial und Ethnic Profiling nicht untätig geblieben und hat bis zur Eröffnung der Polizeischule Hitzkirch Sensibilisierungskurse in der Ausbildung durchgeführt. Es wurde also in der Polizeiausbildung ein Paradigmenwechsel vollzogen. Zudem wurde durch die Zulassung von ausländischen Personen bei der Polizei auch eine bessere Durchmischung des Polizeikorps erreicht. Dennoch muss die Problematik ernst genommen werden und besonders im Hinblick auf die immer grössere Durchmischung der Bevölkerung verhindert werden, dass einzelne Personen nur aufgrund ihres Äusseren häufiger in Polizeikontrollen geraten.

Gemäss den Zahlen der Beratungsstelle sind die am meisten von Racial oder Ethnic Profiling betroffenen Menschen solche mit B und C Bewilligungen oder Schweizer und Schweizerinnen. Die meisten aber trauen sich nicht oder wissen nicht, dass sie sich beschweren können. Als psychologische Folge können rassistische Kontrollen zu traumatischen Erfahrungen werden. Rassistisches Profiling stellt ganze Bevölkerungsgruppen unter einen Generalverdacht und stempelt sie als Kriminelle oder illegale Einwanderinnen oder Einwanderer ab. Dies ruft bei den betroffenen Personen chronische Gefühle der Erniedrigung, Nichtzugehörigkeit, Verbitterung oder Misstrauen hervor, wie zahlreiche Studien und Berichte zur Perspektive der Betroffenen belegen.

Wie in der Petition zu lesen ist, geht die Petentschaft nicht davon aus, dass die Polizei rassistisch eingestellt ist. Racial Profiling ist oft in unbewusster Weise motiviert, und zwar in Form von unreflektierten Einstellungen und Vorurteilen. Obwohl also keine bewusste rassistische Absicht bestehen muss, wird das Handeln mitunter von solchen unbewussten Vorurteilen geleitet. Daher wäre das geforderte Sensibilisierungsprogramm der Petentschaft so wichtig, da nur mit Wissen und Information aktiv gegen solche Einstellungen gearbeitet werden kann.

Eine weitere Ebene der Sensibilisierung betrifft Personengruppen, die potenziell von Racial Profiling betroffen sein können. Sie sollen über ihre Rechte, über ihr richtiges Verhalten im Ernstfall und über die Möglichkeiten, sich an Anlaufstellen zu wenden, aufgeklärt werden und animiert werden, diese Möglichkeiten auch zu nutzen. Dies betrifft natürlich auch die offiziellen Beschwerdestellen.

Wir bitten Sie, der Petitionskommission zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt die Erledigung dieser Petition. Die Petentschaft fordert den Ausbau der finanziellen Unterstützung der Anlaufstellen und ein Sensibilisierungsprogramm für die Polizei. Die Vertreter der Kantonspolizei konnten am Hearing genau erklären, dass es bereits Arbeitsgruppen gibt, die sich mit diesem Thema befassen, und dass auch die Polizei geschult wird in interkultureller Kompetenz. Auch bezüglich Anlaufstellen konnte Klarheit geschaffen werden. Es gibt die Beschwerdestelle im JSD, die Ombudsstelle und auch die Stelle STOPP Rassismus wird mit Fr. 30’000 unterstützt.

Mit diesem Hearing konnten für ganz viele Anliegen Klärung geschaffen werden. Darum kann diese Petition als erledigt erklärt werden.

André Auderset (LDP): Wenn Sie den Bericht der Petitionskommission lesen, dann ist dieser ein einziges Votum für die Erledigterklärung. Zum einen wird auf den Anzug von Tanja Soland hingewiesen, der bis im Juni beantwortet werden muss. Wir wollen nun also beschliessen, dass der Regierungsrat innert eines halben Jahres Stellung nimmt. Aber er muss das ja schon im nächsten Monat tun, warum also weitere Arbeitsbeschaffung?

Weiter nennt der Bericht jede Menge Stellen, an die sich jemand wenden kann, der das Gefühl hat, von der Polizei nicht korrekt behandelt worden zu sein. Die Präsidentin der Petitionskommission hat zwar erwähnt, dass Betroffene sich allenfalls scheuen könnten, bei der internen Beschwerdestelle der Kantonspolizei vorzusprechen, weil sie Nachteile befürchten, da sie ja gerade mit der Polizei schlechte Erfahrungen gemacht haben. Aber ebenfalls sind im Bericht genannt die Stelle STOPP Rassismus und die Ombudsstelle, wo sowohl eine sehr kompetente Dame wie ein ebenso kompetenter Herr zur Verfügung stehen, um die Beschwerden entgegenzunehmen und abzuklären. Schliesslich gäbe es auch noch die GPK, an die man sich wenden kann.

Es gibt also eigentlich keinen Grund, diese Petition weiterhin zu behandeln. Sie kann im besten Sinne des Wortes als erledigt erklärt werden. Es sei aber noch ein kurzes Wort zum Inhalt gesagt, wenn wieder das Modewort Racial Profiling erwähnt wird. Es wurde schon gesagt, dass bei der Ausbildung der Kantonspolizei grosser Wert darauf gelegt wird, sich gegen solche Vorwürfe abzusichern und das Verhalten entsprechend auszurichten. Es ist aber nun einmal so, dass es gewisse polizeiliche Aktionen gibt, bei denen tatsächlich mehr dunkelhäutige Personen untersucht oder kurz kontrolliert werden. Das ist völlig normal, denken Sie an polizeiliche Aktionen im Umfeld von Spielen des FC Basel, auch dort werden vermutlich wesentlich mehr Personen kontrolliert, die rot-blau gekleidet sind, also solche, die in einer Nonnentracht daherkommen. Das ist dann aber nicht Racial Profiling sondern schlicht und ergreifend polizeiliche Erkenntnis und Erfahrung. Sie haben sich vielleicht auch schon gewundert, warum der Zoll einen völlig unscheinbaren Autofahrer herausnimmt und ausgerechnet bei ihm etwas findet. Sie wissen schon, bei wem sie etwas holen können, und genau die gleiche Kenntnis darf man der Polizei auch zumuten. Es gilt dann natürlich nicht nur das Kriterium der Hautfarbe, aber es kann natürlich bei Rauschmitteldelikten im Grossraum Kaserne durchaus ein Faktor sein, sicher nicht der allein ausschlaggebende.

Eigentlich wäre das Ganze allein sachlich schon unnötig, aber rein formal ist es noch viel unnötiger, und ich verweise noch einmal auf den Anzug von Tanja Soland, der in einem Monat bereits beantwortet werden soll. Ich gehe davon aus, dass die Regierung diesen Termin einhalten kann wie immer.

Harald Friedl (GB): Racial Profiling ist ein ernst zu nehmendes Thema, dem besondere Beachtung geschenkt werden muss. Es wurde schon mehrfach erwähnt, an unserer Sitzung vom 7. Juni 2017 haben wir im Grossen Rat eine ausführliche Diskussion dazu geführt, und dabei konnten alle Seiten ihre Haltung bestens darlegen. Eine Wiederholung dieser Argumente ist meiner Ansicht nach nicht mehr angebracht.

Für mich war diese Diskussion sehr wertvoll, sie hat dazu beigetragen, dass der Begriff des Racial Profiling geschärft und auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Wir haben damit im Grossen Rat eine wichtige Arbeit geleistet. Mit der nun vorliegenden Petition wurde das Problem der diskriminierenden Personenkontrollen von einer anderen Seite noch einmal eingebracht. Es waren Migrantinnen und Migranten, die in einer Arbeitsgruppe sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und dieses Thema nun einbringen möchten. Ich bin der Meinung, dass ein Anstoss von einer Gruppe von Personen, die vielleicht besonders betroffen sind und aus eigener Erfahrung über Racial Profiling berichten können, stark thematisiert werden sollte. Er verdient in meinen Augen volle Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Die Petition hat als Schwerpunkt die Forderung, eine Sensibilisierung zu erwirken. Damit deckt sie sich mit einem Teil des Anzugs von Tanja Soland. Sie verstärkt also den Eindruck, dass es in der Wahrnehmung noch Defizite gibt und dass man sich dem annehmen soll. Aus diesem Grund wünschen wir uns, dass diese Petition beim Regierungsrat auch mit berücksichtigt wird, wenn die Antwort zum Anzug Tanja Soland in Bälde erfolgen sollte.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Petition wie von der Mehrheit der Petitionskommission vorgeschlagen, an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 919, 08.05.19 17:48:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P390 (18.5381) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

10. Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (siehe Seite 15)

[08.05.19 17:49:09, PD, 19.5109.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 19.5109 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Eigentlich ist das hier ein Kantonsparlament, aber wenn der Befehl aus der SVP-Zentrale kommt, den nationalen Wahlkampf in die Kantonsparlamente zu tragen, dann müssen die kantonalen Parteien halt spuren und überall Standesinitiativen einreichen.

Lassen Sie mich zuerst in aller Deutlichkeit festhalten, dass der EU-Binnenmarkt eine Errungenschaft ist. Er führt zu freiem Handel, der weit über das hinausgeht, was mit Freihandelsabkommen möglich ist. Der gesamteuropäische Wohlstand ist durch diesen EU-Binnenmarkt deutlich und messbar angestiegen. Die Schweiz hat das Potenzial dieses Binnenmarktes frühzeitig erkannt. Sie hat sich deshalb mit den Bilateralen 1 und 2 diesem Binnenmarkt angeschlossen. Bemerkenswert ist auch, wer im gesamten europäischen Raum am meisten von diesem Binnenmarkt profitiert. Gerade heute wurde eine Studie der Bertelsmann Stiftung publiziert, die berechnet hat, wer durch die Teilnahme am Binnenmarkt die höchsten Einkommensgewinne erzielt: Es sind dies Belgien, Luxemburg und das Nicht-EU-Mitglied Schweiz.

Die Schweiz als Teilnehmer ohne EU-Mitgliedschaft gehört zu den drei Staaten, deren Bevölkerung am meisten von diesem Binnenmarkt profitiert. Unser Wohlstand hängt also ganz direkt von unseren Beziehungen zur europäischen Union ab. Ganz konkret: Bei uns in der Nordwestschweiz ist das durchschnittliche Jahreseinkommen rund Fr. 3'000 Euro höher als es ohne Teilnahme am europäischen Binnenmarkt wäre.

Ein gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Spielregeln. Die Schweiz hat das mit den Bilateralen bisher einerseits über den so genannten autonomen Nachvollzug gelöst und andererseits über den gemeinsamen Ausschuss, über den Hunderte von Detailanpassungen besprochen und verabschiedet werden. Ein aufwendiger Weg, den die europäische Union künftig nicht mehr weiter verfolgen will. Das kann man gut oder schlecht finden, ist aber die sich seit Jahren abzeichnende Entwicklung seitens der EU, den Binnenmarkt in seiner Gesamtheit möglichst einheitlich auszugestalten.

Darum geht es bei diesem Rahmenabkommen eigentlich, aber das scheint Sie, liebe Antragstellende, gar nicht zu interessieren, Ihnen geht es um die politische Show. Der Text der Standesinitiative befasst sich etwa zur Hälfte mit den staatlichen Beihilfen. Nur, die staatlichen Beihilfen sind gar nicht Inhalt des Rahmenabkommens. Der Text ist in diesem Punkt schlicht und einfach falsch. Die Beihilfen werden erst bei einer allfälligen Revision des Freihandelsabkommen von 1972 ein Thema, unabhängig vom Rahmenabkommen. Aber diese Verhandlungen müssen erst geführt werden. Sie vollführen hier ein Schattenboxen, weil Ihnen, warum auch immer, jedes Mal die Galle hochkommt, wenn Sie die beiden Buchstaben E und U nebeneinander sehen.

Sie behaupten, dass unsere Gesetzgebung ausgeschaltet werde, obwohl unsere demokratischen Rechte vollumfänglich erhalten bleiben. Wir können zu jeder Gesetzesanpassung Nein sagen, wir können weiterhin frei darüber abstimmen. Wir werden uns einfach, wie es heute schon regelmässig der Fall ist, überlegen müssen, ob bei einem Nein die Alternative für die Schweiz besser ist, ob wir die Konsequenzen eines Neins tragen wollen. Abstimmungen haben halt Konsequenzen.

Völlig absurd wird es, wenn Sie sich darüber empören, wegen des Rahmenabkommens könnten die Staatsgarantien für die Kantonalbanken fallen. Liebe Vertreter der SVP, Sie haben einen Vorstoss eingereicht, der die Staatsgarantie für die BKB abschaffen will. Und nun verfallen Sie in künstliche Empörung, weil das eintreten könnte. Das ist wenig glaubwürdig.

Wir müssen das Rahmenabkommen mit dem Status quo vergleichen, und dieser ist völlig unbefriedigend. Er ist unbefriedigend, weil wir im Moment völlig den Machtspielen der EU ausgeliefert sind. Wir spüren das laufend an verschiedenen grösseren und kleineren Nadelstichen. Börsenäquivalenz, Teilnahme am Horizon Programm und dergleichen. Dies ist so, weil die Macht des Stärkeren gilt. Und auch wenn wir ökonomisch stark sein mögen, die EU ist noch ein bisschen stärker. Das Rahmenabkommen bringt uns hingegen die Macht des Rechts, indem es ein geregelt Streitbeilegungsverfahren definiert. Davon profitiert praktisch immer der Kleinere. Ist das Rahmenabkommen perfekt? Sicher nicht, aber es ist ein klarer Fortschritt gegenüber der heutigen Situation. Darum ist es höchste Zeit, dass der Bundesrat das Abkommen endlich dem Bundesparlament vorlegt. Dann wissen wir nämlich endlich, ob diese unzähligen Ja aber in Wirklichkeit nicht doch Nein sind.

Dass aber in ungeregeltem Verhältnis diejenigen gewinnen, die einfach zu allem Nein sagen, obwohl sie die kleineren Player sind, demonstrieren uns nicht nur die Briten mit ihrem Brexit, das haben wir auch selber erlebt, als unser Parlament im Jahr 2002 Nein sagte zum Fluglärmabkommen mit Deutschland. Das Resultat ist, dass wir weiterhin keine Lösung haben. Wir haben nicht nur den Spatz in der Hand erdrückt, sondern die Taube auf dem Dach hat sich als Hirngespinst erwiesen.

Lassen Sie uns daraus lernen. Lassen wir uns von der Taubenillusion nicht in die Irre führen. Die FDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag abzulehnen und die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben die Vorteile des Binnenmarktes für die Schweiz erwähnt. Ist Ihnen bekannt, dass die Schweiz bis 2016 Fr. 630'000'000 in der EU investiert hat und eine Million Arbeitsplätze geschaffen hat, während Deutschland nur 4,8 Millionen Arbeitsplätze in der EU geschaffen hat, und dass die Schweiz der wichtigste Handelspartner für die EU ist? Finden Sie das nicht wichtig genug, um unsere Interessen zu verteidigen?

Luca Urgese (FDP): Wenn Sie mir genau zugehört haben, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass die Schweiz ein starker ökonomischer Player ist. Selbstverständlich spielen wir in der EU eine wichtige Rolle. Nur ist die EU mit rund 500 Millionen Menschen doch noch ein klein wenig grösser und wichtiger.

Jürg Stöcklin (GB): Angesichts der Eindeutigkeit der Kreuztabelle werde ich ich auf Allgemeines konzentrieren.

Die Schweiz befindet sich in einem Verhandlungsprozess mit der EU über ein institutionelles Abkommen, das Rahmenabkommen. Dieses liegt im Entwurf vor und der Bundesrat hat es den interessierten Kreisen zur Konsultation übergeben. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass Nachverhandlungen und Nachgespräche notwendig sein werden, da einzelne Aspekte des Abkommens aus unterschiedlicher Sicht entweder nicht befriedigen oder interpretationsbedürftig

sind.

Für die SVP ist aber offensichtlich jetzt schon, ohne weitere Gespräche und Verhandlungen, klar, dass keine Einigung erzielt werden kann. Sie möchte das Rahmenabkommen bedingungslos ablehnen. Die SVP ist offenbar mittlerweile nicht nur gegen die Mitgliedschaft in der EU, sondern sie ist auch bereit, die bilateralen Verträge vorbehaltlos aufs Spiel zu setzen oder zumindest eine schleichende Erosion der bilateralen Verträge in Kauf zu nehmen. Offenbar lehnt es die SVP mittlerweile sogar ab, weiterhin das Gespräch und Verhandlungen mit der EU zu suchen.

Ja, diese Verhandlungen sind mühsam, die Materie ist denkbar komplex, die sieben sektoriellen Abkommen, die zwischen der EU und der Schweiz bestehen sind aber für unser Land im Besonderen, aber auch für unsere grenznahe Region von ausserordentlicher Bedeutung. Dass sie weiterentwickelt werden müssen, steht für uns ausser Frage.

Die Schweiz liegt im Herzen von Europa und unterhält mit den europäischen Ländern enge wirtschaftliche und politische Beziehungen. Eine vorbehaltlose Ablehnung des Rahmenabkommens, wie sie hier gefordert wird, ist verantwortungslos. Wir lehnen deshalb den Vorstoss aus den genannten allgemeinen Erwägungen ab. Man könnte noch ins Detail gehen, das hat Luca Urgese gemacht. Ich hoffe, dass wir dieses Thema bald abgehandelt haben werden.

Sarah Wyss (SP): Ein bedingungsloses Ablehnen des Rahmenabkommens fordert die SVP mit dieser Standesinitiative. Inhaltlich könnte man lange darüber streiten. Klar ist für uns, dass es Gründe gibt, das jetzige Rahmenabkommen eher abzulehnen, genauso klar ist, dass es auf jeden Fall auch Gründe gibt, dieses Rahmenabkommen zu akzeptieren und dann nachzuverhandeln. Eine Nachverhandlung ist auch unbestritten.

Luca Urgese ist sehr detailliert auf das EU-Rahmenabkommen eingegangen. Das Thema ist wichtig, aber es ist vor allem wichtig in Bern. Wir sind ein kantonales Parlament, es gibt eine Inflation von Standesinitiativen. Diese sind dann sinnvoll, wenn sie uns im Besondere betreffen, wenn wir den Bund auffordern möchten, zu handeln. Hier handelt es sich um eine Bundeskompetenz. Sie haben - noch - einen Vertreter in Bern, dieser kann sich dort auch einbringen und das beantragen.

Ich möchte nicht über das Rahmenabkommen diskutieren, da dies Stunden in Anspruch nehmen würde, sondern ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass das Bundessache ist. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Standesinitiative abzulehnen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie sagen, dass das Rahmenabkommen nicht so wichtig sei, um es hier zu diskutieren, dass die Regierung Basel-Stadt keine Haltung haben müsse. Warum nimmt dann die Regierung Stellung zum Waffengesetz und warum ist Regierungsrat Baschi Dürr sogar im Flyer des Ja-Komitees vertreten? Ist hier die Wichtigkeit für den Kanton Basel-Stadt ersichtlicher als beim Rahmenabkommen?

Sarah Wyss (SP): Was Regierungsrat Baschi Dürr macht geht mich nichts an. Hier handelt es sich aber um eine Abstimmung, das Rahmenabkommen ist noch in Behandlung. Daher ist es im bundesparlamentarischen Prozess sehr gut aufgehoben. Auch wenn es wichtig ist für alle Kantone, denke ich nicht, dass wir das hier diskutieren müssen.

André Auderset (LDP): Wir sprechen hier alle als Einzelsprecher, daher darf ich Ihnen durchaus frei deklarieren, dass ich den Vertrag, wie er heute vorliegt, klar ablehne und dass ich die vielleicht im nächsten Jahr anstehende Volksabstimmung für eine der wichtigsten für den Weiterbestand der Schweiz halte.

Aber eben, es geht hier um den Weiterbestand der Schweiz und nicht um den von Basel-Stadt. Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich hier klar um ein Traktandum auf Bundesebene. Es gibt nur zwei Gründe, warum man eine Standesinitiative einreichen sollte. Entweder weil Basel ganz besonders betroffen ist - hier ist die ganze Schweiz sehr betroffen -, oder aber wenn man die Bundespolitik auf ein sehr wichtiges Traktandum aufmerksam machen muss. Das kann man nun bei diesem Traktandum wirklich nicht sagen. Es fanden bereits Anhörungen statt, es wurden Vernehmlassungen durchgeführt. Kurz und gut, diese Standesinitiative braucht es nun wirklich nicht. Ich beantrage Ihnen, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Eine Bemerkung sei mir am Schluss noch gestattet. Sarah Wyss erwähnt zu Recht die Flut von Standesinitiativen. Ich erlaube mir, sie bei Gelegenheit daran zu erinnern.

Alexander Gröflin (SVP): Es gibt drei gute Gründe, warum eine Standesinitiative angezeigt ist. Erstens weil der Regierungsrat sich zum Thema geäussert hat, und zwar ganz prominent im Februar, als er Stellung dazu bezogen hat. Wir können als Parlament Gegensteuer geben, wenn wir das wollen. Zweitens war das auch ein Thema im Grossen Rat. Ich habe eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Deshalb ist es auch angezeigt, hier darüber zu reden. Und wenn mich drittens SP-Grossräte beklatschen, wenn ich eine Interpellation zu diesem Thema einreiche, dann muss ich mich fragen, ob sich gewisse Stimmen hier öffentlich gar nicht dazu zu äussern wagen. Jedenfalls gibt es in den linken Parteien sicher den einen oder die andere, der oder die aus einem anderen Grund als ich das Rahmenabkommen ablehnt.

Zu den Beihilfen an die BKB: Es gibt nicht nur Kantonalbanken, die davon betroffen wären, es gibt auch kantonale Gebäudeversicherungen. Die flankierenden Massnahmen sind ein Thema für links, worüber ich jetzt nichts gehört habe. Die dynamische Weiterentwicklung ist bei der SVP ein Thema, das sie sehr stört. Darum finde ich es richtig und wichtig, dass wir hier in diesem kantonalen Parlament darüber reden.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie für die flankierenden Massnahmen sind und mit uns daran arbeiten, dieses Rahmenabkommen besser zu machen?

Alexander Gröflin (SVP): Es war ein Kernelement, warum das Volk Ja gesagt hat. Wir müssen dafür eine Lösung finden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Antrag bezüglich einer Standesinitiative abzulehnen. André Auderset hat ausgeführt, weshalb die Form der Standesinitiative hier nicht die richtige ist. Inhaltlich ist festzuhalten, dass staatliche Beihilfen durch das Rahmenabkommen nicht verboten werden. Das Rahmenabkommen würde ausschliesslich real existierende Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erfassen. Die Schweiz hat mit der EU aber kein Abkommen über Finanzdienstleistungen, und somit wäre die von den Initianten erwähnten Kantonalbanken und Gebäudeversicherungen nicht betroffen. Sogar wenn wir einmal ein Finanzdienstleistungsabkommen abschliessen würden, könnte es gut sein, dass die Staatsgarantie für unsere Kantonalbank eine zulässige staatliche Beihilfe darstellt.

Die Unterzeichnenden halten des weiteren fest, dass die Schweiz automatisch EU-Recht übernehmen müsse. Andernfalls könne die EU Sanktionen ergreifen. Hierzu ist festzuhalten, dass das Rahmenabkommen eben keine automatische Rechtsübernahme vorsieht, sondern eine dynamische. Der Schweizer Souverän kann also zu Änderungen auch Nein sagen. Dies hat Luca Urgese schon ausgeführt.

Letztlich ist nicht ersichtlich, weshalb diese Standesinitiative ausgerechnet aus dem Kanton Basel-Stadt kommen soll. Die Schweiz führt insgesamt mehr aus der EU ein als dass sie in die EU ausführt. Im Falle des Kantons Basel-Stadt ist dies umgekehrt. Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der EU findet täglich ein Warenaustausch in der Höhe von Fr. 50’000’000 statt. Es sind die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, die massgeblich zum Erfolg und zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft beitragen.

Wir haben im Rahmen der bundesrätlichen Konsultation das Rahmenabkommen Schweiz-EU genau analysiert. In unserem Positionsbezug haben wir darauf hingewiesen, dass offene Punkte in Bezug auf die Unionsbürgerrichtlinie auf die staatlichen Beihilfen und auf die flankierenden Massnahmen noch einer Klärung bedürfen. Insgesamt vertreten wir aber die Meinung, dass ein positives und ausgewogenes Verhandlungsergebnis vorliegt. Das Ergebnis gibt einen geregelten Rechtsrahmen mit klaren Spielregeln vor.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen wie einleitend erwähnt die Ablehnung der Standesinitiative.

Pascal Messerli (SVP): Es freut mich, dass die FDP den SVP-Wahlkampf kommentiert hat. Ich kann auch den FDP-Wahlkampf kommentieren, der nämlich immer dann lanciert wird, wenn sie bei einem wichtigen Thema die Meinung wechselt, wie beispielsweise hier bei diesem Rahmenabkommen. Aber im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen, damit wir dieses kritische Rahmenabkommen verhindern können.

Die Standesinitiative wurde in mehreren Kantonen eingereicht, das haben wir transparent gesagt. Das Bürokratiemonster EU, das weder Volksrechte noch Gewaltentrennung kennt, will einmal mehr massiv in unser Rechtssystem eingreifen. Betroffen ist nicht nur die direkte Demokratie, sondern auch staatliche Beihilfen sowie der Lohnschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich staune schon, wie man völlig unkritisch, beinahe schon hochachtungsvoll zu allem Ja und Amen sagt, was Brüssel der Schweiz diktieren will.

Fangen wir beim Thema Schiedsgericht an. Es gibt ein glaubwürdiges Rechtsgutachten von einem Gerichtspräsident, der sagt, dass in einem Streitfall mit der EU das Schiedsgericht an die Ausführung des EuGH gebunden ist. Er hat keinen Ermessensspielraum, er hat kein Mitspracherecht, die EU-Kommission wird indirekt zur Überwachungsbehörde der Schweiz. Ich frage mich schon, wie man der Auffassung sein kann, dass der Bundesrat hier etwas Cleveres verhandelt hat. Zu guten cleveren Verhandlungen gehört mehr als sich vom EU-Präsidenten abküssen zu lassen, wie unsere Bundesrätin Sommaruga.

Thema Lohnschutz: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Gewerkschaften kritisch gegenüber diesem Rahmenabkommen sind, heute habe ich nicht viele kritische Voten hört. Wenn man dann nach den Wahlen doch einknickt und sagt, man stimme nun dem Rahmenabkommen doch zu, dann ist der EU-Zentralismus doch wichtiger als der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das finde ich dann schon etwas bedauerlich, denn auf der kantonalen Ebene verhindern sie viele Projekte - wie die Spitalfusion, längere Ladenöffnungszeiten - , weil es keine Gesamtarbeitsverträge gibt und das Personal in ihren Augen zu wenig geschützt wird. Kommt etwas von der EU, dann stimmt man halt trotzdem Ja, weil man den EU-Zentralismus etwas ganz Tolles findet.

Staatliche Beihilfen: Ich habe noch nie ein Abkommen gesehen, das derart schluderig formuliert wurde. Es ist schlicht und einfach nicht klar, welche Beihilfen in Zukunft zum Opfer fallen werden. Man schreibt am Anfang des Rahmenabkommens, dass nur das Luftverkehrsabkommen betroffen ist, dann formuliert man es etwas um, sodass am Schluss schlicht und einfach nicht mehr klar ist. Das Abkommen ist untauglich für unsere Demokratie. Luca Urgese hat gesagt, wir wollten die Staatsgarantie für die BKB abschaffen. Das stimmt. Aber wir sind der Meinung, dass das kantonale Parlament oder die Stimmbevölkerung darüber entscheiden soll und nicht die EU.

Der letzte Punkt betrifft das formelle Mittel der Standesinitiative. Wir haben schon öfter Parolenfassungen von Regierungsräten zu eidgenössischen Volksabstimmungen gehört. Da gilt die neue Bundesrechtssprechung, dass der Kanton nicht stärker betroffen sein muss als andere Kantone, um eine Parole abzugeben. Dann ist es sicherlich rechtlich nicht falsch, eine Standesinitiative einzureichen, es ist aber vor allem politisch nicht falsch, weil der Kanton Basel-Stadt

vielleicht nicht stärker betroffen ist als andere Kantone aber sicherlich gleich betroffen ist. Dementsprechend ist diese Standesinitiative völlig legitim. Deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 66 Nein. *[Abstimmung # 920, 08.05.19 18:13:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 19.5109 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

Schluss der 13. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 09:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: **Begrüssung**

Heute ist der letzte Tag der Eisheiligen, der Tag der kalten Sophie. Es war auch kalt heute Morgen und es wird sicherlich bald warm oder heiss werden, zumindest noch in der Diskussion. Ich bitte Sie, Ihre Emotionen zu drosseln und unsere Debatten sachlich zu führen. Ich habe eine Mitteilung zu machen.

Rücktritt

Jürg Stöcklin hat auf den 4. Juni den Rücktritt als Mitglied des Ratsbüros erklärt. wir werden somit am 5. Juni seine Nachfolge wählen.

11. Motionen 1 - 16

[15.05.19 09:01:09]

1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020

[15.05.19 09:01:24, WSU, 19.5125.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5125 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Analysen fördern Wahrheiten zutage, Studien folgen Auftraggebern, das könnte der Titel dieses Arguments sein, das ich Ihnen jetzt bringe. Für diese sogenannte Auftragsstudie, wie ich sie nenne, eines politisch sehr rot gefärbten Institutes wurde ein sogenannt ausgabenorientierter Ansatz gewählt, das heisst, das ermittelte Budget stützt sich auf das reale Ausgabenverhalten einer bestimmten Vergleichsgruppe ab. Sie beschreiben also deskriptiv, wie hoch die Kosten für einen bestimmten Warenkorb einer betrachteten Gruppe sind und wie sich ihre Gesamtausgaben auf einzelne Budgetposten verteilen. Das ist die Definition und die Architektur dieser durchgeführten, für mich, Auftragsstudie. So muss festgelegt werden, wer die richtige Gruppe für eine bestimmte Untersuchung ist und was in den analysierten Warenkorb gehört. Und wer bestimmt das? Das ist willkürlich, richtig, da gibt es solche und andere Ansichten, ganz klar, also weit weg von der sehr objektiv gemachten Studie. Eine weitere Kritik am statistischen Vorgehen des ausgabenorientierten Ansatzes ist, dass sich vom Konsumverhalten nicht zuverlässig auf den Mindestbedarf schliessen lässt. Da gehen Sie vielleicht mit mir einig, Oliver Bolliger. Das ist auf beiden Seiten natürlich schwierig anzuschauen, so oder so, man kann es auf beiden Seiten betrachten.

Diskutiert wird in der Literatur auch das Problem der Zirkularität, so müssen bei der Bestimmung der einkommensschwachen Haushalte, Wahl der Vergleichsgruppe, bereits Vorstellungen vorhanden sein, welche finanziellen Mittel überhaupt erforderlich sind, um sich das soziale Existenzminimum sichern zu können. Werden zu gut gestellte Haushalte eingeschlossen, so fällt das Referenzbudget zu hoch aus, ganz klar, andernfalls zu tief. Auch hier wieder zwei

Seiten. Wo die Trennlinie gezogen wird, 10%, 15%, 20% oder noch mehr der Haushalte mit dem geringsten Einkommen, ist kein wissenschaftlicher, sondern ein politischer Entscheid und das ist genau das, was dann der Schluss mit sich bringt. Damit habe ich genügend gesagt, wie wissenschaftlich evident ich diese Gefälligkeitsstudie finde und mit mir die Fraktion der LDP. Ausserdem wurde diese gemacht, um eine Reduktion der Summe zu verhindern. Es ist tatsächlich so, was wir das auch von der LDP überhaupt nicht unterstützen. Eine Reduktion in anderen Kantonen ist am Tun, am Diskutieren, das wollen wir nicht, aber hier geht es nicht um eine Reduktion in Ihrer Motion, sondern um eine Erhöhung dieses Bedarfes und das ist eine andere Geschichte. Eine Reduktion kommt für uns gar nicht in Frage, sondern die Ablehnung einer weiteren Erhöhung und daher bittet Sie die LDP, diese Motion nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich gebe zu, ich habe weder die Studie gelesen noch mich damit befasst, ob das jetzt evident, sinnvoll, ein Gefälligkeitsgutachten oder was auch immer ist, das gestehe ich hier gleich zu Anfang. Ich habe mir nur den Betrag angeschaut, den Betrag für eine alleinstehende Person, Fr. 986. Ich finde, das ist sehr wenig. Ich habe mal nachgeschaut, wie das bei mir wäre. Ich habe mein Budget angeschaut, was ich ausgebe und ich gebe zu, es wäre nachher kaum mehr möglich, meine Laufschuhe zu leisten. Ich brauche ein bis zwei Turnschuhe pro Jahr, eigentlich sollte ich noch mehr kaufen, da ich sehr viel joggen gehe. Es ist gesünder, wenn man neue Laufschuhe hat, daher würde ich meiner Gesundheit schaden, wenn ich das nicht mehr könnte. Ich habe sehr teure Kontaktlinsen, die habe ich, damit ich besser sehe. Es gibt andere Linsen, die wären vielleicht auch gut, aber mit denen sehe ich schlechter, sind schlechter verträglich, das wäre auch schon schwierig. Ich weiss nicht, man kann sagen, dass ich mir die Zigaretten nicht mehr leisten kann. Das ist vielleicht okay, in Ordnung, das tut mir gut, aber dass ich mir andere Bereiche, die vielleicht nicht notwendig sind, aber sinnvoll, nicht mehr leisten kann, finde ich schwierig.

Wenn wir daran denken, dass ein grosser Teil der Personen in der Sozialhilfe Einelternhaushalte, Familien mit mehreren Kindern und ein grosser Teil, etwa 30% Kinder und Jugendliche sind, die nichts dafür können, dass sie in der Sozialhilfe sind und wenn wir daran denken, dass Armut vererbbar ist, dann sind wir gefordert zu handeln. Dann lohnt es sich, den Betrag zu erhöhen, damit man sich nicht nur das Notwendige, sondern auch das Sinnvolle leisten kann. Kinder und Jugendliche sollen etwas mehr Spielraum erhalten, sollen die Möglichkeit erhalten, auch mal ein Geburtstagsgeschenk für Kollegen zu kaufen, sich ein paar bessere Turnschuhe zu holen, ich finde, das ist kein Luxus, sondern das wäre sinnvoll. Wenn man den ganzen Tag damit beschäftigt ist, Geld umzudrehen, und ich habe diese Richtlinien der Sozialhilfe angeschaut, es gibt da Stiftungen, das können sie dort holen, das können sie dort beantragen und wenn sie das dann dort beantragt haben, können sie das evtl. dort holen gehen, dann ist es günstiger, dann mache ich den ganzen Tag nichts mehr anderes, als mich zu organisieren, wie ich zu meinen Dingen komme.

Man braucht etwas Spielraum, um wieder hinaus zu kommen. Wenn Sie zwei drei Monate bei der Sozialhilfe sind, finde ich das auch okay, dann kann das sehr tief sein, aber wenn es um längere Zeit geht und um Kinder und Jugendliche, die gar keine andere Möglichkeit haben, fände ich es absolut sinnvoll, man würde hier diesen Grundbedarf etwas erhöhen. Ich bitte Sie heute, diese Erstüberweisung zu machen. Es kann ja auch sein, dass man abstuft, dass man Regelungen findet, für wen oder ob man das anders macht oder wie auch immer. Aber geben Sie doch der Regierung dieses Zeichen, dass Sie alle auch der Meinung sind, Fr. 986 sind sehr wenig. Es ist sehr knapp und wir fänden es gut, wenn sich diese Menschen und vor allem diese Kinder und Jugendliche auch Sinnvolles und nicht nur Notwendiges leisten können.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sind hier dezidiert anderer Meinung, wenn es darum geht, einfach beim Grundbetrag mehr Geld zu geben. Dies schafft völlig falsche Anreize und das in einem Zeitpunkt, in welchem die Sozialkosten Jahr für Jahr unermesslich in die Höhe steigen. Man muss hier dringend etwas tun, das stimmt, aber nicht mehr Geld ausgeben, sondern endlich sparen. Dass sich alle Kantone an die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe binden, ist ohnehin nicht richtig, sondern rechtsstaatlich problematisch. Zum einen ist dieses Gremium für die Rechtssetzung alles andere als demokratisch legitimiert, zum anderen führen die Richtlinien der SKOS zu Diskriminierung von Menschen, welche ein geringes Einkommen haben, aber für dieses geringe Einkommen im Unterschied zum Sozialhilfeempfänger arbeiten gehen. Was es also benötigt, ist ein Anreizsystem, dass die Menschen in der Sozialhilfe sich eine Beschäftigung suchen. Dieses Anreizsystem wird nicht geschaffen, indem man kollektiv einfach mehr Geld gibt, sondern wenn man den Grundbedarf eher kürzen würde. Der Kanton Bern hat es beispielsweise begriffen und stimmt am 19. Mai darüber ab, ob man den Grundbetrag um 8% kürzt. Ich bin sehr gespannt auf diese Abstimmung am Sonntag.

Wir sind im Übrigen auch nicht der Meinung, dass man alle Sozialhilfeempfänger gleich bezahlen soll. Bei Personen über 50, welche 20, 25 oder sogar über 30 Jahre in ein System einbezahlt haben, dort kann man den Grundbetrag so lassen, sogar punktuell erhöhen, wenn das Sinn macht oder bei allein erziehenden Eltern. Das finden wir in Ordnung, aber bei allen anderen müssen mehr Anreize geschaffen werden und diese Anreize im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, welches in der Bundesverfassung verankert ist. Das schafft man nicht, indem man Sozialhilfeempfänger besser stellt als die kleinsten Arbeiter. Man muss sich vorstellen, dass der Grundbetrag der Sozialhilfe der Restbetrag für Nahrung, Kleidung und Konsum ist, der übrig bleibt, nachdem der Staat bereits die Miete und die Krankenkasse bezahlt hat. Steuern müssen die Sozialhilfeempfänger auch nicht bezahlen. Bei einer vierköpfigen Familie, welche Sozialhilfe bezieht, liegt dieser Grundbetrag dann noch bei etwa Fr. 2'000, die dann noch übrig bleiben für Nahrung, Konsum, Kleidung etc. Viele Arbeiter mit einem geringeren Lohn, Fr. 4'700, Fr. 4'800, Fr. 5'000, welche AHV bezahlen, welche Steuern bezahlen, die Miete und die Krankenkasse selbst bezahlen, haben am Ende eines Monats keine Fr. 2'000 übrig.

Mit diesem Vorstoss helfen Sie also nicht den ganz Armen, sondern Sie schaffen ein komplett falsches Anreizsystem, das diejenigen, die ohnehin besser gestellt sind als die kleinen Arbeiter auch noch zusätzlich belohnt. Es ist nicht motivierend für jemand, der ein durchschnittliches Einkommen hat, wenn er dann Fr. 200 oder Fr. 300 mehr hat als andere, welche gar

nicht arbeiten gehen. Im Übrigen könnte man mit uns auch diskutieren, wenn es in einzelnen Fällen darum geht, bei Sozialhilfeempfänger Sachleistungen auszuzahlen, zum Beispiel Ausbildungskosten, Beiträge für Schullager, gratis Museumseintritte, spezielle Kontaktlinsen von mir aus auch noch. Auch das Bundesgericht sagt, dass Sachleistungen gegenüber Geldleistungen grundsätzlich Vorrang haben sollten. Aus diesem Grund ist diese Motion völlig falsch, die rein einfach mehr Geldleistung auszahlen möchte. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Müssen denn nicht aus Motiven der Gesundheitsvorsorge sowie im Interesse der Bildungschance der Kinder eine Verbesserung der sehr knappen Ansätze der Sozialhilfe angestrebt werden?

Pascal Messerli (SVP): In der Gesundheit wird ja bereits viel übernommen, die Krankenversicherung beispielsweise und bei der Bildung habe ich ja gesagt, könnte man punktuell auch Sachleistungen geben, aber nicht einfach nur Geldleistung.

Lea Steinle (GB): Pascal Messerli, Sie haben gesagt, dass Leute, die Sozialhilfe beziehen, nicht arbeiten. Wissen Sie, dass über ein Drittel der Leute, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, erwerbstätig sind?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber die anderen Zweidrittel nicht, welchen man auch den Grundbetrag erhöhen will.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich weitgehend meinem Vorredner Raoul Furlano für die FDP-Fraktion anschliessen. Ich teile das Gross-Bashing von Pascal Messerli nicht telquel, aber ich bin der Meinung, wenn wir in diesem Hause der Auffassung sind, dass unser Kanton weiterhin bei das SKOS verbleiben sollte, dann sollten wir auch nicht nach oben an den Ansätzen schrauben, das ist inkonsequent. Wenn wir von den SKOS-Richtlinien abweichen wollen, und dafür kann es durchaus Gründe geben, das Leben in Basel ist vermutlich teurer als irgendwo in Goms, dann sollte man konsequent sein und aus der SKOS ausscheiden. Dafür gibt es aber meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, weshalb wir als FDP-Fraktion diese Motion ebenfalls ablehnen und auch im Bereich der freien verfügbaren Mittel bei den SKOS-Ansätzen bleiben wollen. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP hat ein Offen im “Chrüzlistich”, Sie sehen das, wir tun uns nicht leicht mit diesem Vorstoss. Ich persönlich werde Nein stimmen, einfach damit das hier transparent ist. Wir hatten uns klar gegen eine Reduktion der SKOS-Ansätze ausgesprochen, aber gegen die Erhöhung haben wir doch auch gewisse Bedenken. Wir sind in der SKOS als Basel-Stadt, das ist eine Vereinigung, in der alle Kantone sich freiwillig an gewisse Sätze halten. Basel-Stadt und andere Kantone passen ihre Sozialhilfeleistungen selbstverständlich den lokalen Gegebenheiten an, also wenn es Zuschüsse für Mieten gibt, etc., richten die sich nicht nach den Mieten in Altdorf, sondern nach den Mieten in Basel-Stadt zum Beispiel. Wir finden ebenfalls, wenn wir in der SKOS sind, in dieser Errungenschaft in der Sozialhilfelandschaft der Schweiz, wenn wir da drinbleiben wollen, was wir im Moment sicher tun, dann können wir nicht einfach für uns genommen hier abweichen, sonst stimmt das ganze Gefüge nicht mehr und der Markt quasi für Sozialhilfeleistungen ist eröffnet. Das finden wir schlecht.

Wenn man zum Schluss kommt, dass Basel-Stadt es sich jetzt leisten kann mit diesen vielen Überschüssen, mit diesen vielen Jahren von satten Überschüssen die Sozialhilfe anzupassen, dann kann ich das gut verstehen. Das ist ein Reiz, den wir auch sehen. Anderseits wenn man auf höheren Ebenen ist, dann bringt man das nie wieder runter, das ist einfach ein Fakt. Man kann dann den Menschen nicht plötzlich wieder die Leistungen kürzen, das wäre nicht in Ordnung. Sie sehen, es ist ein Strauss von Argumenten dafür und dawider. Wir haben hier ein Offen, ich persönlich plädiere für ein Nein, damit das System intakt bleibt und ich bin offen dafür, dieses Thema vielleicht einmal gründlich anzuschauen im Zusammenhang mit der gesamten schweizerischen Landschaft. Aber ich bin nicht dafür zu haben, dass wir hier quasi den Markt eröffnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich kann mich vor allem der Vorrednerin anschliessen, auch wir haben die Motion sehr gut erwogen. Wir haben die Argumente, die uns persönlich zugetragen wurden, abgewogen, aber kommen zum Schluss, dass wir jetzt die Forderung, eine Erhöhung nicht unterstützen können. Die Argumente wurden dargelegt, wir sind in der SKOS, wir möchten uns an der SKOS ausrichten bzw. wir möchten, dass die Sozialhilfeleistungen interkommunal koordiniert sind, dass es hier nicht zu grosse Unterschiede gibt, das gilt nach oben wie nach unten. Wir sind auch der Meinung, dass wir grundsätzlich im Moment generell betrachtet nicht eine sozialpolitische Malaise in Basel haben. Wir haben gut ausgebaute Sozialleitungen, in verschiedenen Bereichen sind wir besser als andere Kantone. Die Diskussionen in anderen Gemeinwesen gehen eher in die Richtung zurückfahren, wir wollen das Niveau hier sicher behalten, aber jetzt die Forderung aufzustellen zu erhöhen, erachten wir in dem Moment nicht als sinnvoll. Wir finden, es ist richtig, wenn die Regierung von den SKOS-Richtlinien abweicht, dass dann eine Begründung nachgefragt werden sollte, warum man tiefer ist oder warum man höher gehen will als vergleichbare Ansätze, wo es Probleme gibt, zum Beispiel jetzt im urbanen Raum. Aber dann muss man auch auf andere Städte, ähnliche Gemeinwesen schauen und da sind wir eigentlich gut drin, das ist unsere Einschätzung, und dann brauchen wir jetzt nicht wegen einer Statistik eine Abweichung hier im Kanton Basel-Stadt zu beschliessen. Wenn die SKOS zum Schluss kommt, dass aufgrund dieser Grundbedarfsberechnung eine Anpassung angezeigt ist, dann verwehren wir uns einer Erhöhung oder einer Anpassung der Sätze wahrscheinlich nicht, wir müssen dann die Argumentation anschauen. Aus diesen Überlegungen bitten wir Sie auch, den Vorstoss nicht zu

überweisen.

Lea Steinle (GB): Es geht hier um die Erstüberweisung dieser Motion, in der auch drinsteht, dass sich die Regierung Basel-Stadt aktiv für die Erhöhung der SKOS-Richtlinien einsetzen soll in der kantonalen Konferenz der Sozialdirektoren. Das heisst, das könnte dann auch noch auf nationaler Ebene angeschaut werden. Es ist so, dass in der Schweiz 30% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger unter 18 Jahre alt sind. Für diese Kinder und Jugendliche ist es sehr schwer, aus dieser Armutsspirale heraus zu kommen. Die leichte Erhöhung von ca. Fr. 80 des Grundbedarfes kann hier aber einen grossen Impakt haben. Wenn Sie sich mal vorstellen, dass Sie mit Fr. 986 pro Monat auskommen müssen, dann ist das wirklich sehr wenig und man kann sich da auch die Frage nach einer Nachhaltigkeit stellen. Eine gesundheitliche Nachhaltigkeit und aber auch eine soziale Ausgrenzung. Wir können also auch sagen, wir investieren in die Zukunft, dass dann weniger Menschen armutsbetroffen sind. Wie schon Tanja Soland gesagt hat, es ist eine Erstüberweisung, wir können dann schauen, für wen diese Beträge angepasst werden, etc.

Lieber Pascal Messerli, Sie haben gesagt, Arbeiter mit Fr. 4'000 Einkommen kriegen auch keine Sozialhilfe. Sie bezahlen aber mit diesen Beiträgen in Basel-Stad auch keine Steuern, wenn sie eine Familie damit ernähren und ich nehme an, sie bezahlen auch keine Prämien. Diesen Argumenten, die Sie angebracht haben, kann ich also nicht genau folgen. Es ist auch so, dass viele Leute, die in der Sozialhilfe sind, erwerbstätig sind und dies auch bleiben wollen. Ich glaube nicht, dass Leute, die in der Sozialhilfe sind, also die meisten, da bleiben wollen und wenn man den Grundbedarf leicht erhöht, kann es dazu führen, dass Menschen leichter wieder in eine normale Erwerbstätigkeit zurückfinden. Gerade in den ganzen nationalen Stimmungen, dass die Sozialhilfe gekürzt werden soll, denke ich, können wir hier auch ein Zeichen setzen. Ich weiss, das ist für viele von Ihnen nicht erwünscht, aber ich denke, es soll noch einmal geprüft werden, auch in Basel-Stadt, was denn wirklich nützlich ist als Grundbedarf. Deshalb bitten wir Sie, der Erstüberweisung dieser Motion zuzustimmen.

Peter Bochsler (FDP): Ich betreue im Kanton Baselland eine Person, die Sozialhilfe bezieht, das sind tatsächlich diese Fr. 986. Es ist einfach so, wir sollten uns hier drinnen nochmals im Klaren sein, was sonst das Gemeinwohl diesen Personen alles noch bezahlt. Ich rede jetzt von meinem "Klienten". Es werden die Steuern bezahlt, das heisst, er bezahlt keine, die Krankenkasse wird übernommen, teilweise Arztrechnungen und die Miete wird auch bezahlt. Wenn ich das ein bisschen überfliege, ist es etwa Fr. 3'000. Ich meine, das ist genug.

Ein zweiter Punkt, ich habe diese Motionsliste durchgenommen und habe jetzt einfach ein bisschen einen bösen Verdacht, wie hier die Linken so viele Motionen bringen und jede dieser Motionen kostet Geld. Schlussendlich kostet diese Motion auch dem ganz gewöhnlichen Bürger und auch dem Sozialhilfeempfänger, mindestens indirekt, Geld und jetzt will man hier einfach ein bisschen raufgehen und denken, dann können wir das andere auch noch durchkriegen. So können wir nicht zusammen schaffen.

Tanja Soland (SP): Es tut mir leid, ich kann das nicht als letztes Votum stehen lassen. Dieser Schluss, mit welchem Sie in die Abstimmung gehen sollen mit die teuren Motionen und so können wir nicht sein und die vielen Sachleistungen, die diese Leute erhalten - ich weiss, Sie haben das Votum des Grossratspräsidenten sehr zu Herzen genommen und Sie diskutieren heute nicht emotional, ich habe es gemerkt. Sie waren sehr sachlich, technisch und wahrscheinlich haben Sie in dem allen auch recht mit der SKOS und dass man nicht als Einzelnen ausscheren soll, usw. Wahrscheinlich haben Sie da sogar recht und man muss es gut überlegen, aber ich bitte Sie nur einen Moment ein bisschen emotional zu werden. Es geht um Menschen. Von dem was Sie jetzt geredet haben, dahinter stehen Menschen und wenn jemand hier drin kommt und sagt, Fr. 986 sei viel Geld, man kriegt ja noch die Miete und die Krankenkasse bezahlt, dann sage ich Ihnen, ich finde es wenig und habe gedacht, ich könnte die Wohnkosten sparen. Dann bin ich nachlesen gegangen, wenn ich obdachlos bin, und das finde ich jetzt wirklich der Gipfel, dann kriege ich nur einen Anteil als Einzelperson in einem Zweipersonenhaushalt. Ich kann also nicht mal Wohnkosten sparen, wenn ich auf der Strasse lebe, dann wird mir das auch noch gekürzt. Ich muss Ihnen einfach sagen, auch diese Sachleistungen für die sie von Pontius zu Pilatus gehen müssen, bis sie die bekommen, das war der Vorschlag von Pascal Messerli, das ist alles nicht so einfach, braucht viel Zeit und der Anreiz, dann die Zeit zu finden, irgendwo einen Job zu suchen, usw., der wird immer wie tiefer. Daher bitte ich Sie jetzt noch einen Moment, nachher dürfen Sie wieder ganz sachlich sein, hier vielleicht kurz etwas emotional zu sein, an die Menschen zu denken und die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich denke, es ist nicht sehr sinnvoll, wenn wir hier emotional entscheiden. Wir sollten sachlich, fachlich und korrekt entscheiden, wir sollten das grosse Ganze im Auge behalten und darum diese Motion nicht überweisen. Ich habe mich ziemlich intensiv mit dem Thema beschäftigt und auch intensive Diskussionen geführt. Was immer der grosse Irrtum ist, dass man rechnet, was die Leute, die von der Sozialhilfe abhängig sind, im einzelnen Bereich bekommen und das ist zum Teil knapp, das ist zum Teil sehr knapp, wenn man nur das anschaut. Aber wenn man das Gesamtpaket anschaut, muss man sich bewusst sein, dass bis weit in den Mittelstand hinein eine Familie mit Einverdienerhaushalt, zwei Verdiener bringt häufig nicht viel, weniger hat und Verzichtsplanung üben muss. Ich weiss nicht, wo Sie aufgewachsen sind. Ich bin in einer kleinbürgerlichen Familie aufgewachsen und kenne das sehr gut. Mein Vater hat normal verdient als kaufmännischer Angestellter, rechter Lohn, keine übertriebene Wohnung, aber es war halt eine Frage, ob man jetzt in die Ferien gehen kann oder nicht. Dann haben einem die Grosseltern einen Zustupf gegeben, damit es gereicht hat. Das ist eine Verdienerfamilie und die Leute, die von der Sozialhilfe abhängig sind, die sollten einen Anreiz haben, aus der Sozialhilfe rauszukommen. Es gibt Leute, das gebe ich zu, die können das nicht und müssen Weisungen haben, damit sie vernünftig leben können damit, aber die anderen sollen einen Anreiz haben rauszukommen. Das haben sie schon jetzt zu viel zu wenig. Es gibt diverse Schwelleneffekte, die uns stören, das kann Ihnen Christoph

Brutschin bestätigen, aber einfach den Grundbedarf zu erhöhen, wäre, Entschuldigung den Ausdruck, ziemlich das Dümmste, was wir machen könnten, gerade für diese Leute. Um auch das Emotionale aufzunehmen, es ist nämlich das Schlimmste für diese Leute, wenn sie einfach weiter abhängig bleiben und quasi mit Leistungen ruhig gestellt werden, dass sie dann schön bleiben, wo sie sind und das Maul nicht aufmachen. Das ist nicht, was wir wollen. Um auch einen emotionalen Aspekt reinzubringen, wenn wir uns wirklich um diese Leute kümmern wollen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, müssen wir uns alles überlegen, dass wir ihnen helfen da rauszukommen.

Oliver Bolliger (GB): Vielen Dank für die lebhafte kontroverse Debatte. Diese Debatte geht mir schon ein bisschen nahe. Natürlich habe ich Emotionen, ich bin schliesslich seit über 20 Jahren Sozialarbeiter und habe auch eine fachliche Sicht auf diese Diskussion. Die Sozialhilfe steht zurzeit im Fokus und im Kanton Bern, das wissen Sie alle, steht dieses Wochenende eine sehr bedeutende Abstimmung für die Schweiz an. Es geht entweder um die Aufkündigung der Solidarität in unserer Gesellschaft, man kann es jetzt ein bisschen plakativ nennen, oder um die Absicherung von Standards bei der Sozialhilfe. Ich hoffe sehr, dass sich der Volksvorschlag gegen die Vorlage des Berner Grossen Rats durchsetzen wird.

Zuerst noch ein paar Bemerkungen zur Debatte. Ich habe bei Raoul Furlano, bei der LDP wie bei der FDP eine rein technische Argumentation erleben müssen, ob diese Studie nun legitimiert ist, ob es eine Auftragsstudie sei, ob das BASS überhaupt ein Institut ist, dass Studien machen soll, etc. Das finde ich doch ein bisschen sehr abstrakt. Ich danke aber auch für das Votum, dass man nicht für eine weitere Senkung der SKOS-Richtlinien ist. Die SVP war ein typisches Propaganda-Votum, keine wirklich stichhaltigen Gründe, aber ich kann Ihnen sagen, es gibt sehr schnelle Gründe, wieso man plötzlich bei der Sozialhilfe landen kann. Arbeitslosigkeit, zum Beispiel auch eine Erwerbslosigkeit von Personen über 50 Jahren, da findet man vielleicht nicht so schnell wieder eine Stelle. Nach zwei Jahren ist man ausgesteuert und dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als bei der Sozialhilfe Unterstützung zu bekommen. Klar, vielleicht kann man noch versuchen im familiären Umfeld Unterstützung zu bekommen, wenn Sie eines haben. Krankheit ist ein anderer Grund, weshalb man plötzlich eine Sozialhilfe für Unterstützung braucht oder schlecht bezahlte Löhne, die es verunmöglichen, überhaupt so viel zu verdienen, damit man auf das gemäss den SKOS-Richtlinien Existenzminimum kommt. Es gibt also genug Gründe. Die SKOS wird dauernd angegriffen, der Markt wird eröffnet, gerade aus dem Kanton Bern, aber auch Aargau, Baselland, durch den Druck, unter die SKOS-Richtlinien zu gehen. Da wird der sogenannte Markt der Sozialhilfe-Dumping eigentlich erst massiv eröffnet.

Diese Motion ist mir eine Herzensangelegenheit. Wenn es durchaus kritische Punkte zur Sozialhilfe gibt, ist es zurzeit unser letztes soziale Netz und ein wichtiger Bestandteil der Sozialwerke. Seit langem habe ich mir schon Gedanken über eine mögliche Anpassung der Sozialhilfe gemacht, als es in den letzten Jahren zu Verschlechterungen und mehr Druck auf die Betroffenen gekommen ist. Nach den publizierten Resultaten war es eigentlich klar, jetzt können wir diese Fr. 1’082 verlangen. Das macht auch der Berufsverband, AvenirSocial hat das in seinem Papier geschrieben, weil der jetzige Betrag knapp Fr. 100 darunterliegt. Diese Differenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vor 14 Jahren der Grundbedarf um 5% reduziert wurde. Das heisst, als ich vor 20 Jahren auf der damaligen Fürsorge der Stadt Basel gearbeitet habe, war der Grundbetrag fast genau diese Fr. 1’082. Mit der Erhöhung der Sozialhilfe würden wir wieder in den Bereich vor 14 Jahren kommen, Sie wissen alle, dass das Leben diese Zeit nicht billiger wurde.

Der Grundbedarf soll eine menschenwürdige Existenz und somit einen minimalen Lebensstandard garantieren. Fr. 93, das ist der Betrag, der bei Fr. 1’082 für den Lebensunterhalt, also Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren vorgesehen sind. Da kommen Sie nicht weit, das sind Fr. 13 am Tag. Alle, die rauchen, wissen, dass der Grossteil für das Zigarettenpäckli schon weg wäre und die Begründung, ja, dann hört man halt einfach auf, Entschuldigung, das kann ich auch nicht so akzeptieren. Fr. 1’082 ist der errechnete Bedarf und ich denke, es ist an der Zeit, dass man die Sozialhilfe anpasst. Mit dem restlichen Betrag bezahlt man dann ja die Gebühren, Handy, Internet, Bekleidung, Schuhe, U-Abo, Energieverbrauch, also IWB-Rechnung, alles das muss ich mit diesen Fr. 1’082 bezahlen. Wir reden hier nicht von selbstgewähltem Verzicht, ich versuche einen Monat lang mit wenig Geld durchzukommen, sondern von struktureller und teilweise langandauernder Armut und ja, da sind rund Fr. 100 mehr im Monat ein wesentlicher Faktor. Es gibt politische Lagen in diesem Land, die würden am liebsten die ganze SKOS abschaffen, das haben wir heute gehört. Dies geschieht nicht wegen Unwissenheit, sondern ist deren politisches Programm. Ich bitte Sie, diese Motion zur Erstüberweisung der Regierung zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Oliver Bolliger, Sie haben gesagt, die SVP habe keine stichhaltigen Argumente. Können Sie mir ein stichhaltiges Argument nennen, warum ein einfacher Arbeiter weniger, gleich viel oder etwas mehr verdienen sollte als Sozialhilfeempfänger?

Oliver Bolliger (GB): Die Löhne müssten so hoch sein, dass man gar nicht zur Sozialhilfe muss.

Gianna Hablützel (SVP): Oliver Bolliger, Sie haben es angesprochen, Ü50, Arbeitslosigkeit. Sind Sie der Meinung, dass solche Menschen, die ausgesteuert sind, keine Arbeit finden, zu den gleichen Verhältnissen leben sollen wie jene, die nicht bereit sind zu arbeiten, sondern vom Staat leben?

Oliver Bolliger (GB): Jetzt müssen sie zu diesen Verhältnissen leben und ich denke, man müsste sich den Gedanken machen, dass Personen, die über 55 sind, egal, wie die Situation ist, die Überlegung haben, ob die Sozialhilfe angepasst

werden muss. Sie muss erhöht werden.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
46 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 921, 15.05.19 09:36:37]*

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Da einzelne Geräte nicht funktioniert haben, beantrage ich die Abstimmung zu wiederholen.

Der Grosse Rat beschliesst
Die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 922, 15.05.19 09:37:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 19.5125 ist **erledigt**.

2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines “Sauberkeitsrappens” in Basel

[15.05.19 09:37:48, WSU, 19.5128.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5128 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Mit dem Sauberkeitsrappen wird Werbung gemacht. Es handelt sich jedoch nicht um ein paar Rappen, sondern um einen ein- bis zu einem vierstelligen Jahresbetrag, der den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden soll. Veranstalter sollen inskünftig zur Kasse gebeten werden, weil sie dazu beitragen, dass Abfall entsteht. Ein wesentlicher Beitrag wird jedoch bereits mit der Entsorgungsgebühr geleistet. Diese dienstleistungsfeindliche Aussage ist ein weiterer Versuch einer linken Gruppierung sich der Selbstverantwortung zu entziehen und nur die Unternehmen zu bestrafen, die bereits einen grossen Beitrag zur Abfalltrennung leisten. Die Unternehmen sollen entlastet werden und die Energie soll dort eingesetzt werden, wo der Abfall nicht fachmännisch entsorgt und die Umwelt belastet wird, so beispielsweise als Beweis am Rheinbord, das an schönen Tagen mit Abfall überflutet ist. Leider ist nicht bekannt, wieviel von diesem Abfall schlussendlich im Rhein landet, die überall aufgestellten Container werden offensichtlich nicht genutzt. Anscheinend sind das aber Ihre Wähler, die Sie nicht sanktionieren wollen, obwohl das Gesetz Bussen für Littering vorsieht.

Verkaufsbetriebe, die typische Litteringprodukte wie Zigaretten, etc. anbieten oder verteilen, müssten gemäss der Motion mit dem Sauberkeitsrappen bestraft werden. Für welche Betriebe rentiert es sich denn überhaupt noch, sich diesen Forderungen auszusetzen? Die Produkte werden irgendwann so teuer, dass die Klientschaft ganz ausbleibt und es wird irgendwann soweit kommen, dass Rot-Grün den Betrieben ganz vorschreibt, in welcher Form überhaupt noch verkauft werden darf, denn gerade was der Konsument in unseren Läden als Einwegprodukte nicht mehr findet, wird er zweifelsohne in unseren Nachbarkantonen und im benachbarten Ausland kaufen und dies zu weit günstigeren Preisen selbstverständlich. Vertreiben Sie also weiter unsere starken Wirtschaftspartner mit solchen Motionen, aber denken Sie daran, dass genau diese einen wesentlichen Beitrag in die Staatskasse leisten und somit den Sozialapparat mitfinanzieren. Diese einseitige Bestrafung zulasten der Veranstalter sprich Nichtverursacher ist inakzeptabel und ein Affront gegenüber dem Gewerbe. Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion lehnt diese Motion auch ab und bittet Sie ebenfalls, dies so zu tun. Littering, also illegale Abfallentsorgung ist heutzutage leider ein grosses Problem, man mag es kaum glauben. Basel

galt dereinst als saubere Stadt. Was ist geschehen? War es Kinderstube, Gelegenheit oder Wille werden heute beispielsweise Zigarettenstummel, Verpackungspapier von Crackers, Bierdosen, usw. achtlos fallengelassen. Schauen Sie mal, wenn Sie von Basel mit dem Zug irgendwo hinfahren, was alles in den Geleisen liegt. Es ist traurig, aber wahr. Es sind also nicht immer typische Takeaway-Behälter, die unsere Parks, Trottoirs oder öffentliche Verkehrsmittel bereichern, sondern meist ganz normale Handelsware. Wir haben es mit einem Erziehungsproblem zu tun. Dagegen würde die Möglichkeit oder kann die Möglichkeit von Ordnungsbussen wirken. Die wurde eingeführt und somit könnten heute schon Fehlbare gebüsst werden, wenn man diesen Tatbestand denn auch konsequent und ohne Voravisierung oder Vorwarnung ahnden würde, aber das macht man leider nicht. Auch macht das Problem nicht an der Kantons- oder gar Landesgrenze halt. Die Ware wird teilweise an einem anderen Ort gekauft, Stangenzigaretten zum Beispiel, was auch immer, und dann irgendwann und irgendwo entsorgt, hier konsumiert und fallengelassen.

Die vorliegende Motion möchte nun das Thema nochmals aufrollen und mittels einer weiteren, ich nenne es fiskalähnliche Belastung dem Problem Herr werden. Nur wird die Optik grob verschoben. Als Verursacher wird im vorliegenden Vorstoss nicht mehr der Abfallsünder, sondern der Detailhändler, der Unternehmer, der Zwischenhandel eruiert und soll nun zur Kasse gebeten werden. Dies trifft natürlich nur die hier im Kanton ansässigen und steuerpflichtigen Arbeitgeber und Unternehmen, was zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Umland führt. Dritte sollen also für das Fehlverhalten einiger Konsumenten und Passanten eine Steuer bezahlen oder lokal ihre Dienstleistung und ihr Angebot einschränken. Ebenfalls sollen pflichtbewusste Konsumenten auf Angebote und Dienstleistungen verzichten müssen oder mehr bezahlen, das kann es ja nicht sein. Die Ursache wird nicht bekämpft, eine Verhaltensänderung dürfte da heraus bleiben, der Konsument deckt sich einfach dort ein, wo das gewünschte zu einem marktüblichen oder günstigen Preis erhältlich ist. Fazit; der lokale Detailhandel hat das Nachsehen, das nahe Ausland gewinnt nochmals an Attraktivität. Einmal mehr wird dabei der lokale Detailhandel unnötig behindert und zur Kasse gebeten. Der gut gemeinte Sauberkeitsrappen bleibt unwirksam und trifft die Falschen. Es ist der Beginn einer neuen permanenten verdeckten Steuer und damit standortschädigend und unbedingt abzulehnen. Daher bittet Sie die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin etwas ratlos ab den vorhergehenden Voten, weil es ja nicht um Littering geht, sondern darum, Abfall zu vermeiden. Das ist eigentlich der Ursprung. Thomas Strahm hat vorher gesagt, man muss die Ursache bekämpfen, ja, genau darum geht es. Das hier ist ein Kaffeebecher, den kann man überall kaufen und ich kann jetzt raus zum Sutter oder zum Kaffee-Mobil und mir meinen Kaffee hier drin abfüllen lassen. Um das geht es. Nicht um die Kartonbecher, nicht dass man das entsorgen soll. Spannend finde ich auch, dass gewisse Detailhändler dies ja schon umsetzen. Ich arbeite am Claraplatz. Wenn ich zur Migros gehe, dann nehme ich eine grüne Schale vom Migros, die kostet Fr. 4, gebe sie dort ab und bekomme eine frische, hygienisch gewaschene und kann mir mein Essen da wieder reinfüllen lassen. Wenn ich an die Salatbar gehe in der Manor, habe ich mein Tupperware, welches ich dort auch erwerben kann für ebenfalls Fr. 4, kann es füllen lassen, nehme es ins Büro, esse, bringe es am nächsten Tag wieder und lasse es füllen. Es geht um die Abfallvermeidung. Das ist der Eine Teil der Motion und es hat überhaupt nichts damit zu tun, ob ich meinen Abfall wegwerfe oder nicht, sondern er soll vermieden werden. Klar, wenn ich für etwas zahle, für eine Verpackung und die wieder zurückgeben kann, wird damit der Abfall vermieden.

Das zweite, was die Motion möchte, ist gleich lange Spiesse für alle. Ich verstehe Gianna Hablützel nicht ganz, warum sie von Veranstalter redet. Veranstalter nützen Mehrwegbecher, Mehrweggeschirr, die sind dafür verpflichtet und genau da kommt jetzt der Unterschied oder die nicht gleich langen Spiesse. Wenn das Jugendkulturfestival auf dem Barfüsserplatz das Konzert hat, dann gehe ich an einen Stand, bekomme mein Bier im Mehrwegbecher, wenn ich was zu essen möchte im Mehrweggeschirr. Gehe ich aber gegenüber in den Laden, und genau um die geht es, dann kann ich alles kaufen, wahnsinnig verpackt, dreimal verpackt, viermal verpackt und gehe dann wieder zurück ans Festival und das ist die Ungerechtigkeit. Diese Motion möchte, dass für alle die gleichen Regeln gelten und das ist gemeint mit Takeaway und gleich lange Spiesse. Alle möchten wir die Ursachen reduzieren und daher möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen, denn es ist ja so, wenn ich mich daran halte und ein Angebot mache, und das machen ja schon viele, dann kann ich mir den Sauberkeitsrappen, der Name ist vielleicht etwas ungeschickt, sparen und niemand hat eine Mehrbelastung.

Christian Griss (CVP/EVP): Erlauben Sie mir zuerst ein paar einführende Worte zu dieser Batterie von Klimavorstössen. Der CVP/EVP ist klar, dass, wie die NZZ schreibt, der Klimawandel keine Modeerscheinung ist. Wir stehen deshalb klar hinter dieser Resolution zum Klimawandel und sind uns auch bewusst, dass die entsprechenden Vorstösse nun eingereicht werden müssen. Aber diese Vorstösse müssen unserer Meinung nach geprüft werden, ob sie wirklich in der Kompetenz des Grossen Rates sind und ob sie nachhaltig und verhältnismässig sind. Die CVP/EVP-Fraktion kommt bei den vorliegenden Klimavorstössen zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen. Erstaunt sind wir, dass der Regierungsrat relativ unkritisch sich alle diese Vorstösse überweisen lassen will. Wohlgemerkt, derselbe Regierungsrat, der sich ja immer wieder über die Überlastung der Verwaltung durch politische Vorstösse beklagt. Kommen wir zur vorliegenden Motion des Sicherheitsrappens. Die Idee einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr ist nicht neu und auch nicht abwegig. Fraglich ist, ob diese Massnahme das Verhalten überhaupt beeinflusst und nicht einfach eine neue Steuer oder Gebühr ist. Ein solches Anliegen müsste unserer Meinung nach als Anzug eingereicht werden, sodass auch die Erfahrungen aus Bern einbezogen werden könnten. In diesem Sinne weisen wir die Überweisung als Motion ab.

Beat Braun (FDP): Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich schliesse mich hier auch meinen Vorredner von der CVP, SVP und LDP an und fasse einfach nochmals kurz zusammen. Ein Sauberkeitsrappen

verhindert keinen Abfall, weil der Anbieter nicht das Littering verursacht, sondern der Kunde, der den Abfall nicht richtig entsorgt. Dieser Sauberkeitsrappen ist ganz einfach eine zusätzliche Steuer, mit der zusätzlicher Verwaltungsaufwand generiert, aber keinen Abfall verhindert wird. Wie Kerstin Wenk erwähnt hat, ist der Detailhandel bereit und ergreift schon heute Massnahmen gegen das Littering, auch ohne Sauberkeitsrappen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Raphael Fuhrer (GB): Kerstin Wenk hat schon sehr vieles gesagt. Ich möchte daher diese Punkte nicht mehr wiederholen, aber ein paar zusätzliche Überlegungen anfügen, warum wir vom Grünen Bündnis diese Motion überweisen und Sie auch bitten, diese Motion ebenfalls zu überweisen. Zuerst, es geht nicht um die Diskussion, ist Littering gut, wer ist dafür verantwortlich und wo findet es statt, es geht darum, möchten wir am Prinzip, das in unserer Verfassung und auch in manchen Gesetzen festgehalten ist, nämlich das Verursacherprinzip konsequent festhalten oder machen wir Ausnahmen. Wir finden, wenn wir dieses Prinzip haben, und ich glaube das leuchtet allen von uns ein, dass diese Personen, die viel Abfall in Umlauf bringen, auch für die Entsorgung bezahlen und einen Anreiz haben, weniger Abfall zu produzieren, dass wir dieses Prinzip auch durchziehen. Wenn ich als Privatperson aufwendig verpackte Produkte kaufe, dann bezahle ich am Schluss mehr in meinen Bebbi-Sack. Wenn ich das im öffentlichen Raum konsumiere und entsorge, dann bezahlt am Schluss die Allgemeinheit für diesen Abfall, um ihn einzusammeln und korrekt zu entsorgen.

Wir haben dieses Prinzip auch bei anderen Sachen. Wenn Sie PET kaufen, bezahlen Sie auch eine kleine Gebühr darauf, damit nachher das PET eingesammelt wird. Wenn Sie Elektronikgeräte kaufen, ist auch dort die Entsorgung bereits im Preis abgedeckt. Diese Idee ist bewährt und es gab auch damals die genau gleichen Argumente, es belastet nur die Unternehmen und nicht die Richtigen und heute ist das normal und wirkt. Die Produkte sollten langlebiger werden, es wird auf überflüssige Verpackung verzichtet. Wenn man dann noch mit dem Argument kommt, im Ausland existiere das nicht und dann gehen die Baslerinnen und Basler eben in Deutschland einkaufen, dann muss ich sagen, in Deutschland gibt es zum Beispiel Pfand auf gewisse Getränkeverpackungen, darum kommen jetzt auch nicht alle Deutschen zu uns und kaufen Mineralwasser ein. Dieses Argument ist natürlich absurd. Der Anreiz entsteht auf beiden Seiten. Diejenigen, die diese Verpackungen im Angebot haben und diejenigen, die sie kaufen, dass sie eben diese Produkte wählen, die mit möglichst wenig Verpackung auskommen. Das ist eigentlich die beste Lösung, weil man dann das Ganze, was dann noch folgt, nämlich die richtige Einsammlung, Littering, die richtige Trennung und Wiederverwertung reduzieren kann und das wäre eigentlich das Ziel.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen haben Sympathie für diesen Vorstoss. Natürlich will er etwas Gutes, Abfall vermeiden, Kosten, die nun der Allgemeinheit aufgeladen werden, wieder den Verursachern zuweisen, das ist von der Stossrichtung her genau richtig. Was ich anmerken muss, wir sehen diesen Vorstoss nicht als Teil dieser Klimabatterie, ist es nicht, ich werde mich beim nächsten Vorstoss noch zu dieser Klimabatterie äussern, die da auf uns zu kommt. Wir haben Sympathie, aber leider werden wir den Vorstoss nicht unterstützen können und zwar aus zwei wesentlichen Gründen. Zum einen, das wurde auch schon gesagt, glauben wir, ist es fraglich, ob der Anreiz am richtigen Ort angesetzt ist. Es wurde gesagt, wegwerfen tun es nicht die Betriebe, die das gut verkaufen, sondern die Leute, die es gekauft haben und konsumieren. Da wäre das Verursacherprinzip eher gewahrt, wenn man mit einem Pfand arbeitet oder eben an der Quelle besteuert. Es könnte auch dazu führen, dass mit so einer Belastung der Betriebe ein gegenteiliger Anreiz gesetzt wird. Indem die Betriebe bereits etwas für die Verpackung gezahlt hatten, fühlen sie sich frei und haben keinen Anreiz mehr, Verpackung zu vermeiden, denn sie bezahlen ja. Wenn man das Berner System anschaut, dann geht das auf den Umsatz und wenn Sie einen bestimmten Umsatz haben, dann liefern Sie 1% ab. Dann wurde hier ja Obolus geleistet und dann brauchen Sie keine Verpackung mehr zu vermeiden, weil Sie ja ihre Kosten nicht reduzieren können, also müssten Sie auf die Menge der Verpackungen gehen, usw.

Das ist ein zweiter Nebenpunkt, es scheint uns sehr kompliziert, das aufzubauen. Ein wichtiger Punkt, der uns noch wichtiger ist, warum man nicht erst im Dialog mit der Wirtschaft eine Lösung hinzubekommen versucht, bevor man jetzt eine Art Steuer oder eine Kostenbelastung anbringt. Warum zum Beispiel nicht den Gewerbeverband in die Pflicht nehmen, warum nicht den Regierungsrat beauftragen, diesen Dialog zu suchen, zu führen und Forderungen zu stellen und wenn das nichts bringt, dann mit Massnahmen zu kommen. Das kennen wir zum Beispiel vom PET-Recycling oder bei anderem Recycling, da wird der Wirtschaft Quoten vorgegeben. Sie müssen in einem bestimmten Zeitraum auf eine bestimmte Quote kommen und wenn das nicht klappt, dann kommen weitere Massnahmen. Hier kommen wir gleich mit einer Abgabe, die, wie wir denken, etwas bewirken kann, aber wahrscheinlich den Anreiz falsch setzt, dass sogar am Schluss sich die Betriebe nicht mehr kümmern, denn sie haben ihre Abgabe ja bezahlt und nicht bei den Konsumenten ansetzt. Da finden wir, wäre ein anderer Weg wahrscheinlich zielführender, das effektive Problem, das jede Stadt kennt, des Litterings anzugehen.

Lisa Mathys (SP): Ich habe mir ein Mittagessen eingekauft. Wenn wir nicht allzu hungrig sind, reicht es für zwei Personen, aber wenn ich hungrig bin, mag ich das auch alleine. Das ist der Abfall davon. Es sind zwei Sandwichs, ein Paket Kekse und Frischkäse mit Sticks zum Essen. Das ist der Abfall, den ich zurücklasse. Egal, ob ich ihn korrekt entsorge oder am Ufer liegen lasse, es kostet Geld, diesen Abfall zu entsorgen. Wir müssen den Anreiz schaffen, dass dieser Verpackungsirrsinn irgendwann aufhört. Wir kennen alle die Bilder von in Plastikschalen verpackte Cola-Dosen, die einzeln im Gestell liegen, von geschälten Orangen, die in Plastik verpackt im Kühlregal liegen, das gibt es auch mit Rüebli und Bananen. Es ist einfach absurd, wir müssen von dieser Praxis abkommen und dafür eben auch Anreize schaffen. Zu David Wüest-Rudin möchte ich noch sagen, dass der Anreiz nicht mehr besteht, wenn die Abgabe geleistet wurde. Es ist genau die Idee des vorgeschlagenen Systems, dass wenn man sich bemüht, es zum Erlass von diesen Abgaben kommt, die für die Betriebe anfallen. Wenn man also zum Beispiel ein Mehrwegsystem anbietet, dann wird den Betrieben, die den

Verkauf machen, diese Gebühr erlassen. Das ist ja genau die Idee, so schaffen wir den Anreiz.

Ich selbst arbeite in Liestal, dort haben wir diese Bring-Back-Boxes. Das heisst, wir können im ganzen Städtli mit der gleichen Box in den Takeaway gehen, uns dort das Essen geben lassen und wenn wir am Arbeitsplatz nicht die Möglichkeit haben, das selber abzuwaschen, können wir es auch schmutzig zurückbringen und wir erhalten eine neue Box. Das ist ein normales Depot-System, funktioniert super und ich produziere nicht diesen Abfall. Das ist das System. Noch zum Anreiz für die Konsumentinnen und Konsumenten. Ich bin nicht überlebensfähig ohne Kaffee am Morgen. Ich kaufe mir, wenn ich auf den Zug gehe, einen Kaffee am Bahnhof. Wenn ich diesen in diesem Becher kaufe, bezahle ich Fr. 3.40. Wenn ich ihn in diesem Becher einkaufe, bezahle ich Fr. 2.90 und er ist erst noch eineinhalb Stunden warm abgesehen davon. So funktioniert das mit dem Anreiz.

Es ist ein absolut liberales System, das dahintersteckt, ein liberaler Ansatz und wir müssen jetzt einfach vorwärts kommen mit diesem Thema. Wir bürden diese Kosten der Allgemeinheit auf und das Bundesgericht hat entschieden, dass das so nicht richtig ist. Deshalb hat Bern die Vorlage ausgearbeitet, die dort jetzt in Vernehmlassung ist, weil das Bundesgericht gesagt hat, es geht nicht, dass man die Entsorgungskosten für Abfall im öffentlichen Raum der Allgemeinheit aufbürdet. Es ist nicht irgendwie einfach so, machen wir das mal, das Bundesgericht hat gesprochen und ich denke, wir sind wirklich zum Handeln aufgefordert, gerade im städtischen Raum, wo das Problem am grössten ist. Fr. 20’000’000 für den Kanton Basel-Stadt zur Entsorgung vom Abfall im öffentlichen Raum ist viel Geld und es ist nichts als richtig, dafür zu sorgen, dass dieser Aufwand sinkt und diese Abfallmengen drastisch zurückgehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Lisa Mathys, Sie haben Liestal erwähnt mit diesem tollen System. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Liestal aber auch keinen Sauberkeitsrappen kennt und trotzdem ein tolles System hat, welches ohne Zwang durch den Staat eingeführt wurde? Weshalb wollen Sie dann ein solches System in Basel nicht auch sich entfalten lassen?

Lisa Mathys (SP): Liestal hat auch nicht die Mehrweggeschirrpflicht für Verkaufsstellen im öffentlichen Raum. Diese haben wir aber in Basel und es wäre richtig, dass wir gleiche Bedingungen haben für privaten Raum und öffentlichen Raum. Das ist eben auch ein Unterschied. Ich zeige ja nur, dass es schon funktioniert.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Befürchten Sie nicht, dass der Anreiz der Geschäfte gar keiner ist, weil sie die Kosten immer auf den Kunden abwälzen?

Lisa Mathys (SP): Es wurde ja gesagt, dass es dann eher so ist, dass alle irgendwo anders einkaufen, wenn es teurer wird, das haben Ihre Kolleginnen und Kollegen so gesagt. Ich sehe den Anreiz im Prinzip, wie ich es erwähnt habe, ich bekomme meinen Kaffee 50 Rappen günstiger, wenn ich den Mehrwegbecher mitbringe. Das ist ein Anreiz für mich.

André Auderset (LDP): Lisa Mathys, in Ihrer Motion steht, man könne sich von der Abgabe evtl. auch befreien, wenn man ein Konzept hat oder teilweise befreien unter gewissen Voraussetzungen. Die Frage; wie viele zusätzliche Staatsstellen braucht es, um dieses Bürokratiemonster auch zu verwirklichen?

Lisa Mathys (SP): Ich erhoffe mir genau weniger Aufwand dadurch, dass man mit zwei Städten gemeinsam denkt, damit man es möglichst gut und einfach umsetzen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 923, 15.05.19 10:03:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5128 ist **erledigt**.

3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

[15.05.19 10:03:55, WSU, 19.5140.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5140 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zu diesen folgenden acht Motionen. Der vor kurzem publizierte Bericht des Weltbiodiversitätsrates lässt keine Zweifel mehr aufkommen, dass es unserem Planeten nicht gut geht. Dies ist nicht einfach eine Gefälligkeitsstudie, wie so oft bei solchen Themen, die Fondation Weber lässt grüssen, sondern eine seriöse Arbeit von über 150 Experten aus 50 Ländern, die über drei Jahrtausende Studien ausgewertet haben. Das Ergebnis dieses Berichtes muss jeden Skeptiker von Umweltschäden zum Schweigen bringen, ausser vielleicht Donald Trump. Es geht unserem Planeten nicht gut und wir alle sind die Verursacher dieser Situation, auch wir in Basel. Was können wir Politiker tun? Wir haben vor ein paar Wochen den Klimanotstand ausgerufen. Das ist zwar nett, nützt aber überhaupt noch nichts. Wir müssen konkrete Schritte einleiten. Wie geht das. Die Grünen und die SP haben in den letzten Wochen ihre Köpfe zusammengehalten und sind zum Schluss gekommen, dass in der jetzigen Klimadebatte das Beste wäre, den Grossen Rat mit unzähligen Motionen einzudecken, unabhängig, ob diese etwas bringen. Hauptsache die politische Wirkung steht, die Bevölkerung soll überzeugt werden, dass nur die Grünen und die Linken Ideen zur Bewältigung des Umweltproblems liefern können. Das ist schlichtweg falsch.

Der LDP ist es nie um Effekthascherei gegangen, sondern wir haben immer versucht, konstruktiv zu arbeiten. Die Probleme betreffend Klimawandel können nicht mit Einzelvorstössen gelöst werden. Aus diesem Grund hat Raoul Furlano eine breit abgestützte Motion eingereicht betreffend Einsetzung einer Spezialkommission zur Bearbeitung von Klimaschutzmassnahmen. Diese Motion wird in der Juni-Session behandelt. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz soll von dieser Spezialkommission bearbeitet und mit Hilfe von Experten zu konkreten Vorschlägen zuhanden des Rates kommen. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die heute von linker Seite eingereichten rund ein Dutzend Motionen für die Verwaltung einen riesigen administrativen Aufwand bedeuten. Allein schon die Überprüfung der formellen Voraussetzungen verursacht bei der Verwaltung stundenlange Mehrarbeit. Wäre es nicht vernünftiger und effizienter, in einer Spezialkommission diese politischen Vorstösse zu bündeln, zu prüfen, vorzubereiten und dann in den Grossen Rat zu bringen? Die LDP schlägt deshalb vor, die folgenden acht Motionen unter dem Titel pro Klima nicht zu überweisen, sondern der zu bestellenden Spezialkommission zunächst zur näheren Abklärung zu übergeben.

Im Übrigen darf an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass die einzelnen Departemente, die sich mit Klimapolitik befassen, nicht schlafen, sondern über ausgezeichnete Fachleute verfügen, die viel mehr Fachwissen als wir Politiker besitzen. Wir dürfen zu diesen Fachleuten Vertrauen haben, seien die Fachkräfte zum Beispiel aus dem Gewässerschutzamt, IWB, Stadtgärtnerei, um nur wenige zu nennen. Wir müssen diese Fachleute nicht bevormunden, sondern mit ihnen zusammenarbeiten, nur so können vernünftige Lösungen erzielt werden. Im Übrigen ist auf den 58-seitigen Klimafolgenbericht des Amtes für Umwelt und Energie vom 19. Juni 2017 verwiesen, übrigens lange bevor Vater Thunberg seine Tochter Greta auf die Piste schickte, auf welchen konstruktiv aufgebaut werden kann und der schon fast alle unter dem Titel pro Klima eingereichten Motionen behandelt.

Nun zur ersten Motion von Stephan Luethi betreffend Trinkwasserversorgung. Hier werden meines Erachtens verschiedene Probleme durcheinandergebracht, die eigentlich separat angegangen werden müssten. Da ist von der Deponie Feldreben die Rede, das könnte mit einer Interpellation angegangen werden und ich meine, gerade diese Motion zeigt exemplarisch auf, dass dieses Thema ernst zu nehmen ist, aber mit einer Spezialkommission mit Hilfe von Baselland, der IWB und der Hardwasser AG eine Auslegeordnung anzunehmen ist und dann können wir diese Motion vielleicht von der Spezialkommission überweisen, wenn wir mehr bringen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Jeremy Stephenson, besten Dank für Ihre Einleitung. Die kann ich mitunterschreiben, die sieht aus Sicht der FDP genau gleich aus. Wir kommen jetzt zum Motionspaket der SP, das leider den Eindruck hinterlässt, es muss sofort etwas geschehen. Dem auf die Schnelle zusammengeschusterten Paket fehlt es aber zum Teil an Qualität. Bevor wir uns mit dem Inhalt der Motion auseinandersetzen, möchte die FDP klar festhalten, sollte dieses Parlament den Antrag für eine spezielle Klimakommission folgen, müssen alle diese Klima-Motionen zuerst von dieser Kommission bearbeitet werden und nicht dem Regierungsrat überwiesen werden. Die FDP wird einige der Vorstösse, die Sie eingereicht haben, zur Prüfung überweisen lassen, damit die Regierung Stellung nehmen kann, aber es gibt auch Vorstösse, die nur indirekt mit dem Klima zu tun haben. Nicht überall, wo bei den Anträgen Klima darauf steht, ist auch Stopp des Klimawandels gemeint.

Nehmen wir das Beispiel der Trinkwasserversorgung. Die SP fordert als erstes, dass ein Stresstest durchzuführen ist. Hat sich die SP kundig gemacht, ob dies nicht bereits ein Teil des kantonalen Risikomanagement ist und somit jährlich einmal überprüft werden muss? Ich hoffe jedoch sehr, dass die Wasserversorgung, die Qualität eines der Hauptpunkte in diesem kantonalen Risikomanagement ist. Ich bitte die Regierung, dies hier und heute während der Debatte zu klären. Sollte die Wasserversorgung wirklich im Risikoportfolio fehlen, dann bin ich der Meinung, dass dies sofort zu integrieren ist. Das wäre dann der einzige Punkt, den wir in diesem Vorstoss unterstützen könnten.

Die zweite Forderung der SP ist die Erhöhung der Produktionsmenge. Dabei musste die Produktionsmenge gemäss der IWB in den vergangenen Jahren konstant zurückgefahren werden. Es wurde mehr produziert als abgenommen, aus diesem Grunde werden auch Reservoirs verkleinert oder stillgelegt, siehe Bruderholz. Eine Erhöhung der Lagerhaltung ist kein gangbarer Weg, die Haltbarkeit von Wasser ist sehr beschränkt und muss laufend erneuert werden. Das nicht verbrauchte überfällige Wasser müsste wieder in den Rhein abgelassen werden. Wir produzieren Wasser, reinigen Wasser, pumpen das in die Reservoirs und lassen es wieder in den Rhein fliessen. Selbstverständlich braucht diese Produktion überhaupt keine Energie und auch keine Chemie, wie zum Beispiel Aktivkohle. Was für eine Energieverschwendung, ist das jetzt Klimaschutz?

Dann fordert die Motion weiter, dass die Produktion von der Hard in die Langen Erlen verlagert werden soll, genau dorthin, wo die Wasserqualität der Wiese immer wieder zu Diskussionen führt, auch in diesem Parlament. Zudem haben die Motionäre offensichtlich kein Vertrauen mehr in interkantonale Abmachungen und Verträge. Nur was wir selbst machen und selbstverständlich im eigenen Kanton kann gut sein und dann wird definit klar, worum es der SP eigentlich wirklich geht in dieser Motion. Nicht die Wasserversorgung ist ihr Anliegen, nein, sie will die IWB wieder in die Verwaltung reintegrieren. Bei diesem Spiel wird die FDP sicher nicht mitmachen.

Toya Krummenacher (SP): So trocken wie fast nie in den letzten vier Jahrzehnten, die Schweiz trocknet aus, Gewitter bringen kaum Entspannung. Das ist nicht mein Satz und er kommt auch nicht aus einem wissenschaftlichen Paper, dem man offenbar hier glauben kann oder nicht, immerhin ist das heute differenzierter als auch schon. Nein, ich zitiere tatsächlich aus einer Zeitung, die der Linken in der Regel nicht so nahesteht, nämlich aus der BaZ vom 18. Juli vom letzten Jahr. In besagter BaZ steht oder sagt Herr Doktor Schlegel von Meteo Schweiz: “Wenn es mit dem Wassermangel bis Ende August so weitergehen würde, dann hätten wir wirklich ein Problem. In Zukunft dürften solche Situationen noch häufiger auftreten. Denn aufgrund der aktuellen Klimaszenarien wird davon ausgegangen, dass das Trockenheitsrisiko in der Schweiz steigt. Die Sommerniederschläge nehmen ab. Es wird künftig weniger Tage mit Regen und längere Trockenperioden geben. Zudem wird die allgemeine Temperaturzunahme für eine grössere Verdunstung sorgen.”

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können gerne den Klimanotstand ausrufen, ich habe mich sehr gefreut, dass wir das getan haben, aber wir müssen dann auch Massnahmen dazu ergreifen. Die Trockenheit ist eine Folge der Klimaveränderung, wir werden ein Trinkwasserproblem haben und das heisst jetzt Massnahmen zu ergreifen und diese Massnahmen schlagen wir eben in dieser Motion von Stephan Luethi vor. Massnahmen wie die Anreicherung, zusätzlich soll einen Ausbau der Grundwasseranreicherung im Bereich Langen Erlen geprüft werden. Es ist eine Prüfung, meine Damen und Herren, den Stresstest, brauchen wir den nicht sowieso? Selbst wenn es ihn gäbe, ich sage jetzt ganz ehrlich, ich weiss nicht, ob es im Risikomanagement ist, ich gebe zu, ich habe das heute Morgen nicht geprüft, vielleicht kann Stephan Luethi dazu etwas sagen, da muss ich mich outen, aber ich glaube, einen derartigen Stresstest, wenn hier diese geforderte Kommission kommt, wenn es die geben sollte, würde die das auch empfehlen, sollte es keinen Stresstest geben, denn das muss ja die Grundlage sein für weitere Massnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich etwas gestört, dass jetzt alle schon zu unserem ganzen Paket gesprochen haben. Meine Vorredner, ich finde, wir sollten wirklich jeden Vorstoss differenziert betrachten, denn genau um das geht es der SP. Es geht darum, jetzt einzelne konkrete Handlungsfelder zu identifizieren und wirklich konkret zu handeln. Es reicht nicht, wenn wir auf dem Papier den Klimanotstand ausrufen. Wir sind jetzt alle gefordert, auf Bundesebene, aber eben auch hier auf kantonaler Ebene und das ist eine Möglichkeit, mindestens in Zukunft dafür zu sorgen, dass Basel-Stadt das Trinkwasser nicht ausgeht. Es geht auch darum, die Kooperation mit Baselland zu stärken, insbesondere Baselland hatte im letzten Jahr das Problem von Trinkwasserknappheit. Von dem her geht es gerade um die Kooperation und nicht um ein Infragestellen der Kooperation mit Baselland. Es geht wirklich darum, dafür Sorge zu tragen, dass wir in Zukunft nicht Nestlé -Wasser kaufen müssen, das irgendwo von einem isländischen Gletscher hierhergebracht wird, sondern dass wir unser eigenes Trinkwasser nach wie vor aus dem Hahnen beziehen können. Und ja, das ist Service Public und es ist richtig, dass es im Service Public ist. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Toya Krummenacher, Sie haben gesagt, es ist ein Prüfen. Hätte man dann nicht einfach einen Anzug einreichen können?

Toya Krummenacher (SP): Das ist ein Punkt, der zu prüfen ist. Ich bin aber tatsächlich überzeugt, dass es richtig ist, eine verpflichtende Motion einzureichen, insbesondere wenn es um die anderen Massnahmen geht. Bei der Deponie Feldreben hier nicht zu vergessen sollte längst etwas geschehen und der grundsätzliche Ausbau der Grundwasserversorgung als Auftrag, finde ich, ist motionswürdig.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP schaut differenziert die einzelnen Motionen an und kommt bei dieser Motion zum Schluss, dass sie nicht überwiesen werden soll, weil es eigentlich gar kein Thema ist. Das Trinkwasser ist unsere Lebensader, das ist unbestritten, schaut man aber die Zahlen in Basel-Stadt an, müssen wir feststellen, dass der Trinkwasserverbrauch rapid abgenommen hat. Kurz die Zahlen: 1971 hatten wir 134 Millionen m2 Wasser verbraucht, 2014 sind es praktisch die Hälfte noch 70 Millionen pro Tag. Das Trinkwasser pro Person nahm vom Jahre 2000 von 230 Liter pro Person auf heute 145 Liter ab. Es wird weiter sinken, weil man auch bei der industriellen Nutzung von Wasser weiss, dass man sparsam umgehen muss. Es ist ein Kostenfaktor und aus all diesen Zahlen lesen wir ab, dass eine

konzentrierte Aktion oder diese Massnahmen im Moment gar nicht nötig sind. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Keine Angst, ich werde mich nicht zu jedem Geschäft äussern, es ist eher zufällig, dass ich jetzt drei Mal hintereinander komme. Wir kommen also nun zu dieser Klimabatterie der SP. Offen gesagt, sorry dafür, aber wir haben uns schon auch geärgert über die SP. Wenn Sie jetzt mit einer grossen Batterie an Massnahmen kommen, die vor allem die Auswirkungen des Klimawandels thematisieren, aber vorher, wo wir verhindern wollten, dass Klimagase noch mehr ausgestossen werden, wo wir eine Reduktion von Klimagasen erwirken wollten bei der ganzen IWB-Debatte, haben Sie zugestimmt oder teilweise zumindest zugestimmt zum Aufbau des Gasnetzes in Baselland. Sie haben nicht zugestimmt zum Ausbau, zur Erhöhung der Biogasanteile im Gasverkauf, das wären wesentliche, und Sie haben vorher gesagt, konkrete Handlungsmöglichkeiten gewesen, um CO2-Ausstoss zu verhindern oder zu reduzieren. Und nun kommen wir mit einer Batterie von Vorstössen, alles Motionen, die vor allem die Auswirkungen des Klimawandels thematisieren. Wir haben uns jeden einzelnen Vorstoss angeschaut und unabhängig von der Klimadebatte uns überlegt, welche sinnvoll sind, welche nicht.

Zur Kenntnis genommen haben wir auch die Positionierung der LDP, die sich aus unserer Sicht schon auch etwas unglaubwürdig macht. Sie können doch nicht jetzt einfach alles ablehnen, was jetzt da daher kommt im klimapolitischen Sinne und nur noch auf Ihre Spezialkommission verweisen. Wer weiss, ob und wie die Spezialkommission kommt, das geht vielleicht ewig, bis da irgendwelche Themen debattiert sind. Es ist die Gefahr, dass es eine reine, ich sage es jetzt mal etwas blanchiert, Schwarzbude ist, wo dann nichts rauskommt. Sie könnten auch für x andere Themen, nicht nur die Klimapolitik sagen, machen wir eine Spezialkommission und da besprechen wir dann alles. Sie können doch nicht einfach undifferenziert sagen, ja, wir lehnen jetzt alles ab, es gibt nur noch diese Spezialkommission, das kann ja auch nicht ein Ansatz sein, das ist unglaubwürdig.

Nun zum konkreten Vorstoss, zum Trinkwasser. Es wurde schon gesagt, die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist eigentlich eine selbstverständliche Pflicht des Kantons. Er hat diesen Auftrag und muss dafür sorgen, dass auch in Zukunft, wenn sich das Klima ändert, genügend sauberes Trinkwasser in alle Haushalte kommt. Das ist ein Auftrag, den müssen wir jetzt nicht noch per Motion nochmal erteilen. Wenn Sie hier Zweifel haben, dass der Regierungsrat diese Aufgabe wahrnimmt, dann stellen Sie ihm doch diese Frage, ob er sie wahrnimmt und wie, was er jetzt tut, dann sind wir informiert. Ich war mal in der GPK. Auch die GPK zum Beispiel hat sich mit dem Trinkwasser befasst. Gerade bei der Verschmutzung des Trinkwassers, ein sehr wichtiges Thema, haben wir ein grosses Risiko. Das ist so und da kann man dem Regierungsrat durchaus nochmals auf die Zehen treten und fragen, wo stehen Sie jetzt da, das Risiko Trinkwasserverschmutzung, das Risiko zu wenig Trinkwasser. Das kann man tun, aber jetzt eine Motion zu machen und dem Rat technische Massnahmen vorzuschlagen oder ihn verbindlich zu beauftragen, das ist der falsche Ansatz.

Diese Motion werden wir nicht überweisen. Wir äussern uns dann nicht zu jedem nochmal, wir werden eine Mehrzahl der Vorstösse der SP überweisen, weil sie doch sinnvolle Ansätze haben, vielleicht weniger dann zum Klimaschutz, aber eben auch zur Biodiversität und anderen, die wir unterstützen können. Nicht alle, aber einen grossen Teil werden wir überweisen können. Diesen hier empfehlen wir zur Ablehnung, weil er eine Selbstverständlichkeit betrifft, die der Regierungsrat sowieso machen muss.

Joël Thüring (SVP): Es wird Sie nicht überraschen, auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte zuerst etwas Grundsätzliches sagen wie meine Kollegen, die vorher schon gesprochen haben. Wir erleben jetzt genau das, wovor wir gewarnt haben und deshalb haben wir damals auch sehr differenziert entschieden, den Klimanotstand nicht auszurufen. Wir sind nicht in ihre Falle getappt. Sie kommen jetzt selbstverständlich als Linke in jedem Votum, ja, Sie haben ja den Klimanotstand ausgerufen, ja, stimmt, das haben wir in diesem Saale. Ich und meine Fraktion haben das nicht getan und trotzdem schauen wir uns jetzt diese Geschäfte differenziert an. Aber schon alleine die Betitelung Ihrer Vorstösse, Motionen betreffend Basel pro Kima ist einfach Augenwischerei. Das was Sie hier fordern in diesen verschiedenen Vorstössen ist Ihr Parteiprogramm, Sie wollen Cuba einfach ohne Sonne. Das ist Ihr Anliegen, Sie verpacken das jetzt mit geschickten Vorstössen.

Hier fordern Sie etwas zum Trinkwasser. Erich Bucher hat das richtig gesagt, eigentlich geht es Ihnen darum, die IWB wieder zu verstaatlichen. Später wollen Sie ein Glyphosat-Verbot. Sie verdunkeln das, dass Sie ein Glyphosat-Verbot wollen, aber Sie wollen ein Glyphosat-Verbot. Dann wollen Sie zum Beispiel, dass man in der Nacht nicht mehr am Flughafen abfliegen kann, Sie wollen Nachtflugsperren, etc., etc. Sie wollen also Ihr Parteiprogramm, Ihre Ideologie unter dem Deckmantel, dass man etwas für den Klimaschutz macht, hier durchsetzen. Wir lehnen diese Art der Politik ab und deshalb sind wir auch sehr froh, dass wir nicht in diese Falle getappt sind und ich freue mich, dass jetzt offenbar auch die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen wieder aufwachen und merken, dass Symbolpolitik hier in diesem hohen Hause nichts verloren hat.

Dann bin ich auch ein bisschen erstaunt, dass der Regierungsrat diese Vorstösse alle entgegennimmt. Christoph Brutschin, für mich ist es neu, dass Sie Vorstösse möchten, in denen zum Beispiel die Verstaatlichung der IWB wieder gefordert wird. Das wäre ja diametral dem entgegensprechend, was Sie uns bisher immer verkauft haben. Jetzt mit dieser Motion wären Sie ein Stück weit dazu gezwungen, das zu prüfen, deshalb ist auch die Zwischenfrage von einem Kollegen sehr unbefriedigend von Toya Krummenacher beantwortet worden. Selbstverständlich wäre ein Anzug, wenn es Ihnen eben nicht um das geht, viel wichtiger oder richtiger gewesen, denn wir können das Problem des Klimas, sofern wir es hier im Kanton Basel-Stadt überhaupt lösen können, nicht mit einer Motion, mit einer Berichterstattung innert drei Monaten lösen und klären. Insofern ist dieses Instrument dafür nun wirklich völlig falsch und ich wünsche mir schon auch, dass der Regierungsrat solche Vorstösse künftig differenziert betrachtet und sie auch nicht zur Überweisung beantragt. Letztlich

möchte ich an dieser Stelle noch hinzufügen hat die rot-grüne Seite eine Mehrheit in dieser Regierung und entsprechend müsste man vielleicht bereits dort schon intervenieren.

Nun zu dieser Trinkwasserversorgungsgeschichte an sich. Ich habe bereits gesagt, ein Punkt, welcher für uns sehr stossend ist, ist dieser Verstaatlichungsgedanke von Motionär Stephan Luethi-Brüderlin. Er möchte quasi, wenn die IWB das nicht machen kann, was er will, dass die Trinkwasserversorgung wieder eingegliedert wird, dass das wieder verstaatlicht wird. Das ist nun wirklich der falsche Weg und wir glauben auch nicht, dass es richtig ist, ein solches Misstrauen gegenüber der IWB zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube und bin überzeugt, Kollege David Wüest-Rudin hat das vorhin auch gesagt, das ist politisch immer wieder ein Thema gewesen, dass die IWB sehr stark und auch sehr gut kontrolliert und überwacht wird und selbstverständlich ist die IWB hier in der Lage, die Trinkwasserversorgung in der Region sicherzustellen. Und dann die anderen Punkte in Ihrem Vorstoss, das ist teilweise Interpellation, diese Frage könnten Sie auch mit einem Telefon an die IWB klären und das andere ist sehr politisch motiviert. Ein Stresstest für die Trinkwasserversorgung sehen wir nun wirklich nicht als ein sinnvolles Instrument, um auch nur ansatzweise etwas zu verbessern und gerade das, was auch Erich Bucher in Bezug auf die Wiese und die Langen Erlen gesagt hat, das zeigt ja, wie absurd dieser Vorstoss daherkommt. Es ist hier Ihre ideologische Einstellung, die Sie jetzt in diesen Vorstössen zum Ausdruck bringen. Wir haben uns mit jedem dieser Vorstösse sehr differenziert auseinandergesetzt, wir werden auch mindestens einen dieser Vorstösse an den Regierungsrat überweisen, aber dieser Vorstoss ist nun sicher das ganz bestimmt Falsche, um etwas für das Klima zu machen. Zum Schluss gerne noch einmal mein Appell; glauben Sie nicht, dass wir auf 37'000km2 das Klima der Welt retten können. Das ist schlicht und ergreifend falsch und einfach nur Wahlkampfpolemik.

Harald Friedl (GB): Es wurde vorher schon von verschiedenen Personen gesagt, dass es um die diversen Motionen der SP geht, die das Klima im Fokus haben. Unsere Fraktion wird die Erstüberweisung dieser Motionen unterstützen, weil sie Themen betreffen, die auch für uns grosse Anliegen sind. Allerdings, das muss ich zugestehen, haben diverse dieser Motionen auch für uns Stirnrunzeln ausgelöst, entweder, weil das Thema bereits schon vom Grünen Bündnis in ähnlicher Form eingereicht wurde oder weil einzelne dieser Vorstösse oder dieser Motionen in unseren Augen vielleicht besser als Anzüge eingereicht würden, weil sie nur Prüfungen des Regierungsrates betreffen. Trotzdem, wie gesagt, werden wir die Erstüberweisung aller dieser Motionen unterstützen.

Zu dieser vorliegenden Motion selbst. Sie thematisiert die Trinkwasserversorgung in unserem Kanton, das ist auch für das Grüne Bündnis ein sehr grosses Thema. Wie die Motion festhält, wird die Trinkwasseraufbereitung durch die IWB garantiert mittels der Trinkwasser- und Rheinwasserversickerung an zwei Orten. Im Hardwald und in den Langen Erlen. Dies macht sie schon seit hundert Jahren und versorgt damit Basel-Stadt, aber auch im Bezirk Arlesheim diverse grosse Gemeinden. Es ist also von grosser Bedeutung, dass diese Trinkwassergewinnung funktioniert. Christian Griss hat es schon erwähnt, der Trinkwasserverbrauch ist sehr stark gesunken. Gegenüber 1970 haben wir heute nur noch den halben Wert am Trinkwasserverbrauch, da könnte man auf den ersten Blick meinen, okay, wir müssen nicht schauen, was die Zukunft bringt, weil wir sowieso in Richtung weniger Wasserverbrauch gehen. Trotzdem sind wir aber der Meinung, dass hier eine Prüfung nötig ist, weil es eine sehr grosse Abhängigkeit vom Rheinwasser gibt, das wir ja versickern lassen.

Wenn man sich überlegt, was alles am Rhein oberhalb von Basel dran ist, alle AKWs in der Schweiz hängen direkt am Rhein oder via Aare am Rhein, wir haben grosse Chemiebetriebe, auch auf deutscher Seite, Stichwort Rheinfelden und wir haben sehr viele Gemeinden, die ihr Abwasser über die Kläranlagen in den Rhein einleiten. Wenn man sich jetzt vorstellt, dass da ein längerer Unterbruch passiert wegen eines Unfalls oder eines Fehlbetriebs einer dieser Betriebe und das Rheinwasser für längere Zeit nicht versickert werden lassen kann, dann könnte es relativ schnell knapp werden. Wir finden, das müsste mal geprüft werden. Vielleicht wurde es schon geprüft, vielleicht wäre es auch besser in einem Anzug dringestanden, aber wir denken, das ist wichtig, dass das gemacht wird. Deshalb unterstützen wir auch die Erstüberweisung hier.

Zum Stichwort Feldrebengrube und Hardwaldversickerung, da haben wir als Bündnis auch diverse Male darauf hingewiesen. Das sehen wir als grosses Risiko an, da wird Wasser im Hardwald in der Nähe einer Chemiemülldeponie versickert, es wird ein künstlicher Wasserberg geschaffen und wenn dann die Rheinwasserversickerung unterbrochen werden muss, fällt dieser Grundwasserberg zusammen und dann könnte es wirklich sein, dass Giftstoffe in die Versickerungsanlage einfliessen. Dann wäre dieses System, diese Technik für längere Zeit, vielleicht sogar für immer nicht mehr möglich. Dann wären wir zurückversetzt auf die Langen Erlen und dann hätten wirklich ein Risiko mit nur noch einer Versickerungsanlage. Es macht für uns also doppelt Sinn solche Überlegungen zu machen. Wie schon gesagt werden wir daher für die Erstüberweisung dieser Motion stimmen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Als ich Ihre Aufzählungen mit den Firmen am Rhein zugehört und bewertet habe, muss ich mich fragen, wollen Sie denn alle Arbeitsplätze in der Grenzregion am Rhein vernichten?

Harald Friedl (GB): Ich habe kein Wort dazu gesagt, dass diese Firmen geschlossen werden sollen, sondern ich habe gesagt, es wäre möglich, dass dort etwas passiert und dann könnte man kein Rheinwasser mehr versickern lassen. Das wäre ein Problem für die Stadt Basel, darum prüfen, ob es Alternativen gibt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Entgegen dem, was ich eigentlich vorhatte, möchte ich kurz etwas sagen und zwar weil ich darum gebeten wurde. Ich möchte das in zwei Themenbereiche gliedern. Einerseits wurde ich gefragt, ob die Wasserversorgung Teil der kantonalen Risikokontrolle oder Überwachung ist. Das weiss ich schlicht nicht, ich habe versucht, die entsprechenden Leute zu erreichen, das ist mir nicht gelungen. Ich weiss einfach, dass wir vom WSU den Auftrag haben, das sicherzustellen und diesen Auftrag dann auch der IWB weitergegeben haben und das auch so machen. Das zweite, was ich sagen möchte, es wurde glaube ich von Joël Thüring gesagt, warum die Regierung das übernimmt. Da muss ich Ihnen sagen, das hat mit Ihrem frei gewählt und selbstverständlich legitimen Umgang mit dem Instrument Motion zu tun. Das was wir hier an Motionen haben, das sind in der Tat einerseits schriftliche Anfragen, anderseits Interpellationen oder Anzüge. Motionen sind verpflichtende Aufträge und es ist wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit, hier eine solche Anzahl Motionen im Detail zu behandeln. Deshalb geht die Regierung vermehrt dazu über, Motionen entgegenzunehmen, auch wenn sie skeptisch ist. Einfach damit sie die Gelegenheit erhält, die schriftliche Anfrage, die die Motion eigentlich auch ist, zu beantworten und dann die Debatte auf das zweite Mal zu verschieben.

Das ist die Situation. Für uns ist es hier eben auch Gelegenheit zu zeigen, was wir machen, welche Einschätzung wir haben und das lässt sich hier mündlich, sonst müsste ich die Redezeit dauernd überschreiten, nicht machen. Aber wir können das aufzeigen, das wurde auch gesagt, ich habe extra nochmal nachgeschaut, wir haben drei Mal dieses Thema in der UVEK gehabt, einmal in der GPK, es kommt also regelmässig und wenn Sie es jeweils vergessen, dann kommt Martin Forter und erinnert sich daran und dann haben wir es wieder. Das ist auch gut, es ist ein wichtiges Thema, aber wir möchten deshalb die Motion auch übernehmen, um Ihnen zeigen zu können, was wir bereits machen. Es steht Ihnen jetzt frei, ob Sie uns diesen Auftrag geben wollen oder nicht, aber mir ist es wichtig einfach zu sehen, dass diese Haltung der Regierung durchaus differenziert ist, aber wir können es hier in dieser ersten Debatte nicht differenziert rüber kriegen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte zuerst grundsätzlich etwas sagen, Jeremy Stephenson hat mich oder uns ja direkt angesprochen. Das Wort Effekthascherei, Exklusivitätsanspruch ist gefallen. Ich muss sagen, seit bald 50 Jahren beschäftige ich mich als Privatperson mit meteorologischen Fragen, also alles was mit Wetter und mit Klima zu tun hat. Wer mich ein bisschen kennt, der sieht auch, dass ich auf Facebook zum Beispiel sehr häufig zu meteorologischen Fragen Stellung nehme, auf kleinem und regionalem Gebiet, aber selbstverständlich erstreckt sich die Meteorologie nicht auf den Kanton Basel-Stadt, nicht einmal auf das Dreiland, nicht einmal auf Europa, sondern das ist etwas Globales. Greta Thunberg, die ich nicht gekannt habe, ich sage das ganz flott, die habe ich nicht gebraucht, um darauf aufmerksam zu werden, dass beim Klima in den letzten, ich sage jetzt mal 40 Jahren, wo ich es überblicken kann, etwas passiert ist. Dass dieser Wandel auch nicht vor dem Raum Basel Halt macht, das ist ja klar. Ich könnte jetzt ganz viele Sachen aufzählen, wo das ganz offensichtlich wird, das erspare ich Ihnen. Aber meine Auseinandersetzung mit diesen Klimafragen, die wir jetzt von der SP thematisiert haben, ist nicht aus einem Moment herausgekommen, das wäre jetzt ein politisches Thema, das kann man benutzen, sondern das ist etwas, was mir schon immer auf dem Herzen lag. Zu David Wüest-Rudin wegen dem Erdgas und Biogas, da sind Sie bei mir am Falschen, weil ich weder das eine, das Sie gesagt haben, noch das andere nicht gemacht habe, sondern dort war ich bei beidem dabei, also würde mir das jetzt quasi eine Legitimation in Ihrem Sine geben, dass ich trotzdem zu dem hier vorne reden darf.

Zum eigentlichen Anliegen dieser Motion. Das Trinkwasser ist in der Tat, da hat Christoph Brutschin völlig recht, seit Jahren auch in der betreffenden Kommission, in der UVEK, wo ich auch dabei bin, selbstverständlich ein Thema. Dass es dort keine einfachen Lösungen gibt, weder in den Langen Erlen noch im Hardwasserbereich, ist auch klar. Aber, Harald Friedl hat es gut ausgeführt, ein grosser Teil vom Trinkwasser, das wir in der Hard produzieren, lebt von einem Konstrukt, wo ich sage, es ist sehr labil. Das heisst nämlich, das Wasser, das wir brauchen, um die eigentliche Trinkwassergewinnung in der Hard abzugrenzen, dieses Wasser beziehen wir aus dem Rhein. Dann gibt es den sogenannten Wasserberg, der verhindert, dass evtl. Stoffe, die in der Deponie Feldreben versickern, in das Grundwassergelangen können. Harald Friedl hat es auch gesagt, verschiedene grössere Werke, Atomkraftwerke sowieso, aber auch andere Werke liegen am Oberlauf vom Rhein. Wenn da etwas passiert und es ist eine Kleinigkeit und man kann einen Tag lang das Wasser nicht zuführen, dann können wir es verschmerzen. Wenn aber in einem grösseren Umfang etwas passiert, dann weiss ich nicht, wie wir substanziell das Wasser in der Hard weiter so produzieren können.

Ich habe keinen Anlass hier irgendwie Untergangsphilosophie zu publizieren, ich sage einfach, das sind reale Sachen, die auf uns zukommen. Mit diesem Klimawandel, das mit der Trockenheitsperiode, das was Toya Krummenacher gesagt hat, das stimmt natürlich auch. Da gibt es Berechnungen, dass wir solche Sommer wie wir es letztes Jahr, wie wir es vor drei Jahren, wie wir es 2003 gehabt haben, öfters haben und dann kann das ganze Gefüge, welches wir jetzt kennen, das bestens läuft, auseinandergeraten. Der Kanton Baselland, den wir hier drin erwähnen, ich bin sicher kein Gegner von der Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland, ich sage nur, sobald einzelne Gebiete plötzlich zu wenig Wasser haben, dann ist die Gefahr, dass das eigene Hemd einem am nächsten liegt, dass man dann plötzlich für das Eigene schaut. Wegen dem müssen wir dringend diese Kooperation gut überprüfen, wirklich schauen, kann diese Wasserversorgung wirklich allen Stresssituationen entgegenkommen und wegen dem sage ich, müssen wir jetzt konkret Massnahmen ins Auge fassen. Hier mit dem Mittel der Motion, wo Christoph Brutschin völlig recht hat, kann man sich darüber streiten, wo, was, welches Instrument angezeigt ist. Ich plädiere, dass wir diese überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
44 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 924, 15.05.19 10:42:54]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 19.5140 ist **erledigt**.

4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit

[15.05.19 10:43:00, BVD, 19.5141.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5141 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Dass die Natur macht, was sie will, das ist bekannt. Sie kann alle Extrema aufweisen, sie kann nicht nur sehr kalte, auch sehr heisse, sehr nasse, sehr stürmische Zeiten aufweisen und die vorliegende Motion konzentriert sich jetzt einzig auf Hitzeperioden und verlangt konkrete Massnahmen, die der Staat vornehmen soll. Es ist aber am Menschen, sich mit der Natur zu arrangieren. Einmal zieht er sich sehr warm an, das andere Mal kleidet er sich nur sehr leicht und ein drittes Mal zieht er eine Windjacke an, wenn es stürmt. Richtig, neben den Hitzesommer 2003 und 2015, apropos 2003, es mutet etwas seltsam an, dass man solange wartet, um jetzt etwas unternehmen zu wollen, war auch das letzte Jahr 2018 ein sehr schöner, ein heisser Sommer. Er war der drittheisseste Sommer und trotzdem gibt es laut Bundesamt für Statistik mit Stand August 2018 keine Hitzetoten. Im Gegensatz zur vorliegenden Motion, welche Staatseingriffe fordert, ist der Bund einen anderen, unserer Meinung nach viel zielführenderen Weg gegangen. Er begann nämlich bereits ab 2003 mit Informationskampagnen und Verhaltenstipps bei Hitze zu verbreiten. Später wurden dann Empfehlungen und Massnahmenpläne ausgearbeitet, wie etwa gefährdete Personen, Betagte, Kranke, Kleinkinder, Schwangere bzw. deren Angehörige, Pflegepersonal und Ärzteschaften sensibilisiert werden können. Meteo Schweiz sagt zu diesem Thema: “Bei der Häufung von Todesfällen geht es um die Ausprägung extremer Hitzewellen”. 2018 beispielsweise war die mittlere Sommertemperatur zwar hoch, es gab aber wenige extreme Hitzetage. Es gab auch viel weniger Tropennächte, in denen das Thermometer nicht unter 20 Grad sinkt. Das ermöglicht eine Abkühlung, die die Hitze am Tag dann erträglicher macht. Vielleicht haben aber auch die Menschen ganz einfach aus ihrer Erfahrung gelernt und haben von selbst ihr Verhalten angepasst. Es stellt sich schlussendlich die grosse Frage, ist es wirklich Staatsaufgabe, den Menschen vor der Unbill der Natur zu schützen. Muss der Staat den Menschen vor Kälte, Hitze, Nässe und Stürme bewahren und muss der Staat Steuergelder ausgeben, um Dinge zu tun, welche die Bevölkerung auch ohne sein Zutun selbst machen kann. Die SVP ist da klar der Meinung, nein, das ist nicht Staatsaufgabe. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP bestreitet diese Motion und möchte sie nicht überweisen Ich hatte ein bisschen Mühe mich auf mein Votum vorzubereiten, denn wenn man von Hitzetoten redet, dann muss man das hier schon sehr genau anschauen. Leider gibt der Motionär nicht bekannt, worauf er diese Aussagen stützt, dass es im Jahr 2003 und 2015 extrem viele Hitzetote gab. Ich kann es nicht bestreiten, da ich es nicht nachgeprüft habe und es einfach nicht weiss. Was ich aber weiss ist, dass es auch früher schon solche Hitzesommer gab. Als ich 1983 in der RS war, musste man das Programm so umstellen, dass die Rekruten die Rekrutenschule auch wirklich durchstehen konnten. Bis in den Oktober hinein hatte man eine relativ grosse Hitze oder Wärme. Mein Vorredner hat es gesagt, wenn man schon der Meinung ist, dass Massnahmen ergriffen werden müssen und wenn man schon meteorologisch ein Grundwissen hat, dann frage ich mich schon, wieso man so lange gewartet hat, bis man mit einer Motion kommt, um die Regierung zu bitten, Massnahmen zu treffen.

Was wird nun gefordert mit dieser Motion. Das Eine, dass Bäume gepflanzt werden, haben wir auch schon in anderen Vorstössen gehabt. Ich denke nicht, dass man mit den Bäumen in relativ kurzer Zeit das Problem lösen kann. Bis man diese Bäume gepflanzt hat, bis diese eine gewisse Grösse haben, wird es noch einige Sommer und Hitzetage geben. Dann die Entsiegelung des Bodens, ein Thema, das immer wieder kommt. Wenn man entsiegeln will, dann ist es sicher nicht dort der Fall, wo das diesen Nutzen bringt, wie man in der Motion erwartet, nämlich in der dicht bebauten Stadt, wo entsiegelt werden kann. Ich gebe zu, das ist in diesen Gebieten, wo es vor allem Einfamilienhäuser hat und wo allenfalls Gartenareale hergestellt und entsiegelt werden können, aber das bringt dann den Bewohnern in der Stadt auch nicht sehr viel. Deshalb denke ich, dass es hier tatsächlich um eine Motion geht, die mehr darauf aus ist, einen Effekt zu haschen als wirklich ein Problem zu lösen. Wir haben es bereits gesagt, mein Vorredner Erich Bucher, die FDP wird jede einzelne

Motion anschauen und hier handelt es sich um eine Motion, wo wir denken, dass die überhaupt keinen Sinn macht und nichts bringt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Emotionen sind gut, Facts sind deutlich die besseren Argumente. Sich nur von Emotionen steuern zu lassen scheint mir, wie heute schon in einem Votum gesagt wurde, fehl am Platz, sorry. Wir sind gewählt, um mit Argumenten und mit Facts und nicht mit Fakenews und billigen Emotionen zu sprechen. Dies einfach noch eine Zwischenbemerkung. Stephan Luethi-Brüderlin, gute Geschichte, absolut einverstanden, Motion schlecht. Hätten Sie sich bitte informiert, dann wissen Sie, dass noch ein Anzug hängig ist von uns, wo wir das Buddy System einführen wollen, wo ganz konkret den betroffenen Personen geholfen wird. Eben nicht mit staatlich finanzierten Mittel, sondern auf Solidarität, auf Mitgefühl, und jetzt kommen Emotionen auf, wo man das Soziale wirklich erleben darf und nicht die hohle Hand aufmachen und den Staat dazu zwingen muss, dies zu tun, sondern aus Eigeninitiative endlich selbst was an die Hand zu nehmen. Es ist ein Anzug, wo ich die Regierung genau auch frage, ob das möglich wäre. In anderen Kantonen ist das schon der Fall, da wird das gelebt und funktioniert blendend mit Freiwilligenarbeit zum Beispiel.

Also, diese Motion auch hier wieder völlig unnötig, hätte man sich vorher kundig gemacht, hätte man gesehen, dass so etwas schon bereits im Tun ist. Wir wollen uns ja jetzt nicht ausspielen, lieber die Kräfte bündeln, zusammengehen, ob als SP, LDP oder wer auch immer, aber einfach für die Sache einstehen und eben nicht diese schon heute häufig erwähnte Effekthascherei um weiss was Gott für eine Wahlpropaganda, die ich sowieso absolut als lächerlich empfinde. Das so viel. Zu den Studien, Andreas Zappalà, die gibt es tatsächlich, da gebe ich Stephan Luethi-Brüderlin recht, die können Sie nachlesen, ich gebe Ihnen nachher die Quellen von 2013. Das sind seriös durchgeführte Erhebungen, die ich gelesen habe und wo ich sagen kann, doch Hitzetote gibt es tatsächlich und es gibt sie eben auch in der Schweiz. Deshalb im Kern gut, in der Ausführung leider Gottes auch mit einer riesigen Erfahrung, ich habe Respekt vor Ihnen, was Sie geleistet haben und für was Sie sich einsetzen, aber bitte bleiben Sie auch bei den Facts, auch mit Ihrer riesigen Erfahrung. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Alexandra Dill (SP): Grünflächen und unversiegelte Böden haben etliche positive Auswirkungen auf unsere Gesundheit und jene unseres Planeten. Sie sind das beste Mittel zur Vermeidung von Hitzeextremen und auch die Motion zielt klar darauf ab. Wenn wir alle Böden und Flächen versiegeln und verbauen, dann atmet die Stadt nicht mehr und es wird heiss, so heiss, dass unsere Gesundheit nachweislich leidet. Viele private Gärten und Vorgärten sind heute mit Platten und Betonböden versiegelt, schauen Sie sich selbst mal in den Quartieren um, die Schottergärten grassieren. Es entstehen Hitzestauungen und sanierungsbedürftige Lufträume, wenn wir jetzt nicht den Finger darauf halten, dass Grünräume erhalten und erweitert werden auch bei uns in der Stadt. Es gibt viele Varianten von Bepflanzungen, die mit dichter Bebauung und gar Solardächer vereinbar sind. Flechten und Moose zum Beispiel auch vertikal. Bepflanzte Fassaden wirken wie eine Klimaanlage und sie ersetzen häufig die strombetriebenen Varianten. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung in der Stadt, die ja auch noch wachsen soll, jede Massnahme zur Verminderung der Hitze begrüssen und schlussendlich dringend brauchen wird und darum bitte ich Sie im Namen der Lebensqualität in der Stadt aber auch der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion zur Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen in Basel, insbesondere auch wie schon erwähnt, da das Grüne Bündnis bereits politische Vorstösse mit ähnlichem Inhalt als Motion bzw. als Anzug überwiesen hat. Der heisse dürre Sommer 2018 reiht sich aktuell auf dem dritten Platz in den Geschichtsbüchern der heissen Sommer ein. Eine der grössten Abweichungen vom Mittelwert wurde auch in Basel mit 2,7 Grad gemessen. Insgesamt war der letzte Sommer wiederum 2 bis 3 Grad zu heiss und auch die Ozonwerte lagen über den Grenzwerten, wie die Medienmitteilung des Lufthygieneamtes beider Basel von letzter Woche deutlich machen. Die Tatsache, dass Sommer mit Rekordwerten und Hitzetagen zunehmen, wird hoffentlich allen hier im Saale bereits aufgefallen sein. Solche heisse und trockene Sommer werden in Zukunft die Realität darstellen. Von den negativen Auswirkungen sind besonders Einwohnerinnen und Einwohner von Städten aufgrund der Grösse der versiegelten Flächen überdurchschnittlich betroffen. Kollegin Alexandra Dill hat das bereits sehr gut ausgeführt. Gerade insbesondere ältere, betagte und chronisch kranke Menschen leiden unter den negativen Folgen dieser starken Hitze, aber auch Kleinkinder und Schwangere. Auch aufgrund der hitzebedingten Todesfälle, nicht nur, aber auch im Sommer 2015 sank gar die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz im genannten Jahr. Man muss es nur in Google eingeben, dann sieht man das, dann kommt es automatisch. Neben den in der Motion geforderten städtebaulichen Massnahmen, da gebe ich Raoul Furlano recht, müssten jedoch auch auf Risikogruppen fokussierte Präventionsmassnahmen in unser Handlungsrepertoire aufgenommen werden, da diese unmittelbare Wirkungen, was die Senkung der Mortalitätsrate anbelangt, direkt erzielen können. Daher bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion der Regierung zu überweisen, um auch solche Präventionsmassnahmen in der Antwort miteinzubeziehen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Raoul Furlano, selbstverständlich, im Titel steht es ja auch wegen den Leuten, die wegen dem früher sterben, dort muss man einen Fokus darauf richten. Ich bin nicht Mediziner, ich werde mich zu diesen Fragen explizit äussern, aber mit dem Klima, das habe ich vorher schon gesagt, kenne ich mich seit vielen Jahrzehnten aus. Dass man eine Stadt in den letzten 30 Jahren zunehmend, und das war gewollt, das haben alle gewollt, zugebaut hat, zunehmend Plätze geteert hat, ist unbestritten. Gleichzeitig ist es aber auch klar, auch diese Leute, die nicht am Sterben sind, die nicht sehr alt oder ganz jung sind, leben in dieser Stadt, in diesen Sommer, wo es so heiss wird, wo die Hitze steht, schlechter, können nicht schlafen und ich finde, auch das ist eine Form von Lebensqualität, die man mit geeigneten Massnahmen bekämpfen können muss.

Wir reden vom Entsiegeln, das Aufbrechen von Räumen, die jetzt zubetoniert, zuasphaltiert sind. Ich sage jetzt ein Beispiel aus dem Quartier. Wir haben dort einen Spielplatz, das ist der Helvetia-Spielplatz. Der besteht aus zweidrittel Rabatte und ein Drittel ist einfach geteert. Ich kenne diesen Platz gut, auf diesem Teer passiert relativ wenig, er erfüllt einfach seine Funktion, dass das Wasser dort in die nächste Dohle abläuft. Man kann sich den Effekt vorstellen, wenn das Wasser in Boden gehen würde. Bäume in der Stadt, wir sehen es am Beispiel der Rosskastanien. Die Rosskastanie ist einer der verbreitetsten Alleebäume, die wir in Basel haben. Seit etwa 15 Jahren leidet die Rosskastanie unter dem Befall eines ganz kleinen Schmetterlings, die sogenannte Miniermotte. Diese Miniermotte hat ausgerechnet die weissblühenden Rosskastanien als Wirtspflanze ausgesucht und wir haben es alle beobachtet, diese Bäume haben ca. ab Mitte Juli eingerollte braune Blätter, die Blätter fallen ab und der ganze Effekt für das Klima, die die Bäume ausüben könnten, wird durch das tangiert. Da könnte man darüber reden, man hat bis jetzt keine Antwort auf diese Bedrohung gefunden, aber der Ausfall von diesem Produzenten von Sauerstoff und gleichzeitig als Schattenspender für eine Reduzierung von Höchsttemperaturen im städtischen Strassenraum, ist evident.

Ich sage jetzt einfach, überall dort, wo man kann, soll man den Boden aufbrechen, soll die Gelegenheit gegeben werden, dass dort, natürlich ist das nur ein minimer Anteil, das Stadtklima vielleicht um ein, zwei, drei Grad weniger stark ansteigen kann. Ich nehme ein letztes Beispiel, da jemand gesagt hat, wenn das schon 2003 passiert ist, wieso haben Sie dort nichts gemacht. Ich kann sagen, schon im Jahr geschätzt 1970 oder vorher, wenn ich ins Eglisee baden ging und am Abend um sechs Uhr vom Eglisee bis zum Badischen Bahnhof nach Hause gefahren bin, war ich in einem anderen Klima zu Hause, als wenn ich unter der Unterführung der Bahn in die Maulbergstrasse, wo ich unten dran gewohnt habe, reingefahren bin. Dort ist das Klima gerade drei bis vier Grad wärmer gewesen. Damals habe ich mir noch keine Gedanken darüber gemacht, was mit dem Klima und mit dem Wetter zusammenhängt, aber es ist eine Erfahrung und es ist ganz klar, wenn wir in der Stadt wieder mehr Flächen offen machen, wenn man an diesen Orten, wo es geht, Bäume, natürlich auch resistente Bäume pflanzt, der Stadtgärtner Trueb sagt auch, Rosskastanien in dem Sinne können sie nicht mehr pflanzen, sie müssen andere Bäume heranbringen, aber wie gesagt, kann man das machen und will man das machen und deswegen bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 925, 15.05.19 11:02:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5141 ist **erledigt**.

5. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren

[15.05.19 11:03:06, FD, 19.5142.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5142 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bestreite namens der LDP und der CVP/EVP-Fraktion die Überweisung dieses Geschäfts und bitte Sie um Nichtüberweisung. Warum? Eigentlich ganz einfach, zwei Gründe, die uns dazu bewogen haben. Die Motion verlangt etwas in sich Widersprüchliches. Sie argumentiert damit, dass die Investition in, ich nenne es jetzt mal ganz einfach nicht saubere Fonds, etc. sich nicht lohne und dass sie darum unterbunden werden müsse. Wenn sie sich nicht lohnt, werden die Institute das auch nicht mehr machen, da bin ich ganz sicher. Zum zweiten, auch hier wieder, ist es eine Motion. Das halten wir für das falsche Gefäss, ein Anzug, um eine Auslegeordnung zu erhalten, wäre hier das bessere Instrument gewesen. Ich bitte Sie hier um Ablehnung.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung der Motion Nicole Amacher betreffend Basel pro Klima. Dass uns der Klimawandel vor ernsthafte Herausforderungen stellt und dass wir dagegen ernsthaft etwas unternehmen müssen, muss ich hier nicht erklären. Sie können argumentieren wie Sie wollen, dieses Thema wird uns auch in den nächsten Jahren unabhängig von der Parteipolitik hier viel beschäftigen. Aber diese Tatsache könnten wir als Kanton auch als Chance nehmen und versuchen in der Life Sciences im Bereich grüner Technologien etwas Langfristiges aufzubauen. Ob es um die Gelder des Kantons, der Kantonalbank oder der Pensionskasse geht, das nachhaltige Anlegen des Geldes ist das langfristig wirkungsvollste Instrument sowohl für das Klima als auch für diese Institutionen. Wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, braucht es jetzt konkrete Instrumente in diesem Bereich, da wir sehr spät und langsam

reagiert haben. Jetzt braucht es kontinuierliche auf einem hohen Niveau Förderprogramme und Rahmenbedingungen vor allem für Startups in den innovativen Umweltbereichen. Wenn wir in diesen Industrien in den nächsten Jahren eine nennenswerte Grösse erreichen können, könnte das für den Standort Basel besonders im Hinblick auf unsere grosse Abhängigkeit von der Life Sciences viel bedeuten. Die grüne Ökonomie ist die Wirtschaft der Zukunft, ein gigantischer Wachstumsmarkt, bei dem wir erst noch ganz am Anfang stehen. Daher bitte ich Sie um die Überweisung dieser Motion.

Lorenz Amiet (SVP): Ich möchte in aller Kürze zur Forderung Nr. 2 noch einige Anmerkungen machen. Im Wesentlichen wird hier die Kantonalbank verpflichtet, an Unternehmen, die diese netto-null-CO2-Emissionen nicht einhalten, keine Kredite mehr zu vergeben. Denken Sie dabei bitte an die KMUs aus energieintensiven Branchen, beispielsweise Tiefbau, Galvanik, Metallbau, Basischemie, usw., die dann bei der BKB keinen Kredit mehr bekämen. Ja, diese Unternehmen können wahrscheinlich eine andere Bank finden, da gebe ich Ihnen recht, aber ist es die Idee, eine Staatsbank zu halten, dass dann die KMUs hier im Kanton Basel-Stadt anderswo hingehen müssen und vor allem ist es die Idee, der BKB Fussfesseln anzulegen, dass diese Bank im Wettbewerb um solche Geschäfte nicht mehr bestehen kann? Wir meinen nein und lehnen deshalb diese Motion ab.

Harald Friedl (GB): Die Finanzwirtschaft hat einen sehr, sehr grossen Einfluss auf die Klimakrise, das wird auch von den Grünen und vom Grünen Bündnis schon seit Jahren thematisiert. Wir sehen hier einen der grössten Hebel, den wir haben, um die Gesellschaft mit Hilfe der Wirtschaft in eine fossilfreie Welt zu steuern und das ist in unseren Augen sehr wichtig und dringend nötig. Nora Bertschi hat auch schon ein Anzug zur Pensionskasse Basel-Stadt eingereicht, dieser ist noch pendent und wir denken, dass diese Motion da auch unterstützend wirken kann diesbezüglich. Bei der PKBS, also der Pensionskasse Basel-Stadt zum Beispiel, das nehme ich jetzt als Beispiel raus, hat sich ein wenig was bewegt in den letzten Jahren. So hat sie Anfang dieses Jahres kommuniziert, dass sie sich aus Investitionen in Firmen zurückzieht, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Kohle machen. Das ist ein erster Schritt, hier sind wir noch nicht so weit wie wir sein sollten und sein müssen, da gibt es Beispiele aus anderen Kantonen oder anderen Städten. Die Pensionskasse der Stadt Zürich hat die Zeichen schon früher erkannt und hat eine Klimastrategie erstellt, worin sie festlegt, wie sie in den nächsten Jahren vollkommen aus dem Fossilen austeigen will. Nicht nur aus Kohleinvestitionen, sondern ganz generell aus dem Fossilen, was unserer Meinung nach nötig ist.

Das Grüne Bündnis unterstützt sinngemäss die Motion von Nicole Amacher, auch weil wir überzeugt sind, dass Investitionen in klimaschädigende Tätigkeiten und Wirtschaftszweigen ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen. Das hat Nicole Amacher auch in ihrer Motion so erwähnt. Es gibt da Finanzexperten, die schon seit längerer Zeit darauf hinweisen und auch das Bundesamt für Umwelt, das BAFU stützt diese Meinung mit einer wissenschaftlichen Studie, die sie 2015 hat erstellen lassen. Wir sind, wie schon gesagt, der Meinung, dass die Finanzwirtschaft einen grossen Anteil an der Klimakrise hat und dass da gehandelt werden muss. Daher unterstützen wir auch die vorliegende Motion, damit klimaschadende Investitionen hoffentlich bald sehr stark zurückgehen und gänzlich gestoppt werden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen unterstützen diesen Vorstoss. Wir sind wie mein Vorredner auch der Meinung, dass die Lenkung von Finanzströmen ein wirksames Mittel ist, um effektive Wirkung im Klimabereich zu erzielen. Man kann die Finanzströme durch Vorgaben jetzt im staatlichen Bereich lenken, wichtig wären auch Preisanreize und anderes. Der Vorstoss liegt auf der Linie von Vorstössen, die wir vor langer Zeit auch schon gemacht haben. Zum Bespiel habe ich mal eine Initiative Cleantech am Bau gefordert für die Wirtschaftsförderung im Kanton, das ist dann leider versandet. Ich erfreue mich, dass wir jetzt wieder an einem Punkt sind, wo wir solche Themen aufgreifen und die Wirtschaft allenfalls breiter aufstellen können. Punkto BKB noch eine Anmerkung. Sie kennen wahrscheinlich unsere Haltung, dass wir nicht unbedingt der Meinung sind, dass der Kanton eine Bank halten und führen muss. Dafür gibt es eigens einen Markt, das ist nicht eine Staatsaufgabe. Aber wenn wir schon eine kantonale Bank haben, warum sollten wir denn die haben, wenn sie genau gleich wäre wie jede andere Bank auch? Wenn schon, dann müssen wir auch gewisse Vorgaben und Auflagen machen im Sinne, dass wir politisch etwas bewirken wollen. Dass wir eine Wirkung erzielen wollen, indem wir diese Bank haben und dann wollen wir eben die Wirkung erzielen, dass Finanzströme entsprechend gelenkt werden. Wenn dann KMUs nicht darauf eingehen, dann werden sie ein anderes Angebot bekommen. Vielleicht wird dann die Suppe auch nicht so heiss gegessen, wie sie jetzt in der Motion gekocht wird, da ist ja noch ein Prozess dazwischen, bis es dann umgesetzt wird. Wir wissen nicht, wie die Zweitüberweisung erfolgt, ob als Anzug, als Motion, wenn als Motion, dann kommen vielleicht gesetzliche Grundlagen, die kann man auch nochmal besprechen und abändern, aber für uns ist die Stossrichtung die richtige und darum unterstützen wir diese Motion.

Nicole Amacher (SP): Raoul Furlano wollte Facts und die würde ich ihm jetzt gerne liefern, er ist jetzt leider nicht im Saal anwesend. Diese Motion ist keine Wahlpropaganda, sie wirkt. Sie wirkt wirtschaftlich und sie wirkt klimapolitisch, denn es ist Fact, und das haben wir jetzt schon gehört von den Vorrednern, das globale Finanzsystem und auch unser Finanzsystem hier beeinflusst die Zukunft unseres Planeten stark. Klimakrisen sind mittlerweile finanzielle Krisen und materielle Krisen. Das sagen heute auch der Chef der britischen Zentralbank oder Philipp Hildebrand, Ex-Schweizerischer Nationalbankchef und er ist heute einer der grössten Vermögensverwalter einer der grössten Investitionsunternehmen. So unterstützt auch der hochrangig besetze internationale Finanzstabilitätsrat, übrigens mit Sitz hier in Basel, die sogenannten TCFD-Richtlinien, welche verlangen, dass Klimarisiken analog zu anderen finanziellen Risiken im jährlichen Reporting Rechnung getragen wird. Die Finanzdienstleister haben also das Risiko erkannt, die PUBLICA, die grösste Pensionskasse der Schweiz und auch die Pensionskasse des Bundes verabschieden sich bereits von Kohle wie auch die PK Zürich, haben wir auch schon gehört. Wohlgemerkt dies nicht, weil sie alles Klimaaktivist/innen sind, dies aus ganz

knallharten Renditegründen. Aus finanziellen wirtschaftlichen Gründen haben sie diese Investitionen abgestossen. Der Trend zum Deinvestment aus fossilen Energieträgern ist seit dem Pariser Klimaabkommen deutlich, denn um die Erderwärmung um auf die 1,5 Grad zu begrenzen, wird der grösste Teil der bekannten Kohle-, Öl- und Gasvorkommen in der Erde bleiben müssen und somit werden die Gasförderfirmen stark an ihren Wert verlieren. Deshalb warnen ja alle namhaften Banken, der Finanzstabilitätsrat und auch der Bund, das hat Harald Friedl schon erwähnt, bereits in einer Studie von 2015 dazu, dass Kohlestoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz künftig grosse Verluste bereiten könnte.

Mit dieser Motion fordern wir den Kanton, die Baser Kantonalbank und die Pensionskasse aus wirtschaftlichen und natürlich auch aus klimapolitischen Gründen auf, die Gegebenheiten der Gegenwart zu erkennen, Investitionsrisiken zu analysieren, auszuweisen und jetzt Massnahmen zu sauberen zukunftsträchtigen Finanzanlagen umgehend einzuleiten. Eine weitere wichtige Intension dieser Motion ist die Investition in neue Technologien. Wir sollten diesen Zug nicht ohne uns abfahren lassen und im Sinne eines Green New Deals ansiedeln und den Aufbau von Forschungseinrichtungen und den Förderungen von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und erneuerbaren Energien hier im Kanton fördern. Dadurch könnte der Kanton mittel- bis langfristig einen weiteren wichtigen Wirtschaftszweig aufbauen und auch etablieren. Ich weiss, die vier Forderungen der Motion lesen sich mit all den Fachbegriffen sehr kompliziert, aber der Inhalt ist relativ simpel. Wenn wir diese Motion nicht überweisen, handeln wir aus mehreren Gründen sehr kurzsichtig. Wir handeln aus wirtschaftspolitischen Gründen kurzfristig. Wenn wir weiterhin in diese Anlagen investieren, sind das sicher Verlustgeschäfte, das haben die klügsten Finanzanalysten bereits erkannt. Wenn wir weiter in fossile Brennstoffe investieren und darauf setzen, fahren wir unsere Umwelt immer mehr an die Wand. Wenn wir nicht in die neuen Technologien setzten, die Ansiedlung hier in Basel fördern und die Forschung dahingehend fördern, verpassen wir den Aufsprung auf diesen wichtigen neuen Wirtschaftszweig. Es liegt nun an uns, wir können jetzt die Zeichen der Zeit erkennen und wir können die Weichen in die richtige Richtung stellen. Deshalb bitte ich Sie und die SP-Fraktion, vorausschauend und klug zu handeln und diese Erstüberweisung jetzt bitte vorzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 926, 15.05.19 11:18:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5142 ist **erledigt**.

6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel

[15.05.19 11:18:53, WSU, 19.5143.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5143 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Für die, die es nicht wissen, als Gemeinderat bin ich in Riehen zuständig für Siedlungsentwicklung und Landschaft, habe also auch sehr viel mit Bäumen zu tun. Diese Motion ist gut gemeint, bei genauer Betrachtung aber unnötig. Nicht, weil es keine Klimaveränderung gibt, sondern weil die Mitarbeitenden in den Abteilungen in Basel und Riehen, also der Stadtgärtnerei und der Gemeindegärtnerei beste Arbeit leisten. Sie sind nicht untätig und haben eine Ahnung von ihrer Arbeit. Sie, liebe Motionärinnen und Motionäre stossen diese Leute vor den Kopf. Vielleicht hätte man sich vor einreichen der Motion entsprechend informieren sollen, vielleicht ist es aber einfach nur Effekthascherei in Zeiten von Greta und nationalen Wahlen. Ich bin auch etwas erstaunt, dass sich der Regierungsrat diese Motion überweisen lassen will, denn er kennt ja die Situation. Plötzlich werden aus Parteien Umweltaktivisten, ob Sie das authentisch mittragen ist für mich zumindest fraglich. Noch im Februar hat die SP einen Vorstoss unterstützt, der in Basel Ost eine riesige Grünfläche mit über 100 Bäumen und Sträuchern überbauen will. Ich weiss nicht, wie glaubhaft jetzt diese Motionen sein sollen.

Nun zu den Forderungen der Motion. Die in der Motion einleitenden Hinweise, sehe ich in den gärtlichen Arbeiten und im Forstdienst, sind Ihnen bereits seit vielen Jahren bekannt und werden umgesetzt. So besteht zwischen dem Gartenbauämtern Europas und der Schweiz seit vielen Jahren ein intensiver fachlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch über praxistaugliche klimaangepasste Baumarten, Baumgattungen und Sorten, auch zu lesen im Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011. Diese Bäume sind in entsprechenden Listen eingetragen und diese Listen werden laufend angepasst. Man ist dabei in Kontakt mit Wissenschaft und Forschung und das zuständige Amt für Wald beider Basel führt Aus- und Weiterbildungskurse zu diesem Thema durch. Dann ist der behördenverbindliche Waldentwicklungsplan im Moment in Revision und widmet sich unter anderem auch genau diesem Thema. Massnahmen auf der Fläche werden seit mehr als einem Jahrzehnt ebenfalls mit diesem Hintergrund ausgeführt,

das heisst, die Förderung der Artenvielfalt durch entsprechende Jungwaldpflege, dies auch im Privatwald, Pflanzung von zukunftsfähigen Baumarten, vor allem Eichen, Stiel- und Traubeneiche sowie andere seltene nicht spontan verjüngende Baumarten wie der Speierling, der Elsbeerbaum, Schneeballblättriger Ahorn, Edelkastanie, Linden, Kirschbaum, Nussbaum und andere mehr. Diese Massnahmen werden vom Bund, Kanton und der Gemeinde Riehen unterstützt.

Dann erwähnen Sie unter Punkt drei auch eine Sicherstellung von Mutterbaumpflanzungen und Saatgutversorgung. Das ist unvollständig, da in den Mutterpflanzen und dem Saatgut die Anpassung an die mittlerweile rasche Klimaänderung genetisch nicht verankert ist. Diese Pflanzen sind somit nicht angepasst. Dann gibt es auch noch den Pflanzenbestand im städtischen Siedlungsraum, wo die Verhältnisse für den gesamten Pflanzenbestand wesentlich schwieriger sind als im Wald. So sind Bäume im Siedlungsgebiet rascher geschwächt als im natürlichen Umfeld und altern schneller. Heute ausgewachsene Bäume im urbanen Siedlungsraum sind das Resultat von Pflanzungen, die vor Jahrzehnten unter den damaligen Prämissen ausgeführt wurden. Die Fraktion der SVP ist somit gegen die Überweisung dieser Motion. Ich habe Ihnen aber noch einen Vorschlag. Gerne zeigt Ihnen der Forstdienst den interessierten Grossrätinnen und Grossräten die Auswirkung des Klimawandels im Wald und erklärt dabei die Zielsetzungen und die getroffenen Massnahmen am Objekt anlässlich einer Waldführung zu diesem Thema. Sie werden da selbst feststellen können, dass diese Motion nicht notwendig ist, weil mit Spezialisten seit Jahren dahingehend gearbeitet wird. Wenn genügend Interesse daran besteht, werde ich das gerne für Sie organisieren.

Erich Bucher (FDP): Liebe Lisa Mathys, Ihnen ist vielleicht nicht bekannt, dass es bereits heute Methoden und Technologien gibt, die auch Buchen und Fichten klimawandelresistent machen können. Die Methode wurde an der Uni Basel entwickelt und patentiert. Aber das Departement für Umweltwissenschaften hat selbst kein Interesse, die Forschung dazu weiterzuführen. Alle die Koryphäen, die Uni Basel war weltführend in dem Geschäft, sind aus der Forschung ausgeschieden oder haben die Region verlassen. Übrigens, meine Firma besitzt das exklusive Recht, das “intellectual property” zu nutzen und zu vermarkten. Bereits nach zweieinhalb Jahren auf dem Markt können wir erste Erfolge ausweisen in der Anwendung der Technologie. Sie verwendet weder “Gene Editing” noch “CRISPR” oder andere sonstige verbotene Technologien und produziert somit auch keine GNOs, genetisch modifizierte Organismen. Vielleicht ein Hinweis.

Nun spezifisch zu Ihren Forderungen. Als erstes fordern Sie, nicht ansässige Arten einzuführen und gleichzeitig wehren sich die Naturschutzverbände gegen invasive Neophyten. Dass hier die Grünen mitunterschreiben verstehe ich überhaupt nicht. Machen wir ein gemeinsames Projekt und machen Buchen und Fichten klimawandelresistent, statt besprengte Arten einzuführen. Zur zweiten Forderung. Reichen Sie einen Vorstoss ein, einen separaten, der die Regierung auffordert, darauf hinzuwirken, dass die Pflanzenforschung an der Uni Basel wieder ihren ursprünglichen Platz zurückerhält. Der einte oder andere Forscher könnte sicher dazu bewogen werden, wieder in die Region zurückzukehren. Eine spezielle Kommission fordern Sie dann, aber das haben wir ja bereits mit dem Antrag, den die LDP eingereicht hat, also brauchen wir dazu nicht nochmals eine Motion einzureichen, eine genügt. Aber was wir dann diskutieren sollten ist, dass aus der UVEK das U und das E wegfallen muss, weil zweimal das Gleiche zu tun ist dann etwas überzählig. Dann ist die UVEK nur noch für den Verkehr zuständig und für den Rest die andere Kommission.

Und nun zur dritten Forderung. Es braucht keine zusätzlichen Mutterbaumpflanzungen und Saatgutspeicher. Das Bundesamt für Landwirtschaft resp. ihr Forschungsbetrieb die Agroscope betreibt eine solche Artensammlung bereits seit mehreren Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Duplikate der wichtigsten Arten werden sogar irgendwo im nördlichen ewigen Eis eingelagert. Statt hier eine kantonale Initiative zu lancieren, wäre es viel intelligenter, dass Sie Ihre National- und Ständeräte aufforderten, der Agroscope zusätzliche Mittel zu bewilligen, statt wieder alles selbst machen zu wollen. Zudem fehlt uns für solche Experimente ganz klar der Boden oder wollen Sie zwischen Basel und Riehen die Wiesen und Felder in eine Dreipauslandschaft umwandeln? Die Zucht von neuen Phänotypen kann nur in drei Pausen gemacht werden, da sie sich sonst mit nicht resistenten Pflanzen vermischen würden. Das will man ja nicht, man will ja resistente Pflanzen züchten. Trotz einiger guten Ansätze in dieser Motion bitte ich Sie, diese abzulehnen.

Barbara Wegmann (GB): Die Klimaerwärmung führt dazu, dass es zu einer Verschiebung der Vegetationszonen kommt. So werden in den Wäldern Basels zukünftig Baumarten aus südlichen Gefilden gedeihen. Das ist ein natürlicher Prozess. Doch der Klimawandel läuft so schnell ab, dass sich der Wald nicht schnell genug anpassen kann und die Unterstützung durch den Menschen braucht. Denn die steigenden Temperaturen und zunehmende Trockenheit setzten die Bäume unter Stress, erhöhen die Waldbrandgefahr und fördern den Befall durch Schadorganismen. Stephan Luethi-Brüderlin hatte in einem früheren Votum bereits darauf hingewiesen. Damit vielfältigen Leistungen des Waldes wie zum Beispiel zur Holzproduktion, als Erholungsraum oder als Frischluftquelle weiterhin erbracht werden können, braucht es dringende Anpassungsmassnahmen. Förster und Waldeigentümer sind gefordert die Waldpflege bereits heute auf die zukünftigen Bedingungen auszurichten. Und es stimmt, Basel-Stadt ist nicht tatenlos, da gebe ich Felix Wehrli recht. Dies zeigt nicht nur der Klimafolgebericht aus dem Jahr 2011, sondern auch dieser aus dem Jahr 2017. Da steht, dass bereits von 2012 bis 2015 rund 82ha Wald mit standortgerechten Baumarten bestückt wurde. Dass diese Massnahme aber auch auf die gesamte Waldfläche von 429ha ausgeweitet und forciert werden muss, davon zeugen nicht zuletzt die Folgen des vergangenen Hitzesommers. Neben dem Absterben von Ästen, Kronenteilen und ganzen Bäumen kam es auch zum spontanen Abbrechen von grünen Ästen. Die Anpassung des Waldes an den Klimawandel ist ein langandauernder kontinuierlicher Prozess und muss mit Nachdruck vorangetrieben werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Von der Kantonsfläche von 3700ha haben wir 429ha Wald und davon liegen 58% auf dem

Riehener und Bettinger Boden. Die Klimaveränderung ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und auf die Auswirkungen, wie Sie schon gehört haben, hat der Regierungsrat bereits im Jahre 2011 mit einem Bericht über den Klimawandel Massnahmen eingeleitet und Ziele vereinbart, die durch die Fachspezialisten unter anderem vom Amt für Wald aktiv bewirtschaftet werden. Die Ziele in diesem Bericht sind unter anderem naturgerechte Wälder mit standortgerechten Baumarten anzustreben. Das waren diese 82,4ha Jungwaldpflege, die dort begangen worden sind, Biodiversität gewährleisten durch Förderung schwach vertretende Arten und Einbringung zusätzlicher Baumarten. Da wurden diese 1'500 Eichen im Rahmen des Projektes Mittelwald in den Wäldern neu angebracht, welche zu einer Biodiversitätsvielfalt führen werden und 652 seltene Baumarten wurden auf 10,6ha bepflanzt.

Um die dauerhafte natürliche Verjüngung und die Förderung der genetischen Vielfalt der Baumarten und Bestände sicherzustellen, geht es darum, dass eine aktive Bewirtschaftung in Zusammenarbeit auch mit den privaten Waldbesitzern angestrebt wird und das wurde auch aktiv durch das Amt für Wald vorgenommen. Die Förderung eines optimalen Kronenausbaus, da geht es auch darum, dass der Einfluss der natürlichen Elemente wie Wind durch einen gezielten Aufbau des Waldes durch Windbruchflächen gezielt gefördert werden, ist auch eines der Ziele, die das Amt für Wald für sich gesetzt hat. Man sieht, es sind sehr viele Sachen gemacht worden, über die regelmässig aktiv berichtet wird. Wir in Bettingen und Riehen sind sehr direkt davon betroffen, die Einschnitte, die in den letzten Jahren durch das Projekt Mittelwald vorgenommen worden sind, haben im ersten Moment einen Schrecken ausgelöst, weil relativ viel Wald abgeholzt und durch dieses neue Konzept wieder aufgebaut worden ist.

Ich darf auch im Namen für diejenigen, die das noch nicht erlebt haben, eine Einladung vom Amt für Wald aussprechen zum Waldtag am 19. und 22. September, um diese individuellen Waldbegehungen aktiv mal wahrzunehmen. Es ist wirklich bereichernd zu sehen, wie aktiv der Wald in unserer Gegend bewirtschaftet wird und wie diese langfristige Strategie, welche eigentlich über einen Zeitraum von 100 Jahren geht, aktiv bewirtschaftet wird und auch in den Elementen, die uns aktuell betreffen, Anpassungen vorgenommen werden. Die LDP empfiehlt, die nachhaltige Strategie der Waldbewirtschaftung durch das Amt für Wald und Forstwirtschaftsbetriebe zur Kenntnis zu nehmen und folgerichtig auch die Motion abzulehnen.

Christian Griss (CVP/EVP): Auch diese Motion haben wir ausführlich studiert und sind zum Schluss gekommen, dass sie unnötig ist, weil im aktuellen Waldbericht der Regierung, er heisst Waldentwicklungsplan 2019 bis 2034 vom 30.11.2018, wird im Kapitel 5/6 unter Walschutz genau dieser Auftrag definiert, welcher in dieser Motion enthalten ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Christian von Wartburg (SP): Ich stehe hier, um diesen gemütlichen Morgen ein bisschen aufzumischen. Es ist mir alles ein bisschen zu alltagsnormal, was ich hier drinnen höre. Ich möchte dazu ein paar Jahre zurück gehen. Wissen Sie, was Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Sasha Mazzotti und ich gemeinsam haben? Wir waren in den 80er Jahren alle Mitglieder der Aktion für eine bessere Umwelt. Es war eine ziemlich radikale Angelegenheit. Unsere grosse Sorge damals in den 80er Jahren war das Waldsterben und das Thema damals war, dass saurer Regen identifiziert worden war. Alle Menschen hatten Angst, dass unser aller lieber Wald in Gefahr gerät. Das hat sich in dieser Form nur aus einem einzigen Grund nicht radikal zu diesem Schreckensszenario verwirklicht, weil Umweltschutz ab den 80er Jahren ein Thema war. Man hat sich um die Luft gekümmert, um das Wasser und an was wir alle viel zu wenig gedacht haben ist das grössere Ganze, nämlich an das Klima.

Heute stehen wir hier in einer Situation, wo wir den nächsten Generationen schuldig sind, dass wir handeln. Wir sind es ihnen schuldig und wenn wir immer sagen, ja, die Politiker, die machen nichts, die kümmern sich zu wenig um das Klima und viel zu viel um Wahlen, dann muss ich sagen, wenn Sie dann auf Ihrem Tisch eine Abstimmungsvorlage haben, die ganz konkret sagt, wir müssen für die Bäume etwas tun, diese Trockenheit bedroht diese Bäume und Sie können einen Baum, der hundert Jahre alt ist nicht in zehn Tagen wie im Asterix und Obelix mit diesen, wenn Sie die Trabantenstadt kennen, wo der Obelix kommt und immer wieder die Kerle rauswirft, das geht nicht, sondern wir müssen Sorge tragen und wenn wir mit einer solchen Überweisung einer Motion es schon nur schaffen, dass wir auch über den Wald reden in Bezug auf das Klima, dass wir auch über nachhaltige Waldentwicklung reden, dass wir uns heute jetzt und hier überlegen, wie wir mit anderen Kantonen zusammen trinational nachhaltige Waldentwicklung betreiben können, weil es wärmer werden wird. Das ist einfach so, Sie können das schlichtweg nicht mehr ignorieren.

Da sind wir in einer Situation, wo wir Gremien brauchen, Wissenschaftler brauchen, die sich um dieses Thema kümmern. Da sind wir an einem Punkt, wo wir jetzt solche Motionen, aus meiner Sicht, wenn wir es gewissenhaft machen wollen, wenn wir wirklich das Gesamtwohl unserer Gesellschaft und auch der nächsten Generationen auch nur im Ansatz im Auge behalten wollen, müssen wir diese kleinen Dinge alle tun. Es ist durchaus möglich, dass das dann gar nicht so notwendig ist, dann haben wir Glück gehabt und wenn es extrem notwendig ist, dann haben wir wahrscheinlich Pech gehabt, weil es zu wenig ist. Aber wir können nicht mehr einfach so tun, wie wenn alles immer einfach so weitergeht. Ich lade Sie gerne ein, einmal mit mir mit dem Fahrrad von meinem Wohnort zu meinem Arbeitsplatz zu fahren und Sie werden merken, es ändert sich nichts. Meine Freundin im Jura, die Bäuerin ist, musste im letzten Jahr für Fr. 20'000 Heu kaufen, weil es zu trocken ist, weil das Wasser fehlt. Die Bäume, die können nicht wie wir migrieren, wenn alles kaputt ist, die sind dann einfach mit ihren Wurzeln ohne Wasser. Ohne nachhaltige Sorge von uns ist diese Gefahr gross. Es hat gepiepst und darum halte ich jetzt die Klappe.

Zwischenfrage

Olivier Battaglia (LDP): Haben wir im Kanton nicht die Spezialisten, die wir brauchen, um solche Themen anzugehen?

Christian von Wartburg (SP): Die haben wir. Das hindert uns doch nicht, Gremien zusammenzustellen, die sich jetzt ganz konkret diesen klimaspezifischen Problemen annehmen, das schadet doch um Himmels Willen nichts.

Lisa Mathys (SP): Ich bin noch etwas erschlagen. Ich möchte noch kurz anknüpfen an das Votum von Christian von Wartburg. Wir können doch nicht davon ausgehen, dass wenn wir alles schon so gut machen und alles unnötig ist, was wir jetzt hier fordern, dann wären wir doch heute nicht da, wo wir sind. Wir haben Handlungsbedarf, das ist wirklich nicht zu bezweifeln und da müssen wir jetzt vorwärts machen und wir liefern Ideen, wo wir anknüpfen können. Manchmal sind es vielleicht kleine Schritte, kleine Verbesserungen, aber wir müssen Himmel nochmal endlich etwas machen.

Kurz zur Klärung. Erich Bucher hat gesagt, ich fordere eine Kommission und die UVEK wäre dann nur noch eine Verkehrskommission. In der Motion wird keine grossrätliche Kommission gefordert, sondern ein interdisziplinäres Gremium, das diese Arbeit wissenschaftlich begleitet. Ich muss zugeben, ich würde nicht sagen, dass wir in der UVEK wissenschaftliche Arbeit machen, wir machen da politische Arbeit. Das ist die Aufgabe der grossrätlichen Kommission und die wird nicht konkurrenziert oder ersetzt durch eine wissenschaftliche Begleitung des Themas. Der Waldumbau ist etwas, das ganz dringend geschehen muss und vor allem sehr weit vorausschauend geschehen muss. Ich spreche jenen Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, überhaupt keine Kompetenz ab. Ich möchte sie im Gegenteil unterstützen, ihre Arbeit priorisieren und auch die Stellen entsprechend ressourcieren, damit geschehen kann, was geschehen muss.

In meiner Argumentation beziehe ich mich auf einen Umweltgeowissenschaftler und ich beziehe mich auch auf diese Broschüre vom Amt für Wald beider Basel, das ich genau studiert habe und ich will diesem Papier überhaupt nichts absprechen. In der Broschüre Wald im Klimawandel dieses Amtes wird richtig erläutert, dass sich die Baumartenzusammensetzung ändern muss. Jedoch wird sich das Klima in der Region Basel so stark erwärmen und die Trockenheit voraussichtlich so zunehmen und da erinnere ich an den Laubabwurf, den wir letzten Sommer beobachten konnten. Es ist nicht lustig, die Bäume haben ihr Laub abgeworfen, das ist wie eine Notmassnahme. Die Trockenheit wird voraussichtlich so zunehmen, dass viele der vorgeschlagenen Baumarten, die in dieser Broschüre vorkommen, nicht mehr ausreichend tauglich sein müssen für die zu erwartenden Temperaturen. Es gibt Baumarten, die kommen nicht zufällig bei uns vor, im Tessin zum Beispiel schon kaum mehr, sondern es gibt Baumarten, die eben besser geeignet sind für die Klimawerte, wie wir es in Zukunft werden verzeichnen müssen. Allein im Mittelmeerraum gibt es beispielsweise über 30 Eichenarten und Unterarten, welche heute hier noch gar nicht bekannt sind. Die Technologie von Erich Bucher in Ehren, ich freue mich, dass es eine solch gut taugliche Technologie ist, dann werden Sie sicher nach den Erkenntnissen auch Offerten einreichen können, damit wir wirklich in die Umsetzung gehen können vom nötigen Umbau.

Die Dringlichkeit des nötigen Waldumbaus ist meiner Ansicht nach noch nicht erkannt. Jungbäume, welche heute gepflanzt werden, werden erst am Ende dieses Jahrhunderts genügend gross sein, um die wichtigen Waldfunktionen, das sind Schutz vor Erosion, Grundwassersicherheit, Abmildern der Klimaextreme, Biodiversität, etc., erst richtig wahrzunehmen. Der Umbau auf einen zukunftsfähigen Wald muss deshalb proaktiv angegangen und beschleunigt werden und deshalb finde ich es wirklich anmassend, wenn wir heute sagen, diese Motion ist unnötig, wir machen ja schon, wir machen es super. Wir können doch nicht so selbstzufrieden sein, wenn wir sehen, was aktuell abgeht und ich bitte Sie deshalb wirklich auch ein Zeichen zu setzen und Willen zu bekennen, wirklich vorwärts zu machen. Ich bitte Sie um die Überweisung.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Haben Sie vor dem Schreiben dieser Motion mit den Fachspezialisten vom Amt für Wald beider Basel gesprochen?

Lisa Mathys (SP): Sie können heute in der Zeitung nachlesen, dass ich nicht bestreite, dass ich das unterlassen habe und dass ich das falsch finde, aber es ist nicht so, dass ich das aus dem Ärmel geschüttelt hätte. Ich habe mich mit Wissenschaftler in diesem Bereich ausgetauscht, das war jetzt halt mein Zugang, aber das nächste Mal werde ich mich noch mit mehr Fachleuten austauschen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 927, 15.05.19 11:45:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5143 ist **erledigt**.

7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

[15.05.19 11:45:55, GD, 19.5144.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Mittlerweile ist das Klima schon zu bedauern, wofür es alles den Kopf hinhalten muss. Jetzt haben wir diese Motion mit dem schönen Titel Biodiversität, in Tat und Wahrheit ganz einfach ein Glyphosat-Verbot. Die übrigen Forderungen sind Beigemüse, um das zentrale Thema zu kaschieren. Schon 2015 forderte die SP im Nationalrat ein Glyphosat-Verbot auf dem Gebiet der Schweiz. Der Bundesrat schrieb dazu, ihm sei bekannt, dass die internationale Agentur für Krebsforschung, die IARC, der Weltgesundheitsorganisation im März 2015 Glyphosat neu als wahrscheinlich krebserregend eingestuft hat. Dieser Entscheid wurde am 20. März 2015 in einer medizinischen Fachzeitschrift “The Lancet” in einem kurzen Artikel publiziert. Laut Bundesrat sind aber die Schlussfolgerungen des IARC mittels dieses Artikels objektiv und wissenschaftlich nicht nachzuvollziehen. Weiter schrieb er, Glyphosat ist in der Schweiz und in Europa nicht als karzinogen eingestuft. Diese Beurteilung basiert auf den Schlussfolgerungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, internationale Expertengremien wie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, aber auch gemeinsame Expertengremien für Pestizidrückstände des WHO. Und ich betone, sehr interessant, selbst die EU mit ihrer Unterorganisation der European Chemicals Agency beurteilt Glyphosat nicht als karzinogen, ich kann Ihnen dazu gerne den entsprechenden Link schicken. Also selbst die EU, das Mass aller Dinge sagt, Glyphosat sei nicht als krebserregend einzustufen. Letztes Jahr schrieb dann der Bundesrat, er teile die Position der Schweizer und internationalen Behörden, dass die Aufnahme von Glyphosat über die Ernährung für den Menschen nach heutigem Wissensstand und bei vorschriftsgemässer Anwendung kein Gesundheitsrisiko darstelle, entsprechend wurde schon im 2017, vor etwas mehr als zwei Jahren die Motion dann im Nationalrat auch zurückgezogen. Es besteht nun wirklich kein erkennbarer Grund, dass wir auf kantonaler Ebene ein Verbot erlassen sollen, welches der Bundesrat ablehnt, welches internationale Gremien als nicht gerechtfertigt beurteilen, wenn sie schon im Nationalrat eingereicht und dann wieder zurückgezogen worden ist und welche selbst von der EU als nicht nötig erachtet wird. Ein Glyphosat-Verbot auf Kantonsebene steht im völligen Wiederspruch zur Bundes- und internationalen Politik und es würde zudem aufgrund des sehr kleinen Wirkungsbereiches von 37km2 reine Symbolpolitik bedeuten. Namens der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Ist Ihnen bekannt, Beat Schaller, dass der Bayer-Konzern diesen Mai einen wichtigen Prozess verloren hat, weil sein Produkt Roundup, es wurde bewiesen, dass es krebsförderlich ist, auch den Wirkstoff Glyphosat beinhaltet? Ist Ihnen dieses Urteil vom Mai bekannt?

Beat K. Schaller (SVP): Dieses Verfahren, welches Sie ansprechen, wird vor Gericht in den USA vor Geschworenengericht durchgeführt und sie haben eine sehr starke Tendenz, dass sie dann tatsächlich ein negatives Urteil abgeben, denn die Geschworenen sagen sich ganz einfach, das nächste Mal könnte ja ich eine grosse Summe erhalten.

Stephan Mumenthaler (FDP): Um mit dem Positiven zu beginnen, der Erhalt der Biodiversität ist zweifelslos ein richtiges und auch wichtiges Ziel, das wir unterstützen. Aber mit welchem Mittel man ein Ziel verfolgt, spielt durchaus auch eine Rolle. Es wäre auch nicht schlecht, zunächst etwas zu recherchieren, bevor man dann flächendeckende Verbote fordert wie es die Motionärin hier für synthetische Pestizide im Kanton tut. Das fängt schon mit der Definition von Pestiziden an. Die Definition klingt jetzt vielleicht langweilig, aber es lohnt sich, das zu recherchieren. Nach der offiziellen Definition von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind Pestizide Substanzen oder Stoffmischungen aus chemischen oder biologischen Inhaltsstoffen zur Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern sowie Pflanzenwachstumsregulatoren. Jetzt Achtung. Pestizide lassen sich unterteilen in einerseits Pflanzenschutzmittel, Produkte zum Schutz von Pflanzen, also Fungizide zur Bekämpfung von Pilzen und ähnlichem, aber eben auch auf der anderen Seite Biozide, das heisst, Produkte zum Schutz von Menschen wie zum Beispiel Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Die Motionärin verlangt also neben dem Verbot von Pflanzenschutzmitteln auch das Verbot von synthetischen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln auf unserem Kantonsgebiet. Sie können sich vorstellen, was passieren würde, wen diese Motion dann wörtlich umgesetzt wird.

Als nächstes wäre es auch zweckmässig zu schauen, wer überhaupt für dieses Thema zuständig ist. Die Antwort ist nämlich ziemlich einfach. Die Zulassung von Pestiziden ist auf Bundesebene geregelt und wir haben sogar eine eigene Behörde mit ausgewiesenen Spezialisten, die sich um die Zulassung solcher Stoffe kümmert. Bei diesem Prozess werden im Übrigen insbesondere auch die Risiken für Mensch, Tier und auch Umwelt untersucht und beurteilt. Die gewünschte Risikobeurteilung ist also bei einer Zulassung bereits erfolgt. Womit die Motionärin ein flächendeckendes Verbot begründet bleibt hier völlig schleierhaft. Der Kanton kann auf jeden Fall eine solche Beurteilung schlicht nicht vornehmen und es steht ihm auch gar nicht zu. Ich wage zu behaupten, dass diese Motion rechtlich gar nicht zulässig ist.

Sodann verlangt die Motionärin eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen sei vorzuziehen. Wiederum fühlt sie sich nicht bemüssigt, Gründe für diese Forderung anzugeben. Sie unterliegt wohl dem Glauben, dass synthetisch bei Definition böse und biologisch bei Definition gut ist. Dabei ist das schlicht falsch. Ob ein Stoff synthetisch oder biologisch

ist sagt über seine Toxizität, also seine Giftigkeit rein gar nichts aus. Nur ein Beispiel. Vielleicht haben Sie vor ein paar Wochen in der NZZ am Sonntag den Artikel von Philipp Schwander gelesen, den Master of Wine, der bei seiner Besprechung französischer Weine explizit auf Pflanzenschutz eingeht und Nachteile von Kupfer gegenüber systemischen und synthetischen Pestiziden auflistet. Kupfer ist im biologischen Landbau weit verbreitet, aber es reichert sich im Boden an. Es ist schädlich für Bodenorganismen, man muss es häufiger ausbringen, das führt wiederum zu Bodenverdichtung, usw. Synthetische Pestizide dem gegenüber sind spezifischer, also zielgenauer und auch schneller abbaubar. Darin liegen ja auch die Vorteile von Innovation und Fortschritt oder möchten Sie sich mit Medikamenten aus dem Mittelalter behandeln lassen, nur weil diese rein biologisch sind? Es gäbe noch viel zu sagen, aber dafür reicht die Zeit schlicht nicht aus. Ich denke, ich konnte Ihnen bereits mit diesen wenigen Argumenten aufzeigen, dass diese Motion in der vorliegenden Form unzulässig und auch nicht zielführend ist. Sie gehört deshalb abgelehnt.

Zwischenfrage

Sasha Mazzotti (SP): Stephan Mumenthaler, ist Ihnen bewusst, dass Kupfer heute zu 93% von herkömmlicher Landwirtschaft benutzt wird und kaum mehr von Biolandwirtschaft, weil sie erkannt haben, dass der Einsatz von Pestiziden noch schädlicher ist als Kupfer?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das ist mir nicht bekannt und ich bezweifle das auch. Wir können uns gerne dann noch über die Quelle dieser Information austauschen.

Danielle Kaufmann (SP): Stephan Mumenthaler, ich habe die Motion nicht als Motion über eine Abhandlung über Pestizide und so verstanden. Für mich geht es hier um eine Motion bezüglich Biodiversität und darüber möchte ich auch kurz etwas sagen. Ich gehe deshalb überhaupt nicht so ins Detail oder spreche eigentlich gar nicht über die Pestizide, aber das wollte ich eigentlich ganz zum Schluss sagen. Aber was meine Vorredner jetzt schon alles gesagt haben, ist mir klar, weshalb wir so vehement gegen diese Motion sind, weil Sie so vehement für den Schutz der Produktion von Pestiziden, Glyphosat, etc. sind. Ich würde Ihnen eher vorwerfen, Sie nehmen diese Motion und machen etwas anderes daraus, als sie eigentlich ist.

Eigentlich wollte ich sagen, dass es mich gefreut hat, als ich den “Chrüzlistich” zu Beginn, also vor heute gesehen habe. Ich habe gesagt, wir sind nicht in allen Punkten gleicher Meinung, aber die bürgerliche Seite hat die Motionen von uns doch sehr detailliert angeschaut. Es gibt ein differenziertes Bild, ein paar werden von gewissen bürgerlichen Fraktionen angenommen und andere nicht. Das hat mich gefreut und dann habe ich mir überlegt, ein Teil hier drin ist tatsächlich auch der Meinung, wir müssen handeln. Jeremy Stephenson hat es zu Beginn wirklich klar und deutlich gesagt, wir sind alle hier drin hoffentlich der Meinung, dass wir ein grosses Problem haben mit dem Klimawandel und dass wir wirklich handeln müssen. Wenn Sie jetzt kommen und sagen, ja, aber wir brauchen jetzt eine Spezialkommission und wir müssen zuerst noch lange diskutieren und ist doch alles nicht ganz so schlimm, dann erstaunt mich das etwas.

Was hat jetzt Biodiversität mit dem Klimaschutz zu tun? Es hat natürlich sehr viel mit dem Klimaschutz zu tun, denn Biodiversität, das hat dieser globale Bericht auch wieder aufgezeigt, trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass man den Klimawandel vielleicht noch etwas aufhalten könnte oder wenn man wieder mehr Biodiversität hätte, das dann noch besser wäre. Biodiversität hilft, dass wir die Reduktion der Treibhausgase erreichen. Wie bei der Photosynthese nehmen die Pflanzen nämlich aus der Luft das Kohlendioxyd auf und setzen den Kohlenstoff in Biomasse um. Ich bin nicht Biologin, ich habe das gelesen, ich glaube das auch und es ist sicher richtig. Nun hat eine Studie der Uni Zürich zum Beispiel gezeigt, dass artenreiche Wälder doppelt so viel Kohlenstoff aufnehmen und umwandeln können wie das Monokulturen tun. Was wir hier aber tun in Basel, in der ganzen Schweiz, auf der Welt ist, dass wir zunehmend Monokulturen haben, dass wir Wälder abholzen, dass wir als wie mehr verdichten, wir versiegeln die Böden, wir arbeiten entgegen der Biodiversität und die Motion will in Anführungszeichen nur, dass wir Sorge tragen zu dieser Biodiversität und das können wir hier in unserem kleinen Stadtkanton sehr gut tun und unseren Teil dazu beitragen. Biodiversität hat mit Klimaschutz etwas zu tun und wir sollten jetzt sofort etwas tun und nicht noch zwei Jahre warten, bis noch mehr Böden versiegelt sind und noch mehr Wald abgeholzt ist oder wie auch immer. In dem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen zur Erstüberweisung.

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 15:00 Uhr

Tonja Zürcher (GB): Dass die Artenvielfalt massiv bedroht ist, das wissen Sie alle. Erst kürzlich ist der erste Uno-Expertenbericht zu diesem Thema erschienen und er zeigt einen dramatischen Artenverlust und eine massive Abnahme der Gesundheit aller Öko-Systeme, ganz besonders bedroht sind insbesondere Feuchtgebiete. Er kommt auch ganz klar zum Schluss, dass der menschgemachte Artenverlust, den wir jetzt haben, zu einem Massensterben führen wird, wie es in der Vergangenheit auch durch die Theorien von Meteoriteneinschlägen, usw., die es in der Urgeschichte gab, dass das

Massensterben, das wir jetzt vom Menschen verursacht haben, eine ähnliche Dimension erreichen wird. Das Bienensterben ist schon länger ein Thema. Wir wissen inzwischen auch, dass es längstens nicht nur die Bienen betrifft, sondern so ziemlich alle Insekten. Daraus folgt auch, dass es bei denjenigen Arten, die sich von Insekten ernähren, also beispielweise Vögel, eine enorme Abnahme auch in der Schweiz gibt. Der letzte Vogelbeobachtungsbericht, der dazu rausgekommen ist, zeigt vor allem im Bereich der Landwirtschaft, aber auch im Siedlungsgebiet enorme Verluste insbesondere bei den bereits seltenen Arten.

Der Klimawandel, vor dem wir jetzt stehen, die Klimaerhitzung schadet der Biodiversität noch weiter, beispielsweise durch die Trockenheit, die kommt. Durch die gehen die heute schon sehr dezimierten Feuchtgebiete weiter verloren. Das hat einerseits wieder massive Auswirkungen auf Insekten, aber auch auf Amphibien, Reptilien, usw. Pflanzenkrankheiten beispielsweise, die früher noch durch die kalten Winter unter Kontrolle gehalten wurden, können jetzt nicht mehr gestoppt werden, sie breiten sich weiter aus. Dazu kommt auch noch, dass spezialisierte Arten, beispielsweise solche, die auf kalte Gebiete in den Alpen fokussiert sind oder auch anderen Weltregionen, dass die es immer schwerer haben, weil eben diese kalten Gebiete verschwinden. Es ist also sowieso mit dem grossen Artenverlust ein riesiges Problem da, das sich noch weiter verstärkt mit dem Klimawandel. Wir müssen jetzt deutlich etwas machen, ein viel stärkeres Engagement zeigen, um den Biodiversitätsverlust, der uns irgendwann auch selbst betreffen wird, denn auch wir leben von dieser Biodiversität, zu stoppen.

Ein Ansatz, um das zu machen, sicher nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger, ist der Punkt der Pestizide oder in der Terminologie von Stephan Mumenthaler, die Pflanzenschutzmittel. Sie können, wenn ich Pestizide sage, das gerne auch im Kopf zu Pflanzenschutzmittel übersetzen, wenn Ihnen dieses Wort lieber ist. Ich spreche weiterhin von Pestiziden, weil ich denke, das Wort Pflanzenschutzmittel, auch wenn es oft so gebraucht wird, auch nicht immer sehr logisch ist. Gerade weil so ein Beispiel, Herbizide als Pflanzenschutzmittel zu bezeichnen, relativ absurd ist, toxische Mittel, die Pflanzen abtöten als Pflanzenschutzmittel zu bezeichnen. Aber Sie können den Begriff in Ihrem Kopf wählen, wenn Sie wollen, das ist mir egal.

Es wurde ganz am Anfang kurz darauf eingegangen oder die Frage gestellt, ob einige dieser Pestizide, beispielsweise Glyphosat karzinogen ist oder nicht. Ich kann hier nur so viel dazu sagen, dass es nicht bewiesen ist, dass es nicht so ist und dass es deutliche Studien gibt, die dazu hinweisen, dass es so ist. Aber es spielt jetzt für diese Frage heute auch gar keine Rolle, denn es geht hier um die Biodiversität und nicht um die Folgen für die Menschen, obwohl die selbst auch schon ein Thema wären, um sich damit zu beschäftigen. Dass Pestizide umweltschädigend sind, ist absolut unbestritten. Das ist oft ja auch genau die Absicht davon, man will bestimmte Pflanzen, bestimmte Insekten, bestimmte Pilze damit einschränken. Insekten werden von Insektiziden getötet, sei es direkt, indem sie vergiftet werden oder sie verlieren durch Herbizide ihr Futter, ihre Lebensgrundlage, weil Pflanzenblüten, usw. verschwinden, von denen sie sich ernähren. In den Gewässern haben Pestizide enorme Auswirkungen. Es kommt zum Absterben des Makrozoobenthos, es fehlt dadurch das Futter für die Fische, für die Vögel, usw., dann geht auch die Bodenfruchtbarkeit verloren, usw. Das sind alles Sachen, die absolut erwiesen sind und die sind klar. Pestizide haben einen negativen Einfluss auf die Biodiversität. Da die Biodiversität jetzt so durch die Klimaerhitzung massiv gefährdet ist, müssen wir endlich etwas tun und in allen anderen Bereichen, wo wir etwas machen können, um die Biodiversität zu erhalten. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Es handelt sich hierbei um eine sehr wertvolle Motion, die wir seitens der Fraktion CVP/EVP sehr gerne unterstützen würden. Aber leider mussten wir feststellen, dass es auch dieses Mal nicht gemacht werden soll, weil einerseits eine Doppelspurigkeit besteht und anderseits ein falsches Instrument gewählt wurde. Bezüglich Doppelspurigkeit. Wir hatten die Motion resp. den Anzug Thomas Grossenbacher mit genau denselben Forderungen bezüglich Biodiversität am 24. Oktober 2018 an den Regierungsrat überwiesen als Anzug mit praktisch wörtlichen Wiederholungen. Zudem, das Pestizidverbot ist diskutabel, da sind wir einverstanden, aber wir stimmen ja in Bälde über zwei nationale Initiativen ab mit dem Ziel, die Pestizide zu verbieten. Wir werden dann auch die Meinungen im Kanton Basel-Stadt hören, wie hier die Mehrheit der Bevölkerung über das abstimmt. Und es ist kein kantonales Recht, dass wir die Pestizide verbieten könnten. Schlussfolgerung, die Motion ist gut gemeint, aber hier nicht am richtigen Ort und wir empfehlen Ihnen, sie abzulehnen.

Christian von Wartburg (SP): Wissen Sie, wo Schweden die höchste Biodiversität zu verzeichnen hat auf der gesamten schwedischen Landschaft? Im Stadtpark in Stockholm. Die Städte sind zu Refugien geworden für Biodiversität, weil eben die Biodiversität durch die Landwirtschaft extrem eingeschränkt worden ist und in Städten, just in Städten noch Parks vorhanden sind, die genau das ermöglichen, was eben Biodiversität ermöglicht. Kein Pestizideinsatz, kein massiver Einsatz der Landwirtschaft durch Bearbeitung des Bodens und da können wir gerade als Basel-Stadt auch unseren Beitrag leisten. Genau in diese Richtung zielt diese Motion und darum bitte ich Sie eindringlich, diese zu unterstützen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Christian von Wartburg, besteht eine kantonale Kompetenz zum Pestizidverbot?

Christian von Wartburg (SP): David Jenny, nein, die besteht nicht, aber man kann ja zum Beispiel mal ein Pestizidverbot-Gebot ins Auge fassen.

Thomas Müry (LDP): Auch namens der Fraktion der LDP darf ich Ihnen empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen. Argumente sind schon ein Haufen ausgetauscht worden, ich will hier nichts dazufügen, nur zwei Sachen sagen. Erstens, was mich merkwürdig dünkt ist, mit welcher Selbstverständlichkeit in dieser ähnlichen, auch in allen anderen Motionen zu dieser Thematik davon ausgegangen wird, dass erst durch den Hype in der letzten Zeit und erst durch die verschiedenen Motionen, die eingereicht werden, die Fachleute in unserem Kanton sich Rechenschaft geben, was für eine Problematik, auch hier gerade bei der Biodiversität besteht. Mich erstaunt das, weil es ein Ausdruck ist von einem absoluten Misstrauen unseren Fachleuten und auch unseren leitenden Politikerinnen und Politiker gegenüber, auch wenn Sie der gleichen Partei angehören. Ich vertraue den zuständigen Stellen, dass sie das, was Sie hier verlangen, erstens längstens wissen und zweitens schon längstens machen, wie man dem mehrfach zitierten Bericht ja entnehmen kann.

Das zweite, was mir missfällt ist Punkt 5. Wie wir auf die Idee kommen, wir als ausgesprochenen Agrarkanton sind mit dieser Biodiversität unglaublich konfrontiert, gut, Christian von Wartburg hat jetzt gesagt, dass das in der Stadt wichtig ist, aber wie wir dazu kommen sollen als Lehrer der Nation und Lehrer der Region aufzutreten und anderen zu zeigen und zu sagen, was sie machen sollen, das finde ich doch eine masslose Selbstüberschätzung. Ich empfehle Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn nicht auf Umweltprobleme hingewiesen werden, die mit dem Einsatz von Pestiziden verknüpft sind?

Thomas Müry (LDP): Jürg Meyer, wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich das auch so finde, aber das wird unterdessen schon im Übermass gemacht.

Raphael Fuhrer (GB): Was mich ein bisschen an dieser Diskussion stört, wir reden über Pestizide, da gibt es Grenzwerte und diese Grenzwerte sind immer für jedes Pestizid einzeln. Was wir aber in der Umwelt haben, das ist ein Cocktail von verschiedenen Pestiziden. Die sind sehr spezifisch, die einen gegen bestimmte Schädlinge, die anderen gegen bestimmte Unkräuter, usw. und Grenzwerte für diese Mischung, was diese Mischung für eine Wirkung hat, gibt es nicht. Das ist kein neues Thema, da gibt es Kassensturzsendungen dazu schon aus den 90er Jahren. Dieses Thema ist sehr alt und es ist einfach nichts passiert. Ich finde, wir als Kanton haben einen engen Austausch. Unsere Bevölkerung mit der Landwirtschaft, mit dem Grünraum, das ist der Ort, wo sich die Leute aufhalten, das ist der Ort, wo unser Trinkwasser herkommt und ich denke, wir haben auch eine Vorsorgepflicht, eine Vorsorgeverantwortung. Wenn man, wie es heute ist, Stoffe in Umlauf bringen kann, muss man Studien dazu machen, die die Unbedenklichkeit belegen sollen. Dann ist dieser Stoff im Umlauf und erst dann kann man zum Beispiel als Öffentlichkeit diese Ergebnisse einsehen und analysieren. Man bekommt aber zum Teil nicht die Grundlagedaten dazu und muss dann im Nachhinein beweisen, ob das tatschlich ungefährlich ist. In der Situation, dass verschiedene Stoffe miteinander wechselwirken können, verschiedene Abbauprodukte dieser Stoffe miteinander wechselwirken können, zum Teil sehr langfristige Effekte haben auf Pflanzen, auf Tiere und auf Menschen, denke ich, ob nun Bund oder Kanton, haben wir eine Vorsorgepflicht und ich finde, man kann diese Motion sehr gut überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf zwei Voten reagieren. Einerseits auf das Votum von Christian von Wartburg mit dem Beispiel von Schweden. Das lässt sich problemlos auf die Schweiz übertragen, wir haben genau die gleiche Situation hier, wir müssen gar nicht nach Schweden gehen. Auch hier besteht die Absurdität, dass eigentlich in Städten eine höhere Biodiversität vorhanden ist als auf dem Land, genau eben wegen des Einsatzes von Pestiziden. Dann möchte ich gerne kurz auf Christian Griss antworten, der meinen Anzug zur Biodiversität erwähnt hat. Ja, der wurde ja leider von einer Motion in einen Anzug umgewandelt. Der beinhaltet genau diese Thematik, aber was er gar nichts dazu sagt, ist eben genau zum Thema Pestizide. Von dem her ist diese Motion eine Ergänzung zu diesem Anzug und von meiner Seite, von unserer Seite selbstverständlich zu überweisen. Wegen den kantonalen und den ganzen Rechten, was wir als Kanton machen können, das Thema ist auch beim Plastikverbot, ich möchte dies wirklich auch einmal abgeklärt haben. Dürfen wir das wirklich juristisch gesehen unabhängig und bei den Pestiziden wissen wir, und da wird Sasha Mazzotti sicher noch etwas dazu sagen, dass andere Städte und Kantone trotz der schweizerischen Initiative hier aktiv werden, um überhaupt mal etwas zu erreichen, weil das Ganze viel zu lange geht.

Sasha Mazzotti (SP): Die Alarmglocken schlagen bei der Industrie. Eine Motion, die chemisch-synthetische Pestizide verbieten will, das geht doch nicht. Mit Biojauche die Welt retten, nein, ich bin nicht naiv. Ich bin eine besorgte Bürgerin, die sich dem Thema angenähert hat. Es ist eine Motion zum Erhalt und zur Erhöhung der Biodiversität. Kürzlich wurde der Welt der Biodiversitätsbericht vorgestellt. Wissenschaftler/innen und Forscher/innen aus über 130 Länder haben drei Jahre lang daran gearbeitet und auch bei denen schlagen die Alarmglocken. Im Bericht geht es nicht um Schätzungen oder Glaubenssätze, das sind Zahlen und Fakten, die erforscht wurden und ihre Aussage ist klar, so geht es nicht weiter. Wir müssen handeln, denn die Naturverarmung ist eine direkte Folge unseres Verhaltens. Die vorliegende Motion ist nur eine der vielen Möglichkeiten, die wir haben, etwas zu verändern und zu bewirken. Aber warum gleich ein Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden?

Bei der Entwicklung von chemisch-synthetischen Schädlingsbekämpfungsmitteln berechnet die Industrie die genaue Dosis der Toxizität, um die Schädlinge zu töten. Das klingt plausibel und macht von der Seite her gesehen auch Sinn. Sie bekämpfen die Schädlinge, damit diese die Ernte nicht zerstören, aber ignorieren dabei völlig, was sie sonst noch mit

chemisch-synthetischen Pestiziden zerstören oder verändern. Neonicotinoide zum Beispiel blockieren die Nervenzellen der Bienen für immer, sie finden ihren Weg nicht zurück in den Stock. Die Folge ist ein Rückgang der Fluginsekten-Biomasse von 75%. Dass die Bestäubung durch Bienen und Schmetterlinge beispielsweise stark abgenommen hat, kostet uns global im Jahr USD 577'000'000'000. Wie das? Dieser Verlust kommt zustande durch mangelnde Bestäubung der Nutzpflanzen. Von wegen, nur die industrielle Landwirtschaft kann die Welternährung retten. Sie sehen, der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestizide kostet uns Unsummen. Die Alarmglocken müssten schrillen. Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Beat Schaller, das ist kein Deckmantel. Der Einsatz von Chemie hat eine direkte Auswirkung auf die Biodiversität und es handelt sich nicht einfach um einzelne chemische Pestizide, die mehr oder weniger eingesetzt werden, sondern in unserer Umwelt schwirren ein Cocktail bestehend aus mehreren hundert Pestiziden herum und um die Folgen einzuschätzen, fehlen unabhängige Studien.

Schädlingsbekämpfung ja, aber nicht mit chemischen Pestiziden. Alternativ sind biologische Mittel zur Schädlingsbekämpfung einzusetzen, denn sie sind weniger schädlich für Fauna und Flora, für die Umwelt und uns Menschen. Es gibt Alternativen und die gilt es weiterhin zu erforschen und zu fördern. Nicht gegen die Industrie, sondern für die Natur und unsere gesicherte Zukunft. Ich zitiere zum Argument probiologische Schädlingsbekämpfung Kollege Stephan Mumenthaler von letzter Woche: Innovation und neue Technologien sind gemäss der FAO unabdingbar, wenn wir die Herausforderung des Klimawandels meistern wollen und gleichzeitig den ökologischen Fussabdruck verringern wollen. Biologische Schädlingsbekämpfung ist eine solche Innovation, denn sie ist vielfältiger, weil sie mit Nützlingen arbeitet, sich an robustem Saatgut orientiert, welches nicht regelmässig mit Chemie bespritzt werden muss und sie beseitigt Schädlinge, ohne viel Schaden für die restlichen Pflanzen und Lebewesen zu verursachen. Diese Beispiele erscheinen mir in Anbetracht der Zahlen und Fakten aus dem Weltbiodiversitätsbericht eine hohe Priorität zu haben.

Warum in Basel-Stadt, wir haben doch kaum Landwirtschaft? Ja, Thomas Müry, das stimmt, es geht in der Motion auch um Landschaftspflege. Diese betrifft Private, die im Gegensatz zu Bäuerinnen und Bauern nicht ausgebildet sind in der Anwendung von Pestiziden. Es betrifft auch die SBB, die ihre Gleise von Unkraut befreien will. Es geht auch um den Verkauf dieser Produkte, das Wissen des Verkaufspersonals, welche laut Kassensturz sehr mangelhaft ist. Und daher geht es hier um einen dringend notwendigen Paradigmenwechsel. Übrigens, nicht als erster Kanton. Der Stadtrat in Neuenburg hat mit 66 zu 21 Stimmen ein Postulat überwiesen, welches synthetische Pestizide verbietet, womit sich die Frage der Rechtmässigkeit zu einem grossen Teil schon klärt. In der Waadt und im Jura ist man ebenfalls am Thema dran, also sticht das Argument, es sei ein Bundesthema nicht wirklich. Mit dem heutigen Wissensstand, dass der Weg der chemisch-synthetischen Pestizideinsätze auch viel Negatives mit sich bringt, sind wir verpflichtet, die Gesetze und Verordnungen zu ändern. Wir wissen jetzt mehr als vor 30 Jahren. Die Motion ist nicht gegen Chemie, sondern für Innovation und die Erhaltung der notwendigen Biodiversität in unserem Kanton und in unserer Region. Also geben wir dieser Motion als Erstüberweisung an die Regierung, die es sich überweisen lassen will, eine Chance. Was ein grosser Bundestaat Sikkim in Indien geschafft hat, das schaffen wir hier auch. Vielen Dank für die Überweisung dieser nachhaltigen und durchaus verhältnismässigen Motion.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Habe ich richtig gehört, die Überweisung eines Postulates durch einen Stadtrat beantwortet die Frage, ob eine kantonale Kompetenz in dieser Angelegenheit besteht?

Sasha Mazzotti (SP): Das ist die Überweisung und der Kanton Neuenburg ist jetzt auch dran, das heisst, der Stadtrat hat das auf ihrem Gebiet schon gemacht, ja, auf dem städtischen Gebiet. Das ist ja offensichtlich möglich bei ihnen, warum sollte es dann bei uns nicht möglich sein? Zudem wird in der Beantwortung der Motion sicher die Rechtsfrage nochmal geklärt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 928, 15.05.19 15:24:03]*

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Da einzelne Geräte nicht funktioniert haben, beantrage ich die Abstimmung zu wiederholen.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
49 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 929, 15.05.19 15:25:07]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 19.5144 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**..

8. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten

[15.05.19 15:25:40, WSU, 19.5145.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5145 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Allein der Titel der Motion ist schon falsch, das Pariser Abkommen einhalten. Da wird darüberhinausgehend das gefordert, was im Pariser Abkommen steht, dass bis im Jahr 2030 maximal 10 Milliarden Tonnen CO2 und bis zum Jahr 2050 maximal 5 Milliarden Tonnen emigriert werden dürfen. Von einer Null bis 2050, wie es in der Motion gefordert wird, steht da gar nichts. Das einmal zum Thema Etikettenschwindel. Dann aber auch, das ist ein völliges Verfehlen der Ziele. Denken Sie daran, wenn sie fordert, dass hier auf dem abgeschlossenen Raum Basel-Stadt Forderungen erfüllt werden, denken Sie daran, dass 85% von CO2 bekanntlich von drei Ländern ausgestossen wird; China, Indien und den USA. Das zeigt schon, dass die restlichen 15% nicht nur von der Schweiz, da sind noch Afrika, Südamerika, alle übrigen europäischen Staaten, usw., dass der Schweizer Einfluss also eher im Promillebereich wäre und der in Basel-Stadt dann eigentlich noch ein Mü. Das heisst nicht, dass wir nichts tun sollen, aber uns solche Ziele zu setzen, das ist nun mal einfach schlicht und ergreifend vermessen. Auch nicht geklärt ist, dass wenn rein nur Basel hier reagieren soll, wie das Ganze dann mit der Zentrumsfunktion geht. Basel zum Beispiel hat einen Rheinhafen, hat grosse Güterumschlagsanlagen, hat auch eine Abfallverbrennungsanlage, all dies, dass für unsere Landschaft tätig ist, zählen dann diese Emissionen, die dort erzeugt werden, nur für Basel-Stadt oder müssen dann dort auch auf null oder wie bringt man die auf null? Was ist also dieses netto-null? Das Ganze ist meines Erachtens doch recht unausgegoren. Fazit; wie gesagt, dass etwas getan werden muss, ist richtig, dass wir uns sinnvoll verhalten, ist ebenfalls richtig. Ich erinnere ein weiteres Mal daran, dass Basel bereits ein sehr strenges Energiegesetz hat, schon sehr viele Vorschriften hat, die weit darüber hinaus gehen, die aber auch Sachen betreffen, die wir wirklich bei uns allein regeln können und die nicht Vorgaben machen, die eigentlich kaum zu erfüllen sind. Kurz und gut, diese Motion ist blinder Aktionismus, bitte überweisen Sie sie nicht.

Luca Urgese (FDP): Wie Sie festgestellt haben, hat die FDP-Fraktion die bisher heute zum Thema Klima behandelten Vorstösse abgelehnt. Die Basler FDP hat immer gesagt, dass wir das Problem des Klimawandels anerkennen und dass wir dazu bereit sind, für sinnvolle Lösungen Hand zu bieten. Wir haben aber auch von Anfang an klar gemacht, dass wir nicht plötzlich die Parteiprogramme von SP und Grüne unterstützen werden, die uns seit Wochen häppchenweise in Form dieser Klimavorstossflut unterbreitet werden. Es ist ohnehin höchst fragwürdig, wie sinnvoll es ist, die Verwaltung unter einem Berg von Klimavorstössen zu begraben, darunter zum Teil auch Vorstösse, die entweder hier drin schon behandelt wurden oder die höchstens indirekt mit dem Klima zu tun haben. Über die konkreten Massnahmen, die auf kantonaler Ebene zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich sind, werden wir hier drin wohl noch einige Male streiten. Die FDP wird weiterhin darauf achten und insistieren, dass alle Massnahmen nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und sozial nachhaltig sind. Wir haben das bereits bei der Resolution zum Klimanotstand mit unserem Antrag erfolgreich eingebracht und werden daran festhalten. Nur wer alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit gleichermassen berücksichtigt, kann und wird in unserer direkten Demokratie Erfolg haben, auch in der Klimapolitik. Von dieser Überlegung ausgehend wird die FDP zwar nicht alle Vorstösse unterstützen, aber auch nicht einfach alle Vorstösse integral ablehnen. Auch das wäre kein lösungsorientiertes Vorgehen, sondern wir werden jeden einzelnen Vorstoss differenziert beurteilen.

Die vorliegende Motion fordert, dass Basel die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens einhält. Diese Forderung unterstützen wir. Die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens basieren auf einem breit abgestützten wissenschaftlichen Konsens. Sie richten sich natürlich zuallererst an die Eidgenossenschaft, die das Abkommen unterzeichnet und ratifiziert hat, aber wir sind ein föderalistischer Staat, deshalb ist es richtig und nichts anderes als eine logische Konsequenz, wenn sich die Kantone als Teilstaaten ebenfalls auf diese Zielsetzungen verpflichten, ansonsten müsste mir mal jemand erklären, wie der Bund diese Ziele ohne Beteiligung der Kantone erreichen will. Wir wissen heute noch nicht abschliessend, wie wir die Zielsetzungen erreichen werden, manche glauben es zu wissen, manche schlagen Massnahmen vor, die in einem demokratischen Rechtsstaat schlicht nicht durchsetzbar sind, weil sie die eingangs erwähnten Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen. Darüber werden wir noch ausgiebig diskutieren. Manche lassen aber auch das Potential von Innovation völlig ausser Acht und wollen ihre Ziele ausschliesslich mit heute verfügbaren Lösungen und Technologien erreichen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir einen wesentlichen Teil des Klimaproblems mit Innovationen werden lösen können, die heute entweder noch unbekannt, noch nicht marktreif oder noch nicht massentauglich sind. Das ist keine Absage daran

heute etwas zu tun, aber es stünde uns gut an, dem riesigen Potential, welche diese Forschung und Innovation für die Lösung des Klimaproblems bietet, mit Zuversicht zu begegnen und entsprechend zu investieren. Man liest ja in den Medien laufend von neuen Erfindungen, die uns da einen grossen Schritt nach vorne bringen können. Wichtig ist es nun, sich zunächst auf ein gemeinsames Ziel zu verständigen. Das ist die Vorgabe der vorliegenden Motion und dieser Zielsetzung stimmen wir zu. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion anzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): Auch ich darf Sie bitten, diese Motion zu überweisen. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert, das ist verbindlich, da gibt es Ziele, die wir einhalten müssen. Natürlich sind das Ziele auf Bundesebene, weil es ein Länderabkommen ist, aber wir haben dazu unseren Beitrag zu leisten, dass eben unsere nationalen Ziele hier erfüllt werden können. Was die Motion richtig sagt ist, dass wir unsere CO2-Emissionen senken müssen. Die Schweiz hat hier das Ziel, bis 2030 gegenüber 1990 eine 50%ige Reduktion zu erreichen und bis 2050 sogar eine 70 bis 80%ige Reduktion der CO2-Emissionen. Wie gesagt, wenn wir so etwas auf Bundesebene erreichen wollen, dann ist es unsere Verpflichtung, dass wir in den Kantonen etwas tun. Ich finde es spannend, immerhin die FDP stimmt diesem Vorstoss heute zu, aber der heutige Morgen hat mir gezeigt, Sie sind zwar bereit, einen Klimanotstand auszurufen, aber es fehlt offenbar an der Bereitschaft, effektiv etwas zu tun. Ich kann das nicht länger akzeptieren. Wir sind hier in den Kantonen, jede einzelne Person in der Schweiz und überall auf der Welt ist dazu verpflichtet, jetzt etwas zu tun, um die Klimaveränderung aufzuhalten und dazu gehört eben auch, dass wir bei uns im Kanton verbindliche Ziele festlegen, damit das Pariser Klimaabkommen eingehalten werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Jo Vergeat (GB): Das Pariser Abkommen begleitet uns in der Klimafrage ständig und mein Leben eigentlich schon immer. Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion von Danielle Kaufmann natürlich. Sehen wir es doch als einen konkreten Auftrag an die Regierung, dieses Pariser Abkommen in Basel auch endlich umzusetzen. Wenn sich die Erde weiter erhitzt, haben wir ernsthafte Probleme und ich glaube, wir müssen einfach aufhören, diese zu verdrängen. Wenn wir es schaffen, unter zwei Grad Erhitzung zu bleiben, drohen uns in der Schweiz Ernteausfälle, auf der Welt grosse Hungersnöte, Wasserknappheiten. Überschreiten wir diese zwei Grad um vielleicht ein Grad, dann sterben 20 bis 30 der Arten aus und ich hoffe, wir können sie dann im Neubau des Historischen Museums noch betrachten. Dann sind drei Millionen Menschen von Überschwemmungen betroffen, zwei Milliarden Menschen müssen mit Wasserknappheit klarkommen. Alles was über diesen Werten liegt, von dem wissen wir nicht einmal etwas. Es gibt Kippwerte, es gibt Kippelemente, wie zum Beispiel der Amazonas. Sollte der Amazonas lahmgelegt werden oder sich verlangsamen, kann kein Wissenschaftler und keine Wissenschaftlerin bis jetzt abschätzen, was das für die Menschheit bedeutet und wir werden es wohl nicht schaffen, uns so schnell anzupassen. Ich persönlich habe langsam die Schnauze voll darüber zu reden, was wir woanders machen müssen und was wir nicht hier machen müssen, fangen wir doch endlich einfach mal hier an und dann machen wir es hier und machen es auch woanders. Wir haben keine Wahl, wir müssen auf netto-null. Wir müssen nicht hier diskutieren, wie wir das umgehen, wir müssen dahin, machen wir vorwärts, machen wir es doch alle zusammen mit konstruktiven Lösungen und nicht immer nur sagen, wir machen das nicht, das kostet uns viel Geld. Wir müssen, wir haben keine andere Wahl und ich freue mich auch, wenn wir hier endlich mal nicht mehr nur über das Klima diskutieren können. Aber bis wir das schaffen, müssen wir effektive Lösungen und effiziente Innovationen vorantreiben und wir müssen uns selber Grenzen und Ziele setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben erwähnt, nicht mehr als zwei Grad wärmer. Können Sie uns eine konkrete Zahl nennen, die nicht um mehr als zwei Grad überschritten werden soll und diese auch begründen?

Jo Vergeat (GB): Die Durchschnittstemperatur der Erdatmosphäre darf sich nicht weiter als zwei Grad erwärmen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte es wirklich jetzt nicht verlängern, ich glaube, wir wollen nicht eine unendlich lange Nachtsitzung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Vorrednerinnen und Vorredner, ausser bei André Auderset. Ich finde Ihre Vorwürfe unsachlich, dass wir nur auf Aktionismus machen würden. Christian von Wartburg hat mir heute Morgen ein wirklich liebenswerter Ball zugespielt. Ja, wir waren schon immer der Meinung, dass wir zum Klima Sorge tragen sollten und wir sind heute sehr viel sachlicher unterwegs als vielleicht noch in der 80er Jahren und es ist uns sehr ernst. Wenn wir vielleicht ein einzelnes Wort in einer Motion nicht ganz perfekt hinbekommen haben, wenn wir vielleicht auch in der Diskussion um Biodiversität und irgendwelche Pestizide und so nicht super Fachfrauen und Fachmänner sind, hier drin müssen wir unsere politischen Ziele stecken. Wir haben gesagt und wir sind gleicher Meinung, glaube ich, dass wir etwas tun müssen, das tun müssen, was in unseren Kräften steht, um unseren Beitrag zum Schutz vom Klima und unserer Welt zu leisten. Und uns einfach irgendwie Aktionismus vorzuwerfen, ist so einfach. Ich bitte Sie, die Motion ein erstes Mal zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 930, 15.05.19 15:39:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5145 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas

[15.05.19 15:39:38, BVD, 19.5146.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5146 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung dieser Motion. Dieser Vorstoss ist sicher sehr gut gemeint, aber hier stellt sich die Grundsatzfrage nach der Notwendigkeit auf lokaler Ebene. Die von Alexandra Dill gewünschten Punkte bringen dem Weltklima wenig. Mit dem Vorstoss werden im Bereich des Bauens zusätzlich gesetzliche Anforderungen gefordert in Bezug auf Bebauungspläne. Ich gehe davon aus, dass heute bereits bautechnisch alles Richtige und Notwendige für das Klima im Bereich des Bauens unternommen wird. Weitergehende Vorschriften sind doch zu unterlassen. Schon heute ist das Bauen in Basel schwierig. Mit weiteren Vorschriften vermeiden wir das Schaffen von neuem Wohnraum und verteuern es unnötig. Es wird suggeriert, dass wir als Kanton die Anzahl Tropennächte in Basel, die wirklich nicht viele sind, zu reduzieren. Aus unserer Sicht eine Utopie, die nicht gross Wirkung haben kann. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die von uns geforderte Verdichtung trägt sicher nicht zur Kühlung unserer Stadt bei. Städte sind von Hitzewellen immer besonders betroffen und bilden eigentliche Wärmeinseln. Im Vergleich zur freien Landschaft liegt die Temperatur in Städten bis zu fünf Grad höher. Die Gründe dafür liegen in der dichten Bebauung. Also Basel-Stadt, liebe SVP, ist beim besten Willen kein gutes Beispiel, wie schlecht oder schwierig es sei zu bauen. Soviel wie bei uns gebaut wird, da gibt es nicht mehr viele Städte, die uns da übertrumpfen können. Die Gründe dieser Hitze liegen in der dichten Bebauung, der Flächenversiegelung, einer geringen Durchlüftung, und da zielt ja genau diese Motion hin, einen Mangel an Vegetationsflächen sowie der Abwärme und Luftschadstoffe. Um dieser Entwicklung begegnen zu können, sind dringendst Massnahmen zu treffen, wovon sich viele auch im Klimaschutzbericht Basel-Stadt 2019 finden lassen. Nicht zu finden sind jedoch folgende Massnahmen aus meiner Sicht. Zum Beispiel Entsiegelungsmassnahmen, dazu habe ich ihm letzten Jahr auch einen Anzug gemacht, die Öko-Systemleistung von Bäumen und generell von Pflanzen sowie Gewässer, dazu mehr dann in meiner Motion für einen wirkungsvollen Baumschutz, und eben nicht zuletzt muss eine Stadt gut durchlüftet sein, wie dies in der vorliegenden Motion von Alexandra Dill gefordert wird.

Wie bereits erwähnt ist Verdichtung mit Blick auf den notwendigen haushälterischen Umgang mit dem Boden ein Gebot der Stunde. Dieses Ziel darf jedoch nicht über alles gestellt werden, denn Verdichtung kann auch zu Zielkonflikten führen. Deshalb hat zum Beispiel die Stadt Zürich vor ein paar Jahren eine Klimaanalyse durchgeführt und daraus auch Massnahmenvorschläge für Planung und Bauen abgeleitet. Das heisst eben nicht, dass hier neue Gesetze geschaffen werden, sondern es werden Leitgedanken und auch entsprechende Vorgaben gestellt. Es wird nicht alles verboten, auch in Zürich werden noch schwarze Gebäude aufgestellt, obwohl man weiss, dass das nicht viel Sinn macht. Es sind schlussendlich aufgrund der Analysen Gebäudehöhen, die hier empfohlen werden, Bebauungsdichte in gewissen Bereichen und zum Teil auch ganz bewusst ein Verzicht, um die Qualität zu erhöhen, sodass eben die Erhitzung nicht ganz so stark ausfällt. Was ganz spannend ist, was man auch feststellen konnte, dass sogar thermische Tiefs in solchen Städten, gerade in Städten festzustellen sind und diese thermischen Tiefs verhindern dann, dass die Luft überhaupt noch zirkulieren kann. Das sind die sogenannten Hitzeglocken und genau das gilt es zu verhindern. Und in diese Richtung zielt diese Motion, die wir sehr unterstützen, die sehr viel Sinn macht und die ich auch Sie bitte, zu unterstützen.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich gebe zu, es geht mir langsam die Geduld aus. Wir haben hier wieder eine Motion, welche bereits eigentlich beschlossen ist. In der Luftreinhalteplanung 2017 bis 2022 steht unter Massnahme P1, Verringerung der Wärmebelastung und Verbesserung der Durchlüftung im Siedlungsgebiet. Machen Sie doch bitte das nächste Mal lieber eine Interpellation nach dem Motto, wie steht es mit der Umsetzung des Zieles P1 und dann bekommen Sie beste kompetente Auskunft der Regierung. Lehnen Sie aber diese Motion ab.

Sebastian Kölliker (SP): Die Frage vom Stadtklima stellt sich nicht nur hier, sondern auf der ganzen Welt, in der Schweiz, in Europa. Wie ich einem Artikel im Tagesanzeiger entnehmen konnte, plant Zürich seine Stadtverdichtung mit Horizont 2040 und schaut mit einem kommunalen Siedlungsplan, wie man 100’000 mehr Leute zusätzlich unterbringen kann. Dabei stellt eben das Stadtklima auch ein wichtiger Faktor in der Planung dar. Ein Thema, das bei uns eigentlich ein bisschen untergeht, das verstand ich jedenfalls so, aber einen grossen Einfluss haben kann. Wenn man sich etwas umschaut, hat Stuttgart seit acht Jahrzehnten eine städtebauliche Klimafibel und eine Abteilung für Stadtklimatologie. Kälteluftbahnen werden dort angeschaut und sind im Fokus und man versucht, diese Bewegungsachsen dieser Luftströme möglichst frei

beizubehalten. In Stuttgart arbeitet man mit Computersimulationen. In Städten wie Berlin und New York macht man es mit einem aufwendigen Monitoring der Luftströme anhand eines engen Netzes von Messstationen. In Hamburg, und das finde ich besonders interessant, haben Forscherinnen und Forscher in einem Windkanal sogar ein ganzes Stadtquartier von Basel nachgebaut, um die Luftströme zu untersuchen, um daraus Sachen abzuleiten und an unserer Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa experimentiert man in einer kleinen Halle mit verkleinerten Stadtlandschaften. So lassen sich die Forscher unter anderem zu den beliebten Blockrandbauten verlauten, dass deren Bilanz, was die Luftströme angeht, eigentlich recht schlecht ist, aber indem man kleine Lücken lässt, am besten in der Windrichtung, kann man das völlig verbessern, unter anderem mit dem Bauwich, etwas das Alexandra Dill in ihrer Motion auch fordert. Nochmal ein anderer Ansatz, was das Stadtklima angeht, wird zurzeit in Los Angeles versucht. Da streicht oder belegt man Bodenbelege weiss, um zu versuchen, bis 2030 in einem Massnahmenplan die Stadttemperatur um 1,7 Grad zu reduzieren. Ich sage, wir können uns von dem in Basel auch inspirieren lassen und schauen, wie sich unser Stadtklima durch diese Kaltluftströme verbessern kann. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sebastian Kölliker, wissen Sie denn, was in Basel überhaupt gemacht wird in diesem Bereich? Und das als kleiner Hinweis, ich habe mich, erstaunlich für die SVP, aber ich habe mich für dieses Thema interessiert, habe das an der Finanzkommissionsitzung aufgebracht und gefragt, was da gemacht wird. Es wird sehr viel gemacht, ist Ihnen das bekannt?

Sebastian Kölliker (SP): Mir ist bewusst, dass in Basel-Stadt tatsächlich Sachen unternommen werden, Christian Griss hat das auch schon erwähnt. Aber ich bin der Meinung, dass man sich da zusätzlich noch inspirieren lassen kann und auch was die Frage der Bauwiche angeht, besonders gut anschauen kann.

Eduard Rutschmann (SVP): Habe ich das richtig verstanden, es ist so, dass wir eigentlich unsere Stadt abreissen müssen, dann machen wir ein Modell, gehen zur Formel 1 nach Hinwil zu Alpha Romeo, gehen dort in den Windkanal, machen ein Modell rein und dann bauen wir die Stadt wieder neu auf. Voilà. Dann haben wir doch eine super Stadt mit einer wahnsinnig guten Abkühlung. Oder besser gesagt, machen Sie es doch einfach und gehen Sie nach Riehen, dort haben Sie das beste Muster, wir haben eine gut durchlüftete Stadt. Riehen hat Ihnen sogar einmal geholfen, als Sie Hochhäuser am Rhein bauen wollten und es dank Riehen abgelehnt wurde. Danke Riehen. Aber wenn ich die Zeitung aufschlage, sehe ich schon wieder, dass wieder Hochhäuser am Rhein gebaut werden sollen. Danke Basel. Ich verstehe Ihre Politik überhaupt nicht. Man baut in der Stadt immer wie mehr Hochhäuser, verdichtetes Bauen ist gefragt. Ja, wenn man schon verdichtet bauen will, dann geht man nach Kroatien, zum Beispiel nach Trogir, Weltkulturerbe, dort hat man so fest verdichtet gebaut, dass es nur kleine Gänge gibt und das ist eine sehr kühle Stadt zum Beispiel. Diese Wahnvorstellung in dieser Motion kann ich nicht nachvollziehen. Ich kann das, dass SP, Grüne und FDP das unterstützt, nicht nachvollziehen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie dem “Chrüzlistich” entnehmen können, wird die FDP mehrheitlich diese Motion überweisen möchten. Es ist ja nicht so, dass jetzt alles, was unter dem Thema pro Klima von der SP kommt oder von BastA und dem Grünen Bündnis unterstützt wird, nur schlecht ist. Es gibt durchaus gewisse Aspekte in diesen Motionen, die prüfenswert sind und wir sind der Meinung, dass es sich hier um eine solche Motion handelt. Es ist richtig, dass die Luftreinverordnung hier gewisse Vorgaben schon vorgibt, diese Motion sehen wir als Ergänzung dazu. Vor allem das Thema Bauwich, so denke ich, ist sicher ein wichtiges Thema und vor allem ein Massnahmenaspekt, der dazu führen kann, dass die Durchlüftung in unserer Stadt um einiges besser werden kann. Hochhäuser an und für sich schränken die Durchlüftung nicht ein, wenn sie eben in einem Bebauungsplan so platziert und so geplant werden, dass eine Durchlüftung stattfinden kann. Aus diesem Grund finden wir es auch nicht von vorneherein schlecht, dass man in Bebauungsplänen schauen kann, wo man in diesem Bereich besser planen kann oder wo man den Aspekt stärker setzten kann, als man das bis jetzt getan hat. Also es gibt durchaus Aspekte in dieser Motion, die unterstützungswürdig sind, auch wenn wir der Meinung sind, dass man vor allem auch beim Bauen, also bei dem mehr Zusammenbauen hier gewisse Abstriche machen muss. Aber wir sind hier, wie gesagt, wie es heute schon ein paar Mal gesagt wurde, für die Erstüberweisung und es nimmt mich auch wunder, was der Regierungsrat hier zu berichten hat. Aus diesem Grund wird die FDP mehrheitlich die Motion überweisen.

Thomas Müry (LDP): Wir bleiben konsequent, auch bei dieser Motion empfehlen wir Ihnen, sie nicht zu überweisen. Die Argumente sind ausgetauscht, die Kräfteverhältnisse werden sich wohl kaum geändert haben in den letzten zwei Sekunden. Mein Apell, mit Augenmass. Ich finde es interessant mit diesen Luftströmen, verdichten einerseits und Luftströme öffnen andererseits, das ist zwar ein Widerspruch, aber diese Lösung wird ganz sicher dank der Weisheit unserer Regierung gefunden werden. Dazu braucht es aber keine solche Motion. Bitte überweisen Sie das nicht.

Alexandra Dill (SP): Vielen Dank für die guten und ergänzenden Voten, auch für die leicht exotischen Voten. Sie sehen, es geht hier um etwas Handfestes, damit wir unser Lokalklima eigentlich ganz leicht verbessern können. Sie kennen das Phänomen, Sie machen im Hochsommer einen Spaziergang ausserhalb der Stadt, es wird spät und es kühlt angenehm ab. Dann kehren Sie zurück nach Basel und Sie kommen sich vor wie in einem heissen Ofen. In solchen Momenten denkt man vielleicht an Stadtflucht und vielleicht hindert Sie nur noch das eigene Grossratsmandat knapp daran, in Zwingen,

Lupsingen oder Tschoppenhof auf Wohnungssuche zu gehen. Wäre die Stadt nun ein Haus, wäre es ganz einfach. Man könnte einfach die Fenster öffnen und Durchzug machen. Doch die Stadt ist an vielen Orten zu einem Haus ohne Fenster geworden. Die Fenster sind zugemauert. Wie man eine Stadt mit Fenster versieht, damit ordentlich Durchzug entstehen kann, davon erzählt meine Motion. Sie will diese Fenster, sie will diese Bauwiche, Quer- und Entlüftungen und Frischluftschneisen durch die Quartiere und durch die Transformationsareale, weil es sie eben für ein lebenswertes Mikroklima braucht. Bei den Blockrandbebauungen aus der Gründerzeit waren jeweils an zwei gegenüberliegenden Seiten Lücken in der Bebauung gelassen worden, damit die Hinterhöfe entlüftet werden können. Mit einer Gesetzesänderung wurde es dann später erlaubt, diese Lücken mit Gebäuden zu füllen. Diese sogenannten Bauwiche sind nun vielerorts verschwunden, zugebaut und sie lassen keinen Durchzug mehr zu. Lassen wir diejenigen Bauwiche, die wir noch haben, doch einfach offen, schützen wir sie.

Gegen verdichtetes Bauen habe ich sonst gar nichts einzuwenden, schon gar nicht aus ökologischer Sicht. Das Stadtwohnen spart viele Pendelwege und ja, unsere clevere Regierung wird gute Lösungen wissen, wie man Durchlüftung und verdichtetes Bauen vereinbaren kann. Wir brauchen die Frischluft, wenn wir nicht plötzlich in Lupsingen aufwachen wollen, weil wir dort hingezogen sind, um dem heissen städtischen Ofen zu entkommen. Um das Stadtwohnen attraktiv zu halten, auch für eine wachsende Bevölkerung, müssen wir uns schlaue Lösungen überlegen, die auch Klimaerwärmung und Bodenversiegelung sei Dank in immer heisseren Sommernächten Wohnqualität garantieren. Sonst stellen die Leute Ventilatoren und Klimaanlagen an oder sie ziehen eben nach Lupsingen und fahren mit dem Auto in die Stadt, was das Klima wiederum erwärmt. Nichts gegen Lupsingen, ich bin im Nachbarort aufgewachsen, aber bitte tun Sie mir etwas für wunderbare Sommernächte in der Stadt, in denen es auch abkühlen kann und für ein lebenswertes Lokalklima.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 37 Nein. *[Abstimmung # 931, 15.05.19 15:59:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5146 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

10. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

[15.05.19 15:59:23, FD, 19.5147.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die liberaldemokratische Partei wird diese Motion nicht überweisen. Nicht als Prinzip, sondern aus grünliberaler und nachhaltiger Überlegung und Überzeugung. Es ist richtig, dass unnötige Fliegerei vermieden werden muss, aber auch unabhängig von der Distanz. Grundsätzlich muss die Notwendigkeit von jeder Geschäftsreise bzw. Fahrt jedes Mal gut überlegt werden und sollte in der heutigen Zeit auch nicht immer zwingend sein. Wie ist aber die heutige Situation? Wie viele Flüge von Kantonsvertreter finden denn heute statt? Wird übertrieben? Wird heute wild umhergeflogen, ungeachtet der Nachhaltigkeitsfrage? Und dann soll diese Einschränkung auch noch in die Eignerstrategie von den zugehörigen Körperschaften betrieben und in Unternehmen einfliessen. Da frage ich mich schon, weiss der Motionär denn, was eine Eignerstrategie ist und wozu diese dient. Eigentlich gehört es in die Organisationsebene und daher ist es unserer Meinung nach nicht die Flughöhe eines Parlaments, der Verwaltung und den ausgelagerten Staatsbetrieben, die zu verwendenden Verkehrsmittel generell vorzuschreiben. Mit dieser Motion bewegen wir uns vollends in der operativen Ebene, sei es bei der Verwaltung oder eben bei den ausgelagerten Staatsbetrieben. Haben Sie denn kein Vertrauen in Ihre Regierungsräte, die als Departements-CEOs zusammen mit der Verwaltungsspitze ebenso auch mit den ausgelagerten Betrieben genau solche Regeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ausstellen müssen und dies auch machen? Apropos Nachhaltigkeit, das heisst per Definition ökologisch, ökonomisch und sozialverträglich. Wir sind der Meinung, dass das Thema innerhalb der Exekutive und Verwaltung präsent ist und die Motion weder notwendig, gerechtfertigt noch nachhaltig ist und lehnen sie daher ab.

Eduard Rutschmann (SVP): Alle oder die meisten hier im Saal sprachen vom Klimanotstand. Und auf wen zielt man? Man zielt auf die Einwohner, auf die Privaten, nicht so auf die Gutverdienenden, weil die stört das meistens nicht. Jetzt bei diesem Vorstoss sind nicht unbedingt die Leidtragenden, welche kein Geld haben, Private, welche nicht in die Ferien reisen können, weil sie sich schlichtweg das Autofahren, das Flugzeug und den öffentlichen Verkehr sprich den Zug nicht leisten können. Mit dieser Motion wollen Sie, dass die Mitarbeiter oder wie vorher gesprochen worden sind, die

Staatsangestellten und die ausgelagerten Betriebe mehr mit der Bahn reisen sollen als mit dem Flugzeug. Ich glaube, der Motionär meint, dass die meiste Büroarbeit im Flugzeug gemacht werde, was ich nicht nachvollziehen kann, aber es soll so sein.

Gegenüber den anderen Vorstössen ist dieser Vorstoss eigentlich realisierbar, weil es dem Staat nicht mehr Geld kosten wird, weil bei uns im Staat die Staatsangestellten und die ausgelagerten Betriebe nicht so viel mit dem Flugzeug fliegen und dann mit der Bahn reisen müssen. Es wird mit Sicherheit keine Mehrkosten geben. Trotzdem möchte ich noch sagen, ich komme mir in diesem Saal wie in den 68er Jahren vor. Flowerpower, Wolke 7, Träumen, usw. Ich wünsche mir, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen nach den Wahlen wieder auf den Boden der Realität zurückkommen und wieder Politik machen, welche realisierbar ist. Diesen Vorstoss kann die SVP-Fraktion unterstützen, weil diese Motion mit Sicherheit keinen Schaden verursachen wird.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion die Motion Jörg Vitelli zu überweisen. Diese Motion ist eng verwandt mit der Motion Nr. 14 von Raphael Furrer betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen. Beide Motionen gehen davon aus, dass für europainterne Verbindungen die Nutzung der Bahn wesentlich umweltfreundlicher ist als das Flugzeug oder das Automobil. Erforderlich ist dabei, dass gute Verbindungen geschaffen und erhalten werden, nicht nur zwischen den Städten, sondern auch in anderen Ortschaften. Ebenso müssen die Nachtverbindungen mit Schlafmöglichkeiten wieder verbessert werden. Die meisten Verbindungen von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltungen haben Ziele innerhalb von Europa. Dies wird sich unabhängig vom Zustande kommenden Rahmenabkommens im Zuge der europäischen Integration noch steigern. Da ist die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs zumutbar. Die Fortschritte der Informatik steigern die Möglichkeiten, im öffentlichen Verkehr sinnvoll zu arbeiten. Die Motion beruht auf unserer Überzeugung, dass Mitarbeitende öffentlicher Dienste vor allem auch in Umweltthemen gegenüber der Bevölkerung Vorbildfunktionen haben.

Jörg Vitelli (SP): Danke für die mehrheitlich gute Aufnahme. Es freut mich, dass die SVP sich einem konkreten Klimaziel anschliessen kann, konkreten Massnahmen, die mich schon längst über Jahre beschäftigen, dass Mitarbeiter vom Staat in Europa herumjetten, um irgendwelche Studienreisen zu machen. Vor ein paar Jahren hat eine Delegation vom Baudepartement sich in Hamburg erkundigt, wie das ÖV-System und Velo- und Fussgängerwege gebaut werden. Was haben sie gemacht, sie sind von Basel nach Hamburg gejettet, um dort dann den ÖV anzuschauen. Ein bisschen für mich eine eigenartige Situation. Von Basel nach Hamburg haben wir eine direkte ICE-Verbindung, die komfortabel und sehr gut ist und dann kann man während der Fahrt noch diskutieren oder allenfalls eine Sitzung abhalten oder Akten studieren. Von dort her sind wir in Basel in der privilegierten Lage, dass wir im Herzen von Europa gute Verbindungen in alle Himmelsrichtungen haben und die werden in den nächsten Jahren noch verbessert. Vor allem Richtung München, Richtung Mailand oder auch Richtung London gibt es noch Potential, da endet der Zug heute in Strassburg und man kann den Eurostar nur bis Basel verlängern, dann wäre man in sieben Stunden direkt in Pancras in London. Von dort her finde ich, hat der Kanton eine Vorbildfunktion, die er wahrnehmen muss und auch die Eigner, weil wir hier meistens die Defizite zahlen und auch die entsprechenden Vereinbarungen treffen müssen. Von dort her ist auch eine Festschreibung im Leistungsauftrag eine wichtige Sache. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 932, 15.05.19 16:09:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5147 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt

[15.05.19 16:10:04, BVD, 19.5151.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5151 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lisa Mathys (SP): Heute Morgen haben wir über die Bedeutung von Bäumen in Bezug auf den Klimawandel gesprochen.

Die Luftqualität in einer Stadt ist vom Zustand und der Zahl der Bäume abhängig. Die Motion erklärt ausführlich und genau, wie wichtig das Volumen eines Baums ist, weshalb ein junger Baum nicht nahtlos die Funktion eines alten Baumes übernehmen kann.

Die SP-Fraktion befürwortet, dass die Motion ein erstes Mal überwiesen wird. Damit kann geprüft werden, ob die Menge

der Bäume ausreicht, um die Luftqualität in der Stadt halten zu können.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass der Baumschutz ein sehr wichtiges Anliegen ist. Wie Lisa Mathys erwähnt hat, tragen Bäume entscheidend zu einem angenehmen Klima in der Stadt bei. Die Bedeutung der Bäume steigt zudem mit Blick auf die Klimaentwicklung. Es ist also wichtig, dass wir möglichst viele gesunde grosse Stadtbäume haben; das kommt den Leuten in der Stadt direkt zugute. Wir teilen also das Anliegen vollumfänglich.

Im Gegensatz zum Motionär sind wir aber der Auffassung, dass Basel bereits seit vielen Jahrzehnten über einen ausserordentlich strengen und sinnvollen Baumschutz verfügt, was dazu führt, dass wir viele Bäume in der Stadt haben und die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum stark steigt. Wir sollten nicht den Fehler begehen, das Baumschutzgesetz derart zu verschärfen, dass es unnötig einschränkend wirkt. Schon heute werden nämlich etliche Bauprojekte nicht oder nur stark reduziert verwirklicht werden können, weil der Baumschutz streng ist. Das soll keineswegs infrage gestellt werden. Aber dennoch sollte eine gewisse Flexibilität beibehalten werden.

Sollten Sie die Motion überweisen, werden wir selbstverständlich diese Fakten ausführlich darlegen. Wir bitten Sie dennoch, auf eine Überweisung zu verzichten.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Verdichtung wird auch von uns Grünen gefordert. Doch dieses Ziel darf nicht über alles gestellt werden, führt Verdichtung doch auch zu Zielkonflikten.

Wir brauchen in Zukunft eine Stadt, die sowohl ein vertikales als auch ein horizontales Vegetationsnetz haben sollte, das aus Grünflächen, Bäumen usw. umfasst. Es ist bekannt, dass bepflanzte Dächer bis zu 80 Grad heiss werden. Man weiss auch, dass der schwarze Teer deutlich mehr Wärme aufnimmt, die er nachts wieder abgibt. ETH-Studien besagen, dass grüne Fassaden zu einer Temperatursenkung der Umgebung von bis zu 7 Grad bewirken können. Damit möchte ich aufzeigen, dass noch ein grosses Potenzial besteht. Es gibt auch Studien zum Strassenraum. Die eine besagt, dass eine Strasse ohne Bäume um bis zu 4 Grad wärmer ist, womit erwiesen ist, dass Bäume zur Kühlung beitragen. Die Wirkung von Bäumen lässt sich dadurch illustrieren, dass eine hundertjährige Eiche durch hundert zehnjährige Eichen ersetzt werden muss, wenn bei einem Ersatz ihre Funktion kompensiert werden soll.

Es ist unbestritten, dass wir ein fortschrittliches Baumschutzgesetz haben. Dennoch muss man auch berücksichtigen, dass der Druck auf Bäume sehr gross ist und dass diesem Druck immer wieder stattgegeben wird. Diesem Druck möchte ich mit dieser Motion etwas entgegensetzen. Wir sollten dazu beitragen, die Vielfalt der Bäume aufrechtzuerhalten. Basel liegt im schweizerischen Städtevergleich nicht mehr an der Spitze, was die Flächen anbetrifft, die mit Bäumen oder strauchartigen Büschen bepflanzt sind. Vielmehr nehmen wir heute diesbezüglich einen der unteren Ränge in der Liste ein. Ein Grund hierfür ist, dass Bäume hier relativ einfach gefällt werden können, weil die Abwägungen sehr oft zuungunsten eines Baums ausfallen. Die Regierung will beispielsweise den Tellplatz umgestalten. Dabei ist nicht einsehbar, warum man dazu 12 Bäume fällen muss. Der älteste dieser Bäume ist mehr als 50 Jahre alt. Heute Mittag ist eine Petition eingereicht werden, mit der über 3400 Personen den Schutz dieser 12 Bäume fordern. Die Bevölkerung nimmt dieses Thema wichtig.

Wir müssen nicht das Gesetz neu schreiben oder starke Verschärfungen vorsehen. Aber müssen einen Weg finden, damit die ökologische Gesamtqualität erhalten oder gar gesteigert werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 933, 15.05.19 16:19:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5151 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

12. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperre: Für Bevölkerung und Klima

[15.05.19 16:20:10, WSU, 19.5152.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen, und begrüssen es, dass der Regierungsrat nicht

bereit ist, sie entgegenzunehmen.

Das ist einer der Vorstösse, der vor allem zu einem wirtschaftlichen Schaden führen würde. Die Motion ist sehr ideologisch und hat nicht einmal ansatzweise mit dem Klimaschutz zu tun. Man versucht hier abermals, das Gleiche zu fordern. Doch auch trotz der Klimahysterie sind wir der Ansicht, dass eine Nachtflugsperre nicht sinnvoll ist.

Unser Flughafen hat eine wichtige Funktion für unsere Region. Die hier ansässigen Unternehmen sind darauf angewiesen, diesen Flughafen nutzen zu können. Solche Flughäfen leben letztlich davon, dass sie zu den Randzeiten Flugverkehr haben dürfen. Wenn wir das immer mehr einschränken und dem Flughafen immer mehr Regeln auferlegen, wird sich nicht das einstellen, was Tonja Zürcher meint. Es wird nicht weniger geflogen. Vielmehr wird einfach nicht mehr von hier geflogen. Das hätte für unseren Wirtschaftsstandort extreme Auswirkungen. Unternehmen, die bereit wären, sich hier niederzulassen und neue Arbeitsplätze zu generieren, werden sich das zweimal überlegen, andere werden die Region verlassen.

Diese Nachtflugsperre ist ja auch eine Morgenflugsperre. Es gibt einige wenige Flugzeuge für Passagier- und Frachtflüge, die ausserhalb der von Ihnen genannten Zeiten abfliegen oder ankommen. Doch das ist eine kleine Anzahl. Für diese kleine Minderheit von Flügen jetzt eine solche Verbotskultur zu implementieren, wäre der falsche Weg.

Wären Sie, Tonja Zürcher, einmal am Flughafen gewesen, hätten Sie festgestellt, dass gerade für Frachtflüge diese Flugzeiten eine ganz essentielle Rolle spielen. Diese Bewegungen sind sehr eng getaktet. Die Logistikkette ist darauf angewiesen, dass Flugzeuge zu diesen Zeiten starten oder landen können. Jede noch so kleine Änderung der Flugfenster hat enorme Auswirkungen auf den Passagier- und Frachtverkehr. Letztlich wird dadurch auch die Fracht verteuert, was dazu führen dürfte, dass man nicht mehr von hier startet oder landet oder dass die Ware teurer wird. Solche Preissteigerungen werden überwälzt, sodass am Ende der Konsument die Zeche zahlt. Ihnen, Frau Zürcher, liegen ja die ärmeren Bevölkerungsteile am Herzen. Da sollten doch auch Sie ein Interesse haben, dass diese Menschen nicht zusätzliche Kosten tragen müssen.

Es handelt sich hier um eine uralte Forderung von rot-grün denkenden Menschen. Nun meint man, dass man dieses Anliegen im Rahmen der Klimadebatte wieder vorbringen kann. Doch auch dann ist die Forderung immer noch falsch. Wir haben erst kürzlich den Fluglärmbericht ausführlich diskutiert; auch dort ging es um die späten bzw. frühen Abflug- und Landezeiten. Schon damals haben Sie in dieser Hinsicht nichts erreichen können. Dennoch kommen Sie nur kurze Zeit später damit. Bitte lassen Sie diese andauernden Angriffe auf den EuroAirport und auf den Wirtschaftsstandort Basel - Sie retten damit kein bisschen das Klima!

Olivier Battaglia (LDP): Der EuroAirport ist der einzige binationale Flughafen der Welt. Mit einem Einzugsgebiet von über 3 Millionen Menschen deckt er die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft ab. Der Flughafen wickelt 80 Prozent der Schweizer Expressfracht ab und führt insgesamt zu einem Standortvorteil.

Die Öffnungszeiten sind auf diese Bedürfnisse abgestimmt. Dennoch hat der Flughafen im internationalen Vergleich wahrscheinlich die strengsten Nachtflugregeln. So hat der Flughafen zugunsten der Anrainer die Flugbewegungen in den besonders sensiblen Zeiten - zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr - markant reduziert; zudem sind Starts ab 23.00 Uhr und bis 06.00 Uhr nicht erlaubt. Damit erklärt sich der Flughafen bereit, auf rund 4000 Flugbewegungen zu verzichten.

Die Strategie des EuroAirports ist der Nachhaltigkeit verpflichtet. Seit Jahren wird den Interessen der Wirtschaft, der Bevölkerung und der Umwelt entsprochen. Daher empfiehlt Ihnen die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Lea Steinle (GB): In der Schweiz gilt grundsätzlich die Nachtflugsperre von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Ausnahmen gelten für die beiden Landesflughäfen Genf und Zürich, wobei auch für diese ein Nachtflugverbot für die Zeit zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr gilt. In Genf darf nur in bestimmten Ausnahmefällen vor 05.00 Uhr gestartet oder gelandet werden. In Basel hingegen dauert die Nachtflugsperre nur bis 05.00 Uhr. Es darf zwar nicht vor 05.00 Uhr gestartet werden. Es gibt aber ob der Landungen dennoch viele Flugbewegungen in dieser Zeit. Der Verwaltungsrat prüft nun, ob die Zahl der geplanten Starts nach 23.00 Uhr gesenkt werden kann. Über die Landungen vor 05.00 Uhr wird dennoch nicht gesprochen.

Die umliegenden Flughäfen in der Region sind ebenfalls mit einem Nachtflugverbot belegt, das bis 06.00 Uhr dauert. Wo also soll die Expressfracht hin? Wir haben eine Grafik erhalten, auf welcher ersichtlich ist, wann die meisten Abflüge und Landungen stattfinden. Denkbar wäre, die Landungen und Starts, die nach 23.00 Uhr stattfinden, auf die Zeit von 18.00 Uhr bis 18.49 Uhr oder eine andere Zeit zu legen. Insofern ist es theoretisch durchaus möglich, die Nachtflugsperre zu verlängern.

Es gibt das Sprichwort “Fracht braucht die Nacht”. Es gibt aber auch den Grundsatz, dass die Gesundheit der Bevölkerung zu beachten sei. Viele Menschen in der Region leiden unter dem Fluglärm. Dieser Vorstoss gehört nicht zur Reihe der Klimavorstösse, sondern betrifft insbesondere den Schutz der Bevölkerung vor dem Fluglärm. Joël Thüring, das ist nicht ein Pro-Klima-Vorstoss.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass die aktuelle Nachtflugsperre ein Standortvorteil darstelle. Wir haben aber den Klimanotstand ausgerufen, sodass es durchaus zulässig ist, die Sperrzeiten zu hinterfragen. Schliesslich lassen die kleinen Sperrzeiten zu, dass die Zahl der Flugbewegungen noch weiter zunehmen kann.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion hat die möglichen Auswirkungen dieser Motion eingehend diskutiert. Die Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Der EuroAirport ist nicht nur in Bezug auf Umweltfragen, sondern auch in Bezug auf Arbeitsplätze ein Thema. Beiden Aspekten misst die Fraktion grosses Gewicht bei. Ein Teil der Fraktion gewichtet die Chancen, die sich durch eine Verlängerung der Nachtflugsperre ergeben, stärker; der andere Teil meint, dass mit einer Verlängerung auch grössere Risiken einhergehen. Es ist möglich, dass infolge einer Verlängerung der Nachtflugsperre die Flüge in den Randzeiten auf eine andere Tageszeit verlegt werden, womit sich kein Umwelteffekt ergeben würde. Sollten die Cargoflüge einfach in anderen Ländern abgewickelt werden, dürfte mehr Strassenverkehr die Folge sein, was kein Vorteil darstellen würde, zumal hier niederschwellige Arbeitsplätze wegfallen würden. Dieser Teil der Fraktion, welche für Nichtüberweisung ist, geht davon aus, dass die angekündigten Bemühungen des EuroAirports zur Reduktion der nächtlichen Flugbewegungen Früchte tragen werden. Sie findet es falsch, die gleiche Nachtflugsperre, wie sie in Zürich gilt, zu fordern.

Der andere Teil der Fraktion, dem auch ich angehöre, meint, dass durch die Verlängerung der Nachtflugsperre sich die Chance bietet, die Lebensqualität der Anwohnenden erheblich zu erhöhen. Es reicht eine einzige Flugbewegung, um aus dem Schlaf gerissen zu werden. Es ist ein schwacher Trost, dass es zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr durchschnittlich 3,5 Flugbewegungen sind. Dieser Teil der Fraktion geht zudem davon aus, dass eine längere Nachtflugsperre dazu führen könnte, dass einem Wachstum dieser unökologischen Art der Fortbewegung Grenzen gesetzt werden könnten. Der in den letzten Jahren künstlich geschaffene Anspruch auf schnellstmögliche Expresslieferungen von Konsumgütern wird von diesem Teil der Fraktion nicht als jener Faktor angesehen, der die Lebensqualität im Umfeld des Flughafens dermassen beeinflussen darf. Die Entwicklung bei den Expresslieferungen als auch bei der Freizeit-Vielfliegerei war nur aufgrund verschiedener Fehlanreize, insbesondere aufgrund der viel zu tiefen Preise, möglich. Dass dies auf dem Buckel der Anwohnenden geschieht, ist falsch und gehört zumindest ein wenig korrigiert. Eine Nachtflugsperre, wie sie Zürich kennt, ist ein Mosaikstein zu dieser Korrektur.

Die SP-Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass ein weiterer uferloser Ausbau nicht geschehen darf. Ein Teil der Fraktion sieht in dieser Motion ein probates Mittel, um diesen zu stoppen, ein anderer Teil nicht.

Christophe Haller (FDP): Den Motionären scheint die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Flughafens nicht bekannt zu sein. Der Flughafen ist eine Grundvoraussetzung für viele Arbeitsplätze in der Region. Mit einer Nachtflugsperre ab 23.00 Uhr wäre das Modell Easyjet höchst gefährdet. Damit gingen nicht nur direkte Verbindungen von Basel aus verloren, sondern auch viele Stellen am Flughafen und in der gesamten Region. Viele Unternehmen sind auf Direktverbindungen angewiesen und müssten ansonsten ihren Sitz oder zumindest Abteilungen verlegen. Direktverbindungen gehören zur Infrastruktur, die Basel für Arbeitgeber als Standort interessant machen.

Vor 06.00 Uhr sind heute nur Landungen erlaubt. Das ist insbesondere für die Fracht wichtig. Am morgen Früh kommen Frachtflugzeuge, die Material bringen, auf das unsere Forschungs- und Produktionsunternehmen angewiesen sind. Es wäre verheerend, wenn diese Flüge nicht mehr stattfinden könnten.

Der EuroAirport ist ein binationaler Flughafen. Wussten Sie, dass in Frankreich mit Ausnahme von Orly keine bedeutenden Flughäfen ein Nachtflugverbot kennen? Wenn wir also unserem Flughafen gleich lange Spiesse verschaffen wollen, sollten wir in einer Motion vielmehr die Aufhebung der Nachtflugsperre verlangen. Wir tun das aber nicht, da das heutige Regime einen guten Ausgleich zwischen den Wünschen der betroffenen kleinen Bevölkerungszahl und dem Bedarf an Arbeitsplätzen bietet.

Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Lea Steinle hätte die Zwischenfrage annehmen können, dann hätte ich auf dieses zweite Votum verzichten können.

Mich erstaunt das Verhalten von Lea Steinle. Sie meint, besser als die Experten zu wissen, wie die Expressluftfracht funktioniert. Dass diese Flugzeuge am Morgen später landen sollen, funktioniert in der Praxis schlicht nicht. Ich habe im Bereich der Luftfracht gearbeitet. Dass diese Flüge, um diese Zeit unterwegs sind, geschieht nicht etwa zum Plausch. Diese Waren gehen nachher weiter. Dass diese Waren verfügbar sind, mag man gesellschaftskritisch monieren. Es geht dabei aber nicht nur um Güter des täglichen Gebrauchs. Vielfach handelt es sich darum, dass man aufgrund eines sogenannten Aircraft on Ground (AOG) irgendwo in der Welt darauf angewiesen ist, ein Flugzeugteil möglichst schnell zu verschicken. Wenn die Luftfracht derart eingeschränkt wird, hat das massive Folgen.

Lea Steinle hat den Flughafen Zürich erwähnt. Doch kennen Sie den Unterschied zwischen diesem und unserem Flughafen? Basel ist ein Punkt-zu-Punkt-Flughafen, Zürich hingegen ist ein Hub. Das hat seinen Einfluss auf den Passagierverkehr. Niemand steht doch gerne freiwillig um 05.30 Uhr am EuroAirport. Es gibt gute Gründe, dass man das macht.

Der EuroAirport hat Ihr Anliegen erfüllt. Sie meinten zwar, es ginge Ihnen nicht um das Klima; dennoch findet das Wort im Vorstosstext seine Erwähnung. Bezüglich der Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung hat der Flughafen per 2020 Massnahmen versprochen. Man steht in Kontakt mit den französischen Luftfahrtbehörden. Offenbar muss man immer wieder in Erinnerung rufen, dass sich dieser Flughafen nicht auf Schweizer Boden befindet; insofern kann die Schweiz relativ wenig entscheiden. Auch die Massnahmen, die per 2020 gelten sollen, müssen zunächst mit der französischen Luftfahrtbehörde diskutiert werden.

Der Flughafen steht im Wettbewerb zu anderen. In Frankreich ist man übrigens nicht so sehr für diesen Flughafen. Andere Flughäfen in der Region dürften von Paris eher gefördert werden. Daher macht es gar keinen Sinn, unseren Flughafen mit solch unnötigen Vorstössen zu belasten. Ich bitte Sie mit Nachdruck, diese Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich gehöre dem Teil der SP-Fraktion an, der für die Überweisung der Motion ist.

Wir haben hier einen Interessenkonflikt, sodass man eine Güterabwägung vornehmen muss. Ist es wichtiger, dass es längere ruhige Nächte gibt, oder gilt es die wirtschaftlichen Argumente stärker zu gewichten? Wenn wir uns vom Bedarf - diesen Zalando-Päckchen, die innerhalb von 24 Stunden im Briefkasten sein müssen - diktieren lassen, wie unser Wohlbefinden und unser Klima ist, so müssen wir das diskutieren. Das Argument, dass man diese Expressflüge einfach brauche, auch um irgendwelche Ersatzteile zu liefern, reicht nicht aus; vielmehr muss man sich überlegen, ob wirklich alles sofort verfügbar sein muss.

Es handelt sich hier keineswegs nur um ein Anliegen der Linken. CVP-Landrat Felix Keller hat heute in der Presse in einem Interview gesagt, dass er als Allschwiler Landrat die Anliegen seiner Gemeinde vertrete, weshalb er ein Nachtflugverbot unterstütze. Auch einen CVP-Mann stört es also, nach 23.00 Uhr mit Fluglärm belastet zu sein.

Ich wohne im Gotthelf-Quartier. Auch mich stört der Fluglärm manchmal. Je nach Wetterlage können die Immissionen sehr stark sein. Das sollte man auch ernst nehmen. Wir können nicht nur die wirtschaftlichen Argumente zählen lassen.

Zwischenfrage

Balz Herter (CVP/EVP): Sie wissen schon, dass diese Flugzeuge nicht mit Zalando-Päckchen beladen sind, sondern zu 80 Prozent mit pharmazeutischen Gütern, die unter speziellen Konditionen transportiert werden müssen?

Danielle Kaufmann (SP): Ich weiss nicht genau, was die Fracht ist. Doch Regierungsrat Christoph Brutschin hat seinerseits auch von Zalando-Päckchen gesprochen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für diesen Steilpass. Die Expressfracht enthält zum wesentlichen Teil Waren für die lokale Pharmaindustrie, aber auch Zalando-Päckchen. Wenn irgendwo auf der Welt ein Flugzeug mit einem technischen Defekt am Boden ist, ist der Zeitfaktor entscheidend.

Es gibt drei Landesflughäfen, wobei es weltweit einmalig ist, dass ein solcher nicht auf dem Territorium des entsprechenden Landes steht. Zum Geschäftsmodell: Zürich ist ein sogenannter Hub wie Frankfurt, Paris Charles-de-Gaulle oder Heathrow. Da werden sozusagen die Passagiere eingesaugt. Die Kurzstrecke nach Zürich dient in erster Linie dazu, um Passagiere dorthin zu befördern, damit diese ihren interkontinentalen Flug antreten können. Die kleinen Flugzeuge, die nach Zürich fliegen, fliegen eine Rotation weniger als die sogenannten Punkt-zu-Punkt-Flughafen, wie Genf und Basel einer sind.

Es wird immer wieder hinsichtlich der Flugzeiten gefordert, dass Basel wie Zürich funktionieren solle. Auf der Website des Flughafens Zürich ist nachzulesen, dass die Betriebszeiten von 06.00 Uhr bis 23.30 Uhr dauern. In der letzten halben Stunde werden keine Flüge mehr programmiert; diese halbe Stunde dient dazu, Verspätungen abzubauen. In Genf hat man grundsätzlich die gleichen Öffnungszeiten wie in Basel, wobei aber Genf eine zusätzliche halbe Stunde für Verspätungsabbau einsetzt.

Es geht zudem um diese eine Stunde zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr. Bislang haben auch die Medien leider die Differenzierung nicht gemacht und stets geschrieben, als ob ab 05.00 Uhr gestartet und gelandet würde wie sonst am Tag. Doch dies stimmt einfach nicht. In dieser Zeit sind lediglich Landungen möglich.

Lea Steinle hat auf die Grafik über die Flugbewegungen verwiesen. Die blauen Striche stellen die Landungen dar. Lea Steinle meinte, es seien ziemlich viele Landungen. Es sind aber im Jahr 1350, also pro Tag 3,5. In 90 Prozent der Fälle sind das Nordlandungen, womit die Flugzeuge gar nicht über Schweizer Gebiet fliegen. Nur bei bestimmten Windverhältnissen muss von Süden her gelandet werden. Insofern kann man keineswegs von einer massiven Einschränkung sprechen. Die Grafik macht auch Angaben über die Flugbewegungen im Zeitfenster zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr. Deren Zahl ist in den letzten Jahren überproportional gewachsen. Hierauf hat der Verwaltungsrat, konkret die Schweizer Delegation, den Antrag eingebracht, dass auf Starts nach 23.00 Uhr verzichtet wird. Die Starts sind auf der Grafik mit orangen Strichen dargestellt. Wenn diese Starts nicht mehr stattfinden, fallen 85 Prozent der Bewegungen zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr weg.

In der Motion steht auch, der Verwaltungsrat solle die Öffnungszeiten prüfen. Doch die Kompetenz hierfür liegt bei der französischen Zivilluftfahrtbehörde. Der Verwaltungsrat hat lediglich die Möglichkeit, Antrag zu stellen, was er gemacht hat. Nun muss die Behörde eine entsprechende Prüfung vornehmen. Sollte sie dem Wunsch des Verwaltungsrats stattgeben, gibt es noch ein normales rechtsstaatliches Verfahren. Demnach können die Express-Carrier Einsprache machen. Insofern muss man davon ausgehen, dass das bisherige Regime noch mindestens zwei Jahre fortgesetzt wird. Bei den Express-Frachtisten geht es mehr als 500 Arbeitsplätze. Dieses Geschäftsmodell wäre gefährdet. Ich bitte Sie daher, auch im Interesse der lokalen Logistikwirtschaft diese Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Diese Motion enthält zwei Anliegen: Es geht zum einen um den Klimaschutz und zum anderen um die Reduktion der Gesundheitsgefährdung durch den Nachtfluglärm. Bislang hat der Grosse Rat immer den Standpunkt vertreten, dass man diese Gesundheitsbelastung in Kauf nehmen müsse, weil der EuroAirport so wichtig sei. Im Gegensatz dazu möchte der Kanton Basellandschaft die eigene Bevölkerung etwas mehr schützen. Ich werde nachfolgend das Klimaargument in den Vordergrund rücken, habe aber die Hoffnung, dass vielleicht diese Argument Sie überzeugen könnte.

Einige Personen in diesem Raum scheinen noch nicht kapiert zu haben, was geschieht, wenn wir die Klimakrise nicht

stoppen. Damit meine ich nicht nur die SVP, die meint, dass es den Klimawandel gar nicht gebe. Auch andere warten lieber auf die Einsetzung einer Spezialkommission und wollen bis dann nicht über konkrete Massnahmen reden; oder sie wollen das Klima nur dann schützen, wenn die Wirtschaft nicht tangiert wird und wir nicht eingeschränkt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so schaffen wir es nie und nimmer, die Klimakrise zu stoppen! Jo Vergeat hat schon erläutert, was geschieht, wenn es nicht gelingt, diese Krise zu stoppen. Ich kann mich darauf beschränken, die wichtigsten Fakten zusammenzufassen: Wenn es uns nicht gelingt, die Erhitzung im Durchschnitt deutlich unter 2 Grad zu halten, wird die Häufigkeit von schweren Hochwassern, von Flutwellen, von Extremwetterlagen, Waldbränden, Dürren, Trockenheitsphasen, Wassermangel usw. massiv zunehmen. Bei einer ungebremsten Klimaerhitzung werden Millionen von Menschen vor den oben erwähnten Katastrophen fliehen müssen. Es ist kein Nice-to-have, etwas gegen die Klimakrise zu tun. Wenn wir nichts unternehmen, wird sich unsere Welt markant verändern, und es wird nicht mehr sehr gemütlich sein.

Zum Flughafen: Der Schweizer Flugverkehr macht rund einen Fünftel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz aus. Mit Blick auf die Wachstumszahlen wird es bald so sein, dass der Flugverkehr der stärkste Emittent sein wird. Grund dafür ist das Wachstum bei den Passagierzahlen, aber auch das Wachstum im Bereich des Frachtaufkommens. Zalando, Amazon usw., der gesamte Online-Handel sind ein Treiber, aber auch die Umstellung der Industrie auf Just-in-time-Produktion.

Wenn wir die Vorgaben des Pariser Übereinkommens einhalten wollen, können wir den Flugverkehr nicht von Massnahmen ausnehmen. Zuerst müssen wir die massiven Überkapazitäten im Flugverkehr abbauen. Das Überangebot hat dazu geführt, dass die Airlines auf Teufel komm raus zusätzliche Nachfrage generieren müssen, um die Kosten zumindest annähernd zu decken. Im Übrigen stammen diese Einschätzungen von der “NZZ”, die ja nicht unbedingt als links-grüne Zeitung gilt.

Die von mir geforderte Nachtflugsperre hat genau den Effekt, die Überkapazitäten abzubauen. Zudem handelt es sich um einen pragmatischen Vorschlag, handelt es sich doch um eine Anpassung an die Regelungen in Zürich. Eigentlich müssten wir deutlich weiter gehen, um den Vorgaben des Pariser Übereinkommens zu entsprechen. Daher bitte ich Sie, zumindest dieser Massnahme zuzustimmen.

Zur sogenannten Express-Fracht: Es ist bekannt, dass ein grosser Teil dieser Güter nicht für die Region Basel bestimmt ist, sondern für die Region Zürich oder andere Regionen.

Auch mir liegen die Arbeitsplätze am Herzen. Doch deren Erhalt kann nicht alle anderen Argumente überstimmen. Auch in der Erdölindustrie oder in der Gasförderung werden Stellen verlorengehen, wenn wir die Klimakrise stoppen wollen. Insofern kann der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht der alles rechtfertigende Grund sein. Ohnehin sollte man bedenken, dass die Klimakrise definitiv mehr Arbeitsplätze zerstören wird als diese Einschränkung der Flugbewegungen. Der allfällige Verlust dieser Arbeitsplätze wird noch das kleinste Problem sein, wenn wir die Klimakrise nicht stoppen.

Ich bitte Sie, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln: Bitte überweisen Sie diese Motion.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass Easyjet den Standort Hamburg insbesondere wegen der Betriebszeiten verlassen hat? Wollen Sie gar, dass Easyjet auch Basel verlässt?

Tonja Zürcher (GB): Easyjet wäre von dieser Massnahme nicht unbedingt betroffen. Aber ich finde auch, dass Easyjet-Flüge eingeschränkt werden müssten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 934, 15.05.19 16:55:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5152 ist **erledigt**.

13. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des C02-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe

[15.05.19 16:56:25, WSU, 19.5153.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5153 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Energieverbrauchsabhängige Flughafengebühren sind an und für sich nicht nur etwas Dummes; dafür könnte sogar ich mich erwärmen. Das Problem der Motion ist aber, dass keine solche Wirkung erzielt wird, sondern, im Extremfall, gleich das Gegenteil:

Wir müssen zunächst zwischen Steuern und Gebühren unterscheiden. Bei Steuern und steuerähnlichen Abgaben kann unser Rat nichts ausrichten, auch nicht über die Regierungsvertreter im Verwaltungsrat des EuroAirports. Wenn man das wollte, müsste ein neuer Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich ausgehandelt werden, was aber auf nationaler Ebene zu geschehen hätte. Man kann also einzig die bestehenden Flughafengebühren ändern. Dies liegt in der Tat in der Kompetenz des Flughafens; dazu kann sich der Verwaltungsrat äussern. Eine solche Änderung muss aber von den zuständigen schweizerischen und französischen Behörden abgesegnet werden.

Die Motion fordert, dass Kurzstreckenflüge überproportional belastet werden sollen. Aufgrund des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips hätte dies aber zur Folge, dass für Mittelstreckenflüge - beispielsweise nach Reykjavik oder Sharm el-Sheikh oder Palma de Mallorca - die Gebühren zu senken wären. Das Total der Gebühren darf nämlich gemäss diesem Prinzip die Kosten des Flughafens nicht überschreiten. Würden die Einnahmen die Kosten überschreiten, würde das Bazl sein Veto einlegen. Es ist sicherlich nicht im Sinne des Motionärs, dass Mittelstreckenflüge ab Basel billiger werden sollen.

Diese Motion ist ohne Staatsvertrag nicht umsetzbar. Würde man sie gebührenseitig umsetzen wollen, erzielte sie einen kontraproduktiven Effekt. Gerade auch aus ökologischen Überlegungen empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Vermutlich geht man davon aus, dass der Flugverkehr die meisten CO2-Emissionen verursache. Doch allein der Stromverbrauch des Internets verursacht so viel CO2 wie der gesamte Flugverkehr weltweit. Schon 2005 war die Leistung von umgerechnet rund zwanzig 1000-Megawatt-Grosskraftwerken notwendig, um den Strombedarf des Internets und der dazugehörigen Datenzentren zu decken. Mit der Nutzung unserer Computer, Tablets, Laptops oder Smartphone tragen also auch wir erheblich zum Klimawandel bei.

Ist eine Gebühr die richtige Antwort, um etwas zu vermeiden? Nein! Denn eine Gebühr hebt eine Ursache nicht auf. Zudem verlieren Gebühren mittelfristig ihre Wirkung; sie laufen später gar Gefahr, zweckentfremdet zu werden. Ich verweise auf die zahlreichen bereits bekannten Beispiele. Ausserdem stellt sich die Frage, was mit den Einnahmen geschehen soll. Aktuell gibt es zahlreiche Plattformen, die Kompensationen für Flugreisen anbieten, um das schlechte Gewissen zu beruhigen. Diese Plattformen geben an, die Einnahmen aus den freiwilligen Kompensationsbeiträgen für Umweltprojekte einzusetzen. Ein bekanntes Projekt ist “myclimate”. Die Projekte diverser Anbieter solcher Kompensationen sind umstritten, zumal sich vermehrt die Frage stellt, wie das Geld tatsächlich eingesetzt wird und ob die Projekte den eigentlichen Zweck erfüllen. Das Kompensationsvolumen und die Anzahl kompensierter Reisen von Privaten nehmen jährlich zu, so die Verantwortlichen von “myclimate”. Eine pekuniäre Abbitte verringert aber nicht automatisch das Verhalten in Sachen Flugreisen. Mit einer solchen Kompensation ist der Klimaschaden nicht abgegolten. Das eigentliche Ziel muss nämlich eine weitreichende Reduktion der Treibhausgasemissionen sein und nicht bloss eine Kompensation. Dies haben die Fluggesellschaften bereits erkannt. Schon heute werden die Flotten weitgehend optimiert. So hat man die Sitzbreiten und das Gewicht der Ausstattung reduziert; zudem investiert man zunehmend in CO2-ärmere Antriebe, da hieraus schliesslich auch ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst, weil man geringere Spritkosten hat. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen hat man auch erkannt, dass es durchaus auch ein verkaufsförderndes Argument ist, wenn man sich als umweltfreundlicher positionieren kann. Fazit: Vermeiden statt Kompensieren sollte die Losung sein.

Ohnehin kann eine solche Gebühr nicht einfach so eingeführt werden. Ausserdem wäre die Frage zu klären, welche Projekte mit den Einnahmen unterstützt werden sollen und wer darüber entscheiden soll.

Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, die Motion zu überweisen.

Man sagte nun, dass dies nur schwer umsetzbar sei usw. Doch: Was dann? Da kam überhaupt kein konstruktiver Vorschlag. Das Votum von Olivier Battaglia war zumindest insofern informativ, als dass wir erfahren haben, dass das Internet und die entsprechenden Zugangsgeräte einen Stromverbrauch haben, der einen ähnlichen CO2-Ausstoss erzeugt wie der gesamte Flugverkehr. Das heisst aber nicht, dass wir deshalb nichts beim Flugverkehr machen müssten.

Die Schweiz ist ein Land der Vielflieger. Jeder Schweizer fliegt jährlich fast 9000 Kilometer, was eine massive CO2-Belastung mit sich bringt. Laut WWF verursacht die Luftfahrt in der Schweiz rund 18 Prozent des Klimaeffektes; demgegenüber macht der Klimaeffekt der Luftfahrt weltweit nur 5 Prozent aus. Diese Zahlen zeigen klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Das Flugzeug ist das mit Abstand umweltschädlichste Verkehrsmittel. Dennoch wird es mit steuerfreiem Kerosin subventioniert. Ein Personenkilometer mit der Bahn verursacht sechsmal weniger Treibhausgase als ein Flugkilometer. Selbst ein Personenkilometer im PKW hat eine bessere Bilanz. Wenn wir die Klimaveränderung ernst nehmen, müssen wir in dieser Hinsicht endlich handeln. Fliegen ist absurd billig und schädigt uns und unsere Umwelt in ausserordentlichem Mass.

Eine freiwillige CO2-Abgabe funktioniert leider nicht, Oliver Battaglia. Mit Angeboten wie jenem der Umweltstiftung “myclimate” können die Reisenden freiwillig eine Umweltabgabe zahlen. Doch leider leisten nur rund 1 Prozent der Flugreisenden einen solchen Beitrag. Natürlich wäre es im Grundsatz richtig, Emissionen zu vermeiden, statt diese nur zu

kompensieren. Doch leider funktioniert das nicht, sodass wir einen anderen Hebel ansetzen müssen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Motion ist in diese Frage das falsche Instrument, weil damit ein verbindlicher Auftrag an die Regierung verabschiedet würde. Es gibt juristische Hürden, die die Einführung einer solchen Abgabe schlicht verunmöglichen.

Der Flughafen ist schon seit Längerem daran, Alternativen zu überlegen, wie sich eine Reduktion der CO2-Emissionen und die Lärmemissionen erzielen liesse, ohne dass man hierzu einen Staatsvertrag abschliessen müsste, der wohl mehrere Jahre an Verhandlungen mit sich bringen würde. Lassen wir doch die Verantwortlichen für den Flughafen ihre Arbeit machen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion wir diese Motion überweisen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass eine Reduktion insofern erzielt werden könnte, wenn man Reisen gar nicht erst mit dem Flugzeug tätigen würde. Die Anhebung der Flugpreise wird schon eine lenkende Wirkung haben. Als Sozialdemokrat möchte ich aber auch zu bedenken geben, dass es nicht in unserem Interesse ist, wenn sich nur die Leute mit einem dicken Portemonnaie Flugreisen leisten können. Mit Blick auf den Klimaschutz wäre vielleicht einmal zu überlegen, wie viele Flugkilometer pro Jahr überhaupt noch zulässig sind, sodass man über eine Kontingentierung nachdenken müsste. Die Freiheit über den Wolken soll ja gemäss dem bekannten Lied grenzenlos sein. Doch hier auf dem Boden sind die Probleme, die durch Flüge entstehen, schon sehr konkret. Insofern müssen wir Massnahmen ergreifen. Mit dieser Motion wird einmal ein Schritt gemacht, weshalb wir die Überweisung befürworten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Thomas Grossenbacher hat eigentlich erläutert, weshalb ich diese Motion eingereicht habe: Fliegen ist angesichts der externen Kosten, die dadurch entstehen, viel zu billig.

Was kann man also tun, um die CO2-Emissionen möglichst zu vermeiden? Durch die Bepreisung lässt sich allenfalls erreichen, dass man auf die eine oder andere Flugreise verzichtet. Hinsichtlich der einzunehmenden Gelder habe ich im Vorstoss nur eine Andeutung gemacht, indem ich vorschlage, man solle prüfen, ob man die Mittel in Klimaschutzmassnahmen investieren könne. Auf diese Weise würde nämlich ein doppelter Effekt erzielt: Mit der Bepreisung würde eine Reduktion der Flugreisen erzielt, zumal mit den Einnahmen zusätzlich noch weiterer Klimaschutz betrieben werden könnte.

Meines Wissens gibt es auch lärmabhängige Flughafengebühren. Daher gehe ich davon aus, dass es auch CO2-abhängige Gebühren geben kann. Der Regierungsrat kann ja in der Stellungnahme auf die Motion ausführen, welcher Handlungsspielraum besteht.

Ich bin mir bewusst, dass wir nicht alleiniger Eigner des EuroAirports sind, Joël Thürings Anmerkung, ich hätte das nicht berücksichtigt, kann ich so nicht stehen lassen. Im Vorstosstext habe ich explizit darauf hingewiesen, dass sich der Regierungsrat im entsprechenden Gremium dafür einsetzen möge, solche CO2-abhängige Bepreisungen einzuführen. Selbst wenn dieses Gremium in dieser Sache nicht direkt handlungsfähig ist, kann mit einem solchen Input ein Prozess angestossen werden, der zu ähnlichen Massnahmen führt, die die hier gewünschte Wirkung erzielen. Wichtig ist daher, dass die Regierung den verbindlichen Auftrag erhält, sich in diesem Gremium einzusetzen.

Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich möchte auf ein anderes Themenfeld hinweisen: Der Schweizer Mobilfunkanbieter ist ja abgeschaltet worden. Wie sollen wir, wenn wir solches nicht verhindern können, bei einem derart wichtigen Thema mehr erreichen können?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Mit einer Motion wird ein Auftrag an die Regierung erteilt, nicht an die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Regierung kann sich im entsprechenden Gremium, in dem er einsitzt, dafür einsetzen und darüber berichten. Mehr können wir bei der aktuellen Konstellation tatsächlich nicht tun.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 935, 15.05.19 17:15:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5153 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugsverbindungen

[15.05.19 17:16:01, WSU, 19.5154.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Olivier Battaglia (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich hatte bei der Lektüre Mühe zu verstehen, was mit der Motion genau gemeint sei. Geschäftlich reise ich häufig nach Deutschland oder Frankreich. Manchmal muss ich am gleichen Tag wieder zurück, sodass ich mir überlege, das Flugzeug zu nehmen. Ansonsten muss ich prüfen, ob und wie die Bahnverbindungen aufeinander abgestimmt sind. Allenfalls bietet sich auch an, mit dem Auto zu fahren, weshalb dann zu prüfen ist, inwiefern es sich anbietet, Fahrgemeinschaften zu bilden oder zu nutzen. In meiner Branche hat sich aber in letzter Zeit auch ergeben, dass man Telekonferenzen durchführt, was die Reisezeit spart.

Die Motion fordert eigentlich, dass man ein Kompetenzzentrum bilden müsste, das die Zugsverbindungen verbessert, damit der Anreiz grösser ist, gewisse Reisen mit dem Zug zu bewältigen. Es geht aber nicht nur um die Erreichbarkeit von gewissen Orten, sondern auch um zeitliche Aspekte: Eine Reise nach Hamburg dauert mit dem Zug sieben Stunden länger als mit dem Flugzeug. Je nach Reisezweck ist man also gezwungen, das schnellere Verkehrsmittel zu nehmen. Zudem ist ja auch nicht nur die Verbindung von Nutzen, wenn nicht auch ein getakteter Fahrplan vorhanden ist. Schliesslich macht es ja wenig Sinn, wenn man für die Reise von A nach B zwanzigmal umsteigen und jeweils 20 Minuten warten muss.

Es stellt sich auch die Frage, wie der EuroAirport einbezogen werden soll, wo es doch um den Zugsverkehr geht.

Fazit: Es ist schwierig einzuordnen, was die Motion eigentlich möchte. Es würde jedenfalls wenig Sinn machen, einfach so ein Kompetenzzentrum zu schaffen, damit man eins hat. Vielleicht kann der Motionär noch näher erläutern, was er genau meinte. Bis dahin empfehle ich Ihnen jedoch im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Es handelt sich hier um einen grundsätzlich interessanten Vorstoss. Ich teile aber die Bedenken meines Vorredners und bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion verlangt, dass die Gelder aus den Einnahmen der Flughafentaxen auch dazu verwendet werden sollen, um ein Kompetenzzentrum zu bauen, das den Bahnverkehr fördern soll. Ich fände es grundsätzlich gut, den Bahnverkehr zu fördern. Doch mit diesem Geld werden auch Lärmschutzmassnahmen finanziert, was den Betroffenen direkt zugutekommt. Wir sind der Ansicht dass das Geld insbesondere zum Schutz der Betroffenen eingesetzt werden sollte, zumal ungewiss ist, ob dieses Kompetenzzentrum tatsächlich erreichen kann, dass die eine oder andere Bahnverbindung realisiert wird.

Fliegen ist nicht nur wegen des Preises attraktiv, sondern auch wegen der Zeitersparnis. Leute, die ohnehin mit dem Zug nach beispielsweise Paris oder Frankfurt reisen, nehmen wahrscheinlich auch in Kauf, dass gewisse Verbindungen nicht immer getaktet sind.

Wir können in der Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums nicht einen grossen Mehrwert erkennen, der es rechtfertigen würde, dass man Lärmbetroffenen etwas wegnimmt.

Der Motionär hat - vielleicht unbewusst - den Strassenverkehr nicht in seine Überlegungen aufgenommen. Es gibt viele neue Angebote wie Flixbus oder Mitfahrgelegenheiten usw. Der Kanton hätte hier durchaus die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen, indem er beispielsweise attraktive Standplätze für Cars oder Sharing-Angebote einrichten würde.

Jérôme Thiriet (GB): Der Motionär verlangt etwas sehr Sinnvolles. Auch ich reise wie Olivier Battaglia regelmässig ins Ausland, möchte das aber nicht mit dem Flugzeug tun. Oftmals ist es zum Verzweifeln: Man erhält die Tickets nicht bei einem Anbieter, oder dann sind die Verbindungen sehr schlecht. Das verunmöglicht es fast, für gewisse Termine den Zug zu nehmen. Das war früher anders: Es gab beispielsweise direkte Verbindungen nach Amsterdam oder auch Nachtzugverbindungen. Dabei ist erwiesen, dass eine Nachfrage nach Nachtzugverbindungen besteht. So haben die ÖBB viel Erfolg mit diesem Angebot. Ohnehin ist es so, dass immer mehr Leute auf Flugreisen verzichten wollen und daher auf gute Zugsverbindungen angewiesen sind.

Ob es tatsächlich so ist, ob dieses Kompetenzzentrum mit Mitteln, die für Lärmschutzmassnahmen gedacht wären, zu finanzieren wäre, ist mir nicht klar. Meines Wissens wird dieses Geld aber nur für Lärmschutzmassnahmen auf französischem Boden eingesetzt. Wichtig ist jedenfalls, dass Basel ein Wort mitsprechen kann, wenn es um Zugsverbindungen nach Basel geht. Auch im Zeichen des Klimanotstands wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn man sich dafür einsetzen würde, dass gewisse Zugsverbindungen nach Basel wieder hergestellt werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Olivier Battaglia (LDP): Wissen Sie, wie lange es dauert, bis Fahrpläne aus verschiedenen Ländern aufeinander abgestimmt sind?

Jérôme Thiriet (GB): Das ist mir nicht im Detail bekannt. Wenn man aber nicht einmal damit beginnt, dauert es ewig.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die eingangs erwähnte Hoffnung oder Befürchtung, dass demnächst jährlich 15 Millionen Flugpassagiere zu verzeichnen sein werden, ist für uns Anlass, alles dafür zu tun, dass sich dieser prognostizierte Wert nicht einstellt.

Als ich vor dreissig Jahren nach Elba in die Ferien gefahren bin, ist unsere fünfköpfige Familie mit dem Nachtzug durch Italien, um später die Fähre zu nehmen. Meine Kinder, die jetzt zwischen 30 und 40 Jahre alt sind, gehen noch heute auf die Insel Elba. Weil aber die Nachtzugverbindungen nicht mehr angeboten werden, sind sie auf das Auto ausgewichen oder gar mit dem Kleinflugzeug auf die Insel geflogen. Das fand ich nicht witzig. Es erstaunt aber nicht, dass ob des Umstands, dass laufend gute Angebote abgebaut werden, die Leute, die eigentlich aus aufgeklärtem Hause stammten, andere Wege einschlagen.

Ich plädiere dafür, dass man möglichst viele Alternativen zu geschäftlichen oder privaten Flugreisen schafft, indem man vernünftige Zugsverbindungen anbietet. Es leuchtet ein, dass solche Angebote irgendwo gebündelt werden müssen. Ob das zwingend bei AggloBasel sein muss, möchte ich offenlassen.

Wir werden diese Motion überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich gebe zu, dass der Motionstext etwas klarer hätte abgefasst werden können. Nachfolgend versuche ich, die wesentlichen Aspekte zusammenzufassen.

Viele Bekannte würden gerne mit dem Zug in Europa unterwegs sein, um geschäftliche Termine wahrzunehmen oder um private Reisen zu unternehmen. Mangels Verbindungen oder weil die Verbindungen mit mehrmaligem Umsteigen verbunden sind, müssen sie dann aber dennoch fliegen. Obschon sie bereit gewesen wären, etwas mehr zu zahlen oder etwas länger unterwegs zu sein, sitzen sie letztlich doch wieder im Flugzeug. Das rührt vor allem daher, dass die Situation auf dem europäischen Netz sehr unübersichtlich ist, weil es viele Akteure gibt und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet im Gegensatz zu jener im Flugverkehr nicht so gut funktioniert.

Ich schlage nun vor, dass mit den Einnahmen aus der lärmabhängigen Gebühr auch Lärmschutzmassnahmen für die Region Basel zu finanzieren sind. Gegenwärtig werden mit diesem Geld nämlich nur Massnahmen in Frankreich finanziert, beispielsweise die Subvention des Einbaus von Lärmschutzfenstern. Der beste Lärmschutz ist das Vermeiden von Lärm. Insofern ist jede Flugbewegung, die durch Zugsfahrten vermieden werden kann, bester Lärmschutz. Mein Vorschlag geht daher, dass eine Stelle dafür sorgt, dass die internationalen Zugsverbindungen von Basel - die eigentlich nicht schlecht sind - noch verbessert werden. In Amsterdam hat man erreicht, dass der Eurostar nicht nur Paris und Brüssel fährt, sondern neu auch nach Amsterdam.

Das Geld wäre vorhanden, das Bedürfnis ist da und Angebote, die ausgebaut werden könnten, gibt es auch schon. Die Nachfrage wäre da, aber das Angebot ist noch zu wenig attraktiv.

Zwischenfragen

Olivier Battaglia (LDP): Sie meinten, dass die Situation auf dem europäischen Bahnnetz sehr unübersichtlich sei. Denken Sie wirklich, dass ein solches Kompetenzzentrum Einfluss nehmen kann auf die Deutsche Bahn oder die SNCF, damit diese ihr Angebot verbessern?

Raphael Fuhrer (GB): Das ist sicherlich eine grosse Aufgabe. Aber auf der Ebene des Flugverkehrs ist Solches auch möglich. Der Flughafen steht auch im Austausch mit dem Fluggesellschaften. Dabei geht es auch darum, dass man Wünsche über Destinationen, die für den Standort interessant sind, deponiert. Das Gleiche könnte man auch für den Bahnverkehr machen.

Pascal Messerli (SVP): Warum haben Sie nicht auch Angebote aus dem Strassenverkehr einbezogen? Carreisen können auch attraktiv und günstig sein.

Raphael Fuhrer (GB): Angebote auf dem Strassenverkehr habe ich nicht bewusst ausgeklammert. Mit Blick auf die Reisezeiten muss man aber berücksichtigen, dass der Strassenverkehr in der Regel deutlich langsamer ist als der Schienenverkehr, womit sich wohl kaum ein Umsteigeeffekt vom Flugzeug erzielen liesse. Ein Hochgeschwindigkeitszug ist nun einmal deutlich schneller als ein Auto oder ein Bus auf der Autobahn.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 936, 15.05.19 17:37:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5154 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

15. Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

[15.05.19 17:38:02, PD, 19.5161.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5161 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ein Teil von Ihnen denkt, die FDP sei gegen die Senkung des aktiven Wahlrechtsalters, da sie bei den Jugendlichen unbeliebt sei. Das ist aber nicht der Fall. Gemäss dem Wahlbarometer von SRF von Februar 2019 weist die FDP bei ihren Wählern eine u-förmige Altersverteilung auf. Sie wird besonders häufig von der jüngsten und der ältesten Altersklasse gewählt. Bei den Personen unter 26 Jahren sind die Freisinnigen sogar etwas stärker als die SVP und die SP.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre kam in den letzten zehn Jahren häufig auf das politische Parkett in Schweizer Kantonen. Dem Pionierkanton Glarus ist bislang kein weiterer Kanton gefolgt. Übrigens stand das Ergebnis der Landsgemeinde erst nach dreimaligem Abstimmen fest. Der Landammann war bei der Schätzung auf die Hilfe seiner vier Regierungskollegen angewiesen. In unserem Kanton wurde ein entsprechender Vorstoss im Jahr 2009 mit einem Nein-Anteil von 72 Prozent verworfen. Der Kanton Basellandschaft lehnte das Begehren mit 84,5 Prozent Nein-Stimmen ab. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 in den deutschen Bundesländern und in Österreich wurde meines Wissens nur auf parlamentarischer Ebene beschlossen - dort musste man das unbequeme Volk nicht befragen. Das Fehlen direktdemokratischer Elemente zum Beispiel auf Landesebene in Deutschland bedeutet auch, dass 16- und 17-Jährige unter Umständen nicht einmal die Möglichkeit haben, ihr Stimmrecht auszuüben, weil Landtagswahlen nur alle vier oder fünf Jahre stattfinden.

Wenn wir die Motion überweisen und in einer Verfassungsbestimmung umsetzen, hat das sehr wahrscheinlich zur Folge, dass unser Stimmvolk wiederum den Vorstoss ablehnen wird. Das Argument, die zivilrechtliche und die politische Mündigkeit sollten im gleichen Zeitpunkt eintreten, wird erneut die Oberhand gewinnen. Befürworterinnen und Befürworter der Motion werden einwenden, auch das Frauenstimmrecht habe mehrere Anläufe gebraucht. Dieser Vergleich hinkt: Der Ausschluss der Frauen vom Stimmrecht war lebenslänglich. Der Ausschluss der 16- und 17-Jährigen ist nur ein vorläufiger. Gemäss den Sterbetafeln für die Schweiz der Jahre 2008-2013 haben beispielsweise 16-jährige Männer eine Wahrscheinlichkeit, 17 zu werden, von 99,9748 Prozent. 17-jährige Männer haben eine Wahrscheinlichkeit, 18 zu werden, von 99,9664 Prozent. Ungerechterweise fallen die Resultate für die Frauen noch besser aus.

In der Motion wird allgemein auf Studien verwiesen. Gefunden habe ich beispielsweise eine Studie der österreichischen Gesellschaft für Europapolitik vom April 2018. Dort wird festgehalten, dass mehr als zehn Jahre nach der Wahlrechtsreform das Ziel einer kontinuierlich hohen bzw. steigenden Wahlbeteiligung der Jungen noch nicht erreicht sei. Auch die umfangreiche Studie “Wählen ab 16” der Bertelsmann-Stiftung propagiert das Wählen ab 16 nicht als Wundermittel. Eine Steigerung der Wahlbeteiligung sei nur mit Begleitmassnahmen erreichbar, was hier aber nicht vorgesehen ist.

Auch aus klimapolitischen Gründen bitte ich Sie, auf eine unnötige weitere Behandlung dieses Vorstosses zu verzichten. Das würde nur viel Energie und viel Papier verbrauchen. Die Bäume würden darunter leiden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es nicht ein Bedürfnis, dass die Anliegen von Lehrlingen und Lehrstellensuchenden oder auch von Gymnasiastinnen und Maturanden auf politischer Ebene durch direkt betroffene Personen zur Geltung gebracht werden?

David Jenny (FDP): Da hier nur das aktive und nicht das passive Stimmrecht gefordert wird, wäre das ohnehin nur eine sehr schwache Möglichkeit.

Nicole Amacher (SP): Ihre Ausführungen, David Jenny, waren zwar interessant. Sie enthielten aber nicht viele Argumente gegen die Einführung eines tieferen Stimmrechtsalters. Nachfolgend werde ich einige Argumente, die für die Überweisung der Motion sprechen, darlegen.

Die heute getroffenen Entscheide beeinflussen massgeblich die Zukunft der jungen Leute. Diese Jugendlichen müssen als Erwachsene die Konsequenzen von Entscheiden tragen, an denen sie nicht teilhaben konnten. Das politische Interesse ist bei vielen jungen Menschen vorhanden. Das zeigt sich derzeit stark bei der Klimabewegung. Doch schon immer waren junge Menschen politisch engagiert und sich in Jungparteien eingebracht.

Die Jugendlichen kommen in der Schule, zuhause oder im Freundeskreis mit politischen Themen in Berührung. Sie analysieren diese, diskutieren darüber und bilden sich eine Meinung. Sie können sich aber nicht aktiv einbringen. Diese

Jugendlichen sind mehrheitlich zwischen 16 und 18 Jahre alt. Sie wollen mitbestimmen, Verantwortung übernehmen und die Entscheide, die ihre Zukunft betreffen, mitgestalten. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen. Interessierte Jugendliche können mit der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre früher in unser demokratisches Politiksystem eingeführt werden. So kann ihr Interesse nachhaltig aufrechterhalten werden. Eine Studie zeigt, dass junge Erstwählerinnen und Erstwähler auch nachfolgend sich rege an Wahlen beteiligen.

Es geht hier nicht um ein Experiment, das aus dem Ruder zu laufen droht. 2018 gab es in Basel-Stadt 2036 Jugendliche 16 oder 17 Jahre alt. Da es gegenwärtig insgesamt 108'817 Stimmberechtigte gibt, wären dies rund 2 Prozent. Mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft und die wachsende Zahl älterer Wählerinnen und Wähler - die ja auch Eigeninteressen haben - käme es mit der Senkung des Wahlrechtsalters zu einem gewissen Interessenausgleich.

Oft wird bemängelt, dass 16- und 17-Jährige noch nicht reif seien, zu extremen Haltungen neigen würden und die Tragweite von zu treffenden Entscheiden nicht erkennen könnten. Dazu muss gesagt werden, dass es keinen Zusammenhang zwischen diesem Alter und der persönlichen Reife, dem politischen Wissen und dem Interesse gibt. Sollten diese Defizite tatsächlich bestehen - warum sollte sich die Lage mit dem Erreichen des 18. Altersjahrs einfach so ändern?

In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit zehn Jahren. Es trägt zu einer positiven Entwicklung der Wahlbeteiligung bei. David Jenny hat bereits erwähnt, dass der Kanton Glarus die Herabsetzung beschlossen hat, sodass eine Verjüngung der Landsgemeinde erreicht werden konnte.

Ich will den interessierten Jugendlichen das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren ermöglichen. Ich bitte Sie, das auch zu tun und diese Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Am 8. Februar 2009 schmetterte die baselstädtische Stimmbevölkerung bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung das Stimm- und Wahlrecht für Personen ab 16 Jahren mit 72 Prozent ab. Im Kanton Basellandschaft wurde 2018 ein ähnliches Begehren mit 84 Prozent abgelehnt. Diese Ergebnisse zeigen klar auf, dass die Bevölkerung das Wahl- und Abstimmungsprivileg nicht ausweiten will, wie das David Jenny bereits bestens ausgeführt hat. Im Übrigen verhält es sich so in Bezug auf das Ausländerstimmrecht. Es wäre daher mal angebracht, die klare Haltung der Stimmbevölkerung zu akzeptieren.

Das Stimmrechtsalter 18 macht Sinn. Mit 18 ist man volljährig und - bei vorhandener Urteilsfähigkeit - auch handlungsfähig. Unter 18 gibt es lediglich eine beschränkte Handlungsfähigkeit, sodass gewisse Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung der Eltern abschliessbar sind. Das Stimm- und Wahlrecht hat schon einen Bezug zur zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit. Der Vergleich, dass man mit 16 ein Bier trinken könne, ist nicht zulässig. Vielmehr handelt es sich beim Stimmen und Wählen um eine Art Rechtsgeschäft. Insofern ist es vernünftig, das Stimmrechtsalter bei 18 Jahren festzusetzen.

Der Motionstext ist problematisch mit Blick auf die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen. Es heisst im Text nämlich, dass das kantonale und kommunale Stimmrecht für 16-Jährige gelten soll, wonach also auch Riehen und Bettingen dies einführen müssten. Dabei ist doch für Riehen der Einwohnerrat und die Riehener Stimmbevölkerung für eine solche Änderung zuständig; für Bettingen ist die Gemeindeversammlung zuständig. Würde die Motion überwiesen, käme es zu einem Verstoss gegen die Gemeindeautonomie.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Dass man immer wieder über bestimmte Fragen abstimmt, ist in diesem Fall aus Ihrer Sicht ein No-go. Bei der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sehen Sie das aber anders, oder?

Pascal Messerli (SVP): Ich dachte mir, dass diese Frage kommen würde. Bei den Ladenöffnungszeiten haben wir immer wieder über etwas Anderes abgestimmt, über eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend oder dann am Samstag. Hier hingegen ging es jeweils um dieselbe Forderung.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beginne mit einem Zitat aus der "NZZ" vom 26. April 2019: "Ob es einem gefällt oder nicht, das Kind oder die Jugendlichen sind keine politischen Subjekte, es sind Subjekte im Werden. Auf der einen Seite muss ihre Unbeschwertheit geschützt und respektiert werden. Sie dürfen in ihrem jugendlichen Übermut Fehler machen. Auf der anderen Seite muss man sie schrittweise in die Mündigkeit begleiten. Man gewöhnt Jugendliche langsam an die Autonomie, indem man ihnen Aufgaben stellt, die sich auf ihrer Höhe befinden. Die Kinder und Jugendlichen haben noch nicht gelernt, ihre Wünsche zu hierarchisieren und ihr Verlangen zu zügeln. Als echte Jugendliche der Konsumgesellschaft wollen sie alles sofort. Komplexität ist ihnen fremd. Sie meinen zum Beispiel in der Klimafrage, dass das einzige Problem die unwilligen Regierungen seien, die unter der Knute von mächtigen Interessengruppen stünden. Materielle Probleme sehen sie nicht, also fordern sie das Ende des Klimawandels - jetzt. Die Temperaturen sollen ab morgen sinken. Wenn du willst, kannst du - alles ist möglich, so wie es ihnen die Werbung für alle möglichen Produkte vorsagt."

Es kann durchaus sein, dass einige 16-Jährige Gymnasiastinnen oder Gymnasiasten die Fähigkeit hätten, konstruktiv in der Politik mitzumachen, und sogar mehr Wissen einbringen würden als manche Erwachsene. Doch das dürfte bestimmt die Ausnahme sein. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass ich als 17-jähriger Gymnasiast eher auf die Rolling Stones und Helmut Benthaus gestanden bin, als mich mit der damaligen Aufarbeitung der Mirage-Affäre zu beschäftigen, die politisch sehr brisant war. Ich denke, dass wohl 98 Prozent aus meiner Klasse so dachten. Hätte unser geschätzter Klassenlehrer

uns erklärt, was gut oder schlecht an dieser Affäre gewesen sei, wir hätten ihm unreflektiert jedes Wort geglaubt. Dies ist genau eine Schwäche der angehenden Erwachsenen: Sie sind sehr leicht beeinflussbar. Insofern können wir nicht die wenigen interessierten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten als Beispiel heranziehen. Vielmehr muss man sich am Durchschnitt der Basler Schülerinnen und Schüler orientieren. Meine Frau ist Lehrerin am KV, und ich habe jeweils die Möglichkeit, bei der Abschlussreise sie zu begleiten. Wahrscheinlich sind die KV-Schülerinnen und -Schüler der gute Durchschnitt. Für diese Jugendlichen ist Politik so fern, wie der Mond zur Erde. Erst beim Einstieg ins Berufsleben oder bei der Unterzeichnung des ersten Mietvertrags, bei der Familiengründung, bei der ersten Steuererklärung usw. beginnen diese jungen Leute zu merken, dass sie ein Teil des Staatsgefüges sind und dass sie diese politische Umwelt mitgestalten können und müssen. Selbst wenn sich die Lehrerschaft sehr bemüht, die jungen Leute an die Politik heranzuführen - was ja mit viel Engagement geschieht -, ist die nachhaltige Wirkung sehr gering. Der Alltag mit Netflix, Game of Thrones, Facebook usw. nimmt sehr bald wieder Überhand. Wie eingangs erklärt, müssen diese jungen Leute sanft in die Mündigkeit begleitet werden.

Nach geltendem Recht werden die jungen Leute erst mit 18 mündig, sodass sie für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden können. Es geht daher nicht an, jüngeren Personen ein Wahl- und Stimmrecht einzuräumen. In der Motion steht, dass die politischen Entscheide von heute massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen beeinflussen. Das ist aber als Appell an uns Erwachsene zu verstehen, die Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, anstatt diese Verantwortung an die Jugendlichen zu delegieren, die in den meisten Fragen noch überfordert sind.

Deshalb beantragt die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Haben Sie soeben das Jugendbild der LDP Basel-Stadt uns vorgestellt?

Jeremy Stephenson (LDP): Das ist nicht das Jugendbild der LDP Basel-Stadt, weil wir sehr gute Jungliberale haben. Doch dies ist nicht der Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler.

Alexander Gröflin (SVP): Ich werde ein Votum, das ich schon einmal gehalten habe, nochmals halten.

Seitdem sich die Glarner Landsgemeinde zugunsten einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre entschieden hat, eroberten zahlreiche Plagiate die Schweizer Kantonsparlamente. Genau dies war die Absicht von Michael Pesaballe, mit dem ich übrigens die Rekrutenschule absolviert habe. Michael Pesaballe trat damals, 2008, medienwirksam in Erscheinung und hat sich mit einem Votum in der Landsgemeinde für die Sache starkgemacht. So hörte ich aus erster Hand genug Argumente, die dafür sprechen, zumal ich als jüngstes Ratsmitglied - was heute nicht mehr zutrifft - dafür sein müsste. Ich bin es aber nicht.

Es lassen sich noch weitere Gründe für meine ablehnende Haltung anfügen. Pascal Messerli hat bereits erwähnt, dass wir 2008 im Rat ausgiebig über dieses Thema debattiert haben und dass das Volk 2009 darüber abstimmen konnte. Der Rat wurde dabei vom Souverän zurückgebunden. Zum Glück sieht unser System vor, dass bei einer Verfassungsänderung jeweils dazu befragt werden muss. Insofern sehe ich einer allfälligen Abstimmung gelassen entgegen. Sollte es nun zur Überweisung kommen, wird es zu den gleichen Diskussionen kommen wie damals, wobei davon auszugehen ist, dass das Volk erneut Nein sagen wird.

Tonja Zürcher (GB): Mit 16 kann man eine Lehre anfangen. Dies wird von jungen Menschen geradezu erwartet, ist doch der Gang zum Gymnasium verpönt. Mit 16 sind diese Menschen offenbar reif genug, um Verantwortung im Job zu übernehmen. Sie dürfen zwar politisch mitdiskutieren, aber mitbestimmen dürfen sie erst zwei Jahre später. Dabei sind es die Jungen, die am meisten von den Folgen unserer Politik betroffen sind. Sie sollen mitbestimmen können, wie ihre Zukunft aussehen soll - sie sollen eine Stimme haben.

Wenn die Jugendlichen das nicht tun wollen, so ist das ihr Recht. Schliesslich lag die Stimmbeteiligung bei den letzten Abstimmungen jeweils unter 50 Prozent. Die Hälfte der Stimmberechtigten will also nicht abstimmen. Auch das gehört zu einer Demokratie. Weshalb aber sollen jene ausgeschlossen werden, die abstimmen wollen?

Ich bitte Sie, dieser Erweiterung der Demokratie zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie meinten, dass man mit 16 eine Lehre beginnen könne. Kann man denn mit 16 auch einen Lehrvertrag unterschreiben, ohne Zustimmung der Eltern?

Tonja Zürcher (GB): Mit 16 kann man in einen Betrieb einsteigen und dort Verantwortung für die Aufgaben übernehmen, die einem übertragen werden. Dies wird auch Leuten mit 16 Jahren zugetraut.

Jo Vergeat (GB): Ich bin ein wenig über das Bild, das hier von der Jugend gezeichnet wird, entrüstet. Ehrlich gesagt bin ich auch etwas enttäuscht, zumal ich diese Ansicht nicht teile. Die jugendlichen Menschen, die mir bei meiner politischen Arbeit immer wieder begegnen, sind ganz und gar nicht nur von Netflix und/oder Facebook besessen.

Keine politische Meinung fällt vom Himmel. Man muss sich eine solche bilden, unabhängig davon, in welcher Altersgruppe man sich befindet, zumal sich die Meinung auch ändern kann. Sicher haben einige von Ihnen noch in der Stadtgärtnerei demonstriert, während sie heute mit bösem Blick in die Elsässerstrasse schauen. Die meisten Personen, die damals demonstrierten, stammen aus der Babyboomer-Generation. Doch auch diese Generation wird immer älter, sodass sich aufgrund der demografischen Verlagerungen die Verhältnisse ändern. In meinem Geografiestudium wurde uns diese Erkenntnis des demografischen Wandels regelrecht eingebläut. Wir werden älter, leben länger und leben gesünder. Mittlerweile entscheiden Menschen über eine Zukunft, die sie selber nur noch teilweise erleben. Demgegenüber sind die Jugendlichen stark von dieser Zukunft betroffen, können aber nicht abstimmen.

Wir leben in einem Zeitalter, in dem Jugendliche Weltbürgerinnen und Weltbürger sind. Sie sind über verschiedenste Kanäle vielseitig informiert, kennen das Tagesgeschehen und können sich ihre politische Meinung bilden. Sie interessieren sich vielleicht für das eine Thema besonders stark, weil ein Influencer ein Thema bewirtschaftet. Jugendliche sind sich gewohnt, Inhalte auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, da sie täglich auf Social-Media-Plattformen unterwegs sind. Sie müssen dabei täglich erkennen, was Fakenews sind. Vielleicht müssen die Einen das noch erlernen. Doch solche Prozesse können sich einstellen, ist doch das Leben ein fortwährender Lernprozess.

Wir sollten die Jugendlichen mitnehmen. Sie würden gerne und interessiert am politischen Geschehen teilnehmen. Politisches Interesse ist nicht vom Alter abhängig. Mit 16 Jahren befinden sich die Jugendlichen noch in einem institutionell und familiär geschützten Rahmen. Dadurch ist es möglich, sie sanft auf dem Weg in die Stimmberechtigung zu begleiten. Wir können nur hoffen, dass unsere Demokratie, die ja auf Menschen aufbaut, die wählen gehen, dadurch gestärkt wird.

Ich glaube, dass diese Debatte wichtig ist. Es ist nun zehn Jahre her, dass wir letztmals darüber diskutiert haben. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 937, 15.05.19 18:04:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5161 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 15. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 20:00 Uhr

16. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer

[15.05.19 20:00:12, GD, 19.5164.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5164 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Ich muss die Überweisung dieser Motion leider ablehnen - und zwar aus klimapolitischen Gründen: Ich habe soeben einer Schlagzeile von SRF von Januar 2019 entnommen, dass gemäss dem Institut ESU, das Umweltbilanzen ermittelt, ein Hund so schädlich sei wie ein Europaflug. Das kann ich nicht gutheissen. *(Heiterkeit)*

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Hundehaltenden in unserem Kanton bezahlen eine jährliche Steuer von 160 Franken für den ersten Hund; für den zweiten und jeden weiteren Hund im Haushalt nur noch die insgesamt doppelte Steuer. Darüber hinaus fallen keine weiteren Gebühren an. Insofern ist die Formulierung der Motion nicht ganz zutreffend. Es gibt Reduktionsgründe, etwa für Blindenführhunde, Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und des Militärs, für Hunde in Tierheimen, Versuchsanstalten sowie für benachteiligte Personen in Härtefällen.

Die Hundesteuer dient der Deckung von Kosten, die durch das Halten von Hunden anfallen. Insofern handelt es sich nicht um eine Steuer im steuerrechtlichen Sinn, sondern um eine Gemengesteuer, die eine Kausalabgabe aufgrund von Leistungen des Gemeinwesens beinhaltet und einen Lenkungseffekt haben soll. Die Einnahmen belaufen sich auf rund

600’000 Franken. Diese decken die Ausgaben allerdings bei weitem nicht. So muss ich darauf hinweisen, dass pro Jahr rund 400 Tonnen Hundekot anfallen, was entsprechende Kosten für Strassenreinigung und Entsorgung nach sich zieht. Wir finanzieren zudem auch ein Präventionsprogramm für Schulklassen, das Kindergartenkindern den spielerischen Umgang mit Hunden ermöglicht. Das ist daher ein Anliegen, weil es immer wieder zu Unfällen bzw. zu Bissvorfällen gekommen ist.

Allein bei der Stadtgärtnerei, der Stadtreinigung, beim Veterinäramt und bei der Allmendverwaltung entstehen Kosten von jährlich rund 800’000 Franken, weshalb sich aufdrängt, diese Steuer einzuführen. Zudem würde ein Lenkungseffekt erzielt. Neben den erwähnten Klimaschutzgründen ist es ohnehin wichtig, dass die Hundehaltung nicht ein gewisses Mass überschreitet. Heute sind 5082 Hunde registriert. Es wäre nicht sinnvoll, wenn wesentlich mehr Hunde angeschafft würden. Angesichts des begrenzten Stadtraums ist es wichtig, dass das Verhältnis Mensch-Tier in gewissen Proportionen gehalten werden kann.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Als bekennende Hundefreundin finde ich diesen Vorstoss zwar grundsätzlich sympathisch. Wahrscheinlich wäre es sinnvoller gewesen, das Anliegen in Form einer schriftlichen Anfrage oder allenfalls eines Anzugs zu deponieren. Wie wir erfahren haben, handelt es sich nicht um eine Steuer im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um eine Gebühr und eine Lenkungsabgabe. Zudem ist an diese Abgabe auch die Erbringung von Leistungen geknüpft. Der Hund mag zwar gewisse klimaschädliche Auswirkungen haben. Er ist aber auch für das gute Klima zwischen Menschen zuständig und kann insofern einen sozialen Beitrag leisten.

Dennoch bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Obschon ich mir bewusst bin, dass die Überweisung aussichtslos ist, möchte ich dennoch einige Argumente anbringen.

Sicherlich gibt es in jeder Partei Personen, die für mehr oder weniger Staat sind. Diejenigen, die für weniger Staat sind, dürften es bestimmt begrüssen, wenn diese Steuer nicht erhoben würde.

Erlauben Sie mir einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Im 15. Jahrhundert ist das sogenannte Hundekorn eingeführt worden, wonach die Bauern den Grossgrundbesitzern eine solche Abgabe für die Haltung eines Hundes leisten mussten. In England hat man im 18. Jahrhundert hierfür eine Luxusabgabe erhoben, die allerdings wieder abgeschafft worden ist. Im 19. Jahrhundert standen dann seuchenpolizeiliche Massnahmen im Vordergrund, als es um die Bekämpfung von Tollwut ging. Der Staat sollte mit der unsichtbaren Hand der Regulierung eingreifen, wodurch sich die Zahl der Hunde verringern und somit auch die Tollwutgefahr minimiert werden sollte. Es sollten demnach nur jene Leute einen Hund halten dürfen, die sich das auch leisten konnten. Allerdings waren Jäger, Schäfer oder Nachtwächter von dieser Abgabe befreit.

Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung eines Hundes von rund 12 Jahren fallen durch diese Gebühr Kosten von rund 2500-3000 Franken an. Das ist schon aus staatspolitischer Sicht falsch. Bedenklich ist zudem, dass mit dem Geld unter anderem auch ein Kurs finanziert wird. Schliesslich ist das nicht in direktem Nutzen der Tierhalter, die diese Steuern zahlen. In Altdorf zahlt man 40 Franken, in Glarus sind es 200 Franken; hier zahlt man 160 Franken. Hier wäre wohl eine Harmonisierung fällig - auch wenn das ansonsten nicht mein vordringlichstes Anliegen ist. Wir sollten aber grundsätzlich bedenken, dass beispielsweise in Dänemark, Schweden, Frankreich, Italien, Griechenland, Kroatien, Ungarn oder England keine solchen Abgaben mehr erhoben werden.

Schneiden wir diesen alten Zopf ab. Ich hoffe jedenfalls, dass die Finanzdirektorin oder ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin irgendwann einmal zum gleichen Schluss kommt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Das Jahr des Hundes gemäss chinesischem Kalender ist am 4. Februar 2019 zu Ende gegangen. Haben Sie diese Frist aufgrund des SVP-internen Wahlkampfs verpasst?

Alexander Gröflin (SVP): Wie Sie vielleicht wissen, habe ich im vergangenen Jahr eine grössere Arbeit abgegeben, sodass andere Projekte ein wenig zurückgestellt waren. Sie dürfen sich aber zurücklehnen und sich geistig darauf einstellen, dass ich in diesem Jahr noch rund fünf Vorstösse einreichen werde; diese sind allesamt druckfrisch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 81 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 938, 15.05.19 20:11:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5164 ist **erledigt**.

12. Anzüge 1 - 17 (siehe Seiten 30 bis 38)

[15.05.19 20:12:02]

1. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

[15.05.19 20:12:02, PD, 19.5090.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5090 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Anzug widerspricht sich selbst. Er beschreibt eine Notwendigkeit der interkulturellen Seelsorge für nicht anerkannte Religionen. In der ersten Forderung wird aber verlangt, dass abgeklärt werde, ob dies überhaupt den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche. Wieso wird die Notwendigkeit behauptet und gleichzeitig verlangt, dass abgeklärt werde, ob dem auch so sei? Hierfür hätte doch auch eine schriftliche Anfrage genügt.

Von den 250 Religionen in unserem Kanton wird - interessanterweise - einzig der Islam namentlich erwähnt. Ich erinnere daran, dass der Islam eine Religion des Friedens ist. Deshalb erschliesst sich mir nicht, weshalb im Text der Islam gleich mehrmals aufgeführt wird. Sicherlich lässt sich das erklären.

Die Seelsorge ist eine tatsächlich sehr wichtige Aufgabe, die von vielen Organisationen geleistet wird. Für die Betroffenen ist sie von ganz grosser Wichtigkeit. Sie kann viel Leid und viel Schmerz lindern. Der Anzug spricht aber den Organisationen die Fähigkeit ab, Seelsorge in Eigenregie gut auszuführen. Es wird zudem verlangt - ich musste das zweimal lesen -, dass es zu einer Qualitätssicherung komme. Mit anderen Worten: Es wird die Einführung von Qualitätsstandards gefordert. Das würde letztlich bedeuten, dass diese Organisationen staatlich zertifizierte Seelsorge anbieten würden. Mit staatlicher Begleitung sollen also Qualitätsstandards festgelegt werden, wie man das aus industriellen Produktionsbetrieben kennt. Damit wird folglich den Organisationen die Fähigkeit abgesprochen, selbst und ohne staatliche Begleitung Seelsorge leisten zu können. Ich finde es entsetzlich, wie Sie diese Religionsgemeinschaften in die Pfanne hauen.

Ich habe ein positives Menschenbild. Ich traue auch den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu, diese notwendige Arbeit gut zu leisten. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Im April durften wir bereits über die Details dieser Vorstösse diskutieren, weshalb ich hierauf nicht mehr eingehen möchte. Wir sollten vielleicht einzig über gewisse Privilegien einzelner Gemeinschaften sprechen und über die Änderungen der Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die Anzugstellerin hat konkret umschrieben, wie viel Prozent der Bevölkerung mittlerweile sich als konfessionslos betrachtet. Dennoch ist es vielfach eine Tatsache, dass man bei Extremereignissen, beispielsweise die Diagnose einer schlimmen Krankheit oder ein Todesfall, die Nähe zum Spirituellen gesucht wird.

Wir erachten es als richtig, dass die Personen, die solche Dienste anbieten, richtig geschult sind, zumal sie für quasi öffentliche Institutionen tätig sind. Es geht nicht an, dass die Seelsorge im Versteckten stattfindet. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Wie Sie wissen, habe ich diesen Anzug mitunterzeichnet, obschon ich als Vertreter einer der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften bislang diese Dienste bereits in Anspruch nehmen konnte. In letzter Zeit hat aber infolge von neuen Vorschriften oder Anforderungen in Sachen Persönlichkeitsschutz usw. sich allmählich ergeben, dass man die erforderlichen Daten nicht mehr erhält, wenn es darum geht, einen Patienten oder eine Patientin zu besuchen. Selbst der Gemeindepfarrer oder die Gemeindepfarrerin bekommen keine Information darüber, welcher Patient welcher Konfession angehört.

Wichtig wäre, dass alle Personen aller Religionsgemeinschaften im Bedarfsfall seelsorgerische Dienste in Anspruch nehmen könnten. Mit den Anzug wird gefordert, dass diese Möglichkeit geschaffen werden soll, wenn auch davor eine gewisse Kontrolle vonstattengegangen sein muss, geht es ja schliesslich um eine staatliche Unterstützung. Bislang haben die Seelsorgerinnen und Seelsorger der öffentlich anerkannten Kirchen ihre Dienste angeboten, wobei man diese Dienste allen Menschen anbot. Nun soll eine Öffnung dahingehend stattfinden können, dass - unter gewissen Bedingungen - die nachgefragten Dienste von Seelsorgern der entsprechenden Religionsgemeinschaften erbracht werden sollen.

Es handelt sich hierbei um ein grosses Bedürfnis, weshalb ich Sie bitte, den Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Heute gehört noch ein Drittel der Basler Bevölkerung einer der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften an. Ein grosser Teil der verbleibenden zwei Drittel sind konfessionslos. Doch auch diese würden gerne auf solche Dienste zurückgreifen können; schliesslich sind auch nicht gläubige Menschen in gewissen Situationen froh um eine Unterstützung. Generell ist es ohnehin so, dass eben jene zwei Drittel der Bevölkerung ebenfalls das

Angebot einer Seelsorge nutzen sollen können, wobei die Seelsorge auf ihre Bedürfnisse angepasst sein sollte.

Es ist sehr zu begrüssen, dass bislang die bisherige Seelsorge nicht nur denjenigen Personen offenstand, die einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörten. Aber dennoch wäre es vorzuziehen, wenn den Bedürfnissen noch besser entsprochen werden könnte. Vielleicht hat man ja Hemmungen, als konfessionslose Person einem katholischen Seelsorger seine Probleme zu schildern.

Das Angebot sollte den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, damit allen Menschen eine qualitativ hochstehende Seelsorge angeboten werden kann. Auch ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Ich danke für die bisherige Debatte. Ich möchte auf einige Argumente von Beat K. Schaller eingehen. Es trifft sicherlich zu, dass die Frage, ob das Bedürfnis dazu besteht, auch in Form einer schriftlichen Anfrage hätte eingereicht werden können. Mir ging es aber darum, dass das Anliegen gründlich geprüft werde, wozu eben auch eine Bedürfnisanalyse gehört. Seit den 1970er-Jahren hat sich die gesellschaftliche Zusammensetzung stark verändert, was sich unter anderem darin zeigt, dass nur noch rund 35 Prozent der Bevölkerung einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören.

Mehrfach weise ich im Anzugstext darauf hin, dass es nicht nur um die muslimische Seelsorge geht. Vielmehr geht es mir um die Religionsvielfalt im Allgemeinen. Es geht also darum, die Seelsorgestrukturen der Vielfalt anzupassen. Inspiriert hat mich unter anderem ein Modellprojekt aus dem Kanton Zürich, wonach muslimische Seelsorger von einer Trägerschaft eine Ausbildung erhalten, die ihnen einen besseren Zugang zu öffentlichen Institutionen erlaubt. Während im Kanton Zürich der Fokus auf den Islam gelegt wird, sollten wir hier den Fokus auf die Vielfalt legen. Hätten Sie den Anzugstext genau gelesen, hätten Sie gemerkt, dass die Religionsvielfalt im Vordergrund steht.

Es geht mir um eine Stärkung der informellen Seelsorge, zumal wir dieser eine bessere Sichtbarkeit geben sollen, was mit einer besseren Anerkennung dieser Dienstleistungen einhergehen würde. Es geht mir keineswegs um eine staatliche Zertifizierung, sondern um eine Trägerschaft, die beispielsweise am Runden Tisch der Religionen angegliedert wäre. Die Mitgliedschaft bei dieser Trägerschaft wäre an die Absolvierung einer Ausbildung gekoppelt, wobei die Mitgliedschaft einen einfacheren Zugang zu den öffentlichen Institutionen erlauben würde.

Mit diesem Anzug soll auch eine Ungleichbehandlung aufgehoben werden. Während eine reformierte Person eine vom Steuerzahler finanzierte reformierte Seelsorge erhält, erhält eine buddhistische Person eine solche Leistung nicht.

Personen in Gefängnissen, Spitälern oder Asylunterkünften sind besonders vulnerabel und suchen in diesen Momenten insbesondere Halt, sodass sie unter Umständen ansprechbar sein könnten für extremistische Ideologien. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass es Standards für die Ausbildung und die Qualitätssicherung von Seelsorge gibt. Der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung nennt denn auch Ausbildung im Bereich der Seelsorge als eine Massnahme.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 939, 15.05.19 20:29:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5090 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

[15.05.19 20:29:29, PD, 19.5102.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5102 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Stadt Basel ist multikulturell, weshalb sich Sozialarbeiter dieses Themas annehmen können sollten. Sie sollten gegebenenfalls sofort handeln, unabhängig von Religion und Herkunft. Wir haben in Basel das IRF, das Interreligiöse Forum, wie auch das TIKK, das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte. Sollten Fragen auftreten oder Unsicherheiten bestehen, kann sich ein Sozialarbeiter an diese Stellen wenden. Es ist heute unabdingbar, sich heute privat und im Beruf mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Möglichkeiten, sich zu informieren, Unterstützung zu holen, gibt es genug.

Michael Koechlin (LDP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat die LDP-Fraktion sich für Überweisung ausgesprochen. Dies ist insbesondere der Thematik geschuldet, die gewichtig ist, aber weniger der Qualität des Anzugs. Man könnte diesen als “sehr offen formuliert” bezeichnen - man könnte aber auch sagen, dass er doch sehr vage ist. Sollte er überwiesen werden, was ja auch wir beantragen, wünsche ich der Regierung viel Erfolg bei der Interpretation.

Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen: 1. Der Titel gibt ein etwas blauäugiges Versprechen ab. Was ist nur schon mit dem Begriff “Radikalisierung” gemeint? Meistens denkt man da an fundamentalistische islamistische Terroristen. Dabei geschieht Radikalisierung in einem viel breiteren Feld.

2. Wo sind die Sensoren, die als Erste wahrnehmen können, dass ein Mensch gefährdet ist, radikalisiert zu werden oder sich zu radikalisieren? Diese befinden sich insbesondere im privaten Bereich und dann auch in der Schule. Es gibt bereits ein relativ dichtes Netz von Sozialarbeitenden. So gibt es an jedem Schulstandort eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter. Seit 2016 gibt es die Anlaufstelle und eine Task-Force. Es gibt die offene Jugendarbeit, es gibt die mobile Jugendarbeit usw. Doch anstatt nochmals neue Stellen zu schaffen, wäre es weitaus wichtiger, eine Form der Zivilcourage zu stärken. Wenn eine Lehrerin, ein Pfadiführer oder ein Lehrmeister realisiert, dass ein Jugendlicher oder eine Jugendliche dieser Gefährdung ausgesetzt ist, sollte sie oder er etwas unternehmen, ohne dass man gleich als Denunziantin oder Denunziant verschrien wird; sie oder er soll die entsprechenden Stellen kontaktieren, die in der Lage sind, etwas zu tun. Wenn es zudem wirklich gefährlich wird, braucht es - unabhängig davon, ob man das wahrhaben will oder nicht - auch die Möglichkeit, repressive Mittel ergreifen zu können. Ich möchte hierzu mit aller Klarheit sagen, dass dann der Nachrichtendienst, die Polizei gefragt sind, rechtzeitig aktiv zu werden.

3. Sehr häufig erfährt man nach einem schrecklichen Anschlag leider, dass aus dem Umfeld des betreffenden Terroristen zu vernehmen ist, man sei völlig perplex, habe man doch jene Person als freundlich, hilfsbereit erfahren. Die Erwartung, dass die Sozialarbeit, auch wenn sie interkulturell sein soll, in den Extremfällen tatsächlich etwas ausrichten können soll, ist schon etwas blauäugig.

Dennoch sind wir dafür, dass dieser Anzug überwiesen wird. Nochmals: Ich hoffe, dass die Regierung mit diesem Anzug klarkommt.

Oliver Bolliger (GB): Moderne Gesellschaften sind geprägt von Diversität und Interkulturalität. Das ist nun einmal die Realität - unabhängig davon, ob man das befürwortet oder eher ablehnt. Die Schweiz ist eigentlich per definitionem multikulturell und hat somit Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Kulturen.

Die interkulturelle Sozialarbeit hat die Förderung von Inklusion, Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Akzeptanz, Austausch und Partizipation zum Ziel. Sie arbeitet also mit Menschen in einer vielfältigen Gesellschaft und ist eine präventive Antwort auf Radikalisierung in den verschiedensten Formen. Die Radikalisierung hat ja zur Folge, dass sich Menschen von der Gesellschaft, in der sie leben, abwenden. Ich gehe mit Michael Koechlin einig, dass nicht allein die Sozialarbeit diese Prävention leisten kann - es wäre wirklich blauäugig, dies zu glauben. Dennoch empfehle ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Ich möchte damit nicht etwa Standespolitik betreiben. Vielmehr tue ich das, weil die soziale Arbeit bei der Prävention von Radikalisierung eine sehr grosse Wirkung hat.

Ein Jugendlicher, der sich beispielsweise religiös radikalisiert, tut das selten nur aufgrund eines reinen Literaturstudiums. Die Ursachen für eine Radikalisierung sind in der Regel vielfältig, wobei in den meisten Fällen eine Beziehung zu einem anderen Jugendlichen, einem Erwachsenen oder zu einer Gruppe eine zentrale Rolle spielt. In dieser Beziehung ergibt sich eine radikalisierte Sinnhaftigkeit, Einzigartigkeit, wobei sich die betroffene Person in einem radikalisierten Milieu aufgehoben fühlt. Ohne diese Elemente findet eine Radikalisierung selten statt.

Was hilft? Sicherlich nicht die alleinige Präsenz von Polizei, sondern auch eine Gegenoffensive an Beziehungen. Nur auf diese Weise können wir einer Radikalisierung wirksam entgegenarbeiten. Zu beachten ist jedoch, dass die konsumorientierte und ausschliessende Gesellschaft den Boden bereitet für Ausschluss und Sinnentleerung. Wir brauchen daher soziale Netzwerke, gute Vernetzungen, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln - in der Gemeinde, in der Familie, in den Stadien, in den Schulen, in den Jugendhäusern - mit der Polizei zusammenarbeiten. Auf diese Weise kann versucht werden, Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und ihr auch entgegenzuwirken.

Zudem müssen wir auch bereits radikalisierten Menschen die Möglichkeit für einen Ausstieg anbieten. In diesem Bereich hat man Erfahrungen mit Menschen aus dem rechtsradikalen Milieu. Wenn es keinen Beziehungen gibt, ist es für diese Menschen schwierig, überhaupt aussteigen zu können. Wenn aber Beziehungen bestehen, die Vertrauen und Sicherheit bieten, wird das erleichtert. Insofern bleibt uns eigentlich gar nichts anderes übrig, als neben der Justiz die interkulturelle Sozialarbeit aufzuwerten und auszubauen. Wie und wo genau das der Fall sein soll, ist noch zu klären. Daher würde mich die Antwort der Regierung zu diesem Anzug interessieren.

Erfahrungen aus anderen europäischen Städten bekräftigen im Übrigen diesen Ansatz. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion Grünes Bündnis diesen Anzug. Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Sie können sich an die Debatte über den Massnahmenplan Terrorismus und Radikalisierung erinnern. Wir haben damals den Standpunkt vertreten, dass Massnahmen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen sollten und die finanziellen Mittel nicht nur für die Ausrüstung der Blaulichtorganisationen eingesetzt werden sollten. Wir haben zudem auf die interkulturelle Sozialarbeit hingewiesen, weshalb nun dieser Vorstoss vorliegt.

Natürlich lassen sich nicht alleine mit interkultureller Sozialarbeit alle Probleme lösen. Aber sie gehört als wichtiger Baustein zu einem ganzheitlichen Ansatz. Die Radikalisierung einer jungen Person ist ein komplexer Vorgang. So führt

unter anderem der Mangel an Perspektiven in Bezug auf die beruflichen und sozialen Entfaltungsmöglichkeiten zu einer Radikalisierung. Allerdings spielen dabei der Bildungsstand oder die Positionierung in der Gesellschaft keine ausschlaggebende Rolle. In der Regel führt eine Kette von Ereignissen zu einer Radikalisierung.

Aus diesem Grund ist ein wichtiger Aspekt von Prävention, jungen Menschen, die sich allenfalls von extremistischen Positionen angezogen fühlen könnten, alternative Formen der Zugehörigkeit anzubieten. Das kann über niederschwellige Jugendarbeit auf der Quartierebene geschehen. Denkbar wären Angebote in den Quartiertreffpunkten oder in den Moscheen, womit die soziale Infrastruktur von Quartieren generell gestärkt und der gesellschaftliche Zusammenhang gefördert werden könnte.

Personen, die sich beispielsweise religiös radikalisieren, verfügen häufig - ironischerweise - über wenig religiöses Wissen. Sie suchen dann im Internet nach Informationen und stossen dabei auf Propagandamaterial von radikalen Gruppen. Daher ist die Online-Initiative der Plattform Jugend und Medien sehr zu begrüssen. Dort finden sich Erklärvideos, die alternative Visionen anbieten und zum kritischen Denken anregen und die Argumente von Extremisten widerlegen. Parallel zu diesem Online-Angebot braucht es auch entsprechende Angebote in den Quartieren. Die Sozialarbeitenden sollen mit Jugendlichen andere Sichtweisen entwickeln und Gegenargumente besprechen, damit sie eine kritische Einstellung bewahren und eine positive Identität aufbauen können.

Radikalisierung betrifft nicht nur die religiöse Sphäre oder den Islamismus, sondern den Rechtsextremismus, wie kürzlich Recherchen des “Sonntagsblick” aufgezeigt haben.

Der Nährboden für Radikalisierung sind Diskriminierungserfahrungen, soziale Ungleichheit. Die beste Prävention ist eine inklusive Gesellschaft mit starken Strukturen und starken Netzwerken. Wir sind der Ansicht, dass die interkulturelle Sozialarbeit diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Ich danke für die Debatte. Zunächst möchte ich auf das Votum von Michael Koechlin eingehen, der die Qualität des Anzugs moniert hat. Es ist angesichts eines derart komplexen Themas sinnvoller, eine offenere Formulierung zu wählen. Wichtig war aber, einen bestimmten Ansatz vorzugeben, auf den Barbara Heer und Oliver Bolliger schon vertieft eingegangen sind.

Zur Radikalisierung: Der Bund und auch die Kantone haben sich dieses Themas angenommen und Strategien entwickelt. Es gibt also schon Papiere, in die man sich einlesen kann. Im Wesentlichen geht es darum, dass man sich auf vier Handlungsfelder ausgerichtet hat: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Im “Sonntagsblick” war von Personen - auch aus Basel - zu lesen, die sich rechtsextrem radikalisiert haben. Insofern ist der vorgeschlagene Ansatz wohl schon ein verfolgungswürdiger. Im Kontakt mit den entsprechenden Stellen habe ich in Erfahrung bringen, dass insbesondere die sogenannten Lückenkinder gefährdet sind, weil sie keinen Anschluss finden und daher potenziell einer schädlichen Beeinflussung ausgesetzt sein könnten. Daher wäre es wünschenswert, wenn Personen in diesen Stellen dafür gewonnen werden könnten, interkulturelle Sozialarbeit zu leisten. In gewissen deutschen Städten werden diese Personen aktiv eingesetzt.

Generell sollten wir bedenken, dass man möglichst früh ansetzen sollte. Je später einer Radikalisierung entgegengewirkt wird, desto schwieriger wird es auch, ihr mit Zivilcourage etwas entgegensetzen zu wollen.

Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 940, 15.05.19 20:47:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren

[15.05.19 20:47:44, JSD, 19.5103.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5103 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Dieser grüne Vorstoss ist auch im Kanton Zürich eingereicht worden. Es ist angezeigt, etwas genauer hinzuschauen, geht es durch um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Strafbarkeit.

Gemäss Akustikexperten der ETH Lausanne ist ein solches Geräte herstellbar; es könnte in zwei, drei Jahren Produktionsreife erlangen. Das heutige Strassenverkehrsgesetz verbietet schon heute jede vermeidbare Belästigung durch Lärm. Die Kantonspolizei verzeichnet eher wenige Beschwerden wegen Motorenlärm. Autos und Motorräder müssen regelmässig vorgeführt werden. Getunte Autos und frisierte Motorräder haben bei diesen Prüfungen wie auch bei grösseren Verkehrskontrollen keine Chance.

Das Ticken einer Uhr verursacht rund 10 Dezibel. Ein Auto, das mit 50 km/h unterwegs ist, verursacht 60-80 Dezibel. Ein startender Jet verursacht 140 Dezibel; ein Raketenstart 180 Dezibel. Nach Strassenverkehrsgesetz sind Lenker, die mit ihrem Fahrzeug mehr als 80 Dezibel verursachen, zu büssen. Seien wir gerecht: In der Praxis wird ein Traktor, eine Hupe oder das Flattern einer Blache diesen Grenzwert kurzfristig überschreiten. Das Hauptproblem besteht darin, den entstehenden Lärm aus der Distanz zuverlässig einem bestimmten Fahrzeug zuzuordnen, zumal die Nummernschilder nicht immer einsehbar sind.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein solcher “Lärmblitzer” erst einmal weiterentwickelt werden sollte, was wohl zwei, bis drei Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Dann wissen wir mehr über dessen Tauglichkeit. Dann kann die Polizei über das Budget solche Geräte anschaffen.

Es ist schon ein wenig effekthascherisch, wenn man auf einen bereits fahrenden Schlitten aufspringt. Wir werden diesen Anzug nicht überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Lärm mindert die Lebensqualität und schadet der Gesundheit. Starker Schall steigert die Ausschüttung des Stresshormons Adrenalin, der Puls geht hoch, der Blutdruck steigt und die Gefässfunktion wird schlechter. Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Schlaganfall können die Folge sein.

Dauernder Lärm, der den bereits erwähnten Grenzwert von 80 Dezibel erreicht, kann zu einem erhöhten Risiko eines Herzkreislaufkollapses führen. Eine solche dauernde Belastung kann auftreten, wenn man einer Hauptverkehrsstrasse wohnt. Bei einer Belastung 160 Dezibel kann bereits bei einer einmaligen Einwirkung ein Gehörschaden auftreten. Zu einer solchen Belastung kommt es, wenn das Ohr nahe bei der Mündung eines feuernden Gewehrs ist.

Die SP-Fraktion bestreitet die Tatsache nicht, dass zu viel Lärm schädlich ist. Wir sind uns bewusst, dass das Lärmempfinden etwas Individuelles ist. Im Grossen Rat haben wir bereits mehrmals über Lärm diskutiert. Der vorliegende Anzug fordert die Regierung dazu auf, sich an der Entwicklung eines “Lärmblitzers” zu beteiligen. Ein solches Gerät gibt es noch nicht, aber die Entwicklung dürfte rund zwei bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

Die Lärmproblematik ist gesetzlich bereits geregelt, worauf der Anzug seinerseits hinweist. Die Frage, wie gebüsst werden soll, stellt sich somit nicht. Die Kontrolle und das Büssen von Lärm dürfte gerade bei Autos und Töffs sehr schwierig sein. Die Grundidee, einen solchen “Lärmblitzer” zu entwickeln und zu nutzen, ist sicherlich eine Überlegung wert. Wir sind aber der Ansicht, dass die Entwicklung nicht durch den Kanton angestossen werden sollte, zumal ähnliche Vorstosse in den Kantonen Zürich und Genf eingereicht worden sind. Sinnvollerweise würden diese Geräte flächendeckend eingesetzt, damit die Anwohner von Strassen vor dem Lärm geschützt werden können. Ob aber damit die Problematik von lauten Autos und Töffs gelöst werden kann, ist nicht gewiss, wobei auch die Problematik einer dauernden Belastung nicht durch den Einsatz solcher Geräte angegangen würde. Die Fraktion hat sich noch Gedanken über andere Verwendungsformen eines solchen Gerätes gemacht, wobei wir diese Einsatzformen nicht befürworten würden.

Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Offenbar ist bekannt, wie sich Lärm auf die Gesundheit auswirkt. Trotzdem wird der Lärmschutz etwas belächelt. Vielmehr möchte man zuwarten, bis andere Kantone etwas gemacht haben. Zudem versucht man auch, zu suggerieren, diese “Lärmblitzer” könnten auch für andere Zwecke eingesetzt werden, obschon das gar nicht die Absicht ist. Dabei ist der Titel und auch der Text klar: Es geht einzig um den Strassenlärm.

Viele Personen haben positiv darauf reagiert, dass man in Genf eine solche Lösung anvisiert und dass auch hier ein Vorstoss, der in diese Richtung geht, eingereicht worden ist. Sie sind nämlich froh, in Aussicht gestellt zu erhalten, dass endlich ein Mittel bestehen soll, um vor dem ärgerlichen und schädlichen Lärm zu schützen. Heute gibt es nämlich keine Mittel, ausser vielleicht einmal die Polizei mitten in der Nacht zu rufen, was wohl nur sehr selten vorkommt, da ja, bis die Polizei da ist, der Lärm wieder weg ist.

Der Bundesrat erachtet es als begrüssenswert, wenn die Kantone die Initiative ergreifen, Messmethoden zu entwickeln, um übermässige Lärmemissionen durch den Strassenlärm messtechnisch zu erfassen und allenfalls zu büssen. So hat er sich jedenfalls in der Stellungnahme zu einem Vorstoss einer SP-Nationalrätin geäussert.

Ich bin froh, dass die Ablehnung, die sich ja abzeichnet, nicht generell gegen den “Lärmblitzer” spricht, sondern dass man sich dagegen ausspricht, dass wir uns an dieser Entwicklung beteiligen. Das erachte ich als etwas egoistisch. So soll es halt sein. Warten wir also, bis in Genf eine Lösung entwickelt ist, die wir dann ebenfalls einsetzen. Ich bitte Sie dennoch, sich solidarisch zu zeigen, und sich für eine Beteiligung an dieser Entwicklung auszusprechen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie die Vorschriften für die Messung von Lärm bei Strassenfahrzeugen?

Tonja Zürcher (GB): Ich kenne die Vorschriften für die Messung unter Testbedingungen. Hier geht es aber um eine

Messung im Anwendungsfall, also um die Messung des Lärms im Verkehr. Es geht folglich um die Messung des tatsächlichen Strassenlärms.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 941, 15.05.19 20:58:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5103 ist **erledigt**.

4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

[15.05.19 20:59:03, GD, 19.5104.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5104 entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ein Blick auf den “Chrütztlistich” genügt, um zu wissen, dass mein Antrag auf Nichtüberweisung keine Chance haben wird. Trotzdem halte ich an meinem Antrag fest. Ich tue dies auch im Namen eines Teils der Fraktion Grünes Bündnis. Zudem habe ich erfahren, dass Mitglieder anderer Fraktionen den Anzug offenbar nicht so genau gelesen haben; hätten sie dies getan, hätten sie vielleicht eine andere Stimmempfehlung abgegeben.

Ich arbeite schon über 40 Jahre im Schulbetrieb - und mir wäre kein Fall bekannt, bei dem ein Defibrillator nötig gewesen wäre. Ohnehin ist vor zwei Jahren eine schriftliche Anfrage von Beatrice Greuter vom Regierungsrat abschlägig beurteilt. Insofern leuchtet mir nicht ein, weshalb dieser Anzug heute nochmals zur Debatte steht.

Mir ist die Werbung bekannt, wonach jeder ein Retter sein kann und Gutes vollbringen kann, wenn er sich das Sanitäterjäckchen übergezogen hat. Doch dem ist nicht so. Es gab in meinem näheren Bekanntenkreis drei Fälle, bei denen eine Person einen Herzinfarkt, einen Herzstillstand oder etwas Ähnliches erlitten hat. Die Rettung war aber nicht durch den Einsatz eines Defibrillator möglich, sondern durch die richtige Reaktion des Umfelds und ob des Umstands, dass jeweils zufällig medizinisch geschulte Personen zugegen waren.

Offenbar geht man davon aus, dass die Installation von Defibrillatoren an Schulen zu mehr Sicherheit führe. Aber man kann nicht alles kontrollieren und sicher machen. Kinderzeichnungen dürfen nicht mehr aufgehängt werden, weil sie ja brennen könnten. Arbeitsplätze im Gang sind nicht mehr erlaubt, weil Fluchtwege versperrt werden könnten. Ein Wandertag kann kaum mehr alleine von einer Lehrperson durchgeführt werden, weil ja etwas passieren könnte. Ein solches Sicherheitsdenken, dieser Kontrollwahn macht - nicht nur in der Schule - Schwierigkeiten.

Wo überhaupt sollte ein Defibrillator in einem Schulhaus installiert werden? Wer wäre für den Unterhalt zuständig? Ich erachte es als generell schwierig, ein solches Gerät in der Schule anwenden zu wollen.

Die Begründung, warum auf diese Massnahme verzichtet werden sollte, liefert der Anzugstext eigentlich selber: Es heisst dort, dass die Anforderungen zu hoch seien und herunterzuschrauben seien. Die Anforderungen könnten noch so tief sein, sie wären für die Anwendung in einem Schulhaus immer noch zu hoch.

Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, den flächendeckenden Einsatz von Defibrillatoren in Schulhäusern vorzusehen. Ich bitte Sie, sollten Sie heute meinem Antrag nicht folgen, den Anzug zumindest bei der Zweitüberweisung abzulehnen.

Martina Bernasconi (FDP): Auch ich arbeite an einer Schule. Dort sind Defibrillatoren installiert - und sie standen auch schon im Einsatz. Vor einem Monat hat eine Schauspielerin am Theater Basel dank des Einsatzes eines Defibrillators überlebt. Es ist also echt nicht selten, dass ein solches Gerät im Einsatz steht.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Es ist wohl müssig, darüber zu diskutieren, ob ein Defibrillator sinnvoll ist oder nicht. Glücklicherweise stehen diese Geräte nicht täglich im Einsatz. Wenn es aber um die Rettung eines Menschenlebens geht, ist es sicherlich sinnvoll, wenn ein solches Gerät bereitsteht. Wäre das Gerät tatsächlich nutzlos, würde es wohl kaum existieren; dann gäbe es wohl kaum Verbände und Stiftungen, die sich dafür einsetzen, dass diese Geräte in öffentlichen Einrichtungen installiert werden. Ich möchte betonen, dass es bei meinem Anzug nicht nur um Schulen geht, sondern

generell um öffentliche Einrichtungen. Ausserdem soll ja der Regierungsrat prüfen und berichten, wo die Installation Sinn machen könnte.

Auch ich stand mit etlichen Lehrpersonen in Kontakt, zumal ich in einer Schulkommission und im Riehener Schulrat tätig bin. Ich erhielt durchwegs positive Rückmeldungen. Wie erwähnt: Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, in welchen Einrichtungen die Installation vorgesehen werden könnte. Zudem braucht es keine grosse Weiterbildung für die Bedienung, da das Gerät benutzerfreundlich konzipiert ist.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 2 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 942, 15.05.19 21:06:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5104 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"

[15.05.19 21:07:07, PD, 19.5105.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5105 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5105 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner

[15.05.19 21:07:40, BVD, 19.5124.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5124 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5124 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen

[15.05.19 21:08:10, JSD, 19.5129.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5129 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen wäre uns keineswegs unsympathisch. Aber es ist auch bekannt, dass auf Kantonsebene keine Handhabe ist. Fragen, die den Luftverkehr betreffen, sind Sache des BAZL. Die Gemeinde Aesch hat versucht, ein Reglement zu erlassen. Doch dieses hat eigentlich keinen Wert, weil der Bund zuständig ist.

Wenn man auf diesem Gebiet etwas ändern wollte - was ich durchaus unterstützen würde -, dann sollte man beim Bund vorstellig werden. Ansonsten werden Sie einfach die Auskunft vom Regierungsrat erhalten, die ich Ihnen soeben gegeben

habe.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die Aussage, dass in diesen Fragen der Bund zuständig sei, sodass wir nichts machen könnten, reicht mir nicht aus. Denkbar wäre ja, dass die Regierung beim Bund vorstellig wird, zumal man ja durchaus insofern tätig werden kann, dass man mit einer Flyeraktion alle Haushalte informiert, welche Regeln bereits gelten.
Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
71 Ja, 19 Nein. *[Abstimmung # 943, 15.05.19 21:11:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5129 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen

[15.05.19 21:11:30, BVD, 19.5130.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5130 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5130 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung

[15.05.19 21:11:58, FD, 19.5131.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5131 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Der einleitenden Feststellung der Anzugstellerin kann ich folgen: Korruptionsfälle schaden, weil sie das Vertrauen in die Institutionen schwächen und zu Ineffizienz bei der Verwendung oder gar zur Verschwendung von öffentlichen Mitteln führen. Sie schreibt allerdings von einzelnen Vorkommnissen, ohne diese konkret zu benennen. Wo haben wir in Basel tatsächlich ein Korruptionsproblem? Wir leben auf 37 Quadratkilometern - hier kennt eigentlich jeder jeden. Daher stellt sich mir schon die Frage, ob es wirklich notwendig ist, einen derart grossen Compliance-Apparat aufzubauen, der Richtlinien, Weisungen, eine Antikorruptionskommission usw. umfasst. Wir können diese Frage nicht bejahen. Wir haben funktionierende Institutionen: Strafbehörden, eine Geschäftsprüfungskommission, freie Medien, Regeln für Whistleblowing, eine Ombudsstelle usw. Wir brauchen nicht auch noch Kontrolleure, die die Kontrolleure kontrollieren.
Daher bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Man könnte meinen, dass alles gut sei und alles wunderbar perfekt funktioniere. Ich denke, dass es nicht so ist. Es gab und gibt Beispiele: Ich erinnere an den Fall mit zu hohen Spesenbezügen; es kommt zu Anstellungen von befreundeten Personen. Es geht hier also nicht nur um strafrechtliche Korruption, für welche die Strafverfolgungsbehörde zuständig ist. Es geht hier vielmehr um Günstlingswirtschaft, ein Thema, das auch die Bevölkerung beschäftigt. Vor allem geht es mir um eine Sensibilisierung.
Luca Urgese sprach von “Kontrolleuren”, wovon im Text nicht die Rede ist. Nach einem Gespräch mit David Jenny habe ich denn auch verzichtet, die Schaffung einer Korruptionsstelle zu fordern. Ich fordere vielmehr die Schaffung einer Strategie, wie man das auch aus der Privatwirtschaft kennt. Prävention kommt von oben. Die Regierung muss vorleben, wie man sich zu verhalten hat. Thema sind der Umgang mit Geschenken, Vorgehensweisen bei Anstellungen, der Beizug von Beratern usw. Mir geht es insbesondere um Sensibilisierung und Prävention.

Ich glaube nicht, dass wir diesbezüglich in sehr grosses Problem haben. Ein Vergleich mit gewissen Ländern wäre nicht statthaft. Aber immer, wenn ein solcher Fall wieder publik wird, sinkt das Vertrauen in der Bevölkerung. Wir sollten nicht zuwarten, bis wir einen grossen Skandal haben - vielmehr sollten wir heute schon handeln.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Sämtliche Beispiele, die Sie nun genannt haben, sind von der GPK bearbeitet worden. Haben Sie kein Vertrauen mehr in die GPK?

Tanja Soland (SP): Die GPK kann nur reagieren. Man sollte, denke ich, auch vorausschauend handeln, damit es gar nicht erst zu solchen Fällen kommt. Vielleicht nehmen wir dadurch der GPK etwas Arbeit ab - sorry.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 944, 15.05.19 21:17:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen

[15.05.19 21:17:22, JSD, 19.5133.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5133 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Mir hat ein Mitglied des Bürgerrates versichert, dass das Anliegen schon lange erfüllt sei, sodass ein solcher Vorstoss nicht begründet sei. Im Sinne einer vorgezogenen Zwischenfrage bitte ich die Anzugstellerin, uns mitzuteilen, ob sie sich bei der Bürgergemeinde erkundigt hat.

Sarah Wyss (SP): Ich werde mich darauf beschränken, auf die Frage zu antworten: Wie Sie vielleicht wissen, ist auf nationaler Ebene einiges im Tun. Mir sind aber einzelne Personen bekannt, die diese Benachteiligung erfahren haben. Mir ist bewusst, dass die Bürgergemeinde an dieser Frage arbeitet - aber eine Lösung ist noch nicht auf dem Tisch. Zudem ist es auch notwendig, dass auf Kantonsebene die Prozesse angepasst werden.

Natürlich hätte man eine andere Vorstossart wählen können. Doch in diesem Anzug sind einfache, konkrete Fragen formuliert, die sich wohl auch auf einfache Art beantworten lassen, zumal das Anliegen leicht zu erfüllen sein dürfte, wenn es schon erfüllt wäre - dies war allerdings vor einem halben Monat noch nicht der Fall.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): In der Bürgergemeinde zahlen eingetragene Partnerschaften gleich viel wie Ehepaare, wenn sie sich gemeinsam einbürgern lassen. Das ist schon länger so, man ist in dieser Hinsicht sehr fortschrittlich. Meinen Sie eventuell die kantonalen Gebühren? Hierzu hat ja der Bund eine Vernehmlassung durchgeführt.

Sarah Wyss (SP): Wie ich erwähnt habe, ist auf nationaler Ebene einiges im Tun. Ein Lob an die Bürgergemeinde. Es ist nun in der Tat am Kanton, nachzuziehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 22 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 945, 15.05.19 21:21:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

[15.05.19 21:21:47, ED, 19.5134.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5134 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

In der vergangenen Woche haben wir lange über das Tagesbetreuungsgesetz debattiert. Nun wird in einem neuen Anzug gefordert, dass im Rahmen der Überarbeitung der entsprechenden Verordnung eine Anpassung der Elternbeiträge umzusetzen sei.

Die Forderungen vonseiten Rot-Grün sind immer dieselben: Der Kanton, sprich Herr und Frau Basler, soll allen Eltern Betreuungsbeiträge ausrichten. Die SVP-Fraktion unterstützt, dass Eltern, die auf die Betreuung ihres Kindes angewiesen sind und zwingend einer Arbeit nachgehen müssen, finanziell vom Kanton entlastet werden. Die bisherige Diskussion über mehrere Betreuungsplätze basierte auf der Argumentation, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur durch weitere Angebote, die vorzugsweise 24 Stunden bereitstehen sollen, erreicht werden könne. Mit dem vorliegenden Anzug wird moniert, dass aufgrund der Reduktion des Arbeitspensums der Eltern die finanzielle Belastung zu gross sei, sodass die Vermögensverhältnisse der Eltern als Berechnungsgrundlage erst nach der Niederkunft massgebend sein sollten.

Sie wollen schon wieder den Fünfer und das Weggli. Man will das Eine können und das Andere nicht lassen; man will schlicht beides. Für die Berechnung der Elternbeiträge den effektiven Verdienst heranzuziehen, ist nur dann vertretbar, wenn sich die finanzielle Situation massgeblich verändert. Ich wiederhole mich wieder einmal: Die Kinderbetreuung ist grundsätzlich nicht eine Aufgabe des Staats - und dies schon gar nicht, wenn sich die Eltern eine Reduktion des Arbeitspensums leisten können.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Liebe Gianna Hablützel, nachdem wir das neue Tagesbetreuungsgesetz, über das wir in der letzten Woche debattiert haben, verabschiedet haben, muss die Verordnung ohnehin grundlegend überarbeitet werden. Eine neue Berechnung der Elternbeiträge muss also ohnehin erfolgen. Mit diesem Anzug besteht die Möglichkeit, hierauf noch einzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem kurzen Votum ergreife ich zum letzten Mal das Wort als Grossrat in diesem Hohen Haus, für das ich immer sehr viel Respekt hatte. Ich habe mich jeweils mit viel Engagement und fast immer mit viel Freude hierher begeben. Ich möchte mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute und viel Mut für die weitere Arbeit! *[Grosser Beifall]*

Claudio Miozzari (SP): Ich habe versucht, dieses Anliegen anlässlich der Gesetzesberatung einzubringen, worauf mir erklärt wurde, dass es sich dabei um eine Anpassung auf Verordnungsebene handeln würde. Aus diesem Grund habe ich diesen Anzug eingereicht.

Ich bedanke mich beim Arbeitgeberverband für die Aufmerksamkeit. Dieser macht beliebt, diesen Anzug nicht zu überweisen, obschon man die Sache als berechtigt erachtet. Es handle sich aber um eine Frage, die auf Verordnungsebene zu regeln sei. Vielleicht hat der Arbeitgeberverband nicht verstanden, dass es eben um eine Verordnungsänderung geht.

Eine Verdienständerung um 19 Prozent ist eine beträchtliche Spanne. Dabei geht es nicht nur um eine Reduktion, Gianna Hablützel. Auch wenn man 19 Prozent mehr verdient, erhält man immer noch die vollen Beiträge.

Die Beiträge sollen ohnehin geändert werden. Da wäre es also angezeigt, die Berechnungsgrundlage genauer auszugestalten. Ich habe für einmal vollstes Vertrauen in das Erziehungsdepartement, dass man diesen Anzug sinngemäss umsetzt und den richtigen Weg findet.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
77 Ja, 16 Nein. *[Abstimmung # 946, 15.05.19 21:27:27]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel

[15.05.19 21:27:38, BVD, 19.5135.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5135 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Das ist ein typischer Gröflin-Anzug, der die Debatte unnötig verlängert. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Alexander Gröflin ein wenig recherchiert und sich überlegt hätte, welche Folgen die Einführung eines dritten Verkehrsnetzes haben dürfte. Wir haben vor Jahren uns darauf geeinigt, dass wir uns auf zwei Systeme konzentrieren wollen, nämlich auf das Tram- und das Bussystem. In diesem Zusammenhang ist der Trolleybus - der eigentlich ein “Tram sur pneus” ist - von der Basler Bevölkerung leider abgelehnt worden. Das System, das hier vorgeschlagen wird, gab es im südfranzösischen Narbonne. Dort hat man aber einsehen müssen, dass aufgrund des grossen Gewichts dieser Trams die Strassen sehr stark beansprucht werden, was sehr hohe Folgekosten nach sich zog. Hierauf hat man auf die Weiterführung dieses Systems verzichtet und wieder Schienen in die Strassen eingebaut, damit Schienentrams verkehren können.
Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist schon interessant: Wenn man etwas bewegen möchte, so ist es nicht recht. Und wenn man nichts macht, wird man als Sesselkleber abgestempelt.
Zu Jörg Vitelli: Vor 15 Jahren hat die BVB-Führung die Haltung vertreten, der Trolleybus sei abzuschaffen. Man hat dies für teures Geld getan, alle Überspannleitungen abgebaut und hat die finanziellen Folgen dieses Entscheids immer noch zu tragen. Damals hat man auf die superneue Technologie Erdgas gesetzt. In der Zwischenzeit hat man die Meinung revidiert und möchte vom Erdgas weg wieder auf die Überspannleitungen wechseln. Wahrscheinlich war der damalige Paradigmenwechsel nicht so durchdacht, wie man dies dem Grossen Rat und der Bevölkerung weismachen wollte.
Mit diesem Anzug wird einzig ein Test gefordert. Zu bedenken wäre, dass ein solcher Wechsel auch dazu führen dürfte, dass inskünftig keine solch leidigen Schienenprobleme, wie wir sie am Centralbahnplatz erleben, mehr entstehen würden. Das lokale Gewerbe leidet extrem unter den Auswirkungen dieser Baustelle. Eigentlich ist es überhaupt nicht lustig, dass an verschiedenen Stellen wiederkehrend die Schieneninfrastruktur muss erneuert werden. Selbst der Gewerbeverband hat diese Problematik erkannt und empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.
Ich mache mir keine Illusionen. Offenbar denkt man darüber nach, den Trolleybus wieder einzuführen. Lassen Sie uns darüber im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss diskutieren.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
21 Ja, 59 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 947, 15.05.19 21:32:57]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 19.5135 ist **erledigt**.

13. Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt

[15.05.19 21:33:13, JSD, 19.5138.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5138 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Würde die Argumentation weitergeführt, würde die Sache uferlos, weil es sehr viele staatlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften gibt. Insofern können wir nicht erkennen, wie sich dieser Vorstoss umsetzen liesse.

Thomas Müry (LDP): Ich vertrete die genau gegenteilige Meinung. Ich habe mich damals dafür eingesetzt, dass bei der Anmeldung auch den Alevitinnen und Aleviten die Möglichkeit offenstehen soll, sich als dieser Glaubensrichtung zugehörig anzumelden. Schliesslich ist es nicht richtig, diese Personen unter “Islam” zu subsumieren. Aus diesem Grund sehe ich es als richtig an, dass auch die Formulare dahingehend angepasst werden.

Die soeben geäusserte Meinung, dass damit ja jede Religionsgemeinschaft diesen Anspruch erheben könnte, teile ich keineswegs. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Seyit Erdogan (SP): Die beiden vor 25 Jahren gegründeten Vereine bilden die Basler alevitische Glaubensgemeinschaft. Es gibt zudem einen Dachverband, die Föderation alevitischer Gemeinden in der Schweiz. In der Schweiz leben schätzungsweise rund 70’000 Aleviten, rund 8000-8500 davon im Kanton Basel-Stadt.

In vielen westeuropäischen Ländern ist das Alevitentum als Religion anerkannt. In der Integrationsarbeit werden diese Personen als zuverlässige und weltoffene Partner wahrgenommen, was eine schnelle Anpassung ermöglicht.

Wie Sie vielleicht wissen, ist das Alevitentum am 17. Oktober 2012 als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt worden. Das war die schweizweit erste kantonale Anerkennung einer nicht christlichen oder jüdischen Religionsgemeinschaft. Mit der kantonalen Anerkennung wird die positive Rolle, welche der alevitischen Gemeinschaft in Basel zukommt, gewürdigt. Das diese Religion im Heimatland nicht anerkannt und somit unter Druck ist, ist diese Anerkennung besonders bedeutsam.

Wir bitten Sie, bei offiziellen Formularen bezüglich der Religionszugehörigkeit auch die Möglichkeit zu schaffen, die Zugehörigkeit zum Alevitentum angeben zu können. Die meisten Alevitinnen und Aleviten, die hier leben, stammen aus der Türkei. Dort werden sie aber ab Geburt als dem Islam zugehörig registriert. Wir wollen, dass das hier nicht der Fall ist.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 948, 15.05.19 21:39:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen

[15.05.19 21:39:21, FD, 19.5139.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5139 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5139 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt

[15.05.19 21:39:47, BVD, 19.5155.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5155 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs

[15.05.19 21:40:12, BVD, 19.5159.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5159 entgegenzunehmen.

Lisa Mathys (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen, dies aus folgenden Gründen: Die Einführung eines neoliberalen Preissystems für den ÖV entspricht nicht dem Gedanken des Service public, zumal ein solches System auf kurzen Strecken sinnlos ist. Denken wir das einmal für ein Sparbillett für die Tramfahrt vom Marktplatz bis zur Station Bankverein durch: Für welche Linien soll das Billett gelten? Soll es nur für die nicht überlastete Linie gelten? Das ist doch nicht praktikabel.

Raphael Fuhrer (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis wird gegen die Überweisung stimmen. Die Festsetzung von Tarifen ist nicht nur Sache der BVB, sondern vor allem des Tarifverbunds Nordwestschweiz. Würde man eine solche Änderung bewerkstelligen wollen, würde das extrem kompliziert. Eine solche Lösung würde den ÖV nicht attraktiver, sondern mühsamer machen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte eine Lanze brechen für eine dynamische Preisbildung. Mich erstaunt schon, was alles mit dem Etikett “liberal” oder “neoliberal” versehen wird. Dabei dient eine dynamische Preissetzung genau dem Zweck eines schonenden und effizienten Umgangs mit knappen Ressourcen. So ist doch Roadpricing Teil der Zukunft. Insofern mache ich beliebt, diesem Instrument Nachachtung zu geben.
Warum wird die FDP-Fraktion diesen Anzug dennoch nicht überweisen? Ein solches Instrument sollte die nötige Reife haben und auch richtig eingesetzt werden. Ich befürworte durchaus, dass die SBB, die unter einem gewissen Druck leiden und Kapazitätsengpässe haben, über ein dynamisches Pricing nachdenken und einsetzen; ich würde es gar begrüssen, wenn man diese Anstrengungen noch verstärken würde, gibt es doch Zeiten mit sehr hohen Spitzen. Wenn ein gewisser Ausgleich geschaffen werden kann, ist im Sinne der SBB, im Sinne der Steuerzahlenden und letztlich auch im Sinne der Umwelt. Die Fragestellung in einem kleinräumigen Stadtgebiet wie dem unsrigen ist jedoch eine andere, zumal sich insbesondere die Frage stellt, welche Art der Preisdifferenzierung überhaupt umsetzbar wäre. Wir denken, dass der Aufwand, um ein solches System zu installieren und zu justieren, und der Mehrwert, der allenfalls entstehen könnte, in einem Missverhältnis zueinander stehen.
In diesem konkreten Fall sind wir also gegen eine solche Lösung. Dennoch bitte ich Sie, den Wert eines solchen sehr nützlichen Instruments nicht generell zu unterschätzen. Ich bitte Sie zudem, bei der Zuschreibung mit bestimmten Attributen ein wenig achtsamer zu sein.

Joël Thüring (SVP): Ich bin nicht sauer, wenn Sie den Anzug nicht überweisen, was sich gemäss “Chrützlistich” abzeichnet. Mich erstaunt aber die stockkonservative Haltung von Lisa Mathys. Wahrscheinlich war es taktisch falsch, im Anzug nicht irgendwo “pro Klima” zu schreiben; das hätte wohl dazu geführt, dass auch Sie den Anzug überwiesen hätten. Es ist ja so, dass Vorstösse, die mit diesem Etikett versehen sind, grossmehrheitlich von Ihnen überwiesen werden.
Damit sind wir beim Kern der Sache: Wenn Sie etwas für das Klima tun wollen, dann ist eine dynamische Preisbildung ein entscheidendes Instrument, um den ÖV attraktiver zu machen. Raphael Fuhrer, Sie können schon den Kopf schütteln, aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass der ÖV in Basel zur Zeit kein Erfolgsmodell ist. Die Zahl der Benutzenden sinkt. Eigentlich befindet sich der ÖV in einer Krise. Wo doch die Bevölkerungszahl im Kanton wächst, müsste auch die Zahl der Nutzenden steigen - doch das Gegenteil ist der Fall. Man kann das hinnehmen, oder dann aber innovativ darauf reagieren. Mit diesem Vorstoss soll die Regierung den Anstoss erhalten, in diese Richtung zu denken. So ist denn der Regierungsrat auch bereit, den Anzug entgegenzunehmen.
Stephan Mumenthaler zu Recht darauf hingewiesen, dass ein solches System kompliziert sein dürfte. Ich behaupte nicht, die umsetzungsreife Lösung vorgeschlagen zu haben. Gerade bei den Kurzstrecken dürfte das noch eine knifflige Sache

sein. Aber die Preisdynamik könnte via App jeweils ermittelt werden: Sobald man ins Tram einsteigt, wird das registriert, damit beim Ausstieg der entsprechende Betrag abgezogen werden kann. Das ist die Zukunft. Wir schreiben uns auf die Fahnen eine Smart City sein zu wollen. Dazu passt nicht, dass man einen derart harmlosen Anzug nicht überweisen möchte.

Mit Blick auf die Pendlerströme, die auf dem Tramnetz unterwegs sind, ist doch durchaus Potenzial zu erkennen. Zu gewissen Zeiten gibt es sehr hohe Peaks. Das wird auch in Zukunft so sein, weil das an den Beginn der Arbeitszeit gekoppelt ist. Doch mit einer Staffelung der Preise liesse sich ein gewisser Glättungseffekt erzielen. Das würde auch dazu führen, dass die Überlastung der Tramzüge und Busse ein wenig gemindert werden könnte, was den öffentlichen Verkehr attraktiver machen würde.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen und dem Regierungsrat einen Denkanstoss zu geben. Es ist mir schon bewusst, dass langfristig eine Lösung über den Tarifverbund erfolgen muss. Wir sollten aber bedenken, dass wir in Bezug auf die Digitalstrategie die BVB nicht gerade eine Vorreiterrolle einnehmen, während die BLT geradezu wegweisend agiert. Vielleicht könnten sich die BVB ein Beispiel an der BLT nehmen. Das könnte vielleicht auch zu positiven Schlagzeilen führen, was man ja schon seit Jahren oder gar Jahrzehnten nicht mehr geschafft hat.

Zum Schluss: Wir haben heute schon unwichtigere Dinge überwiesen, zum Beispiel Vorstösse zum Thema Telefonkabine. Da sollte es noch drin liegen, dass wir den Regierungsrat bitten, einige Fragen zum Thema dynamische Preisbildung zu prüfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 949, 15.05.19 21:50:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5159 ist **erledigt**.

17. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften

[15.05.19 21:50:30, FD, 19.5160.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5160 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Situation am Schorenweg ist uns allen bekannt. Sicherlich ist es für die Mietenden hart, eine Kündigung erhalten zu haben. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die angenommenen Initiativen, die zu einer Verfassungsänderung führen, nicht dazu führen, dass man nicht mehr kündigen darf, dass man nicht mehr Häuser abbrechen darf und dass man nicht mehr umbauen darf. Die Eigentümerschaft hat also nicht gesetzeswidrig gehandelt.

Die Anzugsteller sind offenbar der Ansicht, dass der Kanton eine gesetzliche Pflicht habe, in solchen Fällen Liegenschaften aufzukaufen. Aber im vorliegenden Fall sind bauliche Massnahmen notwendig, weil man in Bezug auf Brandschutz und Erdbebensicherheit Massnahmen treffen muss. Vor allem die Brandschutzmassnahmen führen dazu, dass die Mieter die Liegenschaft in der Umbauphase nicht bewohnen können. Diese Massnahmen führen nämlich dazu, dass die Fluchtwege während des Umbaus nicht mehr bestehen. Meines Wissens hat man aus diesem Grund die Kündigungen ausgesprochen.

Würde man alle Liegenschaften aufkaufen wollen, weil man der Ansicht ist, dass die gewählte Vorgehensweise nicht opportun scheint, würde damit wohl nicht dem Sinn der Initiative entsprochen. Daher sind wir der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden darf, zumal die Eigentümerschaft einen Verkauf ja gar nicht beabsichtigt.

Sarah Wyss (SP): Es geht keineswegs darum, jemandem zu verbieten, eine Liegenschaft zu renovieren. Es geht aber darum, dass 300 Personen bezahlbaren Wohnraum verlieren. Weil der Kanton dafür sorgen sollte, dass es bezahlbaren Wohnraum gibt, sollten wir aktiv werden. Der Kanton soll sich dafür einsetzen, diesen Wohnraum zu bewahren. Er soll also eine Offerte für den Kauf unterbreiten, damit Sanierungsmassnahmen erwogen werden können, die es ermöglichen, dass in dieser Liegenschaft weiterhin bezahlbarer Wohnraum angeboten werden kann. Der Kanton soll lediglich beauftragt werden, nachzufragen, ob die Eigentümer bereit wären, die Liegenschaft zu verkaufen. Wenn das nicht der Fall ist, gilt es

das zu respektieren, geht es doch keineswegs darum, Eigentümer zu enteignen.

Es wäre wichtig, den bezahlbaren Wohnraum dort zu erhalten. Es dürfte nämlich sehr schwierig sein, mit einem Neubau derart viele Einheiten von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das mag zwar auf den ersten Blick überraschen, aber es sprechen gute Gründe für eine Überweisung:

1. Es sind vor gut einem Jahr vom Volk die vier Wohnschutzinitiativen deutlich angenommen worden. Auf diesen Volksentscheid sollten wir Rücksicht nehmen.

2. In diesen Hochhäusern am Schorenweg leben Menschen, die teilweise schon seit Jahrzehnten dort wohnen. Und jetzt hat irgendjemand in Zürich von einem Schreibtisch aus befunden, dass die Rendite zu tief sei. Schnell beschliesst man - auch mit Blick auf sich alsbald verschärfende Gesetze -, die Liegenschaften zu sanieren, was man entsprechend begründen muss, damit man die Kündigung aussprechen kann. Diese Menschen verlieren also ihre Wohnung und können keinen gleichwertigen und insbesondere gleich günstigen Ersatz finden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Höhere Preise gehen beispielsweise auch darauf zurück, dass energetische Massnahmen den Wohnraum verteuern. Wir vertreten aber ebenfalls die Meinung, dass man mit Mietenden nicht so umgehen kann, wie man das mit den Menschen, die am Schorenweg leben, tun will.

Dass wir die Überweisung dieses Anzugs befürworten, darf allerdings nicht so gewertet werden, dass wir eine generelle Verstaatlichung von Privateigentum begrüssen würden. Wir könnten auch einer Enteignung nicht zustimmen, wie das in Deutschland gegenwärtig diskutiert wird. Unser Ja zum diesem Anzug bezieht sich einzig auf diesen Fall. Sollte die Eigentümerschaft verkaufswillig sein, soll der Kanton prüfen, ob er sie erwerben kann, damit sie in eine Wohngenossenschaft überführt werden kann.

Dass bezahlbarer Wohnraum erhalten werden soll, ist beileibe nicht eine allein linke Forderung. Schliesslich gibt es Mieterinnen und Mieter in allen politischen Lagern. Wir vertreten die Ansicht, dass die Eigentümerschaft der Liegenschaften am Schorenweg unfair mit den Mietenden umgegangen ist und dass die Gründe für die Kündigungen arg fadenscheinig sind. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Vorgehensweise in diesem konkreten Fall.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Was wäre Ihrer Ansicht nach der Höchstpreis für die Parzelle “Kuba ohne Sonne”?

Joël Thüring (SVP): Ich erinnere daran, dass die dortigen Mieter gute mittelständische Steuerzahler sind. Auch für diese Menschen müssen wir etwas tun. Wenn wir aber hier am Schorenweg bezahlbaren Wohnraum haben, ist das letztlich eine gute Investition.

Beat Leuthardt (GB): Die Aussagen von Andreas Zappalà waren interessant, auch wenn ich heute nicht eine ideologische Debatte führen wollte. Vielmehr interessiert mich an dieser Frage die praktische Umsetzung. In dieser Hinsicht hat mich Herr Zappalà eher enttäuscht, ist er doch für seine Detailkenntnisse bekannt; offenbar haben ihn seine Kenntnisse hier etwas im Stich gelassen. Das Baudossier zeigt, dass weder mit Blick auf den Brandschutz oder die Erdbebensicherheit irgendwelche Investitionen getätigt werden müssten. Es seine keine behördliche Auflagen erfüllen. Nur wenn man umbauen wollte, wären geringfügige Normänderungen zu berücksichtigen. Die Credit Suisse bzw. der entsprechende Fonds will jedoch 28 Millionen Franken investieren, um beispielsweise die Küchen jeweils in ein Nebenzimmer zu verlagern, was sehr aufwendig ist, weil die Fallstränge neu gezogen werden müssen. Im Hochhaus mit der schönen Aussicht will man zudem die Balkone in die Wohnfläche integrieren, weil man damit einem vermeintlichen Wunsch der Nutzenden entsprechen wolle. Da die beiden anderen Hochhäuser, die ebenfalls der CS gehören, schon viel Rendite abwerfen, möchte man schlicht auch diese Liegenschaften aufwerten. In den anderen kostet beispielsweise eine Zweizimmerwohnung 2800 Franken Miete. Investoren in Zürich haben da vermutlich den Eindruck erhalten, dass auch die alten Hochhäuser entsprechend optimiert werden müssten. Die Häuser befinden sich in einem guten Zustand. So sind die Lifte erst vor vier Jahren saniert und die Dächer vor zehn Jahren. Eine umfassende Sanierung geschah vor 17 Jahren. In keinem Lehrbuch würde man auch nur den geringsten Hinweis finden, dass nun schon wieder Sanierungsbedarf bestünde, zumal man für 28 Millionen Franken ja fast ein neues Hochhaus bauen kann.

Eigentlich kann man den Investoren nichts vorwerfen, besteht doch ein hoher Anlagedruck. Der Fonds vertritt ja unter anderem Pensionskassen. Aber wir sollten bedenken, dass infolge eines solchen Eingriffs die Quartierstruktur verändert wird. 300 vorwiegend ältere Personen, Menschen, die schon sehr lange dort gewohnt haben, werden auf der Strasse stehen. Ich treffe an Mietversammlungen immer wieder auf Leute, denen die Tränen in den Augen stehen. Ältere Leute, tapfere Witwen werden auf die Strasse gestellt. Dabei geschieht das vonseiten der Investoren nach einem etwas zufälligen Muster, hätte man doch diese 28 Millionen Franken auch sonst wo investieren können.

Mit dem Wohnraumfördergesetz zu kommen, Andreas Zappalà, ist ein wenig billig. Bei der Wohnschutzinitiative ging es uns immer darum, Missbrauch zu bekämpfen. Der faire Investor hingegen soll sogar Erleichterungen erfahren. Demgegenüber soll der masslose Investor nicht mehr durchkommen können. Warum sagt mir ein Gegenanwalt von Ihrer Seite im Vertrauen, dass er diese Situation nicht gut finde. Dass er das sagt - unabhängig davon, ob er das nur sagt, um sich einzuschmeicheln, oder, weil er das tatsächlich ernst meint -, zeigt, dass das Anliegen in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Ich bitte Sie daher, diese Problemstellung nicht mit der ideologischen Brille zu betrachten.

Berücksichtigen Sie vielmehr die Quartierstruktur, die unwiderruflich zerstört würde. Berücksichtigen Sie die Lebensumstände der Menschen, die dort leben. Auch ein ehemaliger CVP-Grossrat ist betroffen oder auch ehemalige NA-Grossrätinnen und -Grossräte, die ja nicht zu meinen politischen Freunden gehören. Doch auch diese Menschen sollen dort wohnen bleiben dürfen, wo sie jetzt leben.

Jeremy Stephenson (LDP): Mich erstaunt, dass die SVP-Fraktion plötzlich umschwenkt. Doch der Grund ist schnell gefunden: Von den 300 Mietenden ist ein grosser Teil SVP-Wählerinnen und -Wähler, sodass es gilt, diesen den Rücken zu stärken. Doch das sei nur eine Klammerbemerkung.

Meine Eltern haben 53 Jahre im Magnolienpark gewohnt und 2011 die Kündigung erhalten. Auch dort kam es zu Massenkündigungen, wovon rund 300 Mieter betroffen waren. Ich weiss also, um was es geht. Wir sollten aber bedenken, dass es erdbeben- und brandschutztechnische Voraussetzungen gibt, die von solch alten Häusern nicht erfüllt werden. Um diese zu erfüllen, reicht eine sanfte Renovation nicht aus, die es den Mietenden erlaubt hätte, im Gebäude zu bleiben. Vielmehr ist es schlicht notwendig, eine Massenkündigung auszusprechen.

Es ist zudem absolut offen, wie hoch der Preis wäre, der für diese Liegenschaften zu zahlen wäre. Es könnte da um Summen gehen, die ansonsten auf dem Fussballspieler-Transfermarkt geboten werden.

Die LDP-Fraktion bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

René Brigger (SP): Eine Kündigung ist nicht notwendig. Ich vertrete auch Genossenschaften, die unter anderem Hochhäuser betreiben. Im genossenschaftlichen Wohnungswesen ist eine Kündigung bei einer Totalsanierung nicht möglich und auch nicht nötig. An anderen Orten werden Hochhäuser, die ebenfalls rund 50 Jahre alt sind, totalsaniert, ohne dass die Leute raus müssen. Es werden aber Ersatzmassnahmen notwendig wie ein temporärer Wohnungswechsel usw. Diesen Weg hat man gar nicht erst in Erwägung gezogen.

Der Anzug will nur, dass die Regierung ein Angebot macht. Das macht Sinn, auch wenn ich davon ausgehe, dass dies leider nichts nützen wird. Am Burgweg hat eine potente Stiftung ein sehr gutes Angebot gemacht, das ebenfalls abgelehnt wurde. Wir sollten bedenken, dass es sich hier um Betongold handelt, dass man nicht einfach so aus der Hand gibt. Dennoch soll die Regierung einen Versuch starten und ein faires Angebot unterbreiten. Das Geld erhält man heute ja gratis, was denn auch der Grund für den Anlagenotstand ist. Der wirtschaftliche Wert dieser Häuser ist viel höher als der Ertragswert, weshalb ich eben davon ausgehe, dass ein solches Angebot nicht angenommen wird. Jedenfalls sollte der Kanton eine aktive Rolle in der Bodenpolitik einnehmen. Hier handelt es sich um einen Hotspot, doch eigentlich ereignet sich im Kleinen wohl wöchentlich ein solcher Fall. Solange wir die Eigentumsfreiheit, die meines Erachtens die Sozialbindung zu wenig gewichtet, und einen Anlagenotstand haben, wird diese Problematik fortbestehen.

Hier ist, wie gesagt, aus bautechnischer Sicht eine Kündigung nicht notwendig. Das ist schlicht ein Investorenentscheid, weil man Geld so anlegen und eine gewisse Rendite erzielen möchte. Solche Fragestellungen werden wir sicherlich im Zusammenhang mit der Revision des WRFG vertiefter diskutieren können.

Jörg Vitelli (SP): Die Kündigung für all diese Personen hat dramatische Auswirkungen. Man möchte einfach Tabula rasa machen und begründet das Vorhaben mit fadenscheinigen Argumenten. Wenn ein Eigentümer nicht in der Lage ist, mit den Mietenden pfleglich umzugehen und mieterverträgliche Sanierungslösungen zu finden, dann soll er das Haus aus den Händen geben. Da gemäss Wohnraumfördergesetz die Möglichkeit besteht, dass der Kanton solche Liegenschaften übernimmt und sie an Wohngenossenschaften weitergibt, haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Diese Genossenschaften wissen, wie Sanierungen auch im bewohnten Zustand durchgeführt werden können.

Ich bin Präsident einer Wohngenossenschaft. Diese hat am Tellplatz eine Sanierung in Angriff genommen und 48 Wohnungen für 9,5 Millionen Franken saniert, wofür keiner Mietpartei die Kündigung ausgesprochen werden musste. Man hat aber Zwischenlösungen angeboten, wonach man temporär in eine andere Wohnung umziehen musste, was von allen begrüsst worden ist. Den Mietzinsaufschlag nach der Sanierung hat man auch hingenommen; dies wohl auch, weil der Mietzins danach immer noch um 20 Prozent günstiger ist als der ortsübliche Mietzins. Die Wohngenossenschaften wissen also durchaus, wie man solche Projekte angeht.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 950, 15.05.19 22:14:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5160 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Alle persönlichen Vorstösse wurden behandelt, ich **beantrage**, dass wir die Sitzung abbrechen.

Thomas Gander (SP): beantragt, die Sitzung bis und mit Traktandum 19 zu verlängern.

Wir möchten den Gegenantrag stellen. Mit Traktandum 19 steht noch die Stellungnahme der Regierung zur Motion zur Osttangente aus. Dieses Traktandum ist nun schon zum vierten Mal verschoben worden. Das geht einfach nicht! Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Sitzung bis uns mit zur Behandlung von Traktandum 19 fortzusetzen.

Abstimmung

JA heisst Sitzung abbrechen, NEIN heisst bis Trakt 19 weiter machen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 951, 15.05.19 22:17:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung abzubrechen.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 5. Juni 2019 vorgetragen:

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein “1-zu-1-Ersatz”? (Gelernt aus den Planungspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?)

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Madia-Werbung für staatliche Basler Museen

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betrefend Frauenstreik

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive" zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Roger Stalder betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft" (Nr. 19.5198.01)
- Sarah Wyss betreffend Kostentransparenz für Patient/innen (Nr. 19.5201.01)
- Kerstin Wenk betreffend Eintritt in den Kindergarten (Nr. 19.5219.01)
- Michelle Lachenmeier betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung (Nr. 19.5220.01)
- Jérôme Thiriet betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt (Nr. 19.5226.01)
- René Brigger betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse (Nr. 19.5227.01)

Schluss der 16. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 22. Juli 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 904 - 919	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	A	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	E	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 904 - 919	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	A	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	A	A	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A	J	J	J	A	A	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	J	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J

J	**JA**	82	86	47	46	49	46	46	89	46	94	50	48	49	89	90	44
N	**NEIN**	0	0	49	49	47	49	48	0	49	0	44	45	45	0	1	49
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
A	**ABWESEND**	17	13	3	4	3	4	4	10	4	5	5	6	5	9	8	5
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 920 - 935	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	E
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
7	Barbara Heer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	E	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 920 - 935	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	A	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	N	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	E	A
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	E	E	N	N	N	N	N	N	N	E	N	J	E	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	N	N	N	J	J	N	E	E	J	J	J	E	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N

J	**JA**	13	46	47	45	44	47	47	44	48	49	58	59	76	47	28	49
N	**NEIN**	66	46	47	46	50	47	47	50	46	47	37	37	17	45	61	45
E	**ENTHALTUNG**	0	3	2	3	0	0	0	0	1	1	1	0	3	4	7	1
A	**ABWESEND**	20	4	3	5	5	5	5	5	4	2	3	3	3	3	3	4
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 936 - 951	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	E	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	E	N	E	N	N	E	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	N	E	N	N	E	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	A	E	N	N	J	N	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	A	J	N	N	E	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	E	N	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	E
22	Christophe Haller (FDP)	N	A	N	N	N	E	J	J	N	J	A	J	A	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	N	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	E	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	E	E	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	J	J	J	N	E	E	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	J	J	E	N	E	N	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	J	E	J	N	E	N	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 936 - 951	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	A	N	J	J	N	J	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	N	N	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	N	N	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	E	N	N	E	E	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	E
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	A	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	E	N	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	E	J	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	N	E	N	J	N	A	E	J	N	J	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	E	N	N	N	E	N	N	N	N	J	N	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	N	J	E	N	J	J	E	N	J	J	J	J	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	N	N	N	N	N	J	N	J	E	N	N	E	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	E	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	E	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	A	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J

J	**JA**	51	50	4	70	65	21	83	71	67	66	77	21	78	45	59	46
N	**NEIN**	40	40	81	24	25	66	2	19	23	22	16	59	12	50	34	45
E	**ENTHALTUNG**	3	1	8	1	4	7	9	0	4	7	0	12	4	0	2	3
A	**ABWESEND**	5	8	6	4	5	5	5	9	5	4	6	7	5	4	4	5
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	**GSK**	GD	18.1625.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 „Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta“	**PetKo**		18.5356.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm“	**PetKo**		18.5381.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14		BVD	17.5113.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen		ED	18.5390.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Madia-Werbung für staatliche Basler Museen		PD	17.5012.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz		PD	17.5051.02
	Überweisung an Kommissionen			
8.	Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen	**BRK**	BVD	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
9.	Ausgabenbericht Städtische Verkehrslenkung Basel sowie Bericht zu einer Motion	**UVEK**	BVD	19.0167.01 17.5247.04
10.	Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018	**UVEK**	BVD	19.0391.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring		BVD	18.5388.02
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	**UVEK**		14.5650.05
13.	Motionen:			
	1. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen			19.5187.01
	2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen			19.5188.01
	3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite			19.5189.01
	4. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt			19.5190.01
	5. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements			19.5197.01

	6. Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte		19.5199.01
14.	Anzüge:		
	1. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi		19.5182.01
	2. Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt		19.5183.01
	3. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen		19.5184.01
	4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen		19.5185.01
	5. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax		19.5186.01
	6. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"		19.5194.01

Kenntnisnahme

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier (stehen lassen)	BVD	17.5110.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 – 1980 (stehen lassen)	GD	17.5143.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark (stehen lassen)	BVD	17.5103.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Umgang mit dem Radikalisierungspotential in Basler Gefängnissen	JSD	18.5432.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Auswirkungen von TARPSY 1.0 und TARPSY 2.0 auf die psychiatrischen Kliniken in Basel-Stadt	GD	18.5442.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung	ED	19.5031.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos	JSD	19.5026.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)	WSU	19.5028.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Aktion Noël	JSD	19.5041.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Basler Kantonalbank (BKB)	FD	19.5030.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen 19.5187.01

Die Arbeitsverhältnisse zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen geregelt. Das Personalgesetz sowie die dazugehörige Verordnung regeln die Einzelheiten der Arbeitsverhältnisse in ihren Grundzügen. Diese sind starr und lassen keine Ausnahmen, d.h. Anstellungsverhältnis auf privat-rechtlicher Basis, in begründeten Fällen zu. Dies war nicht immer so. Vor Inkrafttreten des heutigen Personalgesetzes vom 17. November 1999 war der Abschluss von privat- rechtlichen Arbeitsverträgen möglich und üblich. Gemäss §27 der Verordnung zum Personalgesetz mussten im Zuge der Aufhebung des Beamtengesetzes sämtliche als privatrechtlich bezeichneten Arbeitsverträge bis zum 30. Juni 2001 in öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Die starren Regelungen des Personalgesetzes, die zu einheitlichen Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal führen, mögen für die Arbeitsverhältnisse eines sehr grossen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertretbar sein, obwohl auch andere Lösungen denkbar sind. So definiert beispielsweise der Kanton Aargau die Bestimmungen des OR als Minimalstandard und erklärt die Vorschriften von Art. 334-337 des Schweizerischen Obligationenrechts für den Abschluss eines befristeten oder unbefristeten Anstellungsverhältnisses, für die Probezeit, für die ordentliche Auflösung, für die fristlose Auflösung, für den Kündigungsschutz und für das Verfahren bei Entlassung ganzer Gruppen zum kantonalen öffentlichen Recht. Wie das Basler Personalgesetz verweist auch das Bundespersonalgesetz auf die Bestimmungen des Obligationenrechts, soweit das Gesetz selbst oder andere Gesetze nichts Abweichendes regeln, geht aber einen Schritt weiter: Bundesrat und die als Arbeitgeber bezeichneten Behörden können bestimmte Personalkategorien resp. einzelne Angestellte dem OR unterstellen. Es ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass in der Verordnung zum Bundespersonalgesetz die Kündigungsmöglichkeiten beim höheren Kader erweitert werden.

Die Motionäre beabsichtigen nicht die Einführung von privatrechtlichen Arbeitsverträgen auf allen Personalebenen. Hingegen erachten sie es als richtig und wünschenswert, dass das oberste Kader nach privatrechtlichen Aspekten, d.h. gemäss den Regelungen des Obligationenrechts, angestellt werden können. Diese Möglichkeit drängt sich umso mehr auf, als die Formulierungen der Anstellungsvoraussetzungen sich immer mehr jenen in der Privatwirtschaft angenähert haben und sich die Funktionsbezeichnungen kaum mehr unterscheiden.

So haben auch die Kantonsangestellten dieser Personalkategorie über eine Ausbildung und Erfahrung zu verfügen, wie diese in Management- und höchsten Führungspositionen in der Privatwirtschaft vorhanden sein müssen. Gleiches gilt auch in Bezug auf das Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Eine Trennung vom obersten Kader soll nach OR-Regeln durchgeführt werden können, im Gegenzug zu dieser Erleichterung sollen faire Abfindungen vereinbart werden können.

Von der privatrechtlichen Anstellungsmöglichkeit ausgenommen werden sollen alle vom Volk und vom Grossen Rat gewählten Magistratspersonen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres eine Änderung des Personalgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, die dem höchsten Kader angehörenden Kantonsangestellten nach privatrechtlichen Grundzügen anzustellen resp. deren Arbeitsverträge dem Obligationenrecht zu unterstellen.

Andreas Zappalà, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Christophe Haller, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen 19.5188.01

Das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung per 13. Juli 2006 hat bei der Organisation der Verwaltung verschiedene Veränderungen mit sich gebracht, insbesondere bei der Zusammensetzung der Departemente. Neu entstanden ist dabei das Präsidialdepartement. Bei den bestehenden Departementen gab es teilweise grössere Veränderungen durch Umgliederungen von Verwaltungseinheiten. So wurde dem Erziehungsdepartement die Abteilung Kultur entzogen und dem neuen Präsidialdepartement angegliedert. Oder das Justizdepartement wurde mit dem Polizei- und Militärdepartement neu zum Justiz- und Sicherheitsdepartement vereint.

Seit dieser Reorganisation vor mehr als 10 Jahren haben sich Umfeld und Aufgaben der Departemente teilweise bereits wieder stark verändert. So sind mittlerweile die Spitäler des Kantons verselbständigt und aus der Verwaltung ausgegliedert worden, wodurch das Gesundheitsdepartement mittlerweile auf eine Organisationseinheit mit rund 220

Mitarbeitenden geschrumpft ist. Hier stellt sich auf Grund der Grösse die Existenzberechtigung als eigenständiges Departement.

Ebenfalls sind verschiedene Einheiten so aufgestellt, dass sie selbständig und somit auch unabhängig von der Kantonsverwaltung betrieben werden könnten. Dies betrifft z.B. im Bereich der Kultur die fünf staatlichen Museen, deren Organisation problemlos in die Form gemeinnütziger Stiftungen mit staatlichem Leistungsauftrag überführt werden könnte.

Beim Gesundheitsdepartement wäre zu prüfen, ob eine Ausgliederung von Laboratorium und Vertärinäramt, ggf. auch der Rechtsmedizin, denkbar wäre oder diese mit anderen Organisationen zusammengelegt werden könnten.

Auch stellen sich die Fragen, warum der Kanton ein eigenes Standortmarketing betreiben muss und ob die damit verbundenen Aufgaben nicht beispielsweise an Basel Tourismus delegiert werden könnten.

Die oben erwähnten Beispiele sind bloss einige wenige, welche veranschaulichen sollen, wie die aktuelle Verwaltung des Kantons beleuchtet, die Aufgaben hinterfragt und zukunftsgerichtet neu definiert werden könnten. Auch die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung bringt zudem mit sich, dass die Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung neu so auszurichten sind, damit sie auch künftig einen effizienten Betrieb gewährleisten wird.

Eine Reduktion auf neu 5 Departemente erfordert jedoch auch entsprechende organisatorische Massnahmen (Verwaltungsreform). Damit diese effizient geplant und umgesetzt werden können, erachten es die Motionäre als sinnvoll, eine temporäre Arbeitsgruppe einzusetzen, welche durch von Parlament, Verwaltung und Regierung unabhängige externe Expertinnen und Experten besetzt ist und sich mitunter folgender Bereiche und Aufgaben annimmt:

- Bestimmung der Kernaufgaben und -funktion der kantonalen Verwaltung und der Behörden, ihrer Departemente und Abteilungen.
- Analyse und anschliessende Festlegung derjenigen Institutionen, Abteilungen und Bereiche, welche nicht zwangsläufig Bestandteil der Verwaltung sind und die entweder sinngemäss zusammengelegt, ausgegliedert und/oder auf andere bereits bestehende Organisationen übertragen werden können (siehe Beispiele oben).
- Definition und Aufteilung der verbleibenden staatshoheitlichen Aufgaben auf neu maximal 5 Departemente.
- Festlegung aller dazu im Anschluss notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Massnahmen, welche der Regierung, dem Parlament und dem Stimmvolk zu Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat die entsprechende Umsetzung der vorliegenden Motion, wobei der Zeitplan so zu wählen ist, dass die Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten sowie der notwendige rechtliche Rahmen eine Inkraftsetzung bis zu Beginn der Legislaturperiode 2025-2029 ermöglicht wird.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Beat Braun, Peter Bochsler, David Jenny, Mark Eichner, Martina Bernasconi

3. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite

19.5189.01

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billiarde "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorngrosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdölderivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr – über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert – mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Mitte 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip – analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott – getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

In ihrer Stellungnahme vom 12.02.2019 auf die letzte Motion in dieser Sache schreibt die Regierung, dass die Motion mit einem singulären Verbot gegen das Binnenmarktgesetz und somit Bundesrecht verstossen würde.

Selbstverständlich soll der Regierungsrat nur umsetzen, was er rechtlich auch kann. Zuvor muss die Regierung jedoch von einem unabhängigen Juristen überprüfen lassen, inwieweit das Binnenmarktgesetz tatsächlich ein singuläres Verbot von Plastikprodukten verhindert.

Folgenden Aspekten ist weiter besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohhalme, Wattestäbchen aus Plastik etc..
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Thomas Gander, Beat Braun, Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Heinrich Ueberwasser

4. Motion betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des "Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" 19.5190.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel- Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das am besten geeignete Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz und insbesondere der "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" sollten von einer Spezialkommission bearbeitet werden und zu konkreten Vorschlägen zuhanden des Grossen Rates zu Massnahmen führen. Dieses Verfahren scheint geeignet, rasch Erfolge zu zeigen, was auch dem Anliegen entspricht, dass der Grosse Rat mit dem Proklamieren des Klimanotstandes formuliert hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Thomas Müry, François Bocherens, Stephan Luethi-Brüderlin, Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler, Jeremy Stephenson, Jo Vergeat, Olivier Battaglia, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Andreas Zappalà

5. Motion betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements 19.5197.01

Seit der Verfasssungs- und Verwaltungsreform (RV09) erfuhr die Basler Verwaltung zahlreiche Anpassungen und Veränderungen. Ganze Abteilungen wurden in andere Departemente verschoben und unter anderem der Wahlmodus der Regierungspräsidentin oder des –präsidenten verändert. Daneben wurde der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert, was sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich brachte. Bezüglich der Grösse des Regierungsrats wurde keine Änderung vorgenommen, jedoch ein neues Departement, das "Präsidialdepartement", geschaffen. Leider könnte die Wahrnehmung des Präsidialdepartements in der Öffentlichkeit und in der Politik unterschiedlicher nicht sein.

Das Regierungspräsidium wurde wie auf Bundesebene durch das Parlament gewählt. Mit der Reform wurde das Präsidium zunächst vom Regierungsratsgremium selbst bestimmt, anschliessend dank einer Motion aus der Mitte des Grossen Rats mit einer direkten Volkswahl korrigiert. Nach wie vor scheint sich aber das Departement als eigenständige Einheit aus Sicht des Motionärs nicht bewährt zu haben. Auch ist die Wahl des Regierungspräsidiums auf vier Jahre ein Wandel, der sogar im Verfassungsrat umstritten war. Jedenfalls bricht die jetzige Handhabung die Usanz der jährlich wechselnden Präsidien.

Deshalb bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, die Verfassung und das Gesetz dahingehend anzupassen, dass das Präsidialdepartement abgeschafft und das Regierungsratspräsidium jährlich rotierend wieder durch den Grossen Rat gewählt wird.

Alexander Gröflin

6. Motion betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte 19.5199.01

Viele Väter haben heute das Bedürfnis, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Eine sehr wichtige Zeit für eine langfristig gute Bindung sind die ersten Wochen nach der Geburt. In Basel-Stadt haben Kantonsangestellte heute das Anrecht auf 10 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dies ist mehr als in anderen Kantonen, aber im internationalen Vergleich immer noch extrem wenig. Zudem nutzen immer mehr Firmen einen längeren Vaterschaftsurlaub als Möglichkeit, um das Arbeiten bei ihnen attraktiver zu gestalten. Dies zeigt auch auf, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub ein echtes Bedürfnis der jungen Familien ist. So braucht eine Frau gerade in den ersten Wochen auch selbst Unterstützung. Durch die Verkürzung des durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes ist dies umso zentraler. Bei längerem Krankenhausaufenthalt sowie dem zweiten oder weiteren Kind, stehen Eltern vor noch grösseren Herausfordemngen. Da die bezahlten freien Tage auf nationaler Ebene im OR geregelt sind, können wir kantonal lediglich die kantonale Verordnung betreffend Ferien und Urlaub (Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3es) anpassen.

Die Motionär*innen fordern, den bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte von 10 auf 20 Tage zu erhöhen.

Lea Steinle, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeli, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Sebastian Kölliker

Anzüge

1. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi 19.5182.01

Der öffentliche Verkehr, gerade im Raum Basel, ist ein Erfolgsmodell. Tram- und Busnetz, Fahrplan und das U-Abo tragen viel zur Attraktivität bei. Wir dürfen uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen ständig nach weiteren Verbesserungen Ausschau halten. Für viele Leute ist der Weg von und zur nächsten ÖV-Haltestelle, gerade in den Abend und späten Nachtstunden, ein Grund, auf den ÖV zu verzichten und lieber das Auto zu verwenden, mit dem sie vor die eigene Haustür fahren können. Hier bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

Durch die Verbindung von Taxis und dem öffentlichen Verkehr während der Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden würde die Bevölkerung motiviert, vermehrt den ÖV zu benutzen. Die Auslastung der gerade in diesen Zeiten eher schwach beanspruchten ÖV-Dienste würde gesteigert, die Sicherheit erhöht und auch bei den Alkoholfahrten dürfte eine Abnahme verzeichnet werden. Eine gewisse Anzahl von Trittbrettfahrern wird sich einstellen, was aber z. Bsp. mit attraktiven Preisen nur für BVB- und TNW-Aboinhaber in den Griff zu bekommen ist.

Um die Lärmbelastung gerade während der Nacht- und Morgenstunden gering zu halten, ist der Einsatz von E-Fahrzeugen angezeigt. Der Plan würde unserem Taxigewerbe eine willkommene Unterstützung geben, womit wir für alle Beteiligten - die Bevölkerung und das Taxigewerbe - eine Win-Win Situation erreichen können.

Diverse Gemeinden rund um Basel offerieren bereits entsprechende Dienstleistungen[1] und leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Angebote differieren hinsichtlich Angebotszeiten und Finanzierung:

Gemeinde	Bezahlung
Bettingen	TNW-Billet
Riehen ab Landgasthof	TNW-Billet
Riehen ab Habermatten	TNW-Billet
Arlesheim	Fr. 5.00 / Fahrt
Binningen	Jugendliche bis 20 Jahre: Fr. 2.00 Erwachsene: Fr. 4.00
Bottmingen	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: Fr. 2.00

Muttenz	Fr. 5.00 pro Person
Oberwil	Fr. 5.00 pro Person
Therwil	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre): Fr. 2.00

Auch für Basel sind solche Angebote und Modelle vorstellbar. Die Wohnliegenschaften sind teilweise deutlich von den Tram- und Bushaltestellen entfernt und sind in den Abend- und vor allem den späteren Nacht- und Morgenstunden für viele Leute ein Grund für Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er ein Angebot für Ruf- und Sammelfahrangebote, wie sie die umliegenden Gemeinden bereits anbieten, realisieren könnte.
2. Wie er für ein solches Angebot das ansässige Taxigewerbe einbinden würde.
3. Welches Angebotsmodell er für das beste hält: Ruf- oder Sammelfahrgelegenheit, Fahrt von zu Hause an die nächstgelegene Haltestelle oder an bestimmte Haltestellen. Dabei könnten in Betracht kommen die Haltestellen: Luzernerring, Morgartenring, Neuwilerplatz, Vogesenplatz, Claraplatz und andere in Kleinhüningen, Gellert, Gundeli und dem Bruderholz.
4. Um die Nachteile des ausgedünnten Nachtfahrplans entgegen zu wirken, können Taxis auch an zentralen Stellen in der lnnerstadt angeboten werden. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?
5. Welche Finanzierungsart er vorschlägt: TNW-Billet, Barbezahlung, Abstufung nach Alter, Rabatt für Jugendliche, AHV-Bezüger, Behinderte, andere.
6. Welche «Spielregeln» er festlegen würde, um ein klares Angebot festlegen und kommunizieren zu können.
7. Wie er vorgeht, um ein solches Angebot innert einem Jahr nach Überweisung durch den Grossen Rat einzuführen.

[1] https ://barfi. chffitelgeschichten/Rufbusse-u nd-T axis-ein-spezieller -Service-auch-während-der-Fasnacht

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Thomas Mür, Katja Christ, Beat Braun, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Oliver Battaglia, Felix W. Eymann

2. Anzug betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt 19.5183.01

Wer fliegt, Auto, Bus oder mit dem Zug fährt, kann seine C02-Emissionen bereits jetzt freiwillig über Plattformen wie „my climate" kompensieren. Meist sind dies Projekte im Ausland. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Reise-Emissionen zugunsten von Klima- Projekten oder Investitionen in der Region auszugleichen.

Kompensationen auf lokalem Boden haben viele Vorteile: Investitionen in das lokale Wirtschaftsgefüge, Ressourcen, die unseren Bürgern durch die Verbesserung unserer Lebensqualität direkt zu Gute kommen, wie zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Energieerzeugung und Heizung. Dies würde es ermöglichen, öffentliche und private Ressourcen nicht im Ausland über die genannten Zertifikate, sondern im Kanton Basel-Stadt resp. in der Region Nordwestschweiz mit den damit verbundenen Wirtschafts-, Umwelt- und Innovationsentwicklungen einzusetzen. Es gibt auch immer viele Menschen, die ihr Geld lieber für konkrete oder lokale Projekt spenden, weil es für sie konkreter und sichtbarer ist. In Basel-Stadt gibt es bereits den Energieförderfonds. Es gilt nun zu prüfen, ob sich dieser eignen würde, um ihn auch für die Reise-Kompensationen durch Private zu öffnen oder ob eine separate Plattform zu schaffen wäre.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, ob

1. entweder der bestehende Energieförderfonds für solche Kompensationen für Gemeinden, Behörden, Wirtschaft und Privatpersonen geöffnet werden könnte, um freiwillig Reisen kompensieren zu können.
2. dafür die Verwendungsmöglichkeiten der Gelder im Energieförderfonds (§ 56 ff . Energieverordnung EnV) erweitert werden könnten und wenn ja inwiefern die Möglichkeiten geöffnet werden könnten.
3. es dabei möglich wäre, frei wählen zu können, in welchen Bereich das Geld einfliessen soll und ob das Geld in Projekte in der Region, im Inland oder im Ausland investiert werden soll.
4. sich dafür eine andere Plattform besser eignen würde und ob die Regierung eine solche sinnvoll fände.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, René Häfliger, Raphael Fuhrer, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Lisa Mathys

3. Anzug betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen 19.5184.01

Die öffentlich-rechtlichen Spitäler und auch einige wenige private Institutionen des Gesundheitswesens regeln die Anstellungsbedingungen ihres Personals sozialpartnerschaftlich über Gesamtarbeitsverträge u.a. mit Mindestlöhnen mit Gewerkschaften und Verbänden. Damit stehen sie für den gerade in einer Grenzregion und im Gesundheitswesen essenziellen Lohnschutz ein, der den hiesigen Wohlstand garantiert.

Über das Beschaffungsgesetz wird der Einsatz der Gelder der öffentlichen Hand bei Anschaffungen und Einkauf von Dienstleistungen geregelt mit dem Zweck u.a. die Transparenz und Gleichbehandlung zu fördern. Dazu gehört auch, dass Aufträge in der Regel nur an Anbieter gegeben werden dürfen, die einem Gesamtarbeitsvertrag, der die angebotene Arbeitsleistung zum Gegenstand hat, angeschlossen sind oder gleichwertige Arbeitsbedingungen nachweisen können. Schweizer Anbieter müssen den Nachweis der Einhaltung der GAV und des Gesetzes über die Gleichstellung erbringen.

Über die Aufnahme von angebotenen Leistungen auf die Spitalliste können Gesundheitsinstitutionen definierte Leistungen über die OKP abrechnen. Oder die öffentliche Hand kauft über Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen im OKP-Bereich ein. Es besteht dabei zwar eine gewisse Transparenz über die erbrachten Leistungen und die Abgeltung, jedoch nicht über die Anstellungsbedingungen all jener, die den Grossteil der Leistungen erbringen: dem Pflege- und Betreuungspersonal.

Weil insbesondere in unserer Grenzregion der Druck auf die Löhne im Pflege- und Betreuungssektor hoch ist, erachten die Anzugstellenden es als sinnvoll und zeitgemäss eine dem Beschaffungsgesetz ähnliche Regelung betreffend GAV-Anschluss auch als eine Grundbedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste und für die Partner von kantonalen Leistungsvereinbarungen im Gesundheitswesen einzuführen.

Der Regierungsrat wird somit aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie eine ähnliche gesetzliche Regelung eingeführt werden könnte bzw. welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Eduard Rutschmann, Lea Steinle, Daniela Stumpf, Tonja Zürcher, Kaspar Sutter, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker

4. Anzug betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen 19.5185.01

Das häufigste in unseren Schulen bis anhin eingesetzte Lehrmittel ist das Schulbuch. Der Einsatz dieses Lehrmittels unterliegt der Bewilligung durch den Erziehungsrat und somit einer gewissen öffentlichen Kontrolle.

Demnächst werden den Lernenden in der Volksschule persönliche Computer ab der 5. Primarklasse abgegeben. Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Stoffvermittlung.

Es wird in einem weit grösseren Ausmass als heute möglich sein, den Schülerinnen und Schülern auf sie persönlich zugeschnittene Lern- und Übungsprogramme (aus dem Internet) zur Verfügung zu stellen.

Bereits heute existieren Programme die interaktiv sind, auf das Lerntempo und die Lernprobleme der Schülerschaft eingehen können.

Die Qualität der einzelnen Programme ist jedoch sehr unterschiedlich und möglicherweise nicht auf den Lehrplan 21 angepasst. Einen Überblick über das Angebot zu haben, ist für die Einzelnen schwierig.

Ungewiss bleibt zudem, welche Daten die Anbieter der interaktiven Programme über die einzelnen Lernenden speichern und was sie damit anstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu berichten;

1. Ob das Erziehungsdepartement für die Lehrpersonen eine Handreichung mit für die einzelnen Schulstufen und Fächer geeigneten Programmen erstellen kann.
2. Ob für die Lehrpersonen Weiterbildungsangebote erarbeitet werden können, damit sie sich mit solchen Programmen vertraut machen können.
3. Ob in der Lehrpersonenausbildung Pflichtangebote zur Schulung von angehenden Lehrpersonen mit solchen Programmen angeboten werden können.
4. Wie die Nutzenden davor geschützt werden können, dass ihre persönlichen Daten bei der Verwendung von solchen Lernprogrammen von Dritten unerlaubt gespeichert und verwendet werden.
5. Wie dem Erziehungsrat die Möglichkeit gegeben werden kann, dass dieser als Vertretung der Öffentlichkeit - adäquat der heutigen Lehrmittelbewilligung - eine Kontrolle über den Einsatz digitaler Lehrmittel und -programme erhält.

Alexandra Dill, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Oliver Battaglia, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Mumenthaler

5. Anzug betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax 19.5186.01

Das PC-Programm BalTax unterstützt das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen und ist für alle gängigen Betriebssysteme verfügbar. Diese Form der Steuerdeklaration wird rege von den Steuerpflichtigen genutzt.

Nach erfolgter Steuerdeklaration kann die Steuererklärung elektronisch übermittelt werden. Um die einzelne Deklaration freizugeben, muss die unterzeichnete Freigabe-Quittung an die Steuerverwaltung per Post geschickt werden.

Zusammen mit der Freigabe-Quittung sind alle notwendigen Belege und Unterlagen der Einlagemappe für Steuerunterlagen beizulegen. Die Einlagemappe ist mit den Personalien des jeweiligen Steuerpflichtigen vorgedruckt und ermöglicht die ordentliche Bearbeitung ihrer Steuerdeklaration.

"Zusammen mit den notwendigen Belegen und Unterlagen" ist ein unnötiger und ökologisch sinnloser Vorgang. Zunehmend werden diese Belege und Unterlagen durch die unterschiedlichsten Institutionen in elektronischer Form bereitgestellt. Der steuerpflichtige muss heute alle elektronischen Unterlagen ausdrucken und diese in die Einlegemappe legen. Die Steuerverwaltung digitalisiert (scannt) diese Unterlagen und ordnet sie mittels einem Barcode der jeweiligen Steuererklärung des Steuerpflichtigen wieder zu.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten ob:

- die notwendigen Belege und Unterlagen direkt in elektronischer Form in das BALTax geladen und zusammen mit der Steuerdeklaration übermittelt werden können.
- ob eine digitale Signatur möglich ist, um die Einreichung der Steuererklärung zusammen mit allen Steuerunterlagen inklusive Freigabe-Quittung zu ermöglichen.

Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Catherine Alioth, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Balz Herter, Katja Christ, Jêrome Thiriet, Heinrich Ueberwasser, Beat K. Schaller, François Bocherens

6. Anzug betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit" 19.5194.01

Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. In einer Interpellationsantwort (Geschäftsnummer 19.5117) betreffend den Neubau des Klinikums 2 führte der Regierungsrat im März 2019 aus, dass eine von Augenklinik und des «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den Campus als Option geprüft werde. Die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» scheint aus organisatorischer und medizinischer (z. B. Notfallbehandlung) Sicht sinnvoll und somit auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Auch befindet sich die Augenklinik zurzeit eingeschränkt und fremdwirkend mitten in einem Wohnquartier. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb mit Nachdruck zu prüfen und zu berichten

- wie die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie das «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie die freiwerdende Fläche der heutigen Augenklinik umgenutzt werden könnte (z. B. durch Wohnraumnutzung).

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 38 betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel 19.5178.01

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind in Basel eine Realität und Mitten in der Gesellschaft angekommen. Von prekären Wohnverhältnissen sind weit mehr betroffen, als die sichtbare Obdachlosigkeit vermuten lässt. Diese langjährige Erfahrung von sozialen Einrichtungen, die sich im Netzwerk Wohnungsnot zusammengeschlossen haben, führte zur Initiative "Recht auf Wohnen“.

Am 10. Juni 2018 wurde diese Initiative, neben drei weiteren Wohninitiativen des Mieterverbands Basel, von der Basler Bevölkerung deutlich angenommen. Seit bald 10 Monaten warten wir nun auf konkrete Umsetzungsmassnahmen. Das diese zwingend angezeigt wären, zeigt nun eine aktuelle Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz auf.

Die von der CMS in Auftrag gegebene Studie ermöglicht einen Einblick in die Lebenswelt von Betroffenen und zeigt Hintergründe sowie Handlungsempfehlungen auf. Die Mitteilung der Regierung anfangs April auf das weitere Vorgehen betr. Verfassungsinitiative ist zu zögerlich und zeigt keine kurzfristigen Massnahmen auf. Diese wären aber dringend angezeigt, um die Notsituation für die betroffenen Personen schnellstmöglich zu beheben.

Gemäss der aktuellen Studie schlafen rund 100 Menschen in Basel auf der Strasse oder übernachten in der Notschlafstelle. Hinzu kommen noch rund 200 Menschen in sehr prekären Wohnsituationen, die entweder über keine eigene Wohnung verfügen und bei Bekannten schlafen oder in gesundheitsschädigenden oder überteuerten Wohnsituationen leben.

Aufgrund der neusten Erkenntnissen und aktuell fehlenden kurzfristigen Massnahmen betreffend der Umsetzung von "Recht auf Wohnen“, bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen betreffend die Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen“, werden in den nächsten drei Monaten in die Wege geleitet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Betrag für die Notschlafstelle Basel-Stadt einheitlich für alle Betroffenen Menschen auf Fr. 7.50 pro Nacht festzulegen oder auf Fr. 5.00 pro Nacht zu senken?
3. Was ist der aktuelle Bedarf der Einrichtungen des begleiteten Wohnens (z. B. HEKS-Wohnen, Stiftung Wohnhilfe etc.) und wie hoch ist die Auslastung bei den Angeboten des betreuten Wohnen (z.B. ELIM, Haus Volta etc.)? Wie viele Personen befinden sich auf den Wartelisten in den entsprechenden Einrichtungen?
4. Wird zukünftig Immobilien Basel-Stadt (IBS) bei Personen mit Steuerschulden eine Wohnungsvergabe ermöglichen und auf die Benachteiligung in der Wohnungsvermittlung verzichten?
5. Mit welchen aktiven und unterstützenden Massnahmen wird sich die IBS bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen“ einbringen, um akute Notsituationen abzufedern? Ist die IBS bereit dazu, wohnungslose Personen prioritär bei der Vermietung ihrer Wohnungen zu berücksichtigen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot der sozialen Wohnungsvermittlung von IG Wohnen weiter auszubauen, so dass mehr Personalressourcen vorhanden sind, um eine direktere und konkretere Unterstützung von betroffenen Personen möglich werden zu lassen?

Oliver Bolliger

2. Interpellation Nr. 39 betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache 19.5196.01

Vor achtzig Jahren wurde die rätoromanische Sprache durch eine eidgenössische Abstimmung zur vierten Landessprache erklärt. Dies war damals ein durchaus politischer Akt.

Vor dem Hintergrund, dass unsere Sprachen einen wesentlichen Teil unserer Identität ausmachen, könnte es interessant sein, das Bewusstsein für die vierte lingua naziunala bei den Schülerinnen und Schülern stärker zu verankern.

Ich möchte den Regierungsrat daher anfragen, ob beispielsweise durch eine Projektwoche in den Klassen der Volksschule das Sprachgut des Rätoromanischen den Schülerinnen und Schülern nahegebracht werden könnte. Eventuell wäre ein enges Zusammengehen mit dem Unterricht einer obligatorisch unterrichteten romanischen Sprache für eine solche Projektwoche ideal.

Aus dem Kanton Graubünden gibt es im Zusammenhang mit dem 2018 gefeierten Jubiläum Angebote, für solche Projekt- und Kulturwochen unterstützend zur Seite zu stehen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte sich die Regierung eine Unterstützung der Idee einer Projektwoche Rätoromanisch vorstellen?
2. Könnte eine solche Projektwoche eine Sensibilisierung für die vierte Landessprache und für die Vielgestaltigkeit der Kultur erwirken, die gerade in unserer multikulturellen Stadtkanton-Kultur ein zusätzliches Zeichen für die Vielfältigkeit setzen würde?
3. Könnte die Begegnung mit dem Rätoromanischen, beispielsweise in einer der oberen Primarschulklassen einen Motivationsschub für das Erlernen der verwandten obligatorischen französischen Sprache bedeuten?
4. Möchte der Regierungsrat die Verwirklichung eines solchen Sprachprojekts zeitnah prüfen?

Sibylle Benz

3. Interpellation Nr. 40 betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum 19.5202.01

Um was geht es?

In der Baz 13. April 2019 sind kritische Artikel erschienen, welche nun Fragen nach der Verantwortung seitens der zuständigen Instanzen aufwerfen.

Vorbemerkung:

Als langjähriger Architekt und verantwortlicher Projektleiter für Grossprojekte bei Suter + Suter Generalplaner im In- und Ausland überrascht es mich nicht, dass bei der gewählten Organisation der Realisierung solche Pannen auftreten, ja auftreten müssen. Nachfolgend meine Kritik :

A Schnittstelle bei der Vergabe an Generalunternehmungen (GU)

Bei der Vergabe in ein Paket Rohbau und in ein Paket Haustechnik/Ausbau ist erfahrungsgemäss immer die Schnittstelle die Ursache für solche Probleme. Die beauftragte Kontrollinstanz steht bei diesem Vergabe Konzept immer zwischen den finanziellen Interessen der GU Partner. Die Konsequenz sind solche Krisen mit Mehrkosten und Terminverzögerungen (welche dann oft vor Gericht enden).

B Fassadekonstruktion / Sonnenschutz

Die gewählte Konstruktion durch den Sonnenschutz zwischen Innen- und Aussenglas ist aus architektonischer Sicht sicher wünschenswert. Bei einer Konstruktion jedoch, bei welcher für eine Storen Reparatur das gesamte Fassadenteil ausgewechselt werden muss, sind solche Probleme wie beim Biozentrum unausweichlich.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wer trägt die Verantwortung in der Verwaltung für das Vergabekonzept Generalunternehmungen?
2. Welche finanzielle Verantwortung trägt die beauftragte Kontrollinstanz bei der Koordination der GU Pakete?
3. Warum wurde bei der Fassaden Konstruktion für den Storenunterhalt nicht eine Konstruktion gewählt, bei der nicht das ganze Fassadenteil ausgewechselt werden muss?
4. Warum werden bei solchen Grossbauten der öffentlichen Hand nicht neutrale Experten mit entsprechender Erfahrung zugezogen?

Roland Lindner

4. Interpellation Nr. 41 betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse 19.5203.01

Basel versteht sich als eine Kulturstadt, als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber auch der Museen und der bildenden Künste (siehe Kulturleitbild 2012-2017). Allerdings stellt sich immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Kunst und Kultur. Kunst im öffentlichen Raum, seien es im klassischen Sinne Kunstwerke im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau, oder im neueren Sinne auch künstlerische Performances und temporäre Interventionen, können wichtige Impulse geben für die Demokratisierung von Kultur. Künstlerische Praxen, die die Stadt als Bühne nehmen, versprechen sowohl neue Zugänge zur Kunst als auch zur Stadt. Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Rahmenbedingungen diese Dimension des künstlerischen Schaffens genügend fördern.

Künstlerische Freiheit ist ein hohes Gut und Kulturpolitik und Stadtentwicklung sollen Kunst nicht instrumentalisieren. Dennoch stellt sich die Frage, ob Kunst im öffentlichen Raum resp. an öffentlich zugänglichen Orten nicht auch dazu beitragen könnte, die Erfahrung des städtischen Raums durch die Bevölkerung zu verbessern. Es stellt sich die Frage nach Förderung von Kunst in als Betonwüsten wahrgenommenen Kreuzungen (z.B. Kreuzung Zürcherstrasse/Schwarzwaldbrücke) und Fussgängerunterführungen, sei es durch Kunstschaffende selber oder durch partizipative, niederschwellige Initiativen (siehe z.B. KinderMitWirkung in der Leonhard-Unterführung 2017). Es stellt sich auch die Frage, ob öffentliche Formen von Kunst nicht auch neue Impulse im Erleben der Innenstadt setzen könnten.

Die Interpellantin möchte deshalb wissen,

1. Wann die nach Ablauf der Beantwortungsfrist noch immer ausstehenden Antworten zu den Anzügen Vischer und Konsorten betreffend «Kunst im öffentlichen Raum» und Lüchinger und Konsorten betreffend «Kunst am Bau» zu erwarten ist.
2. Ob das neue Kulturleitbild die Thematik Kunst im öffentlichen Raum (von Kunst am Bau, Kunstwerke im öffentlichen Raum bis zu temporären Aktionen) aufnimmt.
3. Wie zusätzlichen Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten.
4. Welche Rahmenbedingungen aktuell existieren für Performances oder andere Formen von temporärer Kunst im öffentlichen Raum, und ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, diese Rahmenbedingungen zu verbessern.
5. Welche Kunstprojekte (Kunst im breiten Sinne) zur Aufwertung von städtischen Orten in den letzten Jahren durchgeführt worden sind und welche Erfahrungen es damit gibt?
6. Welches Potential der Regierungsrat sieht für eine verstärkte Förderung von professioneller Kunst und/oder partizipativer Kunstprojekte für die Aufwertung von Unterführungen o.ä.?
7. Ob Absperrungen bei Baustellen o.ä. als Fläche für temporäre künstlerische Ausdrucksformen angeboten werden könnten.

8. Inwiefern die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Abteilung Kultur in dem Bereich zusammenarbeiten und ob es sinnvoll wäre, die Kooperation zu verstärken?

Barbara Heer

5. Interpellation Nr. 42 betreffend Erdbebenfrühwarnsystem 19.5204.01

1356 bebte in Basel die Erde mit einer Stärke von je nach Quelle 6.0 und 7.1 nach Richterskala mit grosser Auswirkung auf die Gebäude und Leib und Leben der damaligen Bewohner. Es ist unstrittig, dass der Raum Basel aufgrund von geologischen Gegebenheiten hinsichtlich Erdbeben auch heute ein Risikogebiet darstellt, auch wenn es in den vergangenen Jahrzehnten keine grösseren Ereignisse gegeben hat.

Erdbeben lassen sich nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht verlässlich prognostizieren.

In Gebieten von hoher seismischer Aktivität, namentlich Japan, Taiwan, Mexiko und Kalifornien aber sogar in einem Teil Rumäniens wurden deshalb Frühwarnsysteme installiert, welche mittels eines Netzes von Sensoren erste Vorläuferschockwellen erfassen, interpretieren und danach über mobile Kommunikationsmittel die Bevölkerung alarmieren. Dies gibt den in jenen Gebieten Anwesenden zwischen einigen Sekunden und einer Minute Zeit, um sich in Sicherheit bringen zu können.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen statistischen Annahmen geht die Regierung hinsichtlich Stärke und lnzidenz von Erdbeben in unserer Region aus?
2. Könnte sich ein ähnlich starkes Beben wie jenes von 1356 auch heute wieder ereignen?
3. Welcher Anteil an öffentlichen und privaten Bauten gelten nach heutigem Ermessen als erdbebensicher respektive könnten bei einem Beben von höchster anzunehmender Stärke vollständig zerstört werden mit möglicher Todesfolge für Personen, die sich im Gebäude befinden?
4. Wurde für den Raum Basel die Installation eines Erdbebenfrühwarnsystems bisher je geprüft und falls ja mit welcher Erkenntnis?
5. Falls nein: Hält die Regierung die Prüfung einer Installation eines Erdbebenwarnsystems für sinnvoll und könnte damit im Ereignisfall Leben geschützt werden?

Lorenz Amiet

6. Interpellation Nr. 43 betreffend die Basler Regierung gefährdet das Grenztram und den Regio-Frieden (Sie lässt ihren ÖV-Betreiber im Stich und stösst die Partner und Nachbarn von Saint-Louis und «Agglomération» vor den Kopf) 19.5205.01

Immer mal wieder kommt es auf dem BVB- und dem BLT-Netz zu schwierigen Vorfällen. So gab es schon Laserattacken u.a. im Kleinbasel und auch Steinwürfe. Von aussen an die Tramscheiben zu schlagen ist sehr häufig zu beobachten, weil verspäteten Fahrgästen die Tür nicht nochmals geöffnet werden kann. In Muttenz und in Pratteln, aber auch in Neuallschwil oder auf dem Bruderholz sind periodisch Rudelbildung und jugendliches Mackergehabe zu erleben. Auch persönliche Angriffe auf das Fahrpersonal kommen vor.

Diese unangenehmen und teils gefährlichen Umstände zu ertragen ist für Fahrpersonal und zuweilen auch für die Fahrgäste schwierig. Dennoch käme die Regierung sicherlich nicht zum Schluss, der Betrieb auf Schweizer Seite - etwa nach Riehen, Muttenz-Pratteln, Rtg. Morgartenring oder aufs Bruderholz sei im Spätbetrieb oder überhaupt einzustellen.

Dass der Betreiber der Tramlinie nach Gare-de-Saint-Louis dies jetzt überraschend beschlossen hat, ist ein Alarmzeichen und zeigt auf, dass die Regierung als verantwortliche Eignervertreterin versagt und sowohl den Betreiber als auch die Behörden in Saint-Louis und von der Agglomeration im Stich gelassen hat.

Ich frage die Regierung daher an:

I. Betriebliche Sofortmassnahmen

1. Sorgt die Regierung dafür, dass ab sofort - also ab heute 3. Mai - die späten Tramzüge wieder gemäss konzessioniertem Fahrplan nach Saint-Louis fahren können?
2. Ist sie gewillt, dem Betreiber hierzu ideelle, diplomatische und jede weitere Unterstützung zu gewähren?
3. Hat sie bereits Spitzengespräche mit Saint-Louis und dem Gemeindeverband Agglomération geführt und setzt sie diese solange fort, bis die berechtigten Ressentiments gegenüber Basel gänzlich beseitigt sind?

II. Weitere Sofortmassnahmen

4. Bekämpft und denunziert die Regierung öffentlich die entstandene latent Frankreich-feindliche Stimmung?
5. Nutzt sie dazu die Kontakte, die zwischen Basler Schulbehörden und dem Lycée Jean-Mermoz bestehen?
6. Geht sie auf die subjektiven Ängste eines Teils des Fahrpersonals ein? Schützt sie auch jenen anderen Teil des Fahrpersonals mit französischen Wurzeln, das nun unter unbegründeten Anti- Frankreich-Reflexen leidet?

III. Eigner-Verantwortlichkeit

7. Wieso hat die Eignervertreterin den Betreiber derart im Stich gelassen, dass es zur Selbsthilfe kam?
8. Wieso hat sie nicht rechtzeitig auf die Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips hingewirkt?
9. Übernimmt sie die Schuld für eine Konzessionsverletzung und entlastet sie den Betreiber juristisch?

IV. Massnahmen innerhalb der Regierung

10. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Trambetrieb nach Saint-Louis am 31. Dezember 1957 schon einmal eingestellt wurde, weil Regio-feindliche Kräfte in Basel nicht rechtzeitig gestoppt wurden?
11. Ist ihr die verheerende aktuelle Situation für den Regio-Gedanken bewusst? Teilt sie die Meinung, dass eine wesentliche Ursache hierfür im Nichtstun des zuständigen Regierungsrats liegt?
12. Ist die Regierung, um den Regio-Gedanken zu schützen, bereit, die Konsequenzen zu ziehen und dem bisher zuständigen Mitglied die für die Regio so kostbaren Grenztramdossiers zu entziehen?

Beat Leuthardt

7. Interpellation Nr. 44 betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken 19.5206.01

2019 ist das Jahr der Frauen. Der Frauenstreik vom 14. Juni ist auch die Forderung nach wirksamen Massnahmen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Denn trotz des Gleichstellungsgesetztes von 1996 ist diese noch immer keine Realität. Politisch gibt es noch eine Menge zu tun. Es gilt die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Ziel einer wirklichen Chancengleichheit zu erreichen. Hier ist auch der Kanton als Arbeitgeber gefordert.

Der Kanton Basel-Stadt stellt sich der Herausforderung um die Strategien für Chancengleichheit bereits. Das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2013-2016 sowie der Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt von 2016 und die jährlichen Berichte zur Lohngleichheit in der baselstädtischen Verwaltung belegen, dass der Kanton bemüht ist, die Chancengleichheit von Mann und Frau zu überprüfen, zu fördern und umzusetzen. Die Chancengleichheit will der Kanton vor allem über zwei Ziele erreichen.

1. Dass Frauen und Männer zu mindestens 35% über alle Kaderstufen hinweg vertreten werden sollen und Frauen gezielt im unteren und oberen Kader gefördert werden sollen.
2. Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter allen Teilzeitarbeitenden herzustellen und deshalb die Teilzeitarbeit gezielt für Männer zu fördern.

Solche Massnahmen sind vorbildlich, dennoch reichen sie nicht aus, um eine wirkliche Chancengleichheit herzustellen, da oft indirekte Diskriminierungen in den Strukturen, sprich in den Anstellungs- und Beförderungsmechanismen und in der Verteilung der Anerkennungsprämien u.ä. vorhanden sind.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat allfällig Frauen benachteiligende Strukturen innerhalb der Verwaltung bekannt? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um diese abzubauen?
2. Wird im Regierungsrat darüber diskutiert, eine Evaluierung von allfälligen Frauen benachteiligenden Strukturen in den Departements, wie Anstellungs- und Beförderungsmechanismen durchzuführen, bzw. ist der Regierungsrat bereit eine solche Evaluierung vorzunehmen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Sind dem Regierungsrat die Kriterien der einzelnen Departemente zur Verteilung der Anerkennungsprämien, die ja eine Leistungsprämie ist, bekannt? Werden diese zusammengefasst analysiert? Gibt es die entsprechenden Zahlen nach Geschlecht und Anstellungsposition zur öffentlichen Einsicht?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat den Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter 80 % im oberen und unteren Kader, welcher zurzeit bei knapp 15% liegt, gezielt zu fördern?
5. Hat sich die Regierung bezüglich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch mit der Möglichkeit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit auseinandergesetzt? Wenn nein, wieso nicht?
6. Mit welcher Begründung werden eigenständige öffentlich-rechtliche Betriebe nicht in die Grundlage der Analyse Logib einbezogen? Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit dies bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
7. Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit ein umfassendes Gleichstellungscontrolling (siehe oben) bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
8. Wie sehen die langfristigen Ziele und Strategien für eine nachhaltige und wirksame Chancengleichheit aus, d.h. nachdem die oben erwähnte Ziele 1 und 2 erreicht sind?

Toya Krummenacher

8. Interpellation Nr. 45 betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen» 19.5207.01

An der Grossratssitzung vom 10. April 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag seiner Petitionskommission dem Regierungsrat die Petition P394 «Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A.» überwiesen.

Folgende Anträge wurden dabei von einer Parlamentsmehrheit dem Regierungsrat überwiesen:

Die Petitionskommission bittet aus den genannten Gründen und Uberlegungen den Regierungsrat um folgende Massnahmen:

- Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gebeten, den Fall A. an der nächstmöglichen Regierungsratssitzung (falls notwendig im Sinn einer dringlichen Behandlung) zu traktandieren und sich unter Berücksichtigung der psychischen Verfassung von A. mit seinem Fall auseinander zu setzen;
- Die Regierung des Kantons Basel-Stadt soll schnellstmöglich vor Ablauf der bestehenden Frist des laufenden Dublin-Verfahrens (4. Juni 2019) an das das Staatssekretariat für Migration gelangen und dieses im Fall von A. um einen humanitären Selbsteintritt der Schweiz bitten;
- Der Kanton Basel-Stadt soll im Sinn eines humanitären Akts, mindestens bis zum Entscheid des SEM über die Bitte des Regierungsrats, dem Vollzugsauftrag im Zusammenhang mit dem Asylverfahren von A. gemäss der Dublin-Verordnung nicht nachkommen und die Wegweisung nach Österreich nicht vollziehen.

Schon in der Debatte wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine solche Verweigerung der Abschiebung gegen das geltende Dubliner Übereinkommen verstösst und damit der Regierungsrat einen Rechtsbruch begehen würde. Bedauerlicherweise ist dieser Argumentation die Ratsmehrheit nicht gefolgt. Dabei sahen auch die für den Fall zuständigen Stellen innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements in der Vorberatung des Falles keine Möglichkeit, dass der besagte Asylsuchende in der Schweiz ein Anrecht auf Asyl habe.

Die Faktenlage war somit eindeutig und die vorgesehene Abschiebung nach Österreich, in welchem der Asylsuchende ebenfalls alle Instanzen des Rechtsstaates bereits durchlaufen hat, gemäss geltender Gesetzgebung richtig.

Gemäss Basler Zeitung vom 18. April 2019 hat nun der Regierungsrat dem Staatssekretariat für Migration (SEM) mitgeteilt, dass man die Abschiebung des Afghanen so oder so nicht vollziehen werde, also auch bei einer (voraussichtlichen) Ablehnung des Antrags die Überstellung nach Österreich nicht.

Dies entspricht explizit nicht dem Beschluss des Grossen Rates. Aus dem o.g. zitierten Beschluss des Grossen Rates geht nicht hervor, dass der Regierungsrat sich einem definitivem Abschiebeentscheid des Bundes zu widersetzen hat. Damit überinterpretiert der Regierungsrat einen Auftrag des Grossen Rates nach eigenem Gutdünken – notabene weiterhin im Wissen eines entsprechenden Rechtsbruches und allen Bedenken des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb überinterpretiert der Regierungsrat einen Beschluss des Grossen Rates und verweigert sich einer Abschiebung des Afghanen A. nach Österreich vollständig und widersetzt sich zusätzlich einer Anordnung des SEM, die durch einen Gerichtsentscheid auch auf Bundesebene legitimiert wurde?
2. Weshalb missachtet der Regierungsrat das geltende Schengen-Dublin-Abkommen in diesem Falle und verletzt vorsätzlich das geltende Prinzip der Gewaltenteilung?
3. Ist es für den Regierungsrat kein Widerspruch, sich an anderer Stelle regelmässig für das Schengen-Dublin-Abkommen einzusetzen (zuletzt bei der Waffengesetz-Vorlage vom 19.5.19) und dieses Übereinkommen nun selbst zu brechen?
4. Wie legitimiert der Regierungsrat diesen Rechtsbruch, wo doch klar ist, dass auf die Überstellung nach Österreich nicht verzichtet werden kann, da ein gültiger Gerichtsbeschluss vorliegt?
5. Hat der Bund bereits auf das Schreiben des Regierungsrates reagiert? Falls ja, bittet der Interpellant um Offenlegung des entsprechenden Antwortschreibens und um Skizzierung der weiteren Schritte.
6. Wie hoch sind die bisher für den Kanton angelaufenen Kosten im Asylverfahren A.?
7. Mit was für Kosten sind, angesichts des Unwillens des Regierungsrates sich an das rechtsstaatliche Asylverfahren zu halten, für den Kanton Basel-Stadt im Weiteren zu rechnen?
8. Ist es korrekt, dass der Bund dem Kanton Basel-Stadt, sollte dieser die Rückschaffung als Ersatzvornahme selbständig durchführen müssen, in Rechnung stellt? Falls ja, wie hoch wären diese Kosten?

Gemäss geltender Praxis können Regierungsräte bei Abstimmungen im Gremium, bei abweichender Haltung, einen Eintrag ins Protokoll verlangen, um damit auch öffentlich eine andere Meinung zu vertreten. Da es sich wohl um einen Mehrheitsentscheid (4:3) der SP/Grünen-Mehrheit im Regierungsrat handelte, stellt sich die Frage nach dem Abstimmungsresultat und dem Eintrag.

9. Wurde ein solcher Eintrag im Protokoll vorgenommen?

10. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen 4:3-Entscheid des Regierungsrates handelte, die Abschiebung in keinem Falle zu vollziehen?

Joël Thüring

9. Interpellation Nr. 46 betreffend Pestizide im Wald

19.5208.01

Der Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen ist im Wald verboten. Trotzdem wurden gemäss einer Recherche der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schweizweit im vergangenen Jahr rund 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide im Wald verspritzt. Der Grund dafür ist, dass das gefällte Holz an Sammelplätzen im Wald anstatt ausserhalb des Walds/bei den verarbeitenden Betrieben gelagert wird. Damit das Holz vom Insektenbefall, insb. vom Borkenkäfer geschützt ist und trotz ungeeignetem Lagerplatz schön bleibt, wird es mit äusserst giftigen Insektiziden wie Cypermethrin und Chlorpyrifos behandelt. Diese Mittel sind starke Fisch- und Bienengifte stehen im Verdacht, hormonaktiv und für Menschen krebserregend zu sein. Gemäss Medienberichten wird der Einsatz von Insektiziden damit begründet, dass sogenannten «Käferholz» zwar meist problemlos zum Bauen geeignet sei, aber aufgrund vieler kleiner Löcher bei den Konsument*innen nicht beliebt sei.

Gemäss den AefU ist der Kanton Glarus der einzige, der seit über fünf Jahren keine Insektizide verspritzt. Trotz mehrheitlich deutlich einfacheren topografischen Bedingungen wurde gemäss Medienberichten der Einsatz von Insektiziden im Wald in den beiden Basel von den zuständigen Behörden genehmigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Menge von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen wurden im vergangenen Jahr im Kanton Basel-Stadt im Wald eingesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Waldbesitzenden?
2. Werden auch im laufenden Jahr im Wald auf unserem Kantonsgebiet Pestizide eingesetzt, um Holzlager vor Befall zu schützen? Bzw. ist es möglich, dass dafür wieder eine Ausnahmebewilligung erteilt wird?
3. Welche Wirkung haben diese Insektizide auf den Boden und die Fauna des Waldes? Welche Untersuchungen gibt es dazu?
4. Weshalb werden trotz grundsätzlichen Verbots Bewilligungen für den Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen erteilt?
5. Wie wird begründet, dass der Schutz des Waldes und der Bevölkerung vor umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen offenbar weniger zählt, als die Verhinderung der Entwertung von Nutzholz, welche auch mit anderen Massnahmen erreicht werden könnte?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass in Zukunft der Wald nicht mehr als Holzlager verwendet wird und so auf die Insektizide verzichtet werden kann?
7. Erstaunlicherweise hat bisher auch das Holz-Ökolabel FSC den Einsatz von Cypermethrin gutgeheissen. Das könnte sich diesen Sommer ändern. Wie wird Basel-Stadt darauf reagieren?

Tonja Zürcher

10. Interpellation Nr. 47 betreffend Kompetenz des Stadtentwicklers zur Grundrechtsschöpfung

19.5209.01

In einem Interview mit der bz Basel vom 29. April 2019 erklärt der Stadtentwickler Lukas Ott unter anderem was folgt: "Es gibt eine Art Grundrecht auf Stadt. Niemand darf sich in eine Position erheben und entscheiden, wer in dieser Stadt leben soll und wer nicht". In einer Medienmitteilung vom 2. April 2019 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass der Kanton durch die Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" auf Verfassungsebene das Recht auf Wohnen anerkennt und Massnahmen zu treffen hat, "damit sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht". Als Ansprechpartner für weitere Auskünfte wird in dieser Medienmitteilung der Stadtentwickler Lukas Ott genannt. Bei den Massnahmen, die der Regierungsrat gemäss Medienmitteilung bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative treffen will, ist nicht erkennbar, dass der Regierungsrat davon ausgeht, die Initiative gewähre den Personen, die in Basel Stadt noch nicht wohnhaft und angemeldet sind, zusätzliche Rechtspositionen, die über die schon bestehenden, vor allem die Niederlassungsfreiheit, hinausgehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat den Stadtentwickler ermächtigt, ein neuartiges Grundrecht auf Stadt zu propagieren?
2. Falls er keine Ermächtigung gegeben hat, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, es sei nicht Aufgabe des Stadtentwicklers, Grundrechte zu kreieren, oder geht er im Gegenteil davon aus, das mittelalterliche Rechtssprichwort "Stadtluft macht frei" bedeute in der Moderne, es stehe einem Stadtentwickler frei, Grundrechte zu schaffen?
3. Falls der Regierungsrat die Aussage des Stadtentwicklers inhaltlich teilt, wie weit beabsichtigt er konkret, über den Gehalt der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", wie von ihm in der Medienmitteilung vom 2. April 2019 umschrieben, hinauszugehen?

David Jenny

11. Interpellation Nr. 48 betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH 19.5210.01

Die Messebetreiberin MCH Group ist eine börsenkotierte weltweit tätige Aktiengesellschaft. Der Kanton Basel-Stadt und damit der baselstädtischen Steuerzahlenden besitzt 33,5% der Aktien. Die beiden Regierungsräte (RR) Eva Herzog und RR Christoph Brutschin sitzen im Verwaltungsrat (VR) der MCH Group.

Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe ist katastrophal. Das Eigenkapital ist von 439 Millionen per 31.12. 2016 auf 57 Millionen per 31.12. 2018 geschmolzen. Dies entspricht einer Eigenkapitalvernichtung von 382 Millionen Franken. Die Eigenkapitalquote ist innerhalb von nur 2 Jahren von 47,9% auf besorgniserregend tiefe 11,4% zurückgegangen. Im selben Zeitraum fiel der Aktienkurs von 69.10 auf 17.40 Franken, was einer Wertvernichtung von 75% oder rund 375'000 Franken pro Tag entspricht. Die im Jahr 2018 emittierte Anleihe hat seit Emission bereits 9% an Wert verloren. Auch die Zukunftsaussicht ist nicht gut (z.B. Ankündigung Verlust aus operativer Tätigkeit für 2019, Rückzug Firma Breitling von Basel World). Der MCH Group droht die Insolvenz. Eine solche kann wohl nur mit einem Verkauf der Messhallen, einem Kapitalschnitt und/oder einer Kapitalerhöhung vermieden werden. Wahrscheinlich braucht es sogar alle Massnahmen. Dies bedeutet, dem Kanton droht, in der einen oder andern Form in dreistelliger Millionenhöhe zur Kasse gebeten zu werden, für eine börsenkotierte international tätige Aktiengesellschaft nota bene.

Ein Problem für die MCH Group sind die Hallen (Ueli Vischer in der BaZ vom 3.5.2019). Die Messehallen (Basel und Zürich) mussten im Jahr 2018 um 132,3 Millionen Franken abgeschrieben werden, im Vorjahr bereits um 102,3 Mio. Ein weiterer substanzieller Abschreiber wäre angesichts der prekären Situation verheerend. Die MCH Group möchte die Hallen an den Kanton loswerden (Hans-Kristian Hoejsgaard in der bzBasel vom 23.3.2019), natürlich zu einem möglichst hohen Preis.

Mitverantwortlich an der Situation bei der MCH Group und von schweren Interessenkonflikten betroffen sind die RR Brutschin und Herzog. Sollte es zum Verkauf der Hallen an den Kanton kommen (und auch bei Kapitalschnitt/-erhöhung), müssen die beiden Regierungsrats-Verwaltungsräte wie die anderen VR auch, die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch, möglichst hoher Erlös), sonst laufen sie Gefahr eine Verantwortlichkeitsklage von Seiten Aktionären oder Anleihensgläubiger. Als RR auf der Gegenseite müssten Sie die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Der Interessenskonflikt ist offensichtlich und massiv. Er ist derart gross, dass die beiden RR ihre Aufgabe als VR im Interesse der Gesellschaft zu handeln kaum mehr wahrnehmen können. Deshalb müssten sie per sofort aus dem VR zurücktreten und zwar bevor die für Basel harten Entscheide im VR getroffen werden, bzw. sie hätten an der GV vom 2. Mai 2019 gar nicht erst erneut in den VR gewählt werden dürfen.

Dies gilt auch für die Frage von Kapitalschnitt/-erhöhung: Im Sinne der Schadensbegrenzung sollte der Kanton jetzt aus der Beteiligung aussteigen («Ende mit Schrecken statt Schrecken ohne Ende»). Ein früherer Ausstieg mit weniger Schaden wurde vom Regierungsrat Ende 2017 auf eine schriftliche Anfrage hin mit dem allgemeinen Hinweis auf die Standortförderung noch abgewiesen. Die RR Brutschin und Herzog sitzen als VR auch in dieser Frage sich selbst gegenüber.

Kommt hinzu: Eine so schlechte Performance einer Unternehmung führt in der Regel zu Massnahmen der Eigner, zum Beispiel zum Auswechseln des VRs oder zumindest der Verweigerung der Entlastung von VR und Geschäftsleitung (so kürzlich beim Agrarchemie- und Pharmakonzern Bayer). Offenbar haben aber die Aktionäre keine Notwendigkeit gesehen, dem VR und der Geschäftsleitung angesichts der Kapital- und Wertvernichtung die Entlastung zu verweigern (vgl. BaZ vom 3.5.2019: nur 12 Prozent Nein-Stimmen bei der Entlastung). Haben sich RR/VR Brutschin und Herzog selbst entlastet?

Auch in der strategischen Führung des Unternehmens sind Brutschin und Herzog von wesentlichen Interessenkonflikten betroffen: Die MCH Group wird immer weniger auf Basel fokussiert sein, sondern sich richtigerweise noch internationaler ausrichten (Basel sei zu weit entfernt von den Zielmärkten in den USA und Asien, betonte Ueli Vischer in de BaZ am 3.5.2019). Als VR müssten die beiden dafür plädieren, dass die Messe näher zu den Zielmärkten geht und so Geld verdient wird, als RR sollten sie dafür kämpfen möglichst viel Geschäft in Basel zu haben.

Angesichts der desaströsen Situation und der Interessenkonflikte der zuständigen Regierungsräte stellen sich dem Interpellanten also folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurden RR Brutschin und Herzog an der GV vom 2. Mai 2019 erneut in den VR der MCH Group gewählt, obwohl sich der Gesamtregierungsrat der schweren Interessenkonflikte seiner Mitglieder Brutschin und Herzog bewusst sein muss, von denen sie im VR der MCH Group und im RR betroffen sind, insbesondere im Zusammenhang der Zuweisung von finanziellen Lasten bei einer nötigen Rettung der MCH Group?
2. Hat der Kanton seine Stimmrechte an der GV vom 2. Mai 2019 wahrgenommen und für eine Entlastung von VR und des Executive Board gestimmt? Wenn Nein, warum nicht?
3. Falls Frage 2 mit «Ja» beantwortet wird:
 a) Wie ist der Entlastungsentscheid zustande gekommen? Wurde die Entlastung im Gesamtregierungsrat beschlossen? Wenn Nein, warum nicht?

b) Wer hat die Stimmrechte wahrgenommen? Haben RR Brutschin und Herzog ad personam für ihre eigene Entlastung gestimmt?
c) Wenn ja: Warum erachtet es der Regierungsrat nicht als unhaltbar, dass zwei seiner eigenen Mitglieder über ihre eigene Entlastung in einem VR einer kantonalen Beteiligung mit schlechter Performance und grossen finanziellen Risiken abstimmen?

4. a) Warum hat sich der Regierungsrat bei der MCH Gruppe nicht an die eigenen PCG-Richtlinien gehalten, wonach er bei wesentlichen Beteiligungen nicht im VR Einsitz nimmt, gerade zur Vermeidung der offensichtlichen massiven Interessenkonflikte?
 b) Warum ist der Regierungsrat der Meinung, dass seine Mitglieder neben ihrer anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgabe in der Regierung ausreichend Zeit, Kraft und Managementkompetenzen haben, zusätzlich das Verwaltungsratsmandat eines internationalen börsenkotierten Konzerns in voller Verantwortung wahrnehmen zu können?
5. a) Kann der Regierungsrat einen allfälligen Kauf der Messehallen vermeiden, oder fühlt er sich durch die Umstände gezwungen, diese zu übernehmen?
 b) Sollte ein Verkauf an den Kanton in Betracht gezogen werden: Treten RR Brutschin und Herzog zur Vermeidung der Interessenkonflikte aus dem Verwaltungsrat zurück?
 c) Wenn Nein? Warum nicht und wie gehen die beiden RR im VR mit den dadurch noch manifester werdenden Interessenskonflikten um? Konkret: Geben sie das Dossier im Regierungsrat ab und treten sie im VR in den Ausstand, d.h. nehmen gar nicht an den relevanten Sitzungen teil?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich im Sinne einer finanziellen Schadensbegrenzung für die baselstädtischen Steuerzahlenden ein rascher Ausstieg des Kantons aus der MHC Group aufdrängt (kein «gutes Geld» dem «schlechten Geld» «nachwerfen»; kein «Fass ohne Boden»)?
7. Falls Frage 6 mit «Nein» beantwortet wird:
 a) Warum nicht (warum kein rascher Ausstieg)?
 b) Mit wieviel Millionen Steuergelder gedenkt der Regierungsrat eine Sanierung der börsenkotierten international tätigen Aktiengesellschaft MHC Group zu unterstützen und mit welchen Instrumenten?
 c) Wie sieht seine Prognose für die Rückführung dieser Gelder aus?
8. Falls Frage 6 mit «Ja» beantwortet wird:
 a) Wie sieht der Zeitplan dieses raschen Ausstiegs aus und
 b) wieviel Millionen hat das Abenteuer MHC Group die Steuerzahlenden dann gekostet?
9. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Geschichte MCH Group für ähnliche/künftige solche Beteiligungen?

David Wüest-Rudin

12. Interpellation Nr. 49 betreffend Stärkung der politischen Bildung an der Sekundarschule

19.5211.01

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2019 sowohl die Annahme der Volksinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ als auch den Gegenvorschlag seiner Bildungs- und Kulturkommission den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Wenn die Initiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ angenommen wird, müsste die Stundentafel in der Volksschule verändert werden. In der Vergangenheit passierte dies häufig mit der Streichung eines Faches im musischen Bereich.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, um (für die Stimmberechtigten) aufzuzeigen, welche Folgen mit einer Annahme der Initiative in der Volksabstimmung verbunden sind:

1. Falls die Volksinitiative zur Stärkung der politischen Bildung angenommen wird, in welchem Schuljahr der obligatorischen Schulzeit käme das Fach in die Stundentafel der Volksschule?
2. Und würde der Regierungsrat in der Folge vorschlagen, ein bisheriges Unterrichtsfach um eine Wochenlektion zu kürzen oder die Anzahl Wochenlektionen der Lernenden um eine Lektion zu erhöhen?
3. Falls der Regierungsrat die Kürzung eines Faches vorzieht, welches Fach/welche Fächer kommen für ihn in Frage?
4. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, dass das neue Fach statt in einer wöchentlichen Unterrichtslektion auch in einer anderen Form (z.B. Blockunterricht) erteilt werden kann, um z.B. den direkten Kontakt mit Parlamentsmitgliedern oder den Besuch des Bundeshauses zu ermöglichen?
5. Falls der Regierungsrat die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen präferiert, welche finanziellen Konsequenzen wären damit verbunden?
6. Würde der Regierungsrat vorschlagen, diese Folgen im Rahmen des Schulbudgets an einem anderen Ort einzusparen oder würde er Mehrausgaben für die Schulen beantragen?
7. Falls die Stimmberechtigten der Variante der BKK den Vorzug gäben, welche gegenüber heute sichtbare Verbesserung der politischen Bildung an der Sekundarschule hätte das konkret zur Folge?

8. Welches sind nach Ansicht des Regierungsrats die pädagogischen Vor- und Nachteile der beiden zur Abstimmung stehenden Varianten?

Sasha Mazzotti

13. Interpellation Nr. 50 betreffend Zukunft der Orthopädischen Chirurgie in Basel und der Region

19.5212.01

Den Medien war zu entnehmen, dass der Chef der Orthopädisch-chirurgischen Universitätsklinik das Universitätsspital verlassen wird. Die Zeitdauer bis zur adäquaten Wiederbesetzung der Stelle wurde mit zwei Jahren bezeichnet. Ein solcher Zustand wäre in mehrfacher Hinsicht schlecht: für das Image des Universitätsspitals, für die Versorgung der Bevölkerung und für die Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses. Es gilt, ein solch unvorteilhaftes Szenarium zu verhindern.

Gleichzeitig wollen die Gesundheitsdirektionen die Kassenzulassung dieser Fachärzte beschränken, indem eine gewisse Fallzahl pro Jahr festgelegt werden soll. Dabei bleibt vorerst unklar, wie der Berufsnachwuchs ausgebildet werden soll. Diese Massnahme benachteiligt die Belegärzte und die Privatspitäler massiv. Ein Konzept zur Versorgung der Bevölkerung mit orthopädisch-chirurgischen Leistungen ist nicht erkennbar.

Auch die orthopädischen Chirurgen, die in Privatspitälern operieren sind darauf angewiesen, dass im Universitätsspital eine fachliche Kapazität die entsprechende Abteilung leitet. Dies ist auch aus Gründen der Aus- und Weiterbildung von Fachärztinnen und -Ärzten geboten. Auf dem Markt in der Schweiz und im Übrigen deutschsprachigen Raum gibt es genügend Fachkräfte, welche für eine Leitungsfunktion der orthopädisch-chirurgischen Klinik geeignet wären. Es müsste möglich sein, innert kürzester Frist ein Bewerbungsverfahren durchzuführen. Nötigenfalls müssten auch Anreize geboten werden können ausserhalb des bisher üblichen Rahmens. Kann dadurch eine Kapazität gewonnen werden, sind allfällig höhere Ausgaben rasch wieder eingespielt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht Bereitschaft, innert kürzerer Zeit als kommuniziert, diese wichtige Stelle der Leitung der Orthopädisch-chirurgischen Klinik neu zu besetzen?
- Besteht die Möglichkeit, mit Incentives dafür zu sorgen, dass eine geeignete Persönlichkeit diese wichtige Funktion rasch übernehmen kann?
- Kann gemeinsam mit den Belegärztinnen und -Ärzten und den Privatspitälern sowie mit dem Universitätsspital ein Konzept zur orthopädisch-chirurgischen Versorgung unter Berücksichtigung der Ausbildung erstellt werden?
- Besteht Bereitschaft, die angekündigte rigide Zulassungsbeschränkung für Belegärztinnen und -Ärzte gemeinsam mit den Betroffenen zu überarbeiten?

Felix W. Eymann

14. Interpellation Nr. 51 betreffend Offenlegung der Betriebsanalysen und Folgekosten für das Historische Museum

19.5213.01

Gemäss bz basel vom 29.4.2019 liegt die Betriebsanalyse zum Historischen Museum Basel den Verantwortlichen bereits seit einiger Zeit vor. Das Ergebnis soll gemäss Insidern ernüchternd sein. Auch beim Historischen Museum wird von einem grossen Finanzloch ausgegangen, wie auch schon bereits beim Kunstmuseum Basel – welches seit 2019 erhebliche zusätzliche Mittel von 2 Millionen Franken / Jahr erhält.

Offensichtlich soll die bereits vorliegende Betriebsanalyse der Firma Actoris aus Deutschland nun in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement noch überarbeitet und in eine Kurzversion zusammengefasst werden. Das Departement spricht hingegen erst von einem ersten Arbeitsentwurf.

Die Nichtoffenlegung der vorliegenden Betriebsanalyse erstaunt doch sehr, sind die darin enthaltenen Informationen über etwaigen finanziellen Mehrbedarf, die Depotsituation etc. doch von höchster Wichtigkeit und deren Informationsgehalt ausgesprochen wichtig, um die Bevölkerung über ein Gesamtbild der Situation der baselstädtischen Museumslandschaft in Kenntnis zu setzen.

Angesichts des sehr kurzfristig angesetzten Abstimmungstermins für das Referendum gegen das Neubauprojekt «Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv» im Bahnhof St. Johann vom 19. Mai 2019 bleibt der Verdacht im Raum stehen, dass die Veröffentlichung der Betriebsanalyse in diesem Wissen bewusst hinausgezögert werden soll resp. die Abstimmung zum o.g. Neubauprojekt möglichst rasch hat erfolgen sollen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die von der Firma Actoris durchgeführte und nun vorliegende Betriebsanalyse zum Historischen Museum bisher noch nicht veröffentlicht worden?
2. Kann der Regierungsrat, natürlich unter Berücksichtigung der Geheimhaltung allfälliger Sicherheits- und Personalinformationen, die Betriebsanalyse – gemäss dem geltenden Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt – nun veröffentlichen?
3. Falls nein, bis wann wird die Analyse veröffentlicht?

4. Erachtet der Regierungsrat es nicht für unredlich, eine Abstimmung über ein wichtiges Projekt in Höhe von 214 Mio. Franken (Neubau NMB/StaBS) durchzuführen, ohne der baselstädtischen Bevölkerung diesen Einblick in die Analyse zu gewähren?
5. Wieso vermeidet es der Regierungsrat, der Bevölkerung einen Gesamtblick über die Situation der verschiedenen staatlichen Museen zu ermöglichen, bevor er diese über derartige Grossprojekte und ihre direkten Folgen (bis zu 500 Mio. Franken Baukosten in den kommenden zehn Jahren für diese Museen) abstimmen lässt?
6. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Veröffentlichung der Analyse auf nach dem Abstimmungstermin vom 19.5.2019 hat schieben wollen? Falls diese Annahme nicht zutrifft, bittet der Interpellant um eine fundierte und belegbare Entkräftigung dieser in der Öffentlichkeit von verschiedener Seite angestellten Behauptung.
7. Trifft es zu, dass die zuständige Departementsverantwortliche im Kollegium auf den Abstimmungstermin vom 19.5.2019 (Referendum Neubauprojekt NMB/StaBS) gedrängt hat, um den Diskussionen um die Betriebsanalyse HMB und deren Folgen für das Neubauprojekt NMB/StaBS im Abstimmungskampf zu entgehen? Falls diese Annahme nicht zutrifft, bittet der Interpellant um eine fundierte und belegbare Entkräftigung dieser in der Öffentlichkeit von verschiedener Seite angestellten Behauptung.

Pascal Messerli

15. Interpellation Nr. 52 betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.

19.5214.01

Beim Vergleich des Ratschlags der Regierung „Ozeanium“ vom 4. Juli 2017 und den Angaben des Zoo Basel auf seiner Webseite, https://www.ozeanium.ch, fallen folgende Differenzen auf.

WAS GIBT ES IM OZEANIUM ZU ERLEBEN?

Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m^2 dienen rund 4'600 m^3 Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.

Sie vermitteln die Grösse des Ozeans, seine Vielfalt, seine Schönheit, aber auch seine Fragilität und Bedrohung. Das ganze Ozeanium dreht sich um das Thema Ressourcen und Nachhaltigkeit und macht sein Publikum zu Experten für eine Welt, die es zu schätzen und zu schützen gilt...

Quelle: https://www.ozeanium.ch/de/projekt/index.php

WIE VIEL WASSER BENÖTIGT DAS OZEANIUM JÄHRLICH?

Das Ozeanium benötigt rund 20‘000 m^3 Wasser jährlich. Das ist rund ein Tausendstel des jährlichen Wasserverbrauchs der Stadt Basel oder die Menge, die innerhalb von zwanzig Sekunden den Rhein runterfliesst.

Quelle: https://www.ozeanium.ch/de/projekt/faq.php

Im Ozeanium sollen Tiere aus allen Klimazonen in rund dreissig Aquarien mit Wasserständen bis acht Meter die Grösse der Ozeane, ihre Vielfalt, ihre Schönheit, aber auch ihre Fragilität möglichst eindrücklich vermitteln. Insgesamt sollen auf einer Nutzfläche von etwa 10'000 m^2 rund 4'600 m^3 Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Seeotter, Korallen, Gezeiten- und Tiefseebewohner zur Verfügung stehen.

Quelle: Ratschlag „Ozeanium“ auf Seite 6/42)

Aus den obigen Angaben stellen sich u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

1. 4'600 m^3 Wasser auf 10'000 m^2 Fläche ergibt einen Median-Wasserstand von 46 cm!?
 Wurde der jährliche Wasserverbrauch von 4'500 – 5'000 m3 ebenfalls so berechnet? Sind diese Angaben immer noch korrekt?
 (Seite 33/42 im Ratschlag: Stadttheater 13'870 m^3 / Gym. Bäumlihof 25'000 m^3 etc.)
2. Könnte es sein, dass die tatsächliche Nutzfläche der 30 Aquarien wesentlich kleiner ist? Wie gross wird die Nutzfläche der Aquarien tatsächlich?
3. Sind es nun 30 oder 40 Aquarien?

Zur Verständlichkeit der Wassermengen:
Ein bis zu 8 m hohes Aquarium benötigt 8 m^3 Wasser pro m^2 Nutzfläche. Die publizierte Wassermenge von 4'600 m^3 reicht bei 8 m Wasserstand für 575 m^2 Nutzfläche, bei 4 m Höhe für 1'150 m^2 etc.

Die erwähnten 10'000 m^2 Nutzflächen beinhalten vermutlich auch die wasserlosen / wasserarmen Flächen für Pinguine, die Schulungsräume etc. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Berechnungen im Ratschlag nicht stimmen. Dazu müsste man jedoch die Volumina der 30 oder doch 40 Aquarien kennen.

Thomas Grossenbacher

16. Interpellation Nr. 53 betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt

19.5215.01

In der Motion 19.5069.01 betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht wurde vom Interpellanten eine Gesetzesänderung gefordert, die die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage definieren sollte. In den Kantonen werden gesetzliche Feiertage unterschiedlich gehandhabt. Auch wenn die Bundesgesetzgebung den Rahmen von maximal 8 Tagen erlaubt, die dem Sonntag gleichgestellt sind, so sind wir im Kanton Basel-Stadt frei, kantonale Ruhetage zu definieren.

Eine solche Möglichkeit wäre via eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG). Zwar erhalten dadurch die Arbeitnehmenden einen Anspruch, an den beiden Nachmittagen frei nehmen zu dürfen. Jedoch müssten die Arbeitnehmenden diese beiden Halbtage vor- oder nacharbeiten. Besonders heikel wäre, dass die Geschäfte am Fasnachtsdienstag nur noch bis 18 Uhr offen sein dürften (Siehe Art. 1,2,3 und 5 RLG).

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welchem Platz steht der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen in Bezug auf die Anzahl Feiertage (1. Platz = am meisten Feiertage, 26. Platz = am wenigsten Feiertage)?
2. Wie können andere Kantone mehr als acht dem Sonntag gleichgestellte Feiertage definieren, ohne dass diese im Konflikt mit Bundesrecht stehen?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrats möglich, Halbtage als Feiertage zu definieren?
4. Könnte das RLG dahingehend angepasst werden, dass am Fasnachtsdienstag die Öffnungszeit nicht eingeschränkt wird?
5. Welche Möglichkeiten bestünden im Kanton Basel-Stadt, die beiden Fasnachtsnachmittage den Arbeitnehmern grundsätzlich frei zu geben?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft" 19.5198.01

ln der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) vom 20. März 2019 wurde u.a. eine Statistik zu "Bussen nach Herkunft" veröffentlicht. Demnach wurden Ordnungsbussen nach "Herkunft" ausgewiesen. Demnach entfielen auf Fahrzeuge mit dem Verkehrszeichen BS (Basel-Stadt) 1'109 Bussen, gefolgt von BL (Baselland) mit 640 Bussen. Als nächstens folgen AG (Aargau) mit 116, SO (Solothurn) mit 96, LÖ (Lörrach/Deutschland) mit 67 und ZH (Zürich) mit 47 Bussen. Vergeblich sucht man in dieser Statistik unsere elsässischen Nachbarn (68).

lch bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen französische Autohalter in der Schweiz resp. in Basel-Stadt, ihre angeschriebenen Ordnungsbussen nicht bezahlen?
2. Gibt es mit Frankreich ein Abkommen analog zu Deutschland?
3. Sollten tatsächlich französische Autohalter ihre Bussen in Basel nicht bezahlen müssen, wäre dies aus der Sicht der Regierung in Ordnung?
4. Falls französische Autohalter hier tatsächlich keine Ordnungsbussen bezahlen müssen, gedenken die Verantwortlichen etwas zu ändern?
5. Falls die französischen Halter in der Statistik einfach vergessen wurden: Wie viele Bussen sind auf unsere französischen Nachbarn entfallen

Roger Stalder

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kostentransparenz für Patient/innen 19.5201.01

Im KVG ist die Kostentransparenz geregelt. Auch die Patient/innen sollen über die Kosten informiert werden. Nicht zuletzt soll damit natürlich eine Fehlabrechnung vermieden werden, es fördert aber auch das Kostenbewusstsein.

Die Anfragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Kostentransparenz für Patient/innen aus?
2. Erfüllen die öffentlichen und privaten Spitäler diese KVG-Pflicht und schicken sie die Abrechnungen unaufgefordert an die Patient/innen?
3. Falls nicht, was unternimmt das GD, um einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen?
4. Mit welchem Aufwand wäre es für die Leistungserbringer verbunden, wenn alle Rechnungen, welche direkt mit den Versicherern beglichen würden -als Kopie ebenfalls den Patient/innen zugeschickt werden.
5. Gäbe es eine Möglichkeit, die - für das Nichtfachpersonal schwer verständliche Codierung der Abrechnung - mit Erläuterungen zu versehen? Welche Kostenfolgen hätte dies für die Leistungserbringer?

6. Wie steht der Regierungsrat generell zu einer solchen offensiven Kostentransparenz als "Sensibilisierungskampagne"?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Eintritt in den Kindergarten 19.5219.01

Gemäss Homepage des Erziehungsdepartementes kommen Kinder ab dem fünften Lebensjahr in den Kindergarten. Das dafür notwendige Anmeldeformular erhalten die Eltern im Dezember vor dem Kindergarteneintritt per Post. Zu welchem Zeitpunkt das Kind in den Kindergarten eintreten kann, hängt von seinem Geburtsdatum ab. Zum Beispiel treten Kinder, die zwischen dem 1. August 2013 und dem 31. Juli 2014 geboren sind, im August 2018 in den Kindergarten ein. Wogegen Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2014 und dem 31. Juli 2015 dann August 2019 eintreten können. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Kinder auch vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen für den Kindergarten entspricht. Die entsprechende Abklärung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst. Wenn ein Kind noch nicht reif ist für den Kindergarten, kann der Eintritt um ein Jahr verschoben werden. Hierfür müssen die Eltern einen Rückstellungsantrag stellen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie viele Eltern stellten einen solchen Rückstellungsantrag für ihr Kind? Im 2014 / 2015 / 2016 / 2017 und 2018?
- Können ausschliesslich Eltern einen Rückstellungsantrag stellen oder gibt es noch andere Personen oder Institutionen, die einen solchen Antrag stellen oder empfehlen könnten?
- Was geschieht, wenn die Eltern keinen Rückstellungsantrag gestellt haben, man aber nach den ersten Wochen merkt, dass das Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist?
- Das Eintrittsalter für den Kindergarten wurde in den letzten Jahren immer mehr vorverschoben. Hatte diese Verschiebung Einfluss auf die Rückstellungsanträge der Eltern?
- Hatte diese Tatsache Einfluss darauf, dass vermehrt Kinder im Kindergarten noch nicht die nötige Reife haben?
- Ist die Regierung der Meinung, dass bezüglich des Eintrittsalters in den Kindergarten die Devise gilt "Je früher desto besser"?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Kita waren?
- Ist ein Unterscheid bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Spielgruppe waren?
- Was bedeutet dies generell für die Schullaufbahn eines Kindes bzw. eines Jugendlichen?
- Wie ist der Eintritt in den Kindergarten in anderen Kantonen geregelt, haben sie die gleiche Alterslösung für den Eintritt in den Kindergarten wie Basel-Stadt?
- Was gibt es für Angebote für Kinder welche vom SPD zurückgestellt wurden? Sind diese Angebote dann gratis?
- Könnten sie bitte das Anmeldeformular für den Kindergarten der Schriftlichen Anfrage anhängen.

Kerstin Wenk

4. Schriftliche Anfrage betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung 19.5220.01

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO veröffentlichte im Sommer 2018 eine Vorlage für die Ergänzung der kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) im Hausdienst (vgl. Medienmitteilung des SECO "Modell-NAVfür die Regelung der 24-Stunden-Betreuung" vom 29.6.2018). Dieser Modell-NAV (www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbei/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/24-stunden-betagtenbetreuung.html) will die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, hauptsächlich Pendelmigrantinnen, verbessern, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für vorwiegend ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen und dafür in deren Haushalt wohnen.

Der NAV-Vorlage sieht insb. Regeln für bezahlte Präsenzzeiten vor und enthält weitere Ansprüche der Arbeitnehmenden wie Pausen und wöchentliche Freizeit. Bis Sommer 2019 prüfen die Kantone die Übernahme dieser Regelungen in den kantonalen NAV und erstatten dem SECO Bericht über den Stand der Übernahme.

Auch Menschen mit Behinderungen, die Zuhause wohnen und auf Hilfe angewiesen sind, können seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen. Finanziert wird diese Unterstützung über den Assistenzbeitrag, der im Rahmen der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) eingeführt worden ist. Der Assistenzbeitrag trägt u.a. dazu bei, dass Betroffene trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen können, was ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtert. Die Höhe des Assistenzbeitrags ist in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV, Art. 39f) geregelt.

Mit dem Beitrag bezahlen Menschen mit Behinderungen in ihrer Funktion als Arbeitgebende ihre Assistenzpersonen,

wobei sie die genauen Anstellungsbedingungen selbst aushandeln können.

Mit den aktuellen Tarifen des Assistenzbeitrags gemäss IVV ist jedoch keine Vollfinanzierung gewährleistet. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen damit nicht sämtliche im Modell-NAV vorgesehenen Kosten der Anstellung wie Zuschläge für Präsenzzeiten, Ferienentschädigung, 13. Monatslohn, Lohnentwicklung, Versicherungen, Spesen etc. decken können. Damit Menschen mit Behinderungen weiterhin dank dem Assistenzbeitrag der IV ihre behinderungsbedingte Hilfe selbst organisieren und dadurch Zuhause leben können und dabei ihre Assistenzpersonen mindestens nach den im kantonalen NAV definierten Ansätzen vergüten können, müssen die Lohnansätze des NAV sowie des Assistenzbeitrags der IV unbedingt abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie weit ist der Kanton mit der Umsetzung bzw. der Übernahme des Modell-NAV?
2. Auf welche Arbeitsverhältnisse werden allfällige neue Bestimmungen im kantonalen Normalarbeitsvertrag anwendbar sein?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzpersonen weiterhin gesetzeskonform (gemäss NAV) anstellen können und somit selbstbestimmt leben können?
4. Wäre für die Regierung eine Mitfinanzierung zur Deckung der Differenz zwischen den Mindestbedingungen gemäss NAV und den Assistenzbeiträgen gemäss IVV denkbar?
5. Wie bezieht der Kanton das Fachwissen von Behindertenorganisationen bei der Klärung dieser Fragen ein?

Michelle Lachenmeier

5. Schriftliche Anfrage betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt 19.5226.01

Aktuell häufen sich die Meldungen über gestohlene Velos in den für das Wiederfinden der Velos geschaffenen Gruppen auf Facebook und Whatsapp. Allgemein wird bei den Velofahrern in letzter Zeit eine Häufung von Velodiebstählen vermutet. Um in Erfahrung zu bringen, ob dieser Eindruck stimmt und ob es Anlass zu einer Sensibilisierungskampagne betreffend Velodiebstählen und weiteren Massnahmen gibt, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Velodiebstähle wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis heute angezeigt?
2. Was sind die Vergleichswerte in den Vorjahresperioden?
3. Wie hoch war in den vergangenen 5 Jahren die Aufklärungsrate der Velodiebstähle und wo werden entwendete Velos wieder aufgefunden?
4. Wie viele gestohlene Velos werden im Ausland wiedergefunden? Gibt es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufklärung dieser Diebstähle?
5. Gibt es Hotspots in der Stadt an denen besonders viele Velos gestohlen werden?
6. Wie viele Velos werden auf öffentlichem Grund (Trottoir / Veloparkings) und wie viele auf privatem Grund (Hauseingang, Keller, Tiefgarage, etc.) entwendet (Angabe Verhältnis in Prozent). Ich bitte um eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Entwendeorte, sofern diese registriert sind.
7. Ist an Hand der aufgeklärten Diebstähle eine Tendenz betreffend Täterschaft festzustellen (Einzeltäter, Beschaffungskriminalität, Banden, Kriminaltourismus aus den beiden Nachbarländern?)
8. Hat es in der Vergangenheit Sensibilisierungskampagnen betreffend Velodiebstahl gegeben? Falls ja: welche Massnahmen beinhalteten diese? An welchen Orten wurden sie geführt? Gibt es Auswertungen betreffend den Erfolg der Kampagnen?

Jérôme Thiriet

6. Schriftliche Anfrage betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse 19.5227.01

Der sogenannte Spülwelher diente jahrzehntelang als Feuerwehrweiher. Er wurde später redimensioniert und es entstand ein kleinerer Weiher mit einer parkähnllchen Umgebung. Dieser Spülwelher liegt etwas versteckt zwischen der Weggabelung Jakobsbergerstrasse und Reinacherstrasse. Er ist für Anwohner und für die Arbeitenden im gegenüber liegenden Dreispitzareal kaum einsehbar. Die Zugänglichkeit über die relativ steile Rampe und vor allem die Ausstattung und Pflege dieser Grünanlage mit Weiher ist aktuell nicht sehr attraktiv resp. klar in die Jahre gekommen. Diese Anlage könnte mit verhältnismässigen Mitteln aufgewertet und geöffnet werden. Dies ergäbe für viele Anwohner eine bessere Aufenthaltsqualltät.

Die angrenzenden Genossenschaftsbauten aus den 50iger und 60iger Jahren durchlaufen aktuell einen Generationenwechsel. Es wohnen wieder viel mehr Familien mit Kindern in diesen Wohnungen. Für solche Familien wäre eine aufgewertete Grünanlage Spülweiher ein deutlicher Gewinn.

Ich frage daher die Regierung an, wie der Spülweiher resp. die Grünanlage Spülweiher in der Gabelung Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse zugänglicher gemacht und generell aufgewertet werden kann.

René Brigger